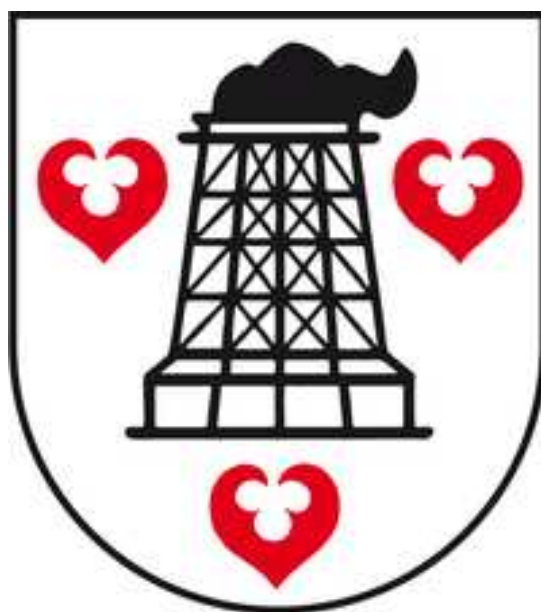


DORFENTWICKLUNGSPLAN

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortsteil Greppin



LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt

Markt 18 • 06425 Alsleben • Telefon (034692) 2 07 99 • Telefax (034692) 2 32 91

Dorfentwicklungsplan des Ortsteiles Greppin der Stadt Bitterfeld - Wolfen

LANDKREIS ANHALT - BITTERFELD



Festplatz am
Zentralpark von Greppin

BEARBEITET IM AUFTRAG DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

2009 / 2010

BÜRO FÜR STADTPLANUNG, DR.-ING. W. SCHWERDT

ALSLEBEN / BRAUNSCHWEIG / DESSAU / LEIPZIG / SENFTENBERG

VERANTWORTLICHER PLANER:

DIPL.-ING. H. SCHWERDT

MITARBEITER:

DIPL.-ING.(FH) A. FRITZSCHE, G. MANTEY,
J. DIETZ

Inhaltsverzeichnis

Dorfentwicklungsplan des Ortsteiles Greppin	1
1. Einleitung	6
2. Aufgaben-, Zielstellung und Planungsablauf	9
2.1 Aufgabenstellung	9
2.2 Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung	10
2.3 Abgrenzung des Plangebietes	11
2.4 Planungsablauf	12
2.4.1 Der Start in das Dorferneuerungsprogramm	12
2.4.2 Der Arbeitskreis Dorferneuerung	13
2.4.3 Ablauf und Arbeitsplan der Dorferneuerung	14
2.4.4 Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung	15
2.4.5 Schlussbetrachtungen zum Planungsablauf	16
3. Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben Landschafts- und Siedlungsentwicklung	17
3.1 Verwaltungs- und infrastrukturelle Zuordnung	17
3.1.1 Regionale Einbindung	17
3.1.2 Verkehrsmäßige Einbindung	22
3.1.3 Technische Infrastruktur	26
3.2 Natur und Landschaft	33
3.2.1 Naturräumliche Einordnung und Topographie	33
3.2.2 Böden	34
3.2.3 Klima	35
3.2.4 Wasserhaushalt	36
3.2.5 Fliessgewässer	36
3.2.6 Standgewässer	37
3.2.7 Vegetation	37
3.2.8 Natur und Landschaftsschutz	39
3.2.9 Denkmalschutz	42
3.3 Siedlungsgeschichtliche Entwicklung	43
3.4 Sozioökonomische Strukturen	51
3.4.1. Bevölkerungsentwicklung	51
3.4.2 Einflüsse auf die Einwohnerentwicklung im OT Greppin	57
3.5 Zukunftsperspektiven	60
3.6 Übergeordnete Planvorgaben	61
3.6.1 Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen - Anhalt (LEP - LSA)	62
3.6.2 Regionales Entwicklungsprogramm (REP A – B - W)	62
3.6.3 Regionales Teilgebiet Entwicklungsprogramm (TEP)	64
3.6.4 Landschaftsrahmenplan des Kreises	65
3.6.5 Landschaftsplan der Stadt Bitterfeld–Wolfen OT Thalheim u. Greppin	67
3.6.6 Gemeinsames Integriertes Stadtentwicklungskonzept GINSEK	67
3.6.7 Bauleitplanung.....	69
3.6.8 Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld - Wolfen.....	69

4.	Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange	74
4.1	Anschreiben zur Voranfrage der Träger Öffentlicher Belange	75
4.2	Verteilerliste zur Voranfrage an die Träger Öffentlicher Belange	76
4.3	Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange	78
5.	Bestandsaufnahme und Analyse	94
5.1	Nutzung und Erschließung	95
5.1.1	Landwirtschaft bis 1945	95
5.1.2	Gewerbliche Wirtschaft (Handel / Handwerk / Dienstleistung)	101
5.1.3	Soziokulturelle Infrastruktur	103
5.1.4	Gemeinschaftsleben	107
5.2	Gestaltung und Ortsbild	113
5.2.1	Städtebaulicher Grundriss	115
5.2.2	Siedlungsentwicklung / Ortsstruktur	115
5.2.3	Straßen / Wege / Plätze	117
5.2.4	Raumbeziehungen und Blickachsen	119
5.3	Bausubstanz	121
5.3.1	Haus- und Hofformen	121
5.3.2	Dächer, Dachformen	121
5.3.3	Fassaden / Farbe	124
5.3.4	Fenster	126
5.3.5	Hauseingänge	128
5.3.6	Hausvorbereiche und Einfriedungen	130
5.3.7	Gebäudesubstanz	132
5.3.8	Umnutzung / Baulücken	132
5.3.9	Veränderung der Ursprünglichen Bausubstanz / Neubauten	133
5.4	Baudenkmale	134
6.	Landschaftsbild	141
6.1	Außenbereich	141
6.2	Innerörtliches Grün	142
6.2.1	Haus-, Hof- und Straßenräume	142
6.2.2	Als Straßenräume eignen sich	143
6.2.3	Hausgärten	144
6.2.4	Mauern / Fassaden	145
6.2.5	Wege	145
6.2.6	Ruderalflächen	146
6.2.7	Ortsrandbegrünung	146
7.	Problemdefinition - Entwicklungskonzept – Leitbild	147
	Nutzungskonzept	147
	Gestaltungskonzept	147
	Grünplanungskonzept	148
7.1	Analytische Zusammenstellung positiver und negativer Strukturmerkmale	149
7.2	Finanzierungshilfen für den Ortsteil	151

8.	Maßnahmekonzept / Schwerpunkte	152
8.1	Antragsverfahren	153
8.2	Öffentliche Maßnahmen	154
8.3	Zeitlicher Ablauf der geplanten Öffentlichen Maßnahmen in Greppin im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	156
	Öffentliche Maßnahmen Gesamtaufstellung	158
	Entwicklungsbereich 1 Greppin – Ost	
	Öffentliche Maßnahmen Gesamtaufstellung	162
	EW 1 Greppin – Ost, EW 2 Greppin 2	159
	Öffentliche Maßnahmen Gesamtaufstellung	160
	Entwicklungsbereich 2 Greppin – West	
	Öffentliche Maßnahmen Gesamtaufstellung	161
	Entwicklungsbereich 3 Wachtendorf / Randsiedlung	
8.4	Private Maßnahmen	162
9.	Öffentliche Maßnahmen	163
9.1.	Entwurfsbeschreibungen	163
9.2	Kostenschätzung	179



Bild 1 Rathaus Greppin, Rathausstraße 5

Verzeichnis der Karten, Übersichtspläne und Bildseiten

Karten u. Übersichtspläne	Seite	Bildseiten (A 4) / Fotos	Seite
Abb. 1: Ablauf und Arbeitsplan des Arbeitskreises Dorferneuerung	14	- Bild 15 „Jungferngrab“ im Salegaster Forst	42
Abb. 2: Stadt Bitterfeld - Wolfen Gliederung Stadtgebiet in OT	18	- Bild 16 Invalidendreieck „Schäfergedenkstein“	42
Abb. 3: Gemarkungsgrenze des OT Greppin	19	- Bild 17 2. Greppiner Kirche	44
Abb. 4: Grenzbereiche des Planungsgebietes Entwicklungsbereich 1, 2, und 3 des OT Greppin	20	- Bild 18 Reiterhof Greppin	47
- Abb. 5: Straßennetz im Kreisgebiet (ehem. Kreis Bitterfeld)	22	- Bild 19 Greppiner Werke	48
- Abb. 6: Grubenwanderweg	24	- Bild 20 teilweise leerstehende Wohnblöcke der Gagfah	50
- Abb. 7: Wanderwege im Salegaster Forst	25	- Bild 21 Feldflur an der Auenstraße	64
- Abb. 8: Erfassung der Altlastverdachtsflächen in Greppin	29	- Bild 22 ehem. Tagebau „Johannes“ bei Wachtendorf	69
- Abb. 9: Flächen des MSDE im OT Greppin	30	- Bild 23 ChemiePark Bitterfeld –Wolfen Areal B	73
- Abb. 10: ehem. Bergbaugruben um Greppin	32	- Bild 24 Gehweg- Parkplatzbereich Bahnhofstraße	74
- Abb. 11: Landschaftsschutzgebiet Goitzsche Grenze d. LSG	40	- Bild 25 Karl – Marx – Straße Gehweg mit Festplatz	74
- Abb. 12: Landschaftsschutzgebiet Südliche Goitzsche	41	- Bild 26 Bahnhof Greppin	93
- Abb. 13: Das Alte Greppin und seine Flurnamen	47	- Bild 27 Platz des Friedens, Großgrün in der Ortslage	94
- Abb. 14: Greppiner Gemarkung um 1902	50	- Bild 28 Feldstraße 7, ehem. Gutshaus	96
- Abb. 15: Verteilung der Hauptwohnsitzbevölkerung	52	- Bild 29 Hofanlage Wolfener Straße 59	98
- Abb. 16: Bevölkerung der Stadt Bitterfeld – Wolfen nach Altersjahren 31.12.2008	53	- Bild 30 Wohnanlage „Die Burg“ E.-Thälmann-Str. 28/29	98
- Abb. 17: Altersstruktur der Einwohner im OT Greppin 2008	54	- Bild 31 Friedhofstraße 7	100
- Abb. 18: Zusammenfassung der Altersstruktur nach 4 Hauptgruppen in %	54	- Bild 32 Fechthalle Greppin	106
- Abb. 19: Altersstruktur nach Altersgruppen im Vergleich zum Landkreis	55	- Bild 33 Reit- und Springturnier	108
- Abb. 20: Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung Stadt Bitterfeld – Wolfen von 1996 - 2008	56	- Bild 34 Schubkarrenrennen zum Sportfest	108
- Abb. 21: Relative Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen	57	- Bild 35 Einwohnerversammlung am 27.10.2009	109
- Abb. 22: Einwohnerentwicklung in Greppin von 1842 - 2008	57	- Bild 36 Informationsstand Dorferneuerung	109
Abb. 23: Arbeitslosendichte 2007 und 2008 nach Ortsteilen	58	- Bild 37 DGH mit John-Scher-Saal	111
Abb. 24: Einwohnerentwicklung 2008 bis 2025	59	- Bild 38 Schulfest Greppin	113
- Abb. 25: Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm Goitzsche	65	- Bild 39 das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen	113
- Abb. 26: F-Plan Gemeinde Greppin Stand 04/ 2006, 4.Entwurf	70	- Bild 40 Kreuzungsbereich W.-R.-Str., Waldstr., Franzstr.	116
- Abb. 27: F – Plan der Stadt Bitterfeld – Wolfen 1. Entwurf	71	- Bild 41 ev. Kirche Greppin	120
- Abb. 28: B – Pläne Lageplan Standorte im OT Greppin	72	- Bild 42 Festplatz Zentralpark	120
- Abb. 29: B – Pläne im OT Greppin, verkleinerte Wiedergabe	73	- Bild 43 Dachformen in der Karl-Liebkecht – Str.	122
- Abb. 30: Mitteldeutsche Gehöftstrukturen	99	- Bild 44 ev. Pfarrhaus Friedhofstr. 7	122
- Abb. 31: Dorfgestalt	114	- Bild 45 Fensterläden in der Feldstr. 2	128
- Abb. 32: Straßenbelag	117	- Bild 46 Wohnbebauung Feldstraße 4 / 5	133
- Abb. 33: Formen verschiedener Straßenleuchten	119	- Bild 47 Klinkerfassadenornamente in der Ackerstraße	133
- Abb. 34: Dachformen	122	- Bild 48 Fassaden von Greppin Blatt 1	140
- Abb. 35: Dachziegelarten	123	- Bild 49 Anglerteich am Tiergehege	144
- Abb. 36: Dachgauben und Ortgänge	124	- Bild 50 Feldflur zwischen Wohnbebauung und Industrie	146
- Abb. 37: Stilgeschichte der Fensterformen	127	- Bild 51 ehem. Grundschule k.-L.-Str. 20	149
- Abb. 38: Beispiele für Fensterformen und Fensterteilungen	127	- Bild 52 Schulhof der Grundschule Neue Str. 32	149
- Abb. 39: Beispiele für Holzeingangstüren	129	- Bild 53 Hochwasserzentrum Bitterfeld - Wolfen	152
- Abb. 40: Beispiel für einfache handwerkliche Tore	130	- Bild 54 Reiterhof „Gut Greppin“	170
- Abb. 41: Bäume im Größenvergleich mit Einfamilienhaus	143	- Bild 55 Weganbindung Kleine See und Große See	178
- Abb. 42: der Auswertung Fragebogenaktion öff. Maßnahmen Entwicklungsbereich 1, 2, 3 (verkleinerte Wiedergabe)	155	- Bild 56 Aufbindung ländli. Wegebaus Wasserwerk	178
		- Bild 57 Platzbereich am Möbelhaus E.-Th.-Str	190
		- Bild 58 Friedrich – Engels - Straße	193
Tab. 1: Flächenbilanz des Ortsteiles	19		
Tab. 2: Altlastenverdachtsflächen im OT Greppin	28		
Tab. 3: Bergbauberechtigungen	31		
Tab. 4: Jahreskenngrößen aus den Jahren 1993 und 2003	35		
Tab. 5: Bevölkerungsdichte	51		
Tab. 6: Wohnberechtigte Bevölkerung 31.12.2008 nach OT	52		
Tab. 7: Einwohner nach Altersgruppen und OT, 31.12.2008	53		
Tab. 8: Einwohner 2000-2008 nach Ortsteilen	55		
Tab. 9: Bevölkerungsentwicklung 2000-2008 in Ortsteile	56		
Tab. 10: Aufstellung der Güter in Greppin um 1940	97		
Tab. 11: Wirtschaftsgruppen von Greppin	102		
Tab. 12: Vereine , Verbände u. Interessengemeinschaften	109		
Tab. 13: „Was ist Wo“ in dem Ortsteil Greppin	112		
Tab. 14: Denkmalgeschützte Objekte in Greppin	135		
Tab. 15: Stärken und Schwächen des Ortsteiles Holzweißig	150		
Tab. Zeitlicher Ablauf der geplanten Maßnahmen in Greppin (voraussichtliche Aufteilung)	156		
Tab. Öffentliche Maßnahmen Gesamtaufstellung	158		
Bildseiten (A 4) / Fotos	Seite		
- Festplatz am Zentralpark	Deckblatt		
- Bild 1 Rathaus, Rathausstraße 5	4		
- Bild 2 Luftaufnahme von Greppin 2007	8		
- Bild 3 Waldstraße 17	8		
- Bild 4 geplanter Wendehammer in der Jeßnitzer Straße	9		
- Bild 5 Scheunekomplex Feldstr. 7 ehem. Rittergut	10		
- Bild 6 Arbeitskreis Dorferneuerung Greppin	11		
- Bild 7 Freiwillige Feuerwehr zum Sportfest 2009	15		
- Bild 8 Ortsbegehung mit dem Arbeitskreis	16		
- Bild 9 Blickachse denkm. Brunnen auf dem Lindenplatz	21		
- Bild 10 ChemiePark Bitterfeld – Wolfen Areal B	28		
- Bild 11 Blick in den Tagebau	32		
- Bild 12 Leinebrücke	36		
- Bild 13 Badestelle Ludwigsee	40		
- Bild 14 Wächter der Goitzsche	40		
		Maßnahmenkonzept Greppin	
		Maßnahmenerschwerpunkte (Gestaltungsentwürfe)	
		- Nr.1.1 Bahnhofstraße	2
		- Nr.1.2 Errichtung Hochwasserzentrum Bitterfeld-Wolfen / FFW	3
		- Nr.1.3 Umgestaltung Festplatz Zentralpark, Schrebergartenstraße	4
		- Nr.1.18 Platz des Friedens, Platzgestaltung	5
		- Nr.1.20 Brennplatz, Wendeschleife Jeßnitzer Straße, Beleuchtung Sportplatz	6
		- Nr.2.6.2, 2.6.3, 2.6.4 Karl – Liebknecht – Straße Parkplatzanlage, Containerplatz, Gehweg zur Fechthalle,	7
		- Nr.2.14 Spiel- u. Freizeitanlage auf ehem. Windhunderennbahn	8
		- Bestandsaufnahme Nutzung Greppin - Ost, Greppin - West	9
		- Bestandsaufnahme Nutzung Wachtendorf / Randsiedlung	10
		- Bestandsaufnahme Nutzung Landwirtschaft Greppin–Ost / Wachtendorf	11
		- Bestandsaufnahme Bauweise Greppin - Ost	12
		- Bestandsaufnahme Dachdeckung Greppin - Ost	13
		- Bestandsaufnahme Straßenraum / Dorf flora Greppin–Ost, Greppin-West	14
		- Straßenraum Greppin – Ost Teil 1	15
		- Straßenraum Greppin – Ost Teil 2	16
		- Straßenraum Greppin – West	17
		- Straßenraum Wachtendorf	18
		- Straßenraum Randsiedlung	19
		- Grüngürtel in und um Greppin	20
		- ChemiePark Bitterfeld - Wolfen	21
		- Geschichtlicher Streifzug Blatt 1- 5	22 - 26
		- Kirchen / Friedhof	27
		- Dorftypische Gärten	28
		- Fassaden Blatt 2	29
		- Fenster	30
		- Türen	31
		- Tore	32
		- Einfriedungen	33
		- Regionale Einbindung	34
		- Straßen, Hausnummern /Entwicklungsbereiche 1,2,3 von Greppin	35 / 36

1. Einleitung

Die Gestalt eines Ortes gibt Zeugnis von den Veränderungen, denen der Ort im Laufe der Jahrhunderte unterworfen war und so ist das Ortsbild durch die Zeit geprägt, gestaltetgewordene Geschichte.

Die Veränderungen in der Landwirtschaft und damit verbunden der Rückgang bäuerlicher Kultur, das Vordringen industrieller Massenprodukte, veränderte Wertvorstellungen in der Gesellschaft, dies sind Faktoren, die auch das Erscheinungsbild des Dorfes nachhaltig beeinflussen.

Der ländliche Lebensraum hat sich in den letzten Jahren stärker verändert als in den Jahrhunderten davor und steht heute - besonders in den neuen Bundesländern - vor der ernstesten Herausforderung seit langem. Dies ist in erster Linie ein Existenzproblem für die im ländlichen Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen.

Darüber hinaus droht der Verlust an kultureller, bäuerlicher und landschaftlicher Eigenart; ebenso wie zu befürchten ist, dass der ländliche Raum seine besonderen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen für die Lebensverhältnisse, die Siedlungsstruktur und die Umwelt einbüßt.

Das Dorferneuerungsprogramm in Sachsen - Anhalt hat sich in den letzten Jahren als ein tragfähiges Konzept erwiesen, um auf diese Probleme aufmerksam zu machen, Lösungsansätze herauszuarbeiten und im Rahmen der Förderrichtlinien öffentliche und private Maßnahmen zu unterstützen.

Das Grundanliegen der Dorferneuerung ist die umfassende Verbesserung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Siedlungsraumes, unter Wahrung der spezifischen Identität der einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

Durch die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum nachhaltig zu stärken. Im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele der Landes- und Regionalplanung sollen die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume gesichert und weiterentwickelt werden.

Der Dorfentwicklungsplan soll für die Ortslage ein Konzept entwickeln, das die Bewahrung und Weiterentwicklung des historischen Erscheinungsbildes des Dorfes ermöglicht, die Infrastruktur, Ökologie sowie die Wohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert, die Grundversorgung gewährleistet und die angestrebte zukünftige Entwicklung nicht behindert.

Zu jeder Zeit gab es grundlegende Einflussfaktoren, die - gleichsam als Vorgaben - die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Gemeinwesens darstellten und von diesem nicht beeinflusst werden konnten.

Im Rahmen der jeweils zeitspezifischen Bedingungen konnten Ziele verfolgt, Chancen genutzt oder auch verpasst werden.

Der Ortsteil Greppin ist 2009 in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen worden und wird seine Chancen im Rahmen der Zielvorstellungen des Landes nutzen.

Ziel dieser Dorfentwicklungsplanung ist es,

GREPPIN

als eigenständigen Aktionsbereich mit spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen zu erhalten und zu fördern.

Der Dorfentwicklungsplan hat hier als sinnvolles Ordnungs- und Gestaltungsinstrument das Unverwechselbare, Charakteristische des Dorfes hervorzuheben und das Wohlbefinden der Menschen in ihrer Wohn- und Umwelt zu erhalten und zu verbessern.

Dabei hat die Dorfentwicklung den ländlichen Strukturwandel zu berücksichtigen, um kein Museumsdorf entstehen zu lassen, sondern eine lebendige Neuordnung zu initiieren.

Die Landwirtschaft ist heute nicht mehr dorfbestimmend. Die Dorfentwicklung soll daher zur Einbeziehung der nicht oder nicht mehr landwirtschaftlich tätigen Bevölkerungs-

teile beitragen und Konflikte im Bereich des Wohnens, des Verkehrs und der Landwirtschaft lösen helfen.

Grundlage des Dorfentwicklungsplanes ist eine umfassende Bestandsaufnahme und Problemanalyse, die städtebauliche, landschaftliche, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten berücksichtigt. Diese Vorgaben bilden die Grundlage für die Aufstellung eines Planungs- und Durchführungskonzeptes, aus dem sich wiederum konkrete Vorschläge für Einzelmaßnahmen ableiten lassen.

- Im Nutzungskonzept
soll die zweckmäßige räumliche Verteilung von Nutzungen, insbesondere auch der Landwirtschaft, vorgenommen werden und sollen übergeordnete Planungsabsichten hinsichtlich einer angestrebten räumlichen und strukturellen Entwicklung berücksichtigt und auf den Ort und seine Gemarkung übertragen werden.
- Im Verkehrskonzept
sollen die Verkehrsverhältnisse unter Berücksichtigung aller Nutzergruppen geregelt und mit einer dorfgerechten Ausbauplanung verbessert werden.
- Im Gestaltungskonzept
werden alle Überlegungen zur Nutzungsverteilung, zum Verkehr und zur Grünordnung sowie öffentliche und private Maßnahmen, die sich auf das Ortsbild auswirken, unter gestalterischen Gesichtspunkten fortgesetzt. Das Spektrum der Aussagen zur Gestaltung erfasst den Ort in seiner Gesamtheit bis hin zu Details der Bebauung.
- Im Grünordnungskonzept
werden öffentliche und private Maßnahmen zur Förderung der charakteristischen Einheit und ökologische Verknüpfung von Siedlung und Landschaft wie auch zur Ortsgestalt und Freiflächenstruktur entwickelt.

Die Dorfentwicklung muss sich verstärkt an den nicht nur konservierenden Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege orientieren, sondern Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich schützen, pflegen und wieder- bzw. weiterentwickeln, so dass sie als Lebensgrundlage für den Menschen nachhaltig gesichert sind.

Die Sicherung und Entwicklung dörflicher Lebensräume (Pflanzen- und Tierwelt), die eine Funktion für die Aufrechterhaltung der ökologischen Wechselbeziehungen innerhalb und außerhalb des Dorfes haben, muss bei den Planungen berücksichtigt werden.

Um Dorfentwicklung nicht nur als oberflächliche Kosmetik von außen und damit als für den Ort und seine Bewohner nahezu wirkungslos werden zu lassen, ist eine aktive Beteiligung der Bürger von Anfang an zu gewährleisten.

Das Dorfentwicklungskonzept ist ein Fahrplan. In ihm wird deutlich gemacht, welche Aufgaben im Dorf anstehen. Das Entwicklungskonzept benennt Projekte und ihre Träger und zeigt die weiteren Projektschritte bis zur Umsetzung auf.

Dorfentwicklung ist ein Prozess, der zwar mit dem Erstellen des Dorfentwicklungsplanes initiiert wird, mit dessen Abschluss aber keineswegs beendet sein sollte.

Der Dorfentwicklungsplan schafft nicht wie z. B. ein Bebauungsplan Ortsrecht. Er greift jedoch die Zielstellung des § 1 (5) BauGB auf als rechtlich nicht bindendes Planungsinstrument für den Ortsteil, in welchem die speziellen Entwicklungstendenzen eines Ortes, Möglichkeiten und Erfordernisse umfassend aufgeführt sind. Er hat damit Beispielcharakter und kann als Grundlage jeder weiterführenden kommunalen Planung, wie u. a. der Bauleitplanung betrachtet werden.

Bei Bedarf ist er jederzeit fortschreibbar, diese Möglichkeit sollte unbedingt genutzt werden.

Maßgebend für die Dorfentwicklung sind die Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung als Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der Agrarstruktur und zum Erhalt der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge". Die Einzelbestimmungen sind der im Anhang beigefügten Richtlinie zur Dorferneuerung zu entnehmen.



Bild 2 **Luftaufnahme von Greppin ca. 2007**



Bild 3 **Waldstraße 17**

2. Aufgaben-, Zielstellung und Planungsablauf

2.1 Aufgabenstellung

Eine erste grobe Absteckung der Ziele erfolgte durch die Beratung der Gemeindevertreter zur Antragstellung für die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm.

In der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen – Anhalt (RELE) ist im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und zum Erhalt der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge" (Rd. Erl. d. MLU v.30.01.2008 – 55-60100) für die Förderung der Dorferneuerung festgelegt. Vorrangig ist die Förderung auf die umfassende Verbesserung der Agrarstruktur des ländlichen Raumes, vor allem der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft gerichtet. Mit dem Dorferneuerungsprogramm soll der ländliche Raum seine ursprüngliche Identität erhalten.

Dazu soll insbesondere beitragen:

- eine leistungsstarke, vielfältig strukturierte Landwirtschaft zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße umwelt- und tiergerechte Produktion zu schaffen,
- die Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe durch Maßnahmen zu fördern, die ein gesundes Wohnen und Arbeiten ermöglichen,
- die sinnvolle Nutzung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz zu ermöglichen,
- das ländliche, bauliche Erbe in seinem historischen Erscheinungsbild zu bewahren und es bewohnbar zu erhalten,
- die Wohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern,
- die Entwicklung der Ortskerne zu stärken,
- eine bedarfsgerechte Grundversorgung zu gewährleisten und Funktionschwächen in der Infrastruktur zu beheben.

Dabei ist neben den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung, des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftspflege auch den Forderungen einer geordneten baulichen Entwicklung im ländlichen Raum, sowie des Denkmalschutzes, der Erholung, der öffentlichen Verkehrswege und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu entsprechen.

Die planerischen Randbedingungen wurden mit den zuständigen Planungsabteilungen des Landkreises und über die Träger öffentlicher Belange abgesteckt.



Bild 4 **geplanter Wendehammer in der Jeßnitzer Straße**

2.2 Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung

Auf der Grundlage einer abgestimmten dorfspezifischen Planung können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- a) zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse; ausgenommen sind Kreis-, Landes-, und Bundesstraßen oder sonstige Straßen, die nicht in der Baulast der Gemeinde liegen, es sei denn die Vorhaben beschränken sich auf die Randbereiche oder Nebenanlagen in der Baulast der Gemeinden,
- b) für kleinere Infrastrukturmaßnahmen insbesondere zur Sanierung und Renaturierung innerörtlicher Gewässer,
- c) für Bau- und Erschließungsvorhaben einschließlich der Gestaltung von Plätzen und Freiräumen sowie der standortgerechten Ortsrandeingrünung zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,
- d) zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden mit Ortsbild prägendem Charakter einschließlich der dazu gehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- e) die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude, an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, vor Einwirkungen von Außen zu schützen oder in das Ortsbild und in die Landschaft einzubinden,
- f) zum Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit anderen Vorhaben der Dorferneuerung, insbesondere zur Förderung der innerörtlichen Entwicklung,
- g) von Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Erhaltung und Gestaltung oder Entwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung der Daseinsvorsorge, der Dorfgemeinschaft oder der Dorfkultur.
- h) zum Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen soweit dies der Entwicklung der dörflichen Infrastruktur in Verbindung mit investiven Vorhaben dient.



Bild 5 Scheunekomplex Feldstraße 7 im ehemaligen Rittergut

2.3 Abgrenzung des Plangebietes

Die Dorfentwicklungsplanung hat die zielgerichtete Entwicklung des Dorfes zum Inhalt. Sie umfasst die Ortslage von Greppin und die darüber hinaus gehenden, die Planung beeinflussenden, notwendigen räumlichen Bezüge.

Der Geltungsbereich für förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes umfasst den Ortsteil Greppin. Ausgeschlossen sind die in der jüngeren Vergangenheit errichteten Einfamilienhäuser.

In Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Anhalt (ALFF) – Sitz in Dessau – Roßlau sollte die Ortslage aufgrund ihrer Größe in Entwicklungsbereiche mit Prioritätsfestlegung gegliedert werden.

Es wurden durch den Arbeitskreis 3 Entwicklungsbereiche herausgearbeitet, wobei das Gebiet 1 als Kerngebiet / Zentraler Bereich mit vorrangiger Priorität festgelegt wurde.

Der Entwicklungsbereich 1 umfasst Greppin – Ost den historischen Ortskern mit Reiterhof, sowie die Ortsmitte mit Kirche, das Rathaus, den Kindergarten und die Schule. Er bildet mit dem Entwicklungsbereich 2 Greppin – West zusammen den "alten" Kern des Ortsteiles. Die beiden Bereiche werden durch die Bahnlinie mit dem Bahnhof Greppin getrennt. Durch die zentrale Lage des Bahnhofs fungiert der schienengebundene Personennahverkehr sowohl für die Ortsansässigen als auch für Besucher als geeignetes Verkehrsmittel.

Der Entwicklungsbereich 3 setzt sich aus Wachtendorf und die Randsiedlung Greppin zusammen. Die Randsiedlung ist zum touristischen Anziehungspunkt mit dem Anglerteich und dem Tiergehege geworden, wodurch der Entwicklungsbereich 3 eine Aufwertung erfährt.

In Wachtendorf prägen das Familienzentrum und Spielplatz den Mittelpunkt.



Bild 6 Arbeitskreis Dorferneuerung Greppin

2.4 Planungsablauf

2.4.1 Der Start des Ortsteils in das Dorferneuerungsprogramm

Nach Aufnahme des Ortsteiles Greppin in das Dorferneuerungsprogramm 2009 des Landes Sachsen – Anhalt durch Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns am 24.04.2009, fand am 09.06.2009 die erste Bürgerversammlung statt, die den Planungsprozess der Dorferneuerung mit der Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Greppin einleitete. Der Einladung des Bürgermeisters folgten 15 interessierte Bürgerinnen und Bürger.

In seiner Begrüßung stellte Herr Schunke, Ortsbürgermeister von Greppin, die Bedeutung des Dorferneuerungsprogrammes für den Ortsteil in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Nach der Vorstellung des Planungsbüros,

Büro für Stadtplanung Dr. – Ing. W. Schwerdt Alsleben, forderte der Bürgermeister die Teilnehmer auf, sich aktiv am Aufbau der

"Dorfentwicklung für Greppin"

zu beteiligen.

Die Rahmenbedingungen des Dorferneuerungsprogrammes für den öffentlichen und privaten Bereich stellte das Planungsbüro vor, und beantwortete in einer lebhaften Diskussion alle gestellten Fragen aus dem Kreis der Zuhörer.

Die Dorfentwicklung verliert an Durchsetzungsvermögen, wenn das angestrebte Ziel von den Bürgern nicht mitgetragen wird. Die Bürger als Einzelpersonen und als Ortsteil sind die Träger der dörflichen Entwicklung. Um die Bedeutung des Programmes für den Ort zu unterstreichen, wurde auf Veranlassung des Bürgermeisters der

Arbeitskreis Dorfentwicklung Greppin

gebildet.

Dem Ortschaftsrat, dem Arbeitskreis und den Einwohnern steht die begleitende und beratende Tätigkeit des Planers mit den Schwerpunkten

- Bestandsaufnahme,
- Einbindung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Ausarbeitung Entwicklungskonzept,
- Beratung bei privaten und öffentlichen Objektplanungen
- Sprechstunden für die Einwohner zur Dorferneuerung und zur privaten Antragstellung

zur Verfügung.

Hierzu gehören auch die Gespräche mit den Gemeindevertretern, mit Behörden und Ämtern ebenso wie offizielle Veranstaltungen zur Dorfentwicklung.

Die Beratungen durch den Planer sind für alle Bürger kostenlos. Sie beschränken sich auf ortsplanerische bzw. ortsgestalterische Aspekte und ersetzen nicht eventuell erforderliche Projektierungsleistungen.

2.4.2 Der Arbeitskreis Dorferneuerung

Als Mitglieder wurden in den Arbeitskreis Greppin aufgenommen:

- | | | | |
|----|-------------------|---|--------------------|
| 1 | Claus, Mirko | | |
| 2 | Claus, Melanie | | |
| 3 | Pratsch, Gabriele | | |
| 4 | Pratsch, Peter | | |
| 5 | Jahn, Reinhard | | |
| 6 | Pfuhl, Henry | | |
| 7 | Sabiniaz, Joachim | | |
| 8 | Hille, Günter | | |
| 9 | Müller, Mike | | |
| 10 | Rossow, Ernst | | |
| 11 | Schunke, Joachim | Ortsbürgermeister | |
| 12 | Winkler, Dorothea | Stadt Bitterfeld – Wolfen | 03493 361 107 |
| | | OT Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld – Wolfen | |
| 13 | Elze, Regina | Stadt Bitterfeld – Wolfen | 03494 – 6660 - 637 |
| | | OT Wolfen, Rathausstraße 7, 06766 Bitterfeld – Wolfen | |

Wahlen:

- 1. Vorsitzender:** Herr Schunke / **stellvertr.**
2. Protokollführung: Frau Winkler / Frau Elze Stadt Bitterfeld - Wolfen

Es wurde ein 2 – wöchiger Rhythmus der Arbeitskreissitzungen festgelegt.

Bis zum 03. März 2010 wurden in zehn Arbeitskreissitzungen, drei Dorfbegehungen und zwei Bürgerversammlungen wichtige Schwerpunkte der Dorferneuerung für Greppin diskutiert. Gemeinsam mit dem Planer und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Bürgerbefragung (vgl. Kap. 2.4.4) wurden Anregungen gegeben und Zielvorstellungen erarbeitet, um die für die Gemeinde notwendigen öffentlichen Maßnahmen festzulegen.

Gegenstand der Planung ist neben Aufzeichnung der Randbedingungen die Erarbeitung folgender Entwicklungspläne:

- Allgemeine Dorfentwicklungsziele
- Nutzungskonzept
- Gestaltungskonzept
- Naturräumliches Konzept.

Die vorzuschlagenden Maßnahmen beziehen sich vorwiegend auf den öffentlichen Bereich.

2.4.3 Ablauf und Arbeitsplan der Dorferneuerung

.04.2009	Zuwendungsbescheid Greppin ist in das Dorferneuerungs- Programm des Landes Sachsen – Anhalt aufgenommen	
09.06.2009	1. Bürgerversammlung – Dorferneuerung Vorstellung der Planungsbüros	18.00 – 19.30 Uhr
18.06.2009	1. AK – Sitzung Erläuterung d. Aufgaben AK, Inhalte DE	18.00 – 19.45 Uhr
30.06.2009	1. Ortsbegehung Greppin - West 2. AK – Sitzung Ortsbegehung Greppin - Ost Festlegung Kerngebiet / Zentraler Bereich	9.00 – 12.00 Uhr
07.07.2009	3. AK – Sitzung Ortsbegehung Greppin- Ost	17.00 – 19.00 Uhr
28.07.2009	4. AK – Sitzung Ortsbegehung Wachtendorf und Randsiedlung	18.00 – 20.30 Uhr
August 2009	Bestandsaufnahme / Info – Gespräche mit greppiner Bürger (5 Tage)	
01.09.2009	Bürgerbefragung / Fragebogenaktion 1. öffentliche Maßnahmen / 2. private Maßnahmen	
04.09.2009	5. AK – Sitzung - Soziale Strukturen, Schulen / Ausbildung, - Landwirtschaft , Handel , Dienstleistung - Ortsbildprägende Elemente, Öffentliche Gebäude Unklarheiten / Nachfrage - Baudenkmale - Landschaft, Gewässer , NSG/ LSG	18.00 – 20.50 Uhr
29.09.2009	6. AK – Sitzung Auswertung der Bürgerbefragung	18.00 – 20.30 Uhr
29.09.2009	7. AK – Sitzung Endauswertung der Bürgerbefragung Vorstellung Liste öffentlicher Maßnahmen	
13.10.2009	8. AK – Sitzung Festlegung öffentl. Maßnahmen für Entwürfe	18.00 – 19.00 Uhr
10.11.2009	9. AK – Sitzung Vorlage der Entwürfe - STÄRKEN und SCHWÄCHEN / SCHWEHRPUNKTE	18.00 – 20.30 Uhr
11.11.2009	Pressegespräch Rathaus Bitterfeld - Wolfen bei OB Frau Wust, Vorstellung der Dorferneuerung	11.00 – 12.00 Uhr
10.12.2009	10. AK – Sitzung Ausarbeitung Plan Nutzung	18.00 – 20.30 Uhr
12.01.2010	11. AK – Sitzung Festlegung öffentliche Maßnahmen (Vorschlag / Aufsplittung auf die Laufzeit der DE) Festlegung Sprechstunden Antragsannahmen	18.00 – 20.30 Uhr
26.01.2010	12. AK – Sitzung Festlegung öffentliche Maßnahmen (Vorschlag / Aufsplittung auf die Laufzeit der DE) Festlegung Sprechstunden Antragsannahmen	18.00 – 20.00 Uhr
23.02.2010	13. AK – Sitzung Absprache der Ausgearbeiteten DE – Planunterlagen	18.00 – 20.10 Uhr
20.04.2010	Ortschaftsrat mit Arbeitskreis und Planungsbüro Vorstellung, Vorberatung zum DE - Planes	
28.04.2010	Vorbereitung im Bau- und Vergabeausschuss	
29.04.2010	Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss	
05.05.2010	Stadtratsitzung, Beschlussfassung	

Abbildung 1 Ablauf und Arbeitsplan des Arbeitskreises Dorferneuerung

In Vorbereitung der Stadtratsitzung muß der Dorferneuerungsplan der Stadt Bitterfeld – Wolfen für Ortsteil Greppin folgende Stationen durchlaufen:

In der Ortschaftsratssitzung am 19.04.2010 wird der Arbeitskreises Dorferneuerung zusammen mit dem Planungsbüro die Auswertung der Bürgerbefragung / Fragebögen aus den Entwicklungsbereichen 1, 2, und 3 und die daraus resultierenden öffentlichen Maßnahmen mit Grobkosten und den gesamten Dorfentwicklungsplan vorstellen.

Weitere Stationen sind am 28.04.2010 im Bau- und Vergabeausschuss, am 29.04.2010 im Haupt und Finanzausschuss und in der Stadtratssitzung am 05. Mai 2010.

Die Arbeitskreis – Protokolle sind im Anhang aufgeführt.

2.4.4 Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung

In Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister und dem Ortschaftsrat wurde parallel zur Tätigkeit des Arbeitskreises eine Bürgerbefragung über ein Informations- und Erfassungsblatt, das an alle Haushaltungen gerichtet war, durchgeführt. Die Meinungen, Vorschläge und Stellungnahmen der Bürger sollten zu ausgewählten Schwerpunkten der zukünftigen Dorfentwicklung und Ortsgestaltung erfasst und berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse dieser Fragebogen-Aktion sowie zusätzliche Wünsche und Forderungen sind im Protokoll 07 / 09 des Arbeitskreises vom 07.10.2009 aufgeführt, und im Ergebnis in die vorliegende Planung eingearbeitet.

Die Bewohner von Greppin sind für den Ortsteil und den Arbeitskreis nicht nur eine unentbehrliche Informationsquelle, sie sind auch die Partner des Ortsteiles, wenn es um die Verwirklichung der Dorferneuerung im Ortsteil Greppin geht.

Die Mitwirkung der Bewohner ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Dorferneuerung. Jeder Bürger ist deshalb aufgerufen, sich zu engagieren.



Bild 7 Freiwillige Feuerwehr Greppin zum Sportfest 2009

2.4.5 Schlussbetrachtung zum Planungsablauf

Während der Bestandsaufnahme und in den persönlichen Beratungen wurden mit den Bürgern viele Gespräche geführt, die geplanten Baumaßnahmen an privaten Objekten und an öffentlichen Bauprojekten betrafen. Das Interesse der Bürger reichte von Vorschlägen zur Verbesserung des Ortsbildes über Straßenführungen, Platzgestaltungen, Begrünung bis zu Aufzeigung von Missständen. Das Engagement, der Einwohner für ihren Ortsteil, die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber den Problemen dörflicher Entwicklung sowie, ihre Anregungen und Kritiken waren ein Grundstein für das vorliegende Planungsergebnis.

Großes Interesse zeigten die Bürger am Informationsstand Dorferneuerung zum Familien- und Vereinsfest dem Greppiner Sportfest, am 05. September 2009

Es wurden Fragen zum Dorferneuerungsprogramm gestellt und beratende Informationen weitergeben. Auch viele Anregungen zur Veränderung des Ortsbildes wurden entgegengenommen und in das Entwicklungskonzept für Greppin eingearbeitet.

Allen an der Planung Beteiligten, insbesondere Herr Schunke als Ortsbürgermeister, der die Planung von Anfang an begleitete, den Mitgliedern des Stadtrates Bitterfeld – Wolfen und des Arbeitskreises Dorferneuerung, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt Dessau - Roßlau, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger öffentlicher Belange und der Stadt „Bitterfeld - Wolfen“ gilt der besondere Dank für das persönliche Engagement und die tatkräftige Unterstützung.



Bild 8 Ortsbegehung mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung

3. Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben Landschafts- und Siedlungsentwicklung

3.1 Verwaltungs- und infrastrukturelle Zuordnung

3.1.1 Regionale Einbindung

Der Ortsteil Greppin liegt im Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Bitterfeld südwestlich der Stadt Bitterfeld – Wolfen.

Die urkundliche Ersterwähnung des Dorfes erfolgte im Weimarer Kopiar angelegt von 1338 bis 1390, legitimiert 1390. Nach 617 Jahren hat Greppin durch die Gebietsreform vom 01. Juli 2007 seine Selbständigkeit als Gemeinde aufgegeben und ist seit dieser Zeit

Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld – Wolfen.

Gleichzeitig mit der Gebietsreform entstand aus den Landkreisen Bitterfeld, Köthen und aus Teilen des Landkreises Anhalt-Zerbst der neue Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Sitz des Kreises in Köthen.

Der Ortsteil Greppin ist Bestandteil der Stadt Bitterfeld - Wolfen, die ihrerseits mit der Gebietsreform am 01. Juni 2008 gegründet wurde.

Zur Stadt Bitterfeld – Wolfen gehören die nachstehend aufgeführten Ortsteile:

Stadt Bitterfeld - Wolfen	Einwohner Stand 31.12.2008	Flächengröße in ha	Einwohner pro km²
- OT Bitterfeld	15.334	2.780	551
- OT Wolfen	21.323	1.030	2.070
- OT Greppin	2.619	820	319
- OT Holzweißig	3.030	1.390	218
- OT Thalheim	1.536	660	232
- OT Reuden	637	750	85
- OT Rödgen	254	}	74
- OT Zschepkau	140		
Summe der Stadt Bitterfeld - Wolfen	44.873	7.960	3.564

Quelle: Einwohnermeldestelle der Stadt Bitterfeld – Wolfen

Die Gemeinde Bobbau ist als Ortsteil in die Stadt Bitterfeld – Wolfen, am 1. September 2009, eingegliedert. Der Ortsteil Bobbau zählte am 31.12.2008 1.610 Einwohner und hat eine Flächengröße von 794 ha.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld – Wolfen wurde zum 1. Januar 2010 aufgelöst.

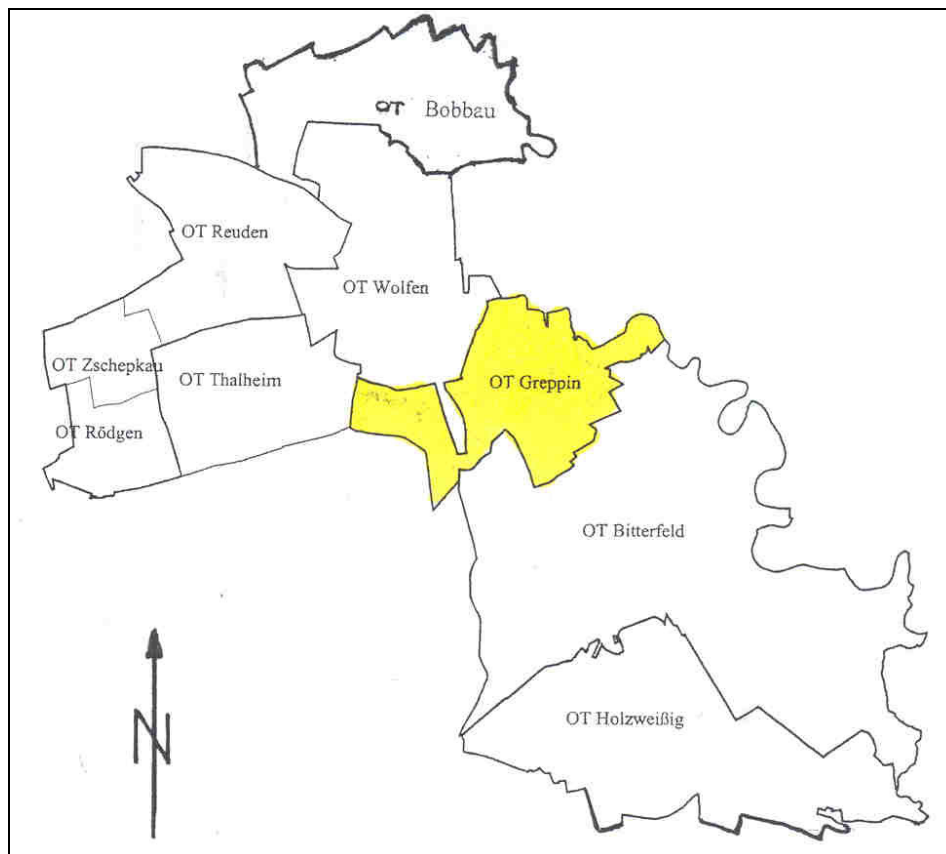


Abbildung 2 Stadt Bitterfeld – Wolfen Gliederung des Stadtgebietes in Ortsteile.

Ortsteil Greppin

An die Gemarkung der Gemeinde angrenzende Kommunen sind:

- im Norden: Ortsteil Wolfen
- im Nordosten: Gemeinde Jeßnitz
- im Osten: Gemeinde Muldenstein
- im Süden: Ortsteil Bitterfeld
- im Westen: Gemeinde Sandersdorf
- im Nordwesten: Ortsteil Thalheim.

Am 31.12.2008 zählte der Ortsteil Greppin 2.619 Einwohner, davon 1.309 männliche und 1.310 weibliche.

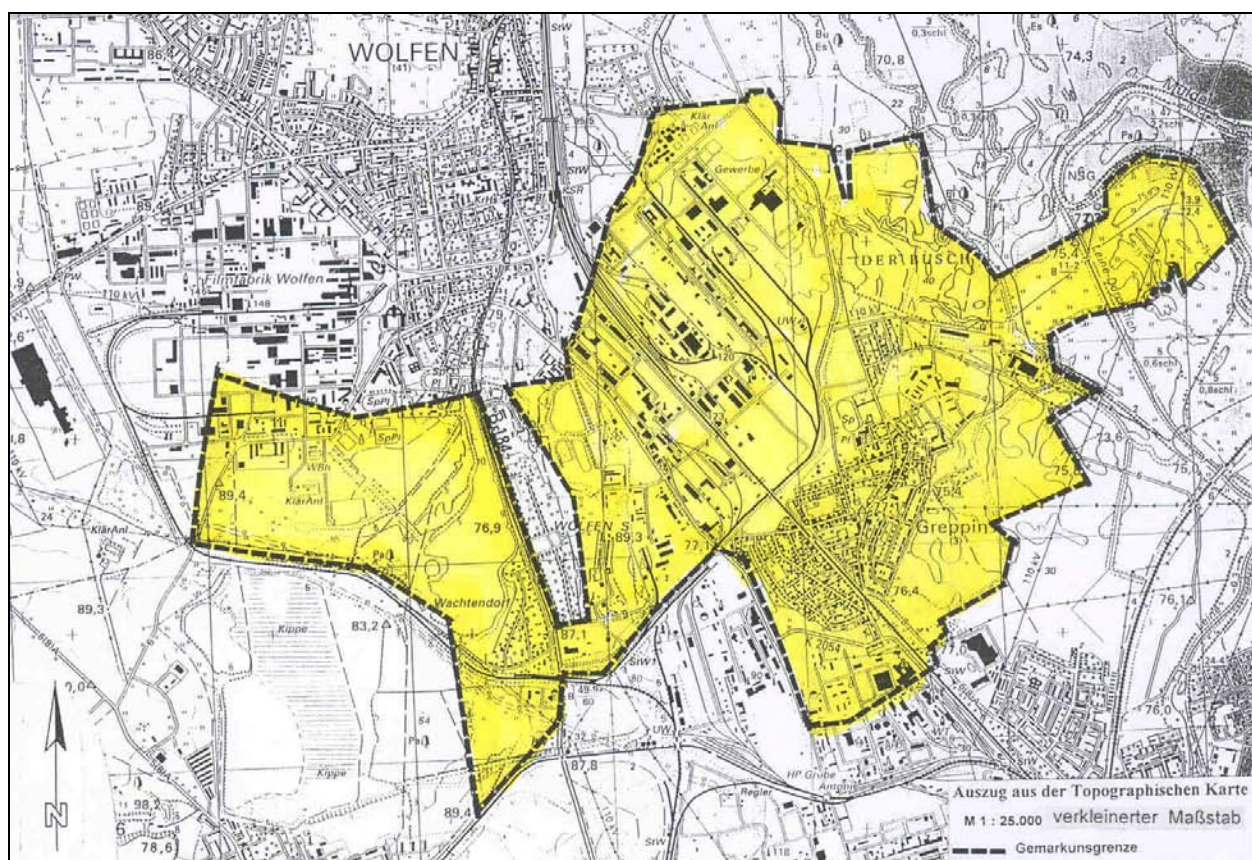
Flächenmäßig umfasst die Gemarkung (Katasterfläche) des Ortsteiles Greppin eine Größe von 820 ha. Die Flächennutzung teilt sich in etwa wie folgt auf:

Tabelle 1 Flächenbilanz des Ortsteiles

Nutzungsart	Fläche in Hektar / ha	Anteil in %
Gebäude- und Freiflächen	365	44,6
Betriebsfläche	29	3,5
Erholungsfläche	12	1,4
Verkehrsfläche	73	8,9
Landwirtschaftliche Nutzfläche	154	18,7
Forstwirtschaftliche Flächen	89	10,9
Wasserfläche	13	1,6
Sonstige Nutzung	85	10,4
Gesamt Summe	820	100,0

Der Name Greppin führt auf sorbischen Ursprung 8. – 11. Jh. zurück. Der alte Dorfkern kann vom Grundriss her als Rundling gedeutet werden, das Zentrum der bauerlichen Siedlung bildete der frühere Kirchplatz (heute Lindenplatz).

Mit dem Braunkohlenabbau und der Industrialisierung im Großraum Bitterfeld im 19. Und 20. Jahrhundert wurde der bis dahin dominierenden Landwirtschaft im Ort der Boden entzogen. Es entstand ein Arbeitskräfteboom an dem Greppin durch Zuzug vieler Berg- und Arbeiterfamilien partizipierte und sich das kleine Dorf, im Verlauf der letzten 150 Jahre, zu einer bedeutenden Industriesiedlung entwickelte.

Abbildung 3 Gemarkungsgrenze des Ortsteiles Greppin

Die Siedlungsstruktur von Greppin ist maßgeblich gekennzeichnet durch die Bahntrasse, sie durchtrennt die Ortslage vom Südosten nach Nordwesten; sowie durch die Produktionsanlagen der chemischen Industrie die mehr als 30 % der Gemarkungsfläche beanspruchen.

Bedingt durch die Bahntrasse und die starke Bevölkerungsentwicklung seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden bis in die 30er Jahre des v. Jh. vier Ortsbereiche in Greppin.

Greppin – Ost, Greppin – West,
Greppin Randsiedlung, Greppin Wachtendorf

Innerhalb der Gemarkungsgrenze von Greppin weist die Geländestruktur ein Höhengefälle in West – Ost Ausrichtung von bis zu 15 m auf. Die bebaute Ortslage selbst befindet sich auf einem Höhengniveau um 77.0 m ü. NN; der Hochpunkt liegt im nordöstlichen Teil der Gemarkung.

Die Entwicklungsbereiche gliedern sich wie folgt:

- | | |
|---|---|
| Greppin – Ost
(von Ende) | der historisch gewachsene Dorfkern um den Kirchplatz (Lindenplatz) mit seinen Siedlungserweiterungen in westlicher und südwestlicher Richtung bis an die Bahntrasse ist hier angesiedelt. |
| Greppin – West
(1880 – 1914) | das „neu Dorf“ entstand innerhalb weniger Jahrzehnte auf der westlichen Seite der Bahnlinie. |
| Greppin – Randsiedlung
(1930 – 1937) | liegt südlich des Salegaster Forstes und ist vorwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. |
| Greppin – Wachtendorf
(1934 – 1935) | die Siedlung liegt zwischen der B 184 und der ehemaligen Grube Johannes der Baubestand: Einfamilien- und Doppelhäuser |

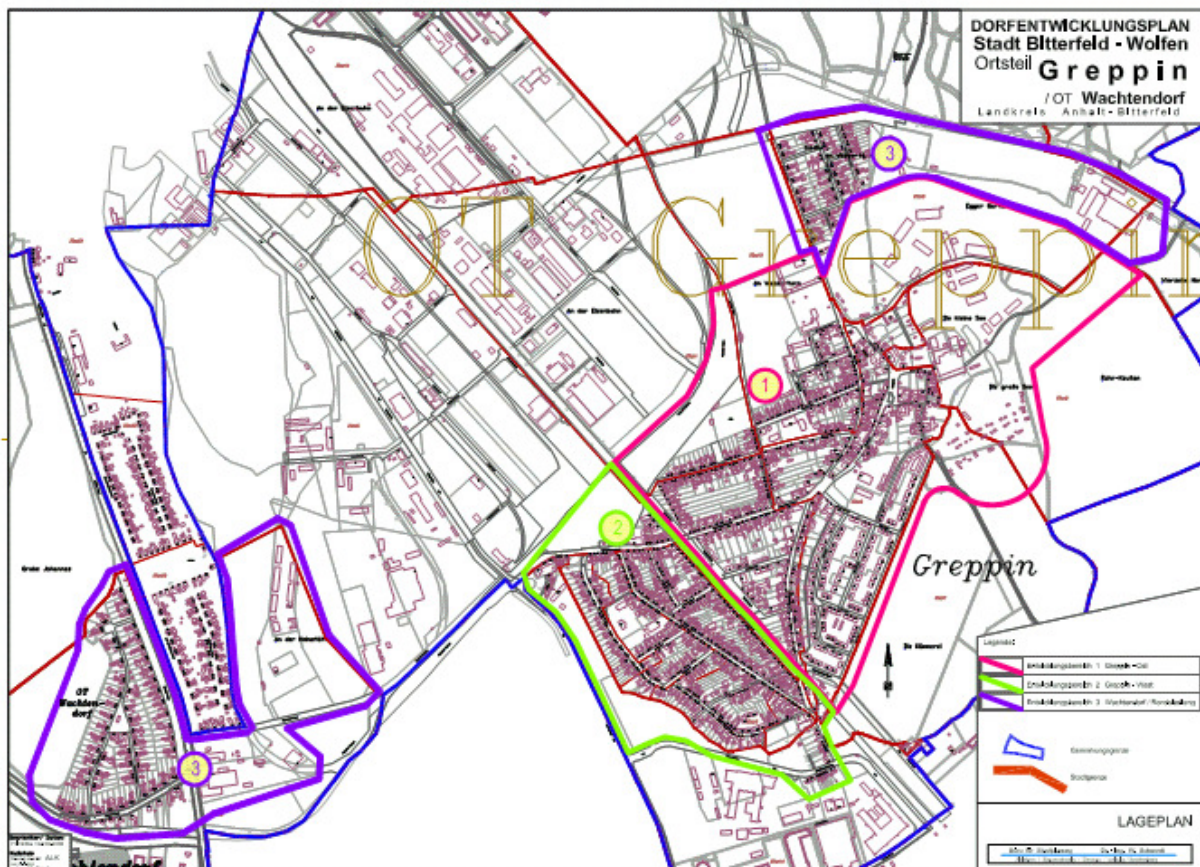


Abbildung 4 Grenzgebiete des Planungsgebietes Entwicklungsbereiche 1, 2, 3 des Ortsteiles Greppin

In Greppin - Ost und West ist größtenteils eine geschlossene Bebauung der Straßen, vorwiegend mit Klinkerbauten, vorhanden.

Greppin hat keine zentralörtlichen Funktionen, so dass die Entwicklung der ehemals selbständigen Gemeinde (bis 2007) auf die Bedürfnisse der Einwohner ausgerichtet ist.

Zur infrastrukturellen Ausstattung zählen u. a. Gemeindeverwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclub, Feuerwehr, Apotheke, ev. Kirche, kath. Kirche, Friedhof, ärztliche Betreuung, sowie die Einbindung von Greppin in den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr. Einzelhandelsgeschäfte, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe stehen zur Grundversorgung der Bevölkerung ausreichend zur Verfügung.

Freizeit, Sport und Erholung sind weitere Schwerpunkte örtlicher Einrichtungen.

Ausgedehnte Waldflächen mit Rad – und Wanderwegen stehen im Salegaster – Forst und im Landschaftsschutzgebiet Goitzsche zur Verfügung.

Einen weiteren sportlichen und landschaftlichen Schwerpunkt bietet die Seenlandschaft Goitzsche.

Im Ortskern bilden Lindenplatz und das direkte Umfeld einen städtebaulichen Ensemblebereich, der zusammen mit den zahlreichen denkmalgeschützten Bauten interessante Blickpunkte im Straßenbild bilden.



Bild 9 Blickachse zum denkmalgeschützten Brunnen auf dem Lindenplatz

Partnerstädte der Stadt Bitterfeld – Wolfen:

Frankreich:	Stadt Villefontain (18.000 Einw.)	Stadtpartnerschaft seit 02.06.1990
Deutschland:	Stadt Witten / Ruhr	Stadtpartnerschaft seit Mai 1994
Polen:	Stadt Kamienna Gora	Stadtpartnerschaft seit 26.03.2006
Frankreich:	Stadt Vierzon	Stadtpartnerschaft seit 1959
Russland:	Stadt Dserschinsk (245.000 Einw.)	Stadtpartnerschaft seit 1996
Deutschland:	Stadt Marl	Stadtpartnerschaft seit

3.1.2 Verkehrsmäßige Einbindung

Das überregionale Verkehrsnetz verfügt über eine ausreichende Dichte und gewährleistet eine gute Verbindung zu den Orten in der Region und zu den Verdichtungsräumen.

Im Ortsteil Greppin betragen die Entfernungen nach:

Heideloh	/ Autobahnauffahrt A9 Berlin - München	ca. 6 km
OT Bitterfeld	/ Stadtmitte Bitterfeld – Wolfen (Mittelzentrum mit Funktionen eines Oberzentrums)	ca. 3 km
Dessau - Roßlau	/ Oberzentrum	ca. 25 km
Halle	/ Oberzentrum	ca. 30 km
Köthen	/ Sitz des Landkreises „Anhalt – Bitterfeld“	ca. 25 km
Leipzig	/ Oberzentrum	ca. 30 km
Magdeburg	/ Landeshauptstadt Sachsen-Anhalt	ca. 70 km

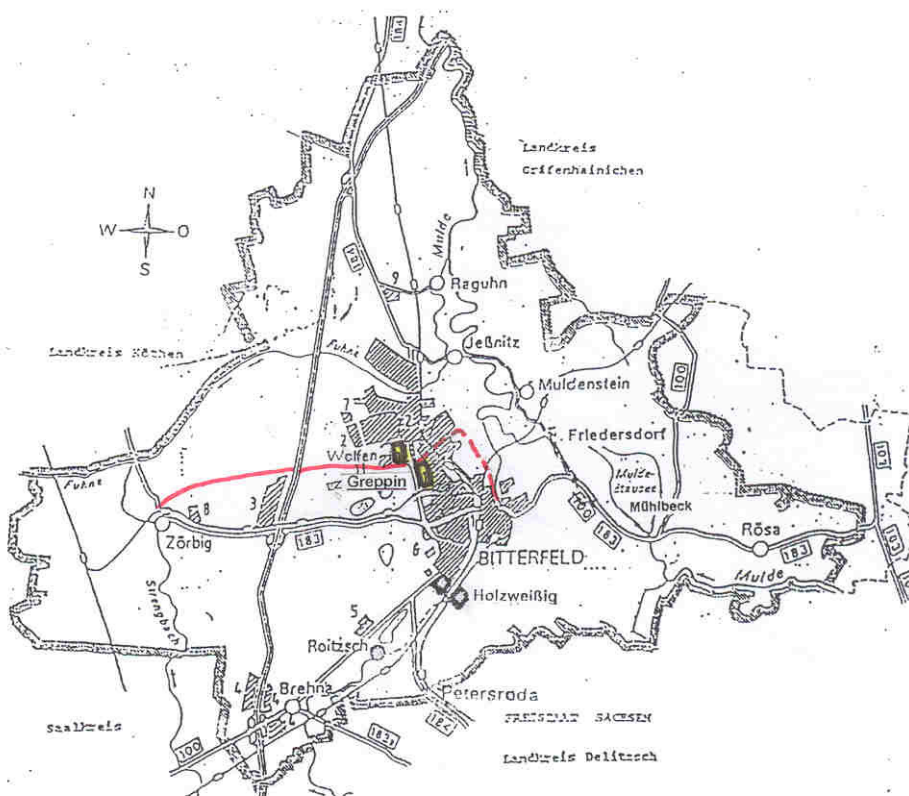


Abbildung 5 Straßennetz im Kreisgebiet (ehemaliger Kreis Bitterfeld)



Ortslage

— B 183 n

- - - Planungsstadium

Straßennetz / Individualverkehr

Der Bestand an regionalen und überregionalen Straßen im Landkreis bietet eine gute räumliche Erschließung die auf gewachsene Strukturpotentiale, als Großräumiges Industrie- und Bergbaugebiet zurück zuführen sind. Von Bedeutung für die Stadt Bitterfeld - Wolfen ist ihre verkehrsgeografische Lage zu den drei Ballungsgebieten der drei Oberzentren, Dessau - Roßlau, Halle und Leipzig; die in einem Radius von 30 km erreichbar sind.

Die Ortslage Greppin ist durch Gemeindestraßen erschlossen. Zwei Kreisstraßen führen vom Ortsteil Bitterfeld durch Greppin, die K 2054 in den Ortsteil Wolfen und die K 2068 nach Jeßnitz. Als wichtigste Verbindungsstraßen für den privaten, beruflichen und gewerblichen Straßenverkehr von und nach Greppin sind die beiden Kreisstraßen und die Bundesstraßen B 183 und B 184 zu nennen.

- Die Bundesstraße B 184 führt in Nordsüdrichtung von Dessau – Bitterfeld - Wolfen (durch den Ortsteil Greppin), Delitzsch nach Leipzig.
- Die B 183 eine Ost – West – Verbindung führt von Torgau, Bad Dübener Heide, Bitterfeld-Wolfen in die Kreisstadt Köthen und führt weiter über Bernburg, Quedlinburg in den Harz und nach Niedersachsen.
- Die B 183 n als Ortsumgehung von Sandersdorf und Zörbig bindet, am Knoten Wachtendorf, an die B 184. Die Weiterführung der B 183 n als nördliche Umgehungsstraße vom Stadtgebiet Bitterfeld – Wolfen ist noch im Planungsstadium.
- Die B 100 verläuft in nördlicher Richtung und führt von Halle über Bitterfeld, Wittenberg nach Berlin.
- Die Autobahn A 9 Berlin – Nürnberg, der Autobahnanschluss erfolgt in Brehna ca. 6 km westlich von Roitzsch an B 100.

Schienengebundener Verkehr

Mitten durch die Ortslage von Greppin verläuft die zweigleisige elektrifizierte Hauptstrecke Leipzig – Bitterfeld – Wolfen – Dessau – Magdeburg der Deutschen Bahn Netz AG mit Greppin als Bahnstation. Auf der Strecke von Dessau bis Bitterfeld wird voraussichtlich bis 2012 das elektronische Stellwerk Dessau in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang werden die Gleisanlagen umfangreich umgestaltet. Dies betrifft auch entsprechende Baumaßnahmen innerhalb der Gemarkung von Greppin. Vorhandene Bahnübergänge werden an die Steuerung des ESTW *) angepasst. Die Strecke wird schrittweise auf eine Geschwindigkeit von 160 km / h ausgebaut.

Die Regionalbahnen (RB) bedienen im Ein – Stunden – Takt (von 5.00 bis 23.00 Uhr) die Bahnstation Greppin in beide Richtungen. In Dessau und Bitterfeld – Wolfen bestehen Umstiegsmöglichkeiten zu den Inter City – Linien.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zum ÖPNV gehören der Schienenpersonennahverkehr und der Straßenpersonennahverkehr.

Als Anbieter der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr tritt u.a. die DB Regio AG (Unternehmensbereich Nahverkehr der DB AG) auf. Der Straßenpersonennahverkehr im Landkreis Anhalt – Bitterfeld wird vorwiegend durch den Regionalverkehr Bitterfeld – Wolfen GmbH (RVB) sowie auf einzelnen Linien durch die Heinrich GmbH und die SAX – Bus Eilenburger Busverkehr GmbH durchgeführt.

Der Ortsteil Greppin ist in das System des Orts- und Nachbarortsverkehrs Bitterfeld – Wolfen eingebunden.

*) Elektronisches Stellwerk

Dazu gehören:

- Linie G OT Bitterfeld – OT Greppin – OT Wolfen – OT Wolfen – Nord
- Linie ÄP Schnellverbindung
- Linie SW / 2; in alle Linienverbindungen ist Greppin eingebunden.

Busse und Regionalbahnen verkehren täglich nach festen Zeitplänen.

Flugverkehr

Für Privat- und Geschäftsreisende steht der ca. 30 km entfernte internationale Flughafen Halle - Leipzig in Schkeuditz zur Verfügung.

Postalische Versorgung

Die postalische Versorgung wird durch die Deutsche Post Shop Hannover GmbH in Greppin, Wolfener Straße 61, gewährleistet.

Die Zustellung der Postsendungen erfolgt durch die Verteilung in Hausbriefkästen bzw. bei Paketsendungen über den Paketdienst der Deutschen Post AG.

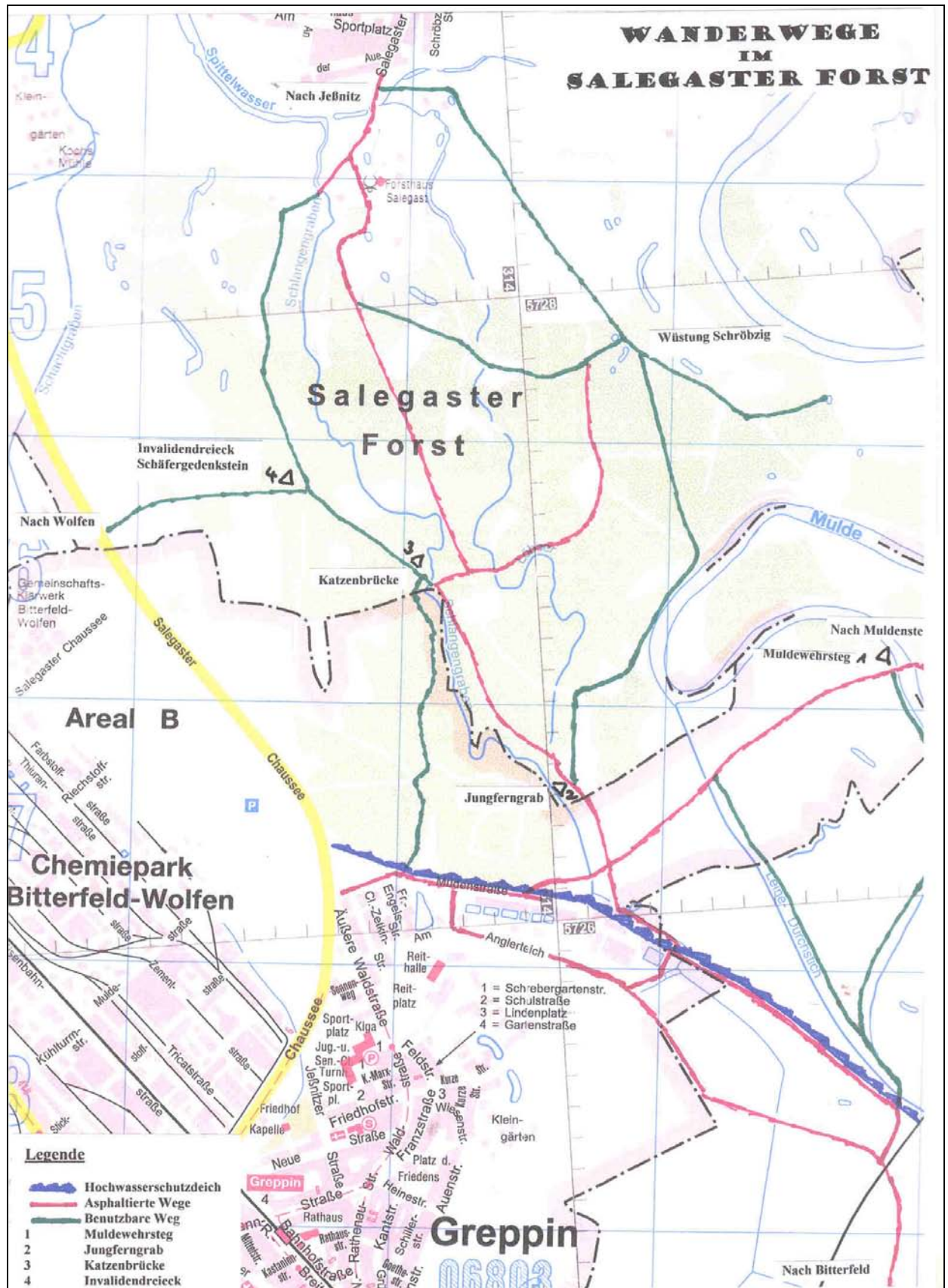
Rad- und Wanderwege

Die Rad- und Wanderwege zu den wichtigen Grünräumen in der Region

- Grünes Band Greppin
- Fuhne - Radwanderweg
- Muldeauenweg
- Muldetal - Radwanderweg
- Goitzsche – Uferweg
- Wanderwege im Salegaster Forst ¹⁾
- Radwege im Salegaster Forst ¹⁾
- Grubenwanderweg ²⁾ (auch für Radfahrer)
- Elbe – Radwanderweg



Abbildung 6 Grubenwanderweg ²⁾

Abbildung 7 Wanderwege im Salegaster Forst ¹⁾

3.1.3 Technische Infrastruktur

Die Sanierung und Ergänzung der Ver- und Entsorgungssysteme des Ortsteils ist eine der vorrangigsten Aufgaben der Kommune als Voraussetzung für die Durchführbarkeit von öffentlichen Maßnahmen im Straßen- und Wegebau sowie in der Gestaltung öffentlicher Plätze im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms.

Eine frühzeitige Abstimmung der Maßnahmen, im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgung ist mit den Trägern öffentlicher Belange unbedingt erforderlich.

Durch die Gemarkung Greppin ziehen sich eine Vielzahl von über und unter der Erde liegenden Leitungen der Ver- und Entsorgungsträger.

Die Versorgungstraßen wurden im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgefragt und liegen mit Angaben zu Abstandsforderungen bzw. Nutzungsbeschränkungen vor. Die Angaben sind einzuhalten.

Energieversorgung

Der Ortsteil Greppin ist in das Netzgebiet der envia INFRA eingebunden.

Die Versorgung der Haushalte, Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen, ist nach Angaben des Versorgungsträgers gesichert.

Die envia Netz ist Netzbetreiber für alle Areale des PD Chemiepark Bitterfeld – Wolfen sowie für den Technologiepark Mitteldeutschland für die Elektroenergie und Erdgasversorgung und betreibt darüber hinaus im Chemiepark Dampf- und Druckluftverteilungsanlagen.

Windenergieanlagen

Die Gemarkung des Ortsteil Greppin ist von der Raumordnung nicht als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen vorgesehen.

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Greppin erfolgt durch die Fernwasserversorgungstrasse Elbaue – Nord, über das vorhandene Ortsnetz. Zuständiger Versorgungsbetrieb ist die Stadtwerke Wolfe GmbH.

Innerhalb des Planungsgebietes verläuft eine Fernwasserleitung DN 800 einschließlich Fernmeldekabel. Es ist im Bereich der Trasse ein Schutzstreifen von 6 m freizuhalten, der nicht bebaut oder mit tiefwurzelnden Bäumen bepflanzt werden darf.

Die Trinkwasserversorgung geplanter Baugebiete ist über das vorhandene Trinkwassernetz bzw. durch Erweiterungen gesichert.

Gasversorgung

Die Gasversorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe wird im Ortsteil Greppin durch Anlagen der MITGAS Verteilnetz GmbH betrieben. Das Versorgungsnetz ist in umfangreichem Maß innerhalb der Wohn- und Gewerbesiedlungen vorhanden und stellt die zukünftigen Versorgungswünsche sicher.

In der Ortslage befinden sich Hoch- und Niederdruckleitungen, die bei Baumaßnahmen beachtet werden müssen. Für die Gashochdruckleitungen ist ein lichter Mindestabstand (Sicherheitsabstand von 15 m zu Gebäuden) einzuhalten.

Im Ortsteil Wachtendorf ist der Erdgasversorger für Haus – und Gewerbebetriebe die Stadtwerke Wolfen GmbH.

Fernmeldetechnische Versorgung

Das Plangebiet ist vollständig an das Telekommunikationsnetz angeschlossen.

Großflächig ist modernste Fernmeldetechnik installiert, so dass ISDN – Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Abwasserentsorgung

Greppin ist Mitglied im Abwasserzweckverband (AZV) „Westliche Mulde“.

Der Anschluss der Haushalte an das Netz des AZV hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer vor der Einleitung in den Vorfluter in Kläranlagen zu reinigen. Die Reinigung erfolgt überwiegend im Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld – Wolfen.

Alle Haushalte, Gewerbebetriebe und öffentlichen Gebäude sind an das Abwassersystem angeschlossen.

Abfallbeseitigung

Die Hausmüllentsorgung untersteht der Kompetenz des Landkreises. Die Entsorgung wird nach einem festen Zeitplan in regelmäßigen Abständen getrennt nach Haus- und Sondermüll durch die Bitterfelder Entsorgungs- GmbH vorgenommen.

Oberflächenwasser

Niederschlagswasser von unbelasteten Flächen (Dachflächen, Hofflächen u. ä.) soll unbedingt am Anfallort versickert werden. Besonders im ländlichen Raum ist das leicht möglich. Vorhandene Dorfteiche können nach entsprechender Sanierung zur Regenwassereinleitung genutzt werden.

Dabei sind Gewässerverunreinigungen (mineralölbelastete Niederschlagswässer von Straßen und Plätzen) durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

In Gebieten, wo eine Kontamination des Bodens festgestellt wird (Altlastenverdachtsflächen), ist von einer gezielten Regenwasserversickerung Abstand zu nehmen.

Für die Einleitung bzw. die Versickerung von gefasstem Niederschlagswasser in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Entscheidung einzuholen.

Trinkwasserversorgung

Die Hausanschlüsse der Gemeinde sind zu 100 % an das zentrale Leitungsnetz der Fernwasserversorgung angeschlossen. Die in der Gemeinde vorhandenen Trinkwasser-Anlagen werden durch die „MIDEWA“ betrieben.

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen sind eventuell operative Entscheidungen zu treffen, inwieweit Versorgungsleitungen erneuert werden müssen. Hauptwasserleitungen in der Gemarkung die außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlaufen sind im FNP durch einen Schutzstreifen gekennzeichnet und dürfen nicht durch betriebsfremde Bauwerke überbaut werden und sind von Anpflanzungen freizuhalten.

Altlasten, Ablagerungen und Altlastenverdachtsflächen

Altlasten im Sinne § 2 (6) BBodSchG sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert und abgelagert worden sind (Altablagerungen) und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Altlastenverdachtsflächen im Sinne dieses Gesetzes sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Im Ortsteil Greppin befinden sich mehrere Altlastenverdachtsflächen die nachstehend tabellarisch aufgeführt sind (ausgenommen Chemiepark).

Detaillierte Unterlagen liegen im Bauamt der Stadt und in der unteren Bodenschutzbehörde vor.

Gemeinde	Typ	Kataster- Nr.	Bezeichnung
Greppin	5	5239	Fuhrunternehmen Müller (Stellfläche)
Greppin	5	5237	Ehemaliger Kohlehandel Psink
Greppin	5	2839	Wasserwerk Greppin
Greppin	5	5238	Fuhrunternehmen Waldeck
Greppin	5	5230	Dieseltankstelle, Gut Greppin
Greppin	5	2403	Bitterfelder Spedition GmbH
Greppin	5	5235	ehem. Tankstelle
Greppin	5	5232	Autopflegedienst Conrad
Greppin	5	2347	VEG Greppin / Gut Greppin
Greppin	5	5228	Gut Greppin, Rindermast
Greppin	5	5421	ehemalige Autoverwertung U. Friedler
Greppin	5	5236	ehemalige Tankstelle
Greppin	5	5234	Kfz- Baumaschinenwerkstatt
Greppin	5	5231	Stützpunkt Kraftverkehr Bitterfeld
Greppin	5	5229	Gut Greppin, Schweinemast
Greppin	4	2311	Mülldeponie
Greppin	4	2457	Ablagerungen

Tabelle 2 Altlastenverdachtsflächen im Ortsteil Greppin

Sollten dies Verdachtsflächen durch Baumaßnahmen berührt werden, ist für die Planung dieser Baumaßnahmen eine orientierende Altlastenuntersuchung mit nutzungsbezogener Gefährdungsabschätzung und gegebenenfalls ein Sicherungs- / Sanierungskonzept erforderlich.

Die Altlastenstandorte sind im Lageplan (vergl. Kartenblatt) und im Flächennutzungsplan (FNP) des Ortsteils ausgewiesen.



Bild 10 Chemiepark Bitterfeld – Wolfen Arial B

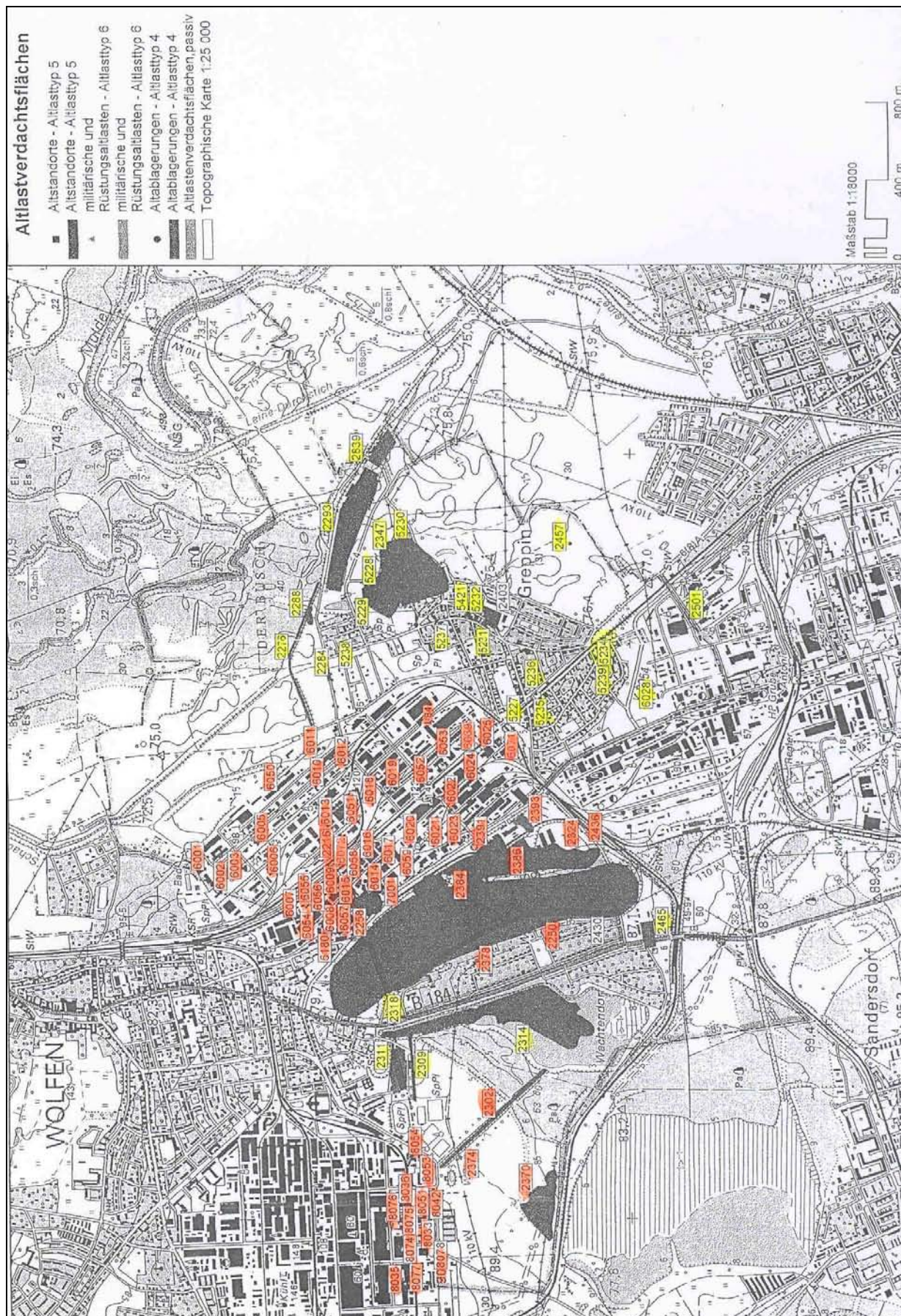


Abbildung 8 Erfassung der Altlastenverdachtsflächen in Greppin

Die MDSE

Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft besitzt in der Gemarkung Greppin drei Flurstücke die mit A – C im Kartenplan Abb.: 9 durch rote Umrandung gekennzeichnet sind. Unter den Richtlinien des BBodSchG werden diese Flächen zum heutigen Stand wie folgt beschrieben:

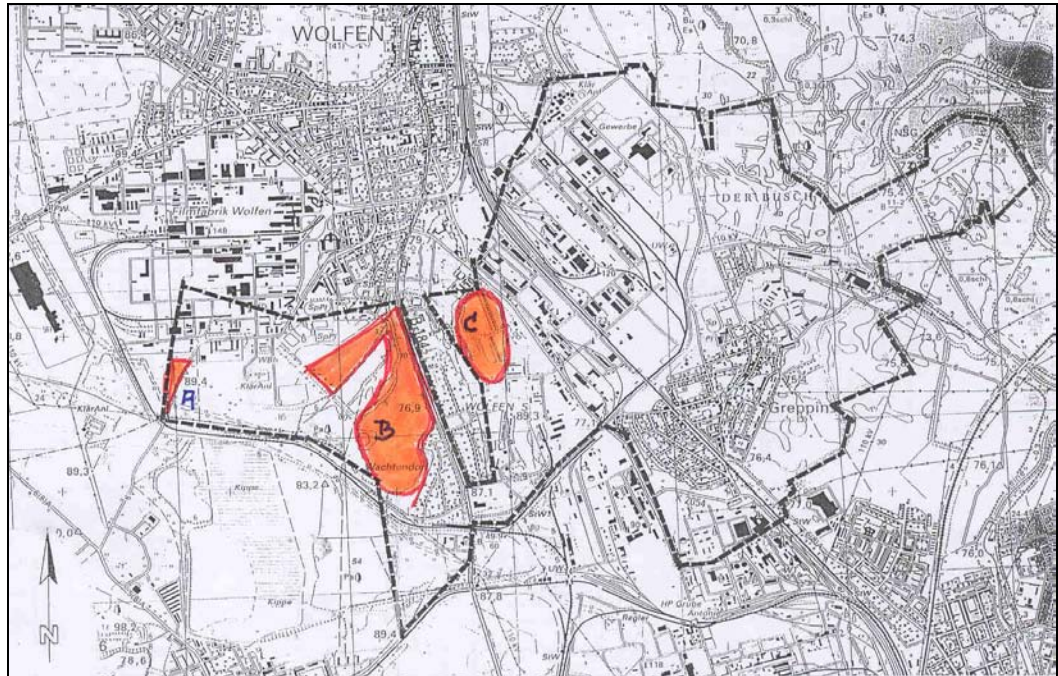


Abbildung 9 Flächen im Besitz der MDSE im Ortsteil Greppin

Bundes – Bodenschutz - Gesetz
2. Gemarkung Greppin

Fläche A (Flur 1 FS 9/91 und 89 u.a., 88.559 m² insgesamt)

Das Grundstück ist Teil der "Bergerschen Kiesgrube", eine bereits zu DDR-Zeiten geschlossene Altablagerung, die abgedeckt und begrünt ist. Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht nicht. Eine Nutzung der Fläche für alternative Energien (Solar) ist vorzusehen (betrifft das gesamte Objekt einschließlich der angrenzenden Fläche in der Gemarkung Thalheim).

Fläche B (Flur 1 FS 16/13 u.a. 451.120 m²)

Bei dem Grundstück handelt es sich um das ehemalige Tagebaurestloch "Grube Johannes", in das Ligninschlämme der Zellulose-Produktion der ehemaligen Filmfabrik eingeleitet wurden. Diese Deponie befindet sich in der Stilllegungsphase und verbleibt für die nächsten 50 Jahre in diesem Status. Sie unterliegt der behördlichen Überwachung durch das LVwA, eine Zugänglichkeit des Objektes für die Öffentlichkeit wird es nicht geben.

Fläche C (Flur 3, FS 391 u.a., 166.524 m²)

Die "Grube Greppin" ist eine Abfallentsorgungsanlage in der Stilllegungsphase. Derzeit wurden Profilierungsmaßnahmen durchgeführt und im Anschluss erfolgte eine Rekultivierung in Verbindung mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe.

Bergbauliche Belange

1. Bergbauberechtigungen

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben / Planung nicht berührt.

2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Im Planungsbereich oder unmittelbar angrenzend wurden die nachfolgenden aufgeführten Bergwerke / Abbaustellen / Bergwerksanlagen betrieben:

Name	„Johannes“ / „Greppiner Werke“
Abbautechnologie	Technologie (sowie Tiefbaustrecken und Schächte zur Entwässerung)
Abbauzeitraum	1845 bis 1905
Abbauteufe	um 20 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Hermine“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1874 bis 1941
Abbautiefe	um 20 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	keine

Tabelle 3 Bergbauberechtigungen

Die ausgekohlten Flächen wurden mit Abraum aus dem Braunkohlendeckgebirge wieder verkippt. Vom Bergbau zurückgelassenen Tagebaurestlöcher wurden durch die damaligen Chemiebetriebe der Region als Deponieräume genutzt und ganz bzw. teilweise verfüllt.

In einer Stellungnahme vom Bergamt Halle an die ehemalige Gemeinde Greppin wurde auf die bergbauliche Tätigkeit, auf die Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit und die Maßnahmen zur Verhinderung oder Vermeidung von Bergschäden hingewiesen.

Stillgelegter Bergbau

Das Gebiet ist großräumig durch den Braunkohlenbergbau geprägt. Folgende Gruben wurden betrieben:

Grube Johannes (Greppiner Werke)	1845 – 1905
Braunkohle Tagebau (Tiefbaustrecke und Schächte zur Entwässerung) um 20 m	ohne Rechtsnachfolger
Grube Hermine	1874 – 1941
Braunkohle Tagebau um 20 m	ohne Rechtsnachfolger
Grube Antonie	1870 – 1933
Braunkohle Tagebau um 20 m	ohne Rechtsnachfolger

Grube Marie	1874 – 1936
Braunkohle Tagebau um 20 m	ohne Rechtsnachfolger
Grube Luise	um 1910
Braunkohle Tagebau 15,20 m	ohne Rechtsnachfolger
Deutsche Grube	1874 – 1934
Braunkohle Tagebau um 30 m	ohne Rechtsnachfolger

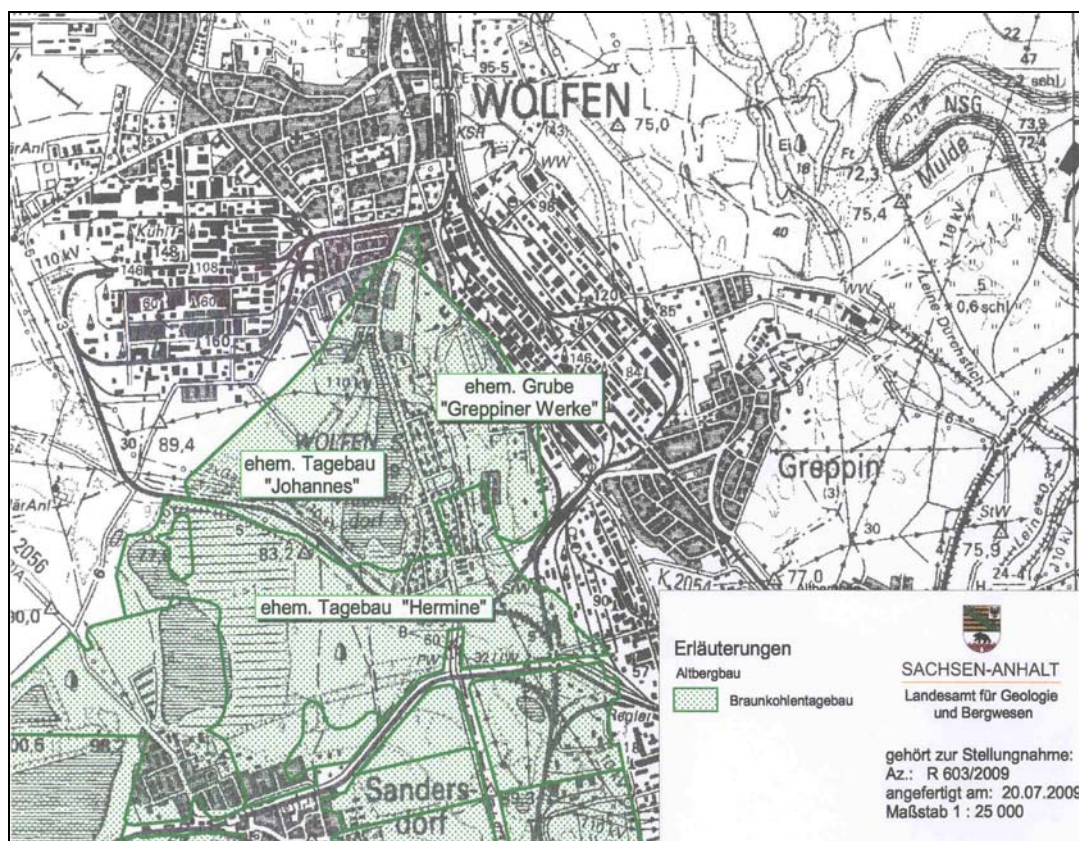


Abbildung 10 ehem. Bergbaugruben um Greppin



Bild 11 Blick in den Tagebau

3.2 Natur und Landschaft

3.2.1 Naturräumliche Einordnung und Topographie

Das Gebiet des ehemaligen Landkreises Bitterfeld ist in seiner Gesamtheit als Teil des Norddeutschen Tieflandes zu bezeichnen. Der Landschaftsraum kann aufgrund der vorhandenen charakteristischen Merkmale in nachstehend aufgeführte Teilräume größerer naturräumlicher Gliederungseinheiten (im 50 km Radius) gesehen werden.

- Muldeaue im Norden
- Dübener Heide im Osten
- Leipziger Tieflandbucht im Süden
- Hallesche Ackerland im Südwesten
- Fuhneniederung im Westen
- Mosikauer Heide im Nordwesten

Das Landschaftsbild ist die sinnlich wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft.

Es setzt sich zusammen aus den Komponenten Relief, Vegetations- und Gewässerstrukturen der realen Nutzung, Siedlungskomponenten und den vorhandenen Raum- und Blickbeziehungen.

Dabei wird das Landschaftsbild der heutigen Kulturlandschaft stark anthropogen beeinflusst.

Die Landschaft ist somit die Abbildung der Landschaft durch den Menschen.

Im Norden erstreckt sich über 30 km die Bitterfelder – Dessauer – Mulde, die bei Roßlau in die Elbe entwässert. Der vielfach gewundene Flusslauf mit zahlreichen Nebenarmen, Altwässer und Überschwemmungsflächen bestimmen das Landschaftsbild der Muldeaue.

Auf dem abgelagerten Auelehm entwickelten sich stellenweise Auenwälder (z.B. Salegaster Forst).

Das Heideland im Osten ist ein bewaldetes flachwelliges Hügelland mit sandreichen Bodenarten. Bei genügend hohem Grundwasserstand können sich in Senken Flachmoore entwickeln. Das Gelände liegt bei ca. 97 m über NN und steigt weiter nach Osten bis auf über 120 m ü. NN an.

An das Heidegebiet schließt nach Süden die Eilenburger Muldeaue an, die in die Talsandflächen übergeht.

Der Süden und Südwesten wird durch den allmählichen Übergang von eiszeitlichen Hochflächen zu den Ebenen der Leipziger Tieflandbucht bzw. der Halleschen Ackerfläche gekennzeichnet.

Im Westen durchzieht die ca. 600 – 1000 m breite Fuhneaue das Gebiet in West – Ost – Richtung. Das Gelände liegt hier zwischen 60 – 80 m ü. NN.

Im Nordwesten bilden vorwiegend sandige Decksedimente das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung.

Das Gebiet wird überwiegend durch große Waldflächen geprägt. Aufgrund geringer Fruchtbarkeit der oberen Bodenschicht spielt die Ackernutzung nur eine untergeordnete Rolle.

Kleinräumig betrachtet liegt Greppin inmitten des Chemie- und Braunkohlenreviers Bitterfeld. Hier entstanden durch den Abbau der Braunkohle von 1839 – 1993 Halde, Kippen und Hohlformen (Restlöcher) als jüngste Reliefentwicklung. Im Abbaubereich der Goitzsche ist in den letzten 10 Jahren der Goitzschensee mit 13,3 km² Fläche als große zusammenhängende Wasserfläche entstanden.

Nordöstlich von Greppin erhebt sich aus der Muldetalebene der Steinberg ein Porphyrykegel mit 117,4 m ü. NN; er ist die höchste Erhebung im Landkreis.

Greppin liegt, auf einer niedrigen Talsandterrasse im Ursprungstal der Mulde, lediglich Wachtendorf liegt auf der westlich höher gelegenen Talsandkante.

Die Landschaft am östlichen und südlichen Stadtrand von Bitterfeld – Wolfen ist in einem Gebiet von über 60 km² Ausdehnung nachhaltig über Jahrzehnte durch den Braunkohletagebau geprägt. Durch das Regionale Entwicklungsprogramm ist hier ein überregional bedeutsames Freizeit- und Erholungszentrum entstanden mit großer Anziehungskraft für natur- und erholungssuchende Menschen.

3.2.2 Böden

Der Naturraum zwischen dem Halleschen Ackerland und der Dübener Heide wurde im wesentlichen durch tektonische Vorgänge in der Kreidezeit und durch starken Vulkanismus, in deren Folge eine Porphyrydecke über das Rotliegende ergossen wurde, gestaltet. Daher sind an vielen Stellen Porphyrykuppen in der Landschaft zu finden, wie der Steinberg nördlich von Friedersdorf, der Gützer Berg bei Landsberg und der Petersberg bei Halle.

Während nachfolgender langfristiger Überflutungen des breiten Urstromtales der Mulde bildeten sich durch Austrocknen von Meeresteilen Salzlager. Im Tertiär entstanden in ausgedehnten Sumpfwäldern Braunkohlenflöze, die von Sedimenten aus den Mittelgebirgen überlagert wurden. Während der Saalekaltzeit erreichten die aus Skandinavien kommenden Gletscher das Gebiet und führten zur Ablagerung von Geschiebemergel, sowie Sanden und Kiesen.

Nach der Eiszeit, deren weitester Vorstoß in der Region endete, wurde kalkhaltiger Flugstaub aus weiten, nach dem Rückzug des Eises, vegetationsfreien Flächen ausgeblasen und als Löß- und Kältesteppe im Bereich des heutigen Halleschen Ackerlandes bis zur Mulde abgelagert. Löß- und Sandlößauflagen überdeckten mit einer Mächtigkeit von mehreren Metern furchtbare Schwarzerdeböden, deren ackerbauliche Nutzung bis heute das Landschaftsbild im westlichen Teil des Kreises Bitterfeld prägt.

Das Hallesche Ackerland wurde schon sehr früh landwirtschaftlich kultiviert.

Die Bodenqualität dieser Ebene ist sehr hoch. Es handelt sich um einen lehmigen Boden mit unterschiedlichen Sandanteilen, der nur mit einer dünnen Lösschicht bedeckt ist. Die darauf aufbauende starke landwirtschaftliche Nutzung ist insbesondere durch den Getreideanbau geprägt. Bis auf einige kleinere Gehölze ist das Gebiet des Halleschen Ackerlandes fast waldfrei. Gefährdet sind die Böden durch Winderosion, wenn die feinkrümelige Bodenfläche unbedeckt ist und austrocknet.

Der Braunkohletagebau und die Gewinnung von Sand, Kies und Steinen hinterließen ausgedehnte Restlöcher und Kippenflächen. Die Folgewirkung ehemaliger Braunkohletagebaugelände sind deshalb besonders nachhaltig, weil in ihnen flächenhaft die Landschaft und das Grundwasserregime verändert wurden: trotzdem müssen diese ausgeräumten Landschaften, wie die Goitzsche, wieder einer Folgenutzung zugeführt werden.

Für das Planungsgebiet Ortsteil Greppin wurde eine Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG sowie eine Recherche nach Böden im Landschaftsplan der Stadt Wolfen sowie der Gemeinden Thalheim und Greppin, die eine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte erfüllen, durchgeführt.

3.2.3 Klima

Der Landkreis Anhalt - Bitterfeld und damit auch die Stadt Bitterfeld – Wolfen liegen in der Landschaft zwischen dem Norddeutschen Tiefland und den Mittelgebirgen im Süden.

In diesem Bereich herrscht ein Übergangsklima zwischen dem atlantischen Seeklima Westeuropas mit kühlen, feuchten Sommern und milden Wintern und dem osteuropäischen Festlandklima mit trockenen, heißen Sommern und kalten Wintern vor.

Das Klima ist überwiegend von Winden aus den atlantischen Tiefdruckgebieten bestimmt. Obwohl die Nordwestwinde in der Regel Garantie für ausreichende Niederschläge bieten, gehört der Kreis mit zu den niederschlagsärmsten Regionen der Bundesrepublik. Mit etwa 480 – 500 mm Niederschlag pro Jahr liegt die Gemarkung deutlich unter dem Jahresmittel der Bundesrepublik. Diese geringe Niederschlagsmenge resultiert aus der besonderen Lage der Region im Regenschatten des Südharzes.

Mit einem Jahresmittel von 9,3 °C und einer mittleren Temperatur im Juli von 18,7°C hat das Planungsgebiet eine klimagünstige Lage.

Dies ermöglicht der Landwirtschaft den Anbau wärmeliebender Kulturen.

Im Jahresdurchschnitt herrschen Winde aus westlichen Richtungen vor, wobei hier die Windrichtungen West / Nordwest und West / Südwest überwiegen.

In der Stadt Bitterfeld – Wolfen und in der Region um Bitterfeld sind Messstationen, zur Erfassung der Luftschadstoffe, installiert.

Im Ortsteil Greppin in der Schrebergartenstraße befindet sich eine Messstation zur Luftüberwachung des Landesamtes für Umweltschutz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahreskenngrößen

Tabelle 4 Jahreskenngrößen (in $\mu\text{g}/\text{m}^3$) aus den Jahren 1993 und 2003:

Schadstoff	Jahresmittelwert (II) in $\mu\text{g} / \text{m}^3$		98-Perzentilwert (12) in $\mu\text{g} / \text{m}^3$	
	1993	2003	1993	2003
Schwefeldioxid	62	2,1	310	16
Schwebstaub	48	30	156	83
Kohlenmonoxid	400	300	1400	700
Stickstoffmonoxid	7	4,1	51	34
Stickstoffdioxid	21	16	70	44
Ozon	58	58	146	150

Während der II - Wert die durchschnittliche Schadstoffbelastung im Jahreszeitraum (arithmetisches Mittel) angibt ist der 12-Wert als 98 % - Wert der Summenhäufigkeitsverteilung ein Maß für die aufgetretenen Spitzenbelastungen. Er gibt den Immissionswert an, der von 98 % aller Messwerte unterschritten wird.

Aus den dargestellten Werten lässt sich insgesamt eine positive Entwicklung der Luftbelastung ablesen. Aus der Übersicht der Jahreskenngrößen wird insbesondere deutlich, dass speziell bei der Luftbelastung durch Schwefeldioxid in Greppin ein Rückgang von 1993 zu 2003 um ca. 97 % zu verzeichnen ist.

3.2.4 Wasserhaushalt

Grundwasser

Der Braunkohlebergbau hat die hydrologische Situation im Landkreis Anhalt - Bitterfeld geprägt. Wasserhaltungsmaßnahmen in den stillgelegten Tagebauen halten die Grundwasseroberfläche auf einem niedrigen Niveau.

Durch die Bergbautätigkeit ist der Grundwasserstand abgesenkt worden. Die Folgewirkungen ehemaliger Tagebauegebiete sind deshalb besonders nachhaltig, weil in ihnen flächenhaft die Landschaft, der Gebietsaufbau bis max. 100 m Tiefe und die Grundwasserregime irreversibel verändert wurden.

Der Hauptgrundwasserabstrom führt zur Mulde. Durch grundwasserregulierende Absenkungen war in den letzten Jahrzehnten der Grundwasserstrom beeinträchtigt. Durch Infiltration von kontaminierten Wässern aus dem Bereich der chemischen Industrie in das Grundwasser treten Hauptbelastungen unmittelbar im westlich gelegenen Teil von Greppin zu.

Durch die Errichtung eines Brunnenspiegels im Grundwasserstrom in der Gemarkung, im Auftrag der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen – Anhalt, soll zukünftig der Zustrom von kontaminierten Grundwasser überwacht werden. Das gehobene Grundwasser wird einer neu errichteten Grundwasservorbehandlungsanlage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld – Wolfen zugeführt.

3.2.5 Fließgewässer

Durch die Gemarkung des Ortsteiles Greppin fließen die nachstehend aufgeführten Gewässer II Ordnung:

Gewässer Nr.	Bezeichnung Name	Länge in m	weitere Angaben
Sp 003	Schlangengraben	1.530	davon Grenzbereich z. OT Bitterfeld 380 m
Sp 004	Verbindungsgraben Schlangengraben zur Leine	450	
Sp 006	Seifgraben	1.650	davon Grenzbereich z. OT Jeßnitz 730 m
Sp 013	Bornwiesengraben		
Sp 014	Umleiter Bornwiesengraben		



L 001 Leine – Durchstich

Bild 12 Leinebrücke

Die Gewässer durchfließen die nördlichen und östlichen Gemarkungsteile.

Der Leine – Durchbruch ist ein künstlich angelegtes Flussbett, das nach umfangreichen Flussverlegungsmaßnahmen in Folge des Braunkohletagebaues vom Strengbach benutzt wird.

Die Entwässerung erfolgt zur Mulde (Gewässer I. Ordnung), die den OT Greppin im Nordosten auf einer Länge von 970 m (nur südlicher Uferbereich) tangiert. Damit ist das Gebiet des OT Greppin Teilraum des Elbe – Mulde Stromgebietes.

3.2.6 Standgewässer

Im Ortsteil Greppin sind die nachstehend aufgeführten stehenden Gewässer vorhanden

- Grube Johannes	(Wachtendorf)	237.295 m² Fläche
- Anglerteich	(Randsiedlung)	5.160 m² Fläche
- Teiche am Gurtshof „Die Kleine See“		2.930 m² Fläche
- Teiche am Gutshof „Die Große See“		1.800 m² Fläche
- Setzbecken	(Seifgrube)	1.130 m² Fläche

Diese Gewässer sind vorwiegend auf anthropogene Einflüsse, mit Wasser gefüllte Tagebaurestlöcher, zurückzuführen.

3.2.7 Vegetation

Potentielle natürliche Vegetation

Unter der natürlichen oder ursprünglichen Vegetation versteht man diejenigen Pflanzengesellschaften, die ohne jemals erfolgte menschliche Beeinflussung vorhanden wären. Entsprechend den klimatischen, geologischen und hydrogeologischen Bedingungen würden sich die Pflanzengesellschaften differenzieren und sich in Artenzusammensetzung und Struktur unter den verschiedenen Vegetationsausprägungen entwickeln.

Bedingt durch die Bodenverhältnisse im Landkreis Anhalt – Bitterfeld wäre in der Gemarkung als potentielle natürliche Vegetation ein typischer Eichen - Hainbuchenlaubwald (Galio - carpinetum - typicum) zu erwarten.

Dieser ist im mitteldeutschen Trockengebiet mit seinen nährstoffreichen, trockenen bis mäßig frischen Lößböden weit verbreitet gewesen.

Die Kenntnis der potentiell - natürlichen Vegetation hat eine große Bedeutung für die Artenwahl bei der Anlage von naturnahen Anpflanzungen.

Die ursprünglichen Eichen-, Hainbuchen- und Winterlindenwälder, die einst das Gebiet bedeckten, sind jedoch bereits in früheren Jahrhunderten in weiten Teilen fast vollständig gerodet und wegen der fruchtbaren Böden in Ackerland umgewandelt worden.

Auenlandschaften werden seit Jahrzehnten verstärkt von Grünland verdrängt oder nach Absenkung des Grundwasserstandes sogar als Ackerflächen genutzt und gehen damit in ihrer ursprünglichen Ausprägung verloren.

Vorhandene Vegetation (Flora)

Die potentielle - natürliche Vegetation in der Gemarkung, von einigen Ausnahmen abgesehen, ist in weiten Teilen wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, den Eingriffen des Menschen zum Opfer gefallen.

Mit dem Erstabbau der Braunkohle 1795 begann im Bitterfelder Revier eine Ära, die bis 1989 anhielt. Durch die Braunkohle entstand ein Industriesektor, der Wälder abholzte, Flüsse verlegte, Dörfer überbaggerte und somit das Gebiet einer einst blühenden Landschaft nachhaltig veränderte.

Jahrzehnte wird es dauern bis die Wunden, die der Mensch der Natur in diesem Gebiet zugeführt hat, vernarbt sind.

Die großflächig betriebene Landwirtschaft westlich und nordwestlich der Stadt Bitterfeld – Wolfen verursachte in weiten Bereichen eine Ausräumung der Feldflur, so dass Wegraine, Buschwerk und Ackerschutzbereiche nur noch selten einen Platz finden.

Die ausgeräumte Ackerbaulandschaft leistet nicht nur einer beträchtlichen Bodenerosion durch Wind und Wasser Vorschub, sondern führt zu einem großen Verlust an Artenreichtum, weil mit den Bäumen, Büschen und Hecken der Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere verloren geht.

Bedeutende Auenwälder haben sich im Bereich des Salegaster Forstes, nördlich der Ortslage Greppin, erhalten und stellen somit den größten in sich geschlossenen Auenwaldkomplex an der gesamten unteren Mulde dar.

Fauna

Die Tierwelt in ihrer Zusammensetzung wird ursächlich von der naturräumlichen Ausstattung (landschaftliche Differenzierung) und den daraus resultierenden Lebensraumtypen bestimmt. Die nachfolgend erwähnten Arten stellen lediglich eine Auswahl dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Auenbereich der Mulde ist durch eine große Artenvielfalt gekennzeichnet. Hier hat der ursprünglich vom Aussterben bedrohte Elbebiber ein Rückzugsgebiet gefunden, durch das er sich in seiner Population wieder stabilisieren konnte. Vereinzelt kann der Fischotter besonders an Altarmen der Mulde beobachtet werden. Weitere fest eingebürgerte Säugetierarten sind die Bismarckratte und der Mink, beide aus Nordamerika stammend.

Seltene Vogelarten finden an Abbruchkanten der Ufer bzw. auf Kiesbänken einen Lebensraum, wie der Eisvogel, die Uferschwalbe oder der Flussregenpfeifer. Nachdem sich die Wasserqualität der Mulde in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, stellt sich nunmehr wieder eine charakteristische Fischfauna mit Döbel, Hecht und Flussbarsch ein. In den alten Hartholzauenwäldern sind Greifvögel und Höhlenbrüter anzutreffen, alte Eichenstubben werden von zahlreichen Holz bewohnenden Käferarten (u.a. Hirschkäfer, Eichenbock) bevölkert.

Charaktervogel der Weichholzaue ist die Beutelmeise in Weidengehölzen.

Im Auengrünland sind je nach Überflutungsdauer und Standortfeuchte charakteristische Wiesenbrüter (u.a. Wachtelkönig, Bekassine, Schafstelze, Braunkehlchen, Kiebitz, Rohrammer), Wirbellose (Käfer, Hummeln, Wildbienen, Wiesenschmetterlinge, Egel, Kleinkrebse, Mückenlarven, Wassermilben, Raubwanzen, Faden- und Amphibien heimisch. Gelegentlich ist die Ringelnatter im Ufer- und Verlandungsbereich der Gewässer anzutreffen.

Im Bereich des Ackerlands setzt sich die Fauna aus einer begrenzten Artenzahl zusammen. Hier fand eine zwangsläufige Anpassung der Tierwelt an die Bedingungen des Offenlands statt, die insbesondere durch anthropogen bedingte Störungen (durch Bewirtschaftung und Verkehrsströme) gekennzeichnet ist. Einigermaßen bodenständig sind Feldhase, Maulwurf, Feld- und Erdmaus. Der Feldhamster hingegen ist in seinem Bestand immer mehr bedroht. Im Gegensatz zur Wachtel ist das Rebhuhn sehr selten geworden. Als Charaktervogel der Feldfluren gilt die Feldlerche. Bei Vorhandensein von Feldgehölzen ist das Feldreh häufig anzutreffen, gleichzeitig begünstigen die Feldgehölze das Vorkommen zahlreicher teilweise seltener Vogelarten.

3.2.8 Natur und Landschaftsschutz

Ein wichtiger Teilbereich der ökologischen Bemühungen ist es, naturnahe Landschaften zu erhalten, Lebensräume für Fauna und Flora zu bewahren, wenig belastete Teile der Kulturlandschaft zu sichern und dafür zu sorgen, dass die Natur im vernünftigen Maß genutzt werden kann.

In der Gemarkung der Stadt Bitterfeld – Wolfen sind nach § 30 des Landschaftsschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (LSchG LSG) wertvolle Landschaftsteile und –elemente vorhanden.

Hierzu zählt:

- Der Nordosten des Planbereiches „(Randbereich der Gemarkung Greppin) wird von dem Flora – Fauna – Habitat (FFH) – Gebiet „Untere Mulde“ berührt.
- Südlich des FFH – Gebietes entlang des Weges grenzt der mit Versorgung des Landkreises Bitterfeld v. 12.12.1996 einstweilig als Landschaftsschutzgebiet (LSG) sichergestellte Landschaftsteil „Mulde- und – Leine – Aue Bitterfeld“ direkt an.
- Innerhalb der „Flusslandschaft Elbe“ liegt auch das Naturschutzgebiet „Untere Mulde“. Sie schneidet ebenfalls nordöstliche Randbereiche des Plangebietes an.
- Das Landschaftsschutzgebiet „Fuhneau“ berührt den nordwestlichen Teil des Plangebietes.
- Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südliche Goitzsche“ betrifft das Gebiet im Anschluss an den südlichen Stadtrand von Bitterfeld – Wolfen.

Im Gemarkungsbereich von Greppin werden nach § 37 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt weitere Landschaftselemente ausgewiesen.

- Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen
- Röhricht und Feuchtwiesenkomplex an der Grube Johannes
- Auenwald Wolfener Busch / Salegaster Forst
- Teiche und Grünflächen im Ortsteil Greppin

Für das Plangebiet wurden folgende Landschaftspläne erstellt:

- Landschaftsrahmenplan für den Kreis Bitterfeld 1995
- Landschaftsplan für die Stadt Wolfen sowie für die (ehemaligen Gemeinden Thalheim und Greppin, 24.11.2006)
- Landschaftsplan für die Stadt – Bitterfeld – Wolfen Ortsteil Bitterfeld und Holzweißig 2008/2009

Im Bitterfelder Umfeld spielt die Goitzsche als neu gestaltete Freizeit- und Erholungslandschaft eine herausragende Rolle. Ihr Erholungsangebot ist gleichzeitig von wachsender überregionaler Bedeutung für den Tourismus.

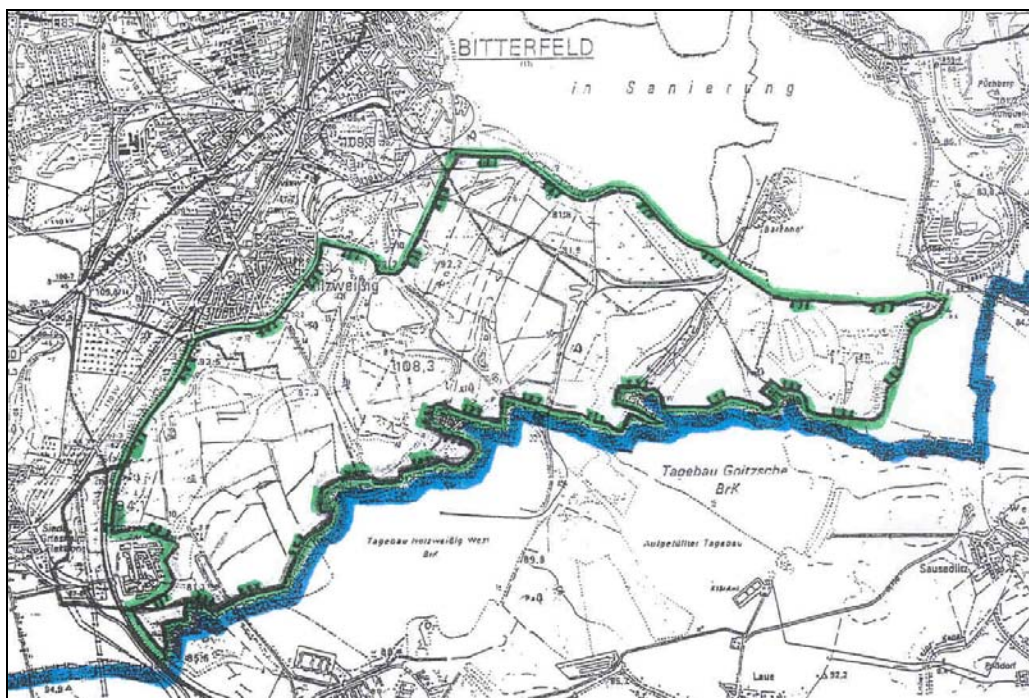


Abbildung 11



Landschaftsschutzgebiet Goitzsche Grenze des LSG
Landesgrenze Sachsen- Anhalt zu Sachsen



Bild 13 Badestelle am Ludwigsee



Bild 14 Wächter der Goitzsche

Hochwasserschutzgebiete

Die Lage des Ortes am Talrand der Mulde führte über Jahrhunderte immer wieder zu zum Teil verheerende Überschwemmungen. Erst durch die Realisierung von Deichbauten konnten die Hochwasserereignisse der jüngeren Vergangenheit (1954, 1974 und 2002) keine wesentliche Schäden mehr anrichten.

Für den schadlosen Abfluss des Hochwassers und die dafür erforderliche Wasserrückhaltung sind Gebiete entlang der Mulde, die bei Hochwasser überschwemmt werden, freizuhalten (§ 97 Abs. 1 / WG LSA).

Zum räumlichen Geltungsbereich des Überschwemmungsgebietes im Bereich des Ortsteiles Greppin gehört der Nordosten der Gemarkung (FFH – Gebiet und Mulde – Leineau – Bitterfeld).

Der genaue Grenzverlauf ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld einsehbar.

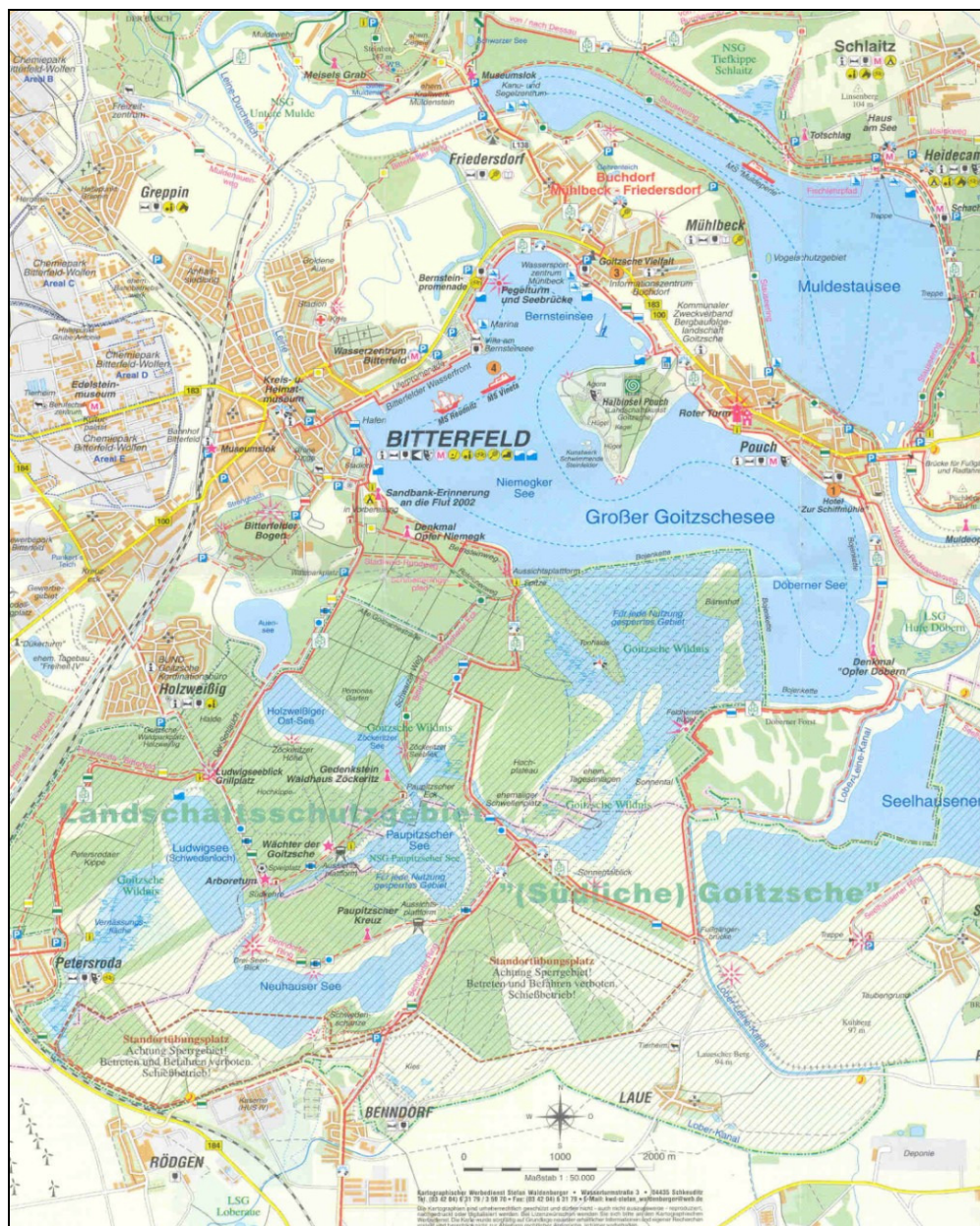


Abbildung 12 Landschaftsschutzgebiet Südliche Goitzsche

Quelle: Kartographischer Werbedienst Stefan Waldenburger Schkeuditz

3.2.8 Denkmalschutz

Mit dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21.10.1991, zuletzt geändert am 20.12.2005 sind alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege einheitlich geregelt.

Dem Denkmalschutz unterliegen Kulturdenkmale als Zeugnisse und Quellen menschlicher Geschichte, die Bestandteile der Kulturlandschaft sind.

Kulturdenkmale sind Baudenkmale und Denkmalbereiche, archäologische Kulturdenkmale und Flächendenkmale sowie bewegliche und Kleindenkmale.

Im Denkmalschutzverzeichnis des Landes Sachsen – Anhalt sind 16 Kulturdenkmalobjekte im Ortsteil Greppin verzeichnet, die im Abschnitt 5.4 des Dorfentwicklungsplanes im einzelnen beschrieben sind.

Maßnahmen an diesen Kulturdenkmalen oder in deren Umgebung bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA.

Archäologische Fundstellen

Die Fundstellen aus der Eisen- und Bronzezeit und Gräberfelder der späteren Eisenzeit sind im FNP verzeichnet.

Bei Baumaßnahmen ist die gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht im Falle freigelegter archäologischer Funde zu beachten. (§§ 9 und 14 DenkmSchG LSA).



Bild 15 „Jungferngrab“ im Salegaster Forst auf Greppiner Flur



Bild 16 Invalidendreieck „Schäfergedenkstein“ zu finden im Salegaster Forst

3.3 Siedlungsgeschichtliche Entwicklung

Die Region um Bitterfeld diente schon in der ur- und frühgeschichtlichen Zeit den Menschen als Wohnsitz, davon zeugen zahlreiche archäologische Funde. Bekannt geworden ist der „Trichterbecher von Greppin“, der aus der Jungsteinzeit stammt.

Im Zuge der Völkerwanderung verließen die Germanen ihre Siedlungsgebiete, es rückten slawische Völker allmählich bis zur Elbe und Saale vor. Noch heute deuten Ortsnamen wie Döllnitz, Raßnitz und Wallwitz auf slawische Siedlungsgründungen hin.

Auch das alte Dorf Greppin weist als Rundling um den früheren Kirchplatz, heute Lindenplatz, auf slawischen Ursprung hin.

Von wesentlicher Bedeutung für die spätere Entwicklung der Siedlungen und Dörfer waren die Gründungen der Klöster durch Karl d. Großen im 8. und 9. Jahrhundert. Ausgehend von dem Erzbistum Magdeburg und den Bistümern Halberstadt und Merseburg setzte die Christianisierung der Ost-Gebiete ein.

Elbe und Saale bildeten bis in das 11. Jahrhundert die Grenze zwischen den germanischen und slawischen Siedlungsräumen. Unter den ottonisch -sächsischen Herrschern entstand von hier aus das Reich der Sachsen, das seinen Mittelpunkt und sein Machtzentrum im heutigen Sachsen-Anhalt hatte. Orte wie Quedlinburg, Brehna, Merseburg und viele andere in der Region bildeten die wichtigsten Plätze ottonischer Königsmacht zur Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts.

Mit der Herrschaft der Sachsenkönige tritt das Gebiet in die eigentliche deutsche Geschichte ein. Die befestigten Anlagen bei Wettin, Bernburg, Brehna, Eilenburg, Landsberg und Pouch, um einige zu nennen, zeugen noch heute vom Machtanspruch feudaler Herrscher.

Mitte des 12. Jahrhunderts setzte sich die 2. Welle der deutschen Ostexpansion mit der Missionierung der Slawen und einer großräumigen Siedlungsbewegung mit landarmen Bauern, Handwerkern, Mönchen und Ritter ein.

1200 Vom 13. Jahrhundert stand das Gebiet von der Saale bis zur Mulde unter der Herrschaft des Hauses Wettin.
Brehna war Grafensitz und die Menschen in den Siedlungen und Dörfern waren dem Kloster Brehna lehnspflichtig.

1290 Durch den Tod des letzten Grafen von Brehna, Otto IV. kam die Grafschaft mit Bitterfeld an das Herzogtum, später Kurfürstentum Sachsen (Wittenberg).

1338

1390 Greppin, der Ortsname ist slawischen Ursprungs; er wird in einer Belehnsurkunde, durch Herzog Rudolph von Sachsen, Hans und Michael Reibnitz mit dem Dorf Greppin und dem Dorf Wachtendorf mit allen Rechten belehnt. Die Urkunde ist im „Lehnbuch der Kur zu Sachsen“ enthalten. Das Lehnbuch entstand im Zeitraum zwischen 1338 und 1390, so dass Greppin erstmals 1390 (angenommen) urkundlich erwähnt wird.

1422 Infolge Aussterben der askanisch – sächsischen Fürstenlinie fiel das Gebiet Brehna – Bitterfeld an Meißen, 1471 widerruflich an Mansfeld.

1520 zur Zeit der Reformation gehört das Gebiet um Bitterfeld zum Kurfürstentum Sachsen.

- 1531 nach den Protokollen der Kirchenvisitationen gab es in Greppin
- 2 Rittersitze
 - 3 Hufner (Bauern)
 - 13 Gärtner (Kleinbauern)
 - 90 Einwohner zählte das Dorf.
- Hufner waren Bauern, die eine Hüfe (30 bis 40 Morgen) Land besaßen. Sie leisteten Spanndienste (Lastfahren, Feldarbeiten). Gärtner nannte man Kleinbauern, die oft ohne Zugvieh waren und verrichteten nur Handdienste.
- bis 1533 waren die Herren von Reibnitz ansässig. In den folgenden Jahren wechselten die Besitzverhältnisse des Greppiner Rittergutes wiederholt.
- 1547 Im Schmalkaldischen Krieg, in der Schlacht bei Mühlberg, verlor der Kurfürst Johann Friedrich gegen Kaiser Karl V. und Herzog Alba Land und Kurhut. Der Herzog der albertinischen Sachsen wurde neuer Landesvater.
- 1555 eine Woche vor Pfingsten soll die erste Greppiner Kirche abgebrannt sein. Angaben über Baujahr und Baustil sind bisher, leider auch aus den Kirchenbüchern, nicht ersichtlich.
- 1562 auf dem alten Kirchplatz wird die neue Kirche, ein Fachwerkbau mit einem aufgesetzten Holzturm mit Satteldach, aufgebaut.
Die Kopie einer Zeichnung von 1833 vermittelt einen äußerlichen Einblick von der Dorfkirche in Greppin die 1908 abgerissen wurde.

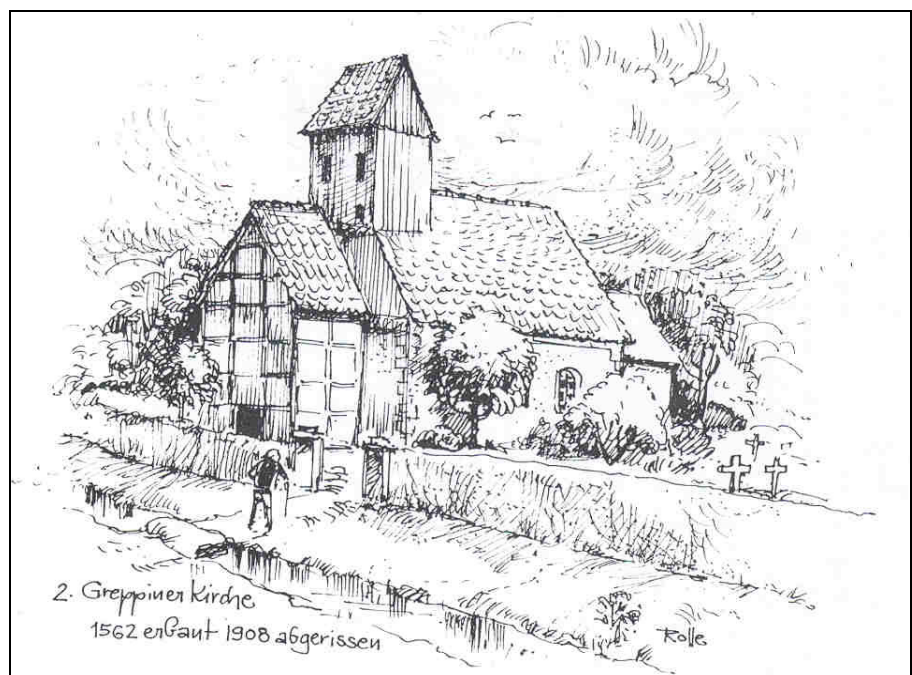


Bild 17 2. Greppiner Kirche

- 1581 Kauft die Stadt Bitterfeld für 30.000 Gulden den Greppiner Rittersitz mit dem Dorf Wolfen und der Schäferei Sandersdorf.
- 1598 das Dorf Greppin wird dem Amt Bitterfeld unterstellt.
- 1618
- 1648 der Dreißigjährige Krieg erreichte Mitteldeutschland in seiner grausamen Phase erst in der zweiten Hälfte Plündernde, mordende und brandschatzende Landknechtshorden hielten sich auch in Greppin und Umgebung auf. Höfe und Häuser wurden eingeäschert, die Felder verwüstet.
Not, Elend und die Pest brachte der Krieg im Gefolge. Viele Orte fielen wüst, Bitterfeld selbst wird 1637, 14 Tage geplündert, die Bevölkerung mancherorts um drei Viertel dezimiert.
- 1637 Nach dem Konkurs der Stadt Bitterfeld im 30jährigen Krieg ging der Rittersitz Greppin an das Kurfürstentum Sachsen.
- 1649 Aus bescheidenen Anfängen begann nach den schrecklichen Jahren des Krieges der langsame Wiederaufbau.
- 1733 läßt Kurfürst August der Starke die Poststraßen vermessen und in Sachsen in den Städten und größeren Gemeinden Postsäulen errichten (z.B. Zörbig)
- 1756
- 1763 7jähriger Krieg der Verbündeten Österreich, Frankreich, Russland und Sachsen im Kampf gegen Preußen.
- 1771
- 1772 viel Elend entstand durch Dürren, die große Teuerungen nach sich zogen. Die Folge war große Hungersnot. Von der auch die Einwohner von Greppin betroffen waren.
- 1806
- 1813 während der französischen Bestatzung kamen erneut Hunger und Not über die Einwohner der Gemeinde. Steuern und Abgaben wurden für die Bevölkerung angehoben. Mit der Niederlage der Armeen Napoleons im Russischen Feldzug (Dezember 1812) wendete sich die Situation in Europa. Den Hauptplatz der Kämpfe bildete 1813 in Deutschland der Raum zwischen Elbe und Saale und (16. Oktober 1813) die Völkerschlacht bei Leipzig.
- 1814
Neu1815 Wiener Kongreß, nach Napolions Niederlage und Verbannung, Ordnung Europas. Preußen erhält den nördlichen Teil Sachsens.
Bitterfeld wird dem Königreich Preußen einverleibt und zur Kreisstadt erhoben.

Die Landwirtschaft in der Gemeinde Greppin im 19. und 20. Jahrhundert

In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nach der französischen Fremdherrschaft entwickelte sich Greppin zu bescheidenem Wohlstand. Die wirtschaftliche Grundlage bildete wie seit Jahrhunderten die Landwirtschaft mit dem Ackerbau auf den fruchtbaren Lehm-Löß-Böden, den östlichen Ausläufern des Köthener Ackerlandes und den saftigen Wiesen der Muldeau.

Kennzeichnend hierfür waren der Übergang von der traditionellen Dreifelderwirtschaft zur Fruchtfolgewirtschaft. Neue Kulturpflanzen wurden angebaut, wie z. B. die Zuckerrübe, die Kartoffel oder die Futterpflanzen Klee und Luzerne. Ab Mitte des Jahrhunderts gelangten zunehmend mineralische Düngemittel zum Einsatz. Die Bodenbearbeitung konnte durch die Einführung des stählernen Pfluges intensiviert werden. Mit diesen technischen Errungenschaften konnten in der Landwirtschaft bedeutende Ertragssteigerungen erreicht werden.

Die bäuerlichen Wirtschaften hatten ihre Felder im Westen und Süden des Ortes, auf das Vorwerk Wachtendorf des Rittergutes und auf Bitterfeld zu. Die Wiesen breiteten sich vor allem im Muldetal aus.

Die Besonderheit in der Gemeinde Greppin sind die zwei politisch und verwaltungsmäßig getrennte Bezirke,

1. die Gemeinde Greppin
2. der Gutsbezirk Greppin

Die Gemeinde zählt zu dieser Zeit 34 Kossaten und 16 Häusler und ca. 540 Morgen Land, Anspanner und Bauern mit Vorwerk Wachtendorf bewirtschaftete 1452 Morgen Land.

1829 konnte das Rittergut für 40.000 Taler wieder von der Stadt Bitterfeld zurück-erworben werden.

1842 zählte die Gemeinde Greppin und das Rittergut zusammen 308 Einwohner. Die Bevölkerung lebte vorrangig von der Land- und Forstwirtschaft und im kleineren Umfang von handwerklichen Tätigkeiten und vom Handel.

Mit der Eröffnung der Grube „Johannes“

1845 setzte in der Gemeinde Greppin eine industrielle Entwicklung ein die zur Folge hatte, dass in längstens 6 bis 7 Jahrzehnten der Landschaft, durch die Industrie von Kohle und Chemie, der Boden entzogen wurde.

Um die Jahrhundertwende (1900) waren in Greppin neben dem Rittergut noch 17 mittlere landwirtschaftliche Betriebe ansässig.

Am 1. Oktober 1928 erfolgte der kommunale Zusammenschluss des Gutsbezirkes Greppin und des Forstbezirkes Pfählermark mit der Gemeinde Greppin, die dadurch ein zusammenhängendes Areal von 844 ha umfasst.

Bodennutzungserhebung 1946

312,71 ha	landwirtschaftliche Nutzfläche
119,25 ha	Forsten- u. Aufforstgelände
69,79 ha	Ödland
316,04 ha	Gelände, Wege, Gewässer
10,21 ha	Friedhof, Plätze
828,00 ha	Gesamtfläche

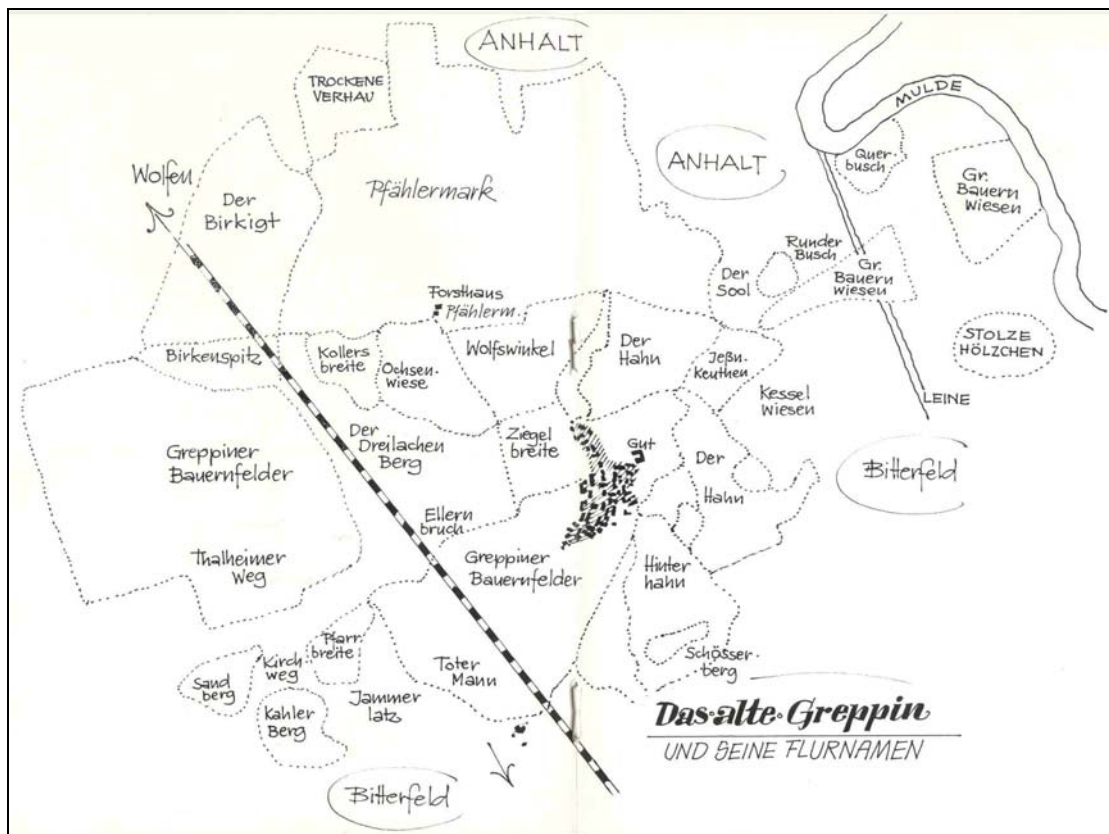


Abbildung 13 Das alte Greppin und seine Flurnamen

Quelle: Festschrift zur 600-Jahr – Feier 1990

Bis zur 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts stellen dann auch die letzten bäuerlichen Betriebe ihre Produktion ein. Übrig geblieben ist über die Jahrhunderte bis heute als einziger landwirtschaftlicher Betrieb der

„Pferdehof Gut Greppin“

mit einer Hof- und Betriebs – Fläche von 121,3 ha und einem Tierbestand von 45 Pferden. Die Anlage dient der Tierzucht und dem Reitsport.



Bild 18 Reiterhof Greppin

Die wirtschaftliche Entwicklung im 19. und 20. Jh. in der Gemeinde Greppin

Bereits im 18. Jh. wurde gelegentlich Braunkohle abgebaut.

So lieferten 1768 Wolfener Bauern den Salzsiedlern Braunkohle.

1845 setzte mit dem Aufschluss der Grube „Johannes“ in Greppin der Braunkohleabbau ein.

Nur fünf Jahre später 1850 wurde auch in der Grube „Greppin“ mit dem Abbau der Braunkohle begonnen. In den beiden Gruben wurde jahrzehntelang der flach lagernde Brennstoff gefördert. Mit der Bahnstrecke Leipzig – Bitterfeld – Greppin – Dessau 1859 erhielt nicht nur die Region eine Verbesserung der Infrastruktur sondern die Kohle konnte nun viel wirtschaftlicher bis Dessau und Leipzig, später auch nach Berlin transportiert werden.

Der günstige Zugang zu dem sehr wichtigen Brennstoff Braunkohle ließ weitere Betriebe entstehen, die auf eine große Menge an Heizmaterial angewiesen waren.

Eine Ziegelei wurde an der Greppiner Waldstraße gebaut und wenig später entstehen die Greppiner Werke.

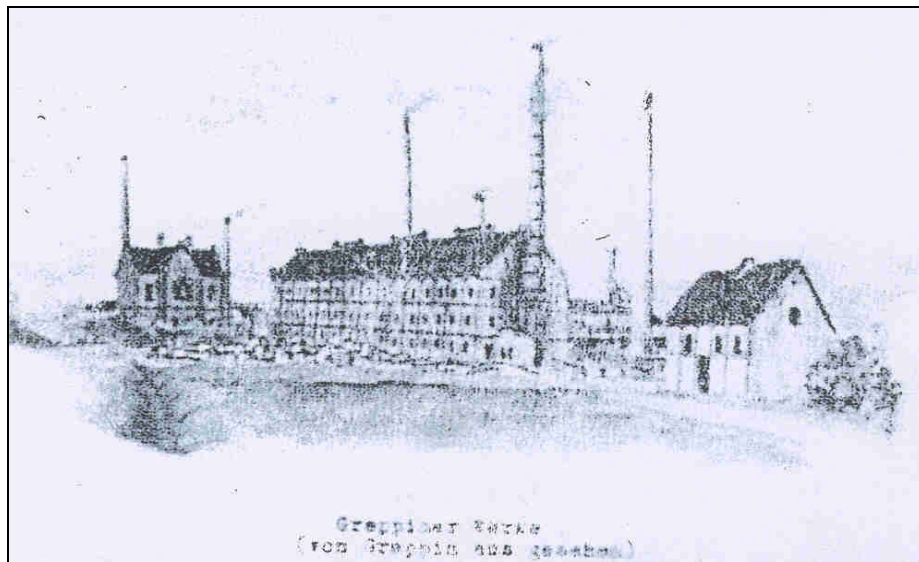


Bild 19 Greppiner Werke

Mit Gründung der Greppiner Werke im Jahr 1872 und Modernisierung der Brennöfen konnten hier qualitativ hochwertige Klinkersteine gebrannt werden, die als Greppiner Klinker überregional bekannt waren und im Zeitraum von 1872 bis ca. 1900 für zahlreiche repräsentative Gebäude verwendet wurden. Ein herausragendes Bauwerk war der Anhalter Bahnhof in Berlin.

Mit der Entwicklung der ständig steigenden Kohleförderung und –verarbeitung fanden viele Menschen eine neue Arbeit und für die Familie ein neues Zuhause, viele von ihnen in der Gemeinde Greppin.

Aus dem Bauerndorf Greppin wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Siedlung von Bergleuten.

Die Einwohnerentwicklung in der Zeit von 1842 bis 1890

Jahr	Einwohner
1842	308
1877	864
1890	1.890.

Innerhalb von rd. fünfzig Jahren wuchs Greppin um 1.582 auf 1.890 Einwohner eine Steigerung von 613,5 %.

Mit dem Aufbau der Betriebe der chemischen Industrie ab 1893 um die Stadt Bitterfeld mit den Nachbargemeinden (u.a. Greppin und Wolfen) wuchs die Bevölkerung rasant.

Ein weiterer wirtschaftlicher Aufschwung erfolgte, mit der Farbenfabrik. Sie wurde als Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation zu Berlin, auf Greppiner und Wolfener Flur errichtet, die AGfA – Filmfabrik (1894). Seit dieser Zeit entwickelte sich das Gebiet zu einem Zentrum der mitteldeutschen Großchemie. Auch andere energieintensive Industriezweige siedelten sich im Umfeld der Gemeinde Greppin an.

Das führte zu weiteren ständigen Arbeitskräftebedarf in den ersten 20 Jahren des 20. Jahrhunderts.

Westlich der Eisenbahnlinie Bitterfeld – Dessau, auf Greppiner Flur entstand innerhalb weniger Jahrzehnte das „neu Dorf“ mit Eisenbahn- und Wolfener Straße sowie deren Verbindungsstraßen. Im Zentrum des neuen Dorfteils wurde die katholischen Kirche und Schule errichtet.

Immer näher rückte das Werk seit seiner Gründung mit seinen Fabrikgebäuden, Rohrleitungen und Schornsteinen an Greppin heran und machte erst am Friedhof halt. Auch das Werk Nord drang vom Westen her fast bis zum Ortsrand vor.

Im Norden wurde der freie Zugang zum „Greppiner Busch“ teilweise durch Leitungssysteme abgeriegelt.

Der Bedarf an Arbeitskräften war noch stärker angestiegen (Werkstätige und ihre Familien suchten Wohnmöglichkeiten in der Gemeinde) und so entwickelte sich Greppin nach jahrhundertlanger landwirtschaftlicher Reinkultur innerhalb von 60 Jahren zu einer Arbeiterwohngemeinde.

Der Abbau der Braunkohle in der Grube „Johannes“ wurde 1905 eingestellt.

Auf der freien Fläche Jeßnitzer Straße wurde 1906 im neuromanischen Stil die evangelische Kirche gebaut und 1908 die alte Fachwerkkirche aus der ersten Hälfte des 16. Jh. abgebrochen.

Das Ergebnis der Volkszählung 1925 schließt Greppin einschließlich Gutsbezirk mit einem Bevölkerungsstand von 5.050, davon 2.556 männliche und 2.494 weibliche Personen, die in 1.049 Haushaltungen in der Gemeinde lebten.

In den 30er Jahren expandierte die Gemeinde Greppin verstärkt durch den Siedlungsbau und war finanziell so leistungsstark um zahlreiche öffentliche Neubauten, wie Rathaus, Turnhalle und Feuerwehrdepot, errichten zu lassen.

1932 schließen die Greppiner Werke.

Durch den erhöhten Bedarf an Wohnraum entstanden die Randsiedlung nördlich des ehemaligen Wasserturmes und die Gagfah – Siedlung (Gagfah - gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten Werkstätten) am südöstlichen Ortsrand.

Die Siedlung Wachtendorf entstand 1935 im westlichen Gemarkungsbereich, zwischen dem Silbersee und der Bundesstraße 184, als ein Ortsteil der Gemeinde Greppin.

Im zweiten Weltkrieg blieb Greppin von Zerstörungen weitgehend verschont. Bis zum Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts bestimmten Braunkohlenbergbau und chemische Industrie das Bild der Region in und um Bitterfeld. Nach der Aufgabe der ausgekohlten Tagebaue und der Schließung vieler Industriebetriebe steht die Region vor einer neuen Herausforderung.

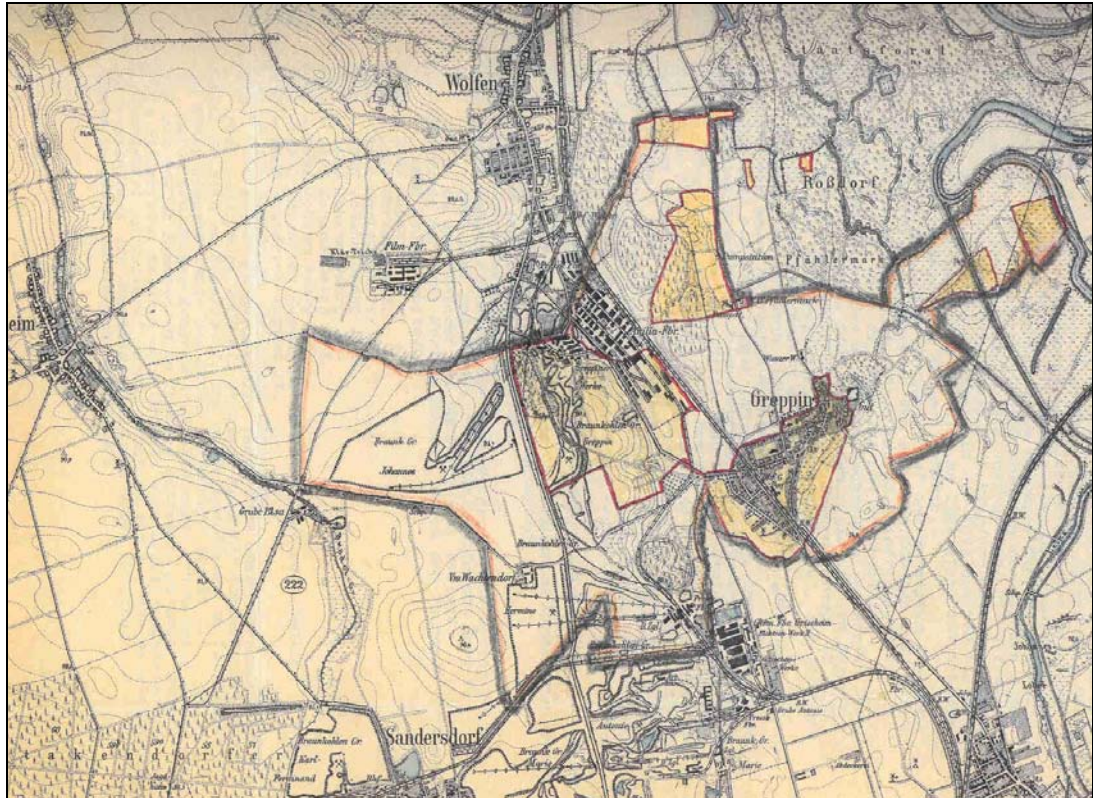


Abbildung 14 Greppiner Gemarkung um 1902

Quelle: Dorfchronik Greppin



Bild 20 teilweise leerstehende Wohnblöcke in der Gagfah – Siedlung (August 2009)

3.4 Sozioökonomische Strukturen

Vorrangig für die Beurteilung der Entwicklungsdynamik mit den Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur sind Bevölkerungsentwicklung und -struktur in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft, zu betrachten. Damit bestimmen diese Rahmenbedingungen auch das äußere und funktionale Bild des Ortsteiles.

Das Interesse an Greppin als Wohnstandorte ist durch die erstarkte wirtschaftlichen Strukturen im Verflechtungsraum Halle-Leipzig-Bitterfeld-Wolfen-Delitzsch-Dessau-Roßlau, gestiegen und zeigt auch für die Zukunft durch die bevorzugte landschaftliche Lage eine weitere positive Tendenz.

Langfristig sollte sich diese Entwicklung auf die Verbesserung der Infrastruktur auswirken.

3.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Mit dem Stichtag 31.12.2008 zählt die Ortslage 2.619 Einwohner mit ständigem Wohnsitz im Ort, davon sind 1.309 männliche und 1.310 weibliche Einwohner registriert.

Tabelle 5 Bevölkerungsdichte

Bevölkerungsdichte 150 Einwohner je km²

Gemeinde	Einwohner	Haushalte	Wohnungen	Wohnhäuser
Bestand	2.619	1.264	1.625	861
EW / HH	-	2,07		-
EW / WH	-	-	20,7 leerstehend	3,04

Für die 2.619 Einwohner der Gemeinde stehen 861 Wohnhäuser zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden 1.264 selbstständige Haushalte registriert.

Der Haushaltsfaktor (Einwohner je Haushalt EW/HH) für die Gemeinde ist mit 2,07 Personen im Durchschnitt je Haushalt ermittelt.

Die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zeigte in den vergangenen Jahren eine Tendenz zur Überalterung. Sie bewegt sich im Rahmen der allgemeinen demographischen Entwicklung, die für die Bundesrepublik in der ständigen Vergrößerung des Anteils der Menschen über 65 Jahre an der Bevölkerung und einem Rückgang der Geburten darstellt.

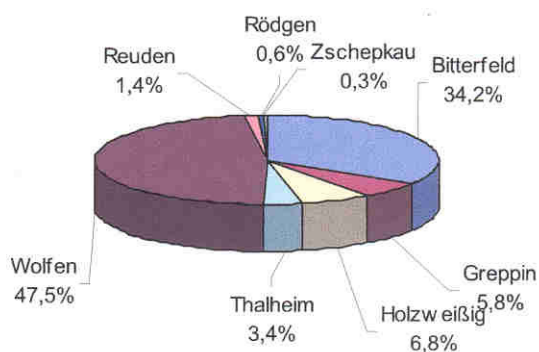
Als Ortsteil der Stadt Bitterfeld – Wolfen ist, seit der Gebietsreform (01.07.2007), Greppin zusammen mit den anderen Ortsteilen fest in die Stadt eingebunden.

Die Bevölkerungsentwicklung ist daher nicht mehr allein aus dem Blickwinkel eines Ortsteiles, sondern im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadt und ihren einzelnen Ortsteilen, zu sehen.

Die folgenden Tabellen erlauben einen direkten Vergleich der Altersstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Ein- und Auspendler und der erwerbstätigen Bevölkerung.

Tabelle 6 Wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2008 nach Ortsteilen

Ortsteil	Einw. mit Hauptwohnsitz			Einw. mit Nebenwohnsitz		
	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
Bitterfeld	15.334	7.313	8.021	812	427	385
Greppin	2.619	1.309	1.310	109	54	55
Holzweißig	3.030	1.507	1.523	128	65	63
Thalheim	1.536	769	767	87	41	46
Wolfen	21.323	10.069	11.254	651	342	309
Reuden	637	306	331	36	21	15
Rödgen	254	126	128	9	7	2
Zschpkau	140	64	76	6	5	1
Stadt gesamt	44.873	21.463	23.410	1.838	962	876

Verteilung der Hauptwohnsitzbevölkerung am 31.12.2007 nach Ortsteilen**Abbildung 15 Verteilung der Hauptwohnsitzbevölkerung am 31.12.2007 nach Ortsteilen**

Quelle: Meldestelle, Statistik Bitterfeld - Wolfen

Die Angaben sind durch statistische Auswertungen der in der Meldestelle der Stadt Bitterfeld – Wolfen gespeicherten Einwohnerdaten ermittelt.

Zum 31. Dezember 2008 lebten in der Stadt Bitterfeld – Wolfen 44.873 Einwohner. Die folgenden Tabellen erlauben einen direkten Vergleich der Altersstrukturen der Ortsteile und der Stadt mit der des Landkreises Anhalt – Bitterfeld und des Landes.

Ortsteil	Altersgruppen						
	0 – 5 J.	6 – 9 J.	10 – 17 J.	18 – 24 J.	25 – 44 J.	45 – 64 J.	65 J. u. älter
	Personen mit Hauptwohnsitz						
Bitterfeld	821	481	832	1.511	3.815	3.986	3.888
Greppin	92	62	139	259	631	848	588
Holzweißig	99	77	134	261	785	934	740
Thalheim	50	39	81	146	423	522	275
Wolfen	607	466	944	1.713	4.272	6.828	6.493
Reuden	28	25	39	63	174	227	81
Rödgen	12	7	18	26	68	83	40
Zschpkau	3	2	4	15	35	57	24
	Anteil %						
Bitterfeld	5,4	3,1	5,4	9,9	24,9	26,0	25,4
Greppin	3,5	2,4	5,3	9,9	24,1	32,4	22,5
Holzweißig	3,3	2,5	4,4	8,6	25,9	30,8	24,4
Thalheim	3,3	2,5	5,3	9,5	27,5	34,0	17,9
Wolfen	2,8	2,2	4,4	8,0	20,0	32,0	30,5
Reuden	4,4	3,9	6,1	9,9	27,3	35,6	12,7
Rödgen	4,7	2,8	7,1	10,2	26,8	32,7	15,7
Zschpkau	2,1	1,4	2,9	10,7	25,0	40,7	17,1

Tabelle 7 Einwohner am 31.12.2008 nach Altersgruppen und Ortsteilen

Bevölkerung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach Altersjahren am 31.12.2008

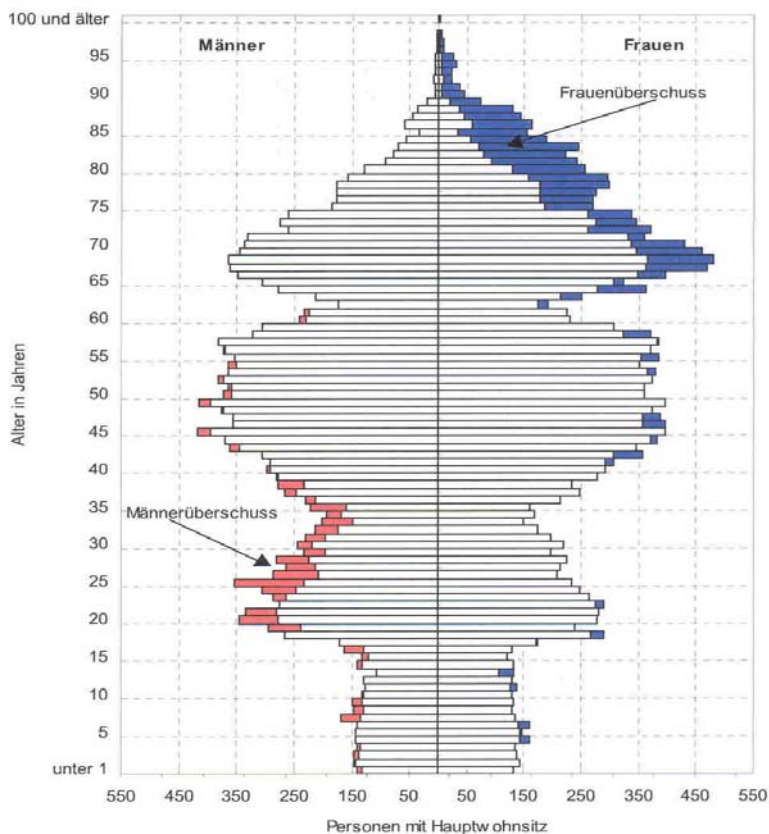


Abbildung 16 Bevölkerung der Stadt Bitterfeld – Wolfen nach Altersjahren am 31.12.2008

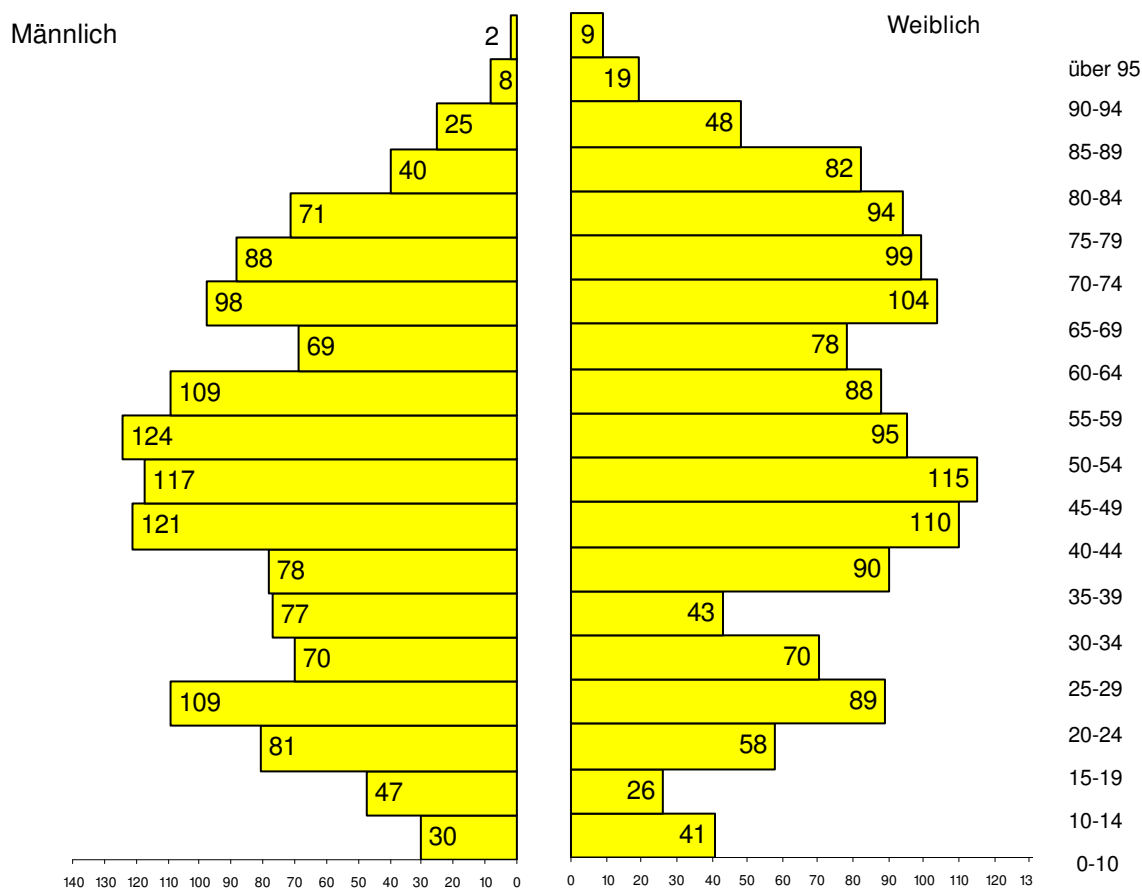


Abbildung 17 Altersstruktur der Einwohner im OT Greppin 2008

Quelle: Meldestelle Stadt Bitterfeld – Wolfen

Stand: 31.12.2008

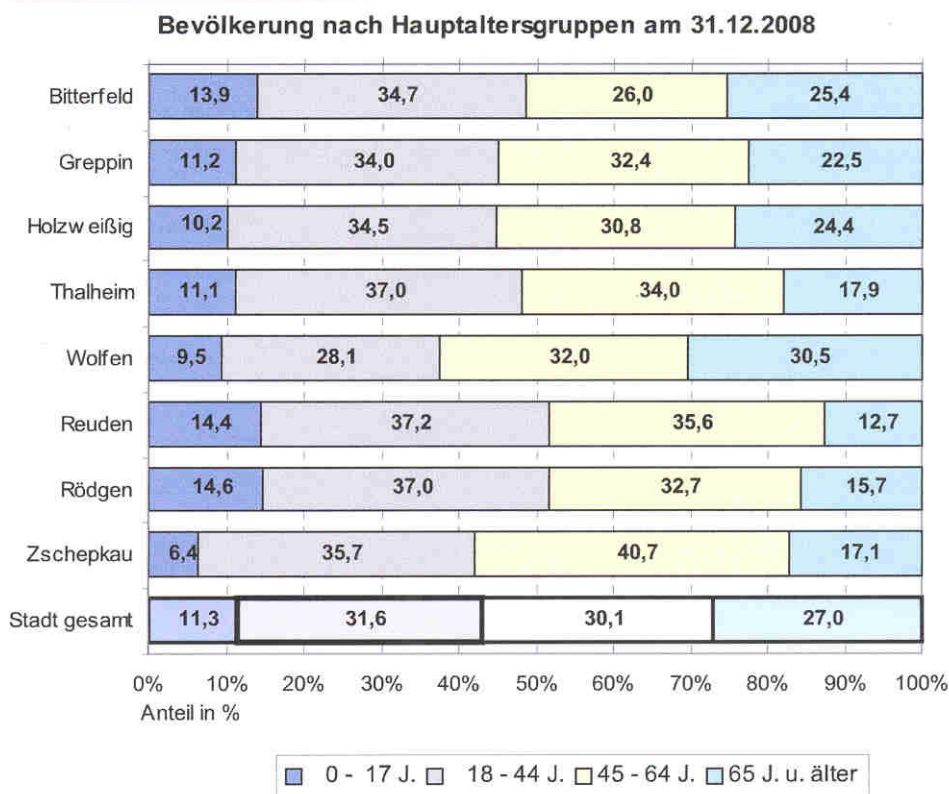


Abbildung 18 Zusammenfassung der Altersstruktur nach 4 Hauptgruppen in %

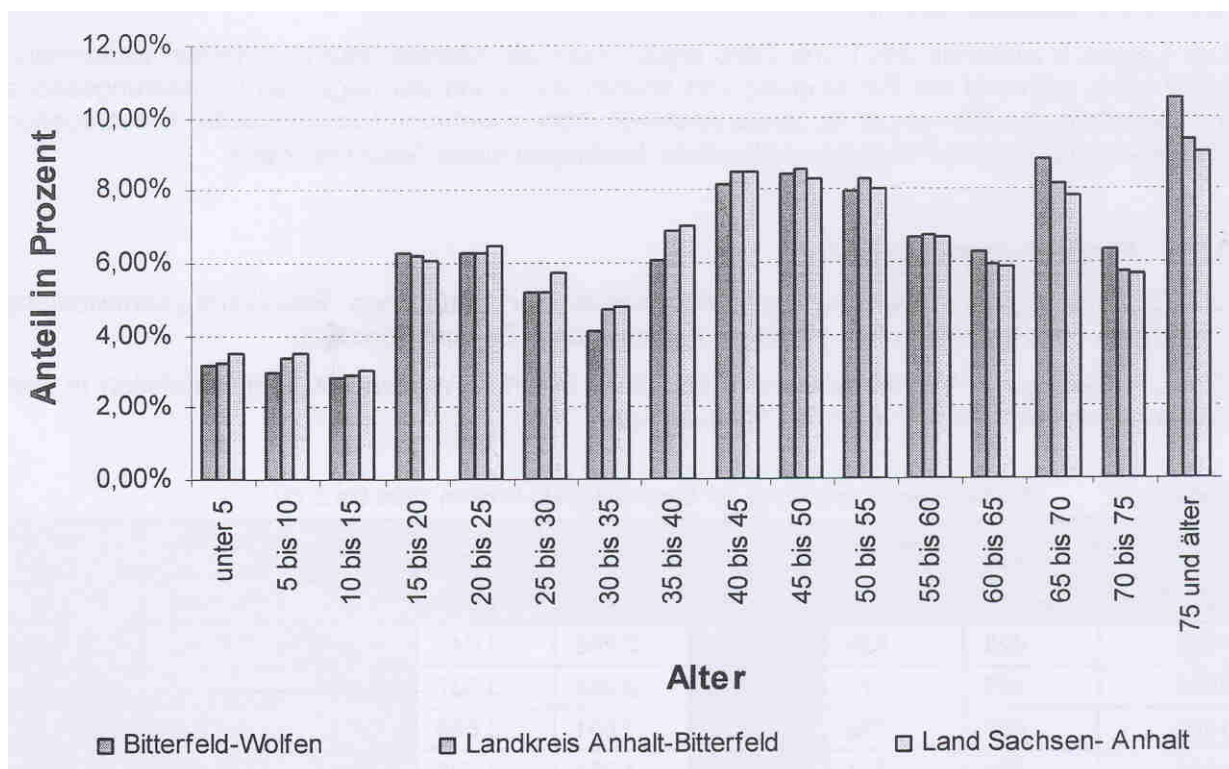


Abbildung 19 Altersstruktur nach Altersgruppen im Vergleich zum Landkreis

Fasst man größere Gruppen zusammen liegt die Altersstruktur, sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Personen im erwerbsfähigen Alter unter dem Durchschnitt des Landkreises und dementsprechend deutlich höher bei den Personen im Rentenalter.

Lediglich bei den 15 bis 20 jährigen ist der Anteil vergleichsweise hoch.

Ortsteil	Einwohner mit Hauptwohnsitz								
	31.12.00	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06	31.12.07	31.12.08
Bitterfeld	16.440	16.199	15.946	15.807	15.819	15.797	15.162 5	15.404	15.334
Greppin	3.192	3.110	3.009	2.968	2.943	2.801	2.740	2.704	2.619
Holzweißig	3.495	3.452	3.412	3.387	3.328	3.191	3.124	3.080	3.030
Thalheim	1.619	1.602	1.609	1.599	1.593	1.581	1.563	1.538	1.536
Wolfen *	30.3097	28.424	27.050	25.969	25.310	24.499	23.831	23.104	22.354
Stadt ge- samt	55.055	52.787	51.026	49.730	48.993	47.869	46.883	45.830	44.873

* einschließlich OT Reuden, Rödgen, Zschepkau.

Tabelle 8 Einwohner in den Jahren 2000 bis 2008 nach Ortsteilen

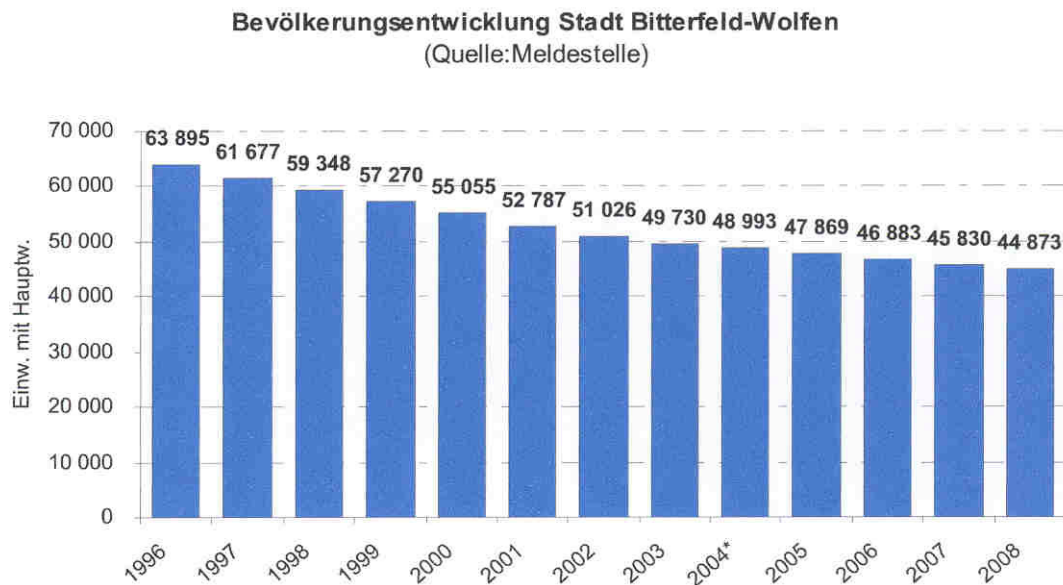


Abbildung 20 Bevölkerungsentwicklung Stadt Bitterfeld – Wolfen

Ortsteil	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	Einwohner mit Hauptwohnsitz								
Bitterfeld	-13	-241	-253	-139	12	-22	-172	-221	-70
Greppin	-64	-82	-101	-41	-25	-142	-61	-36	-85
Holzweißig	-73	-43	-40	-25	-59	-137	-67	-44	-50
Thalheim	15	-17	7	-10	-6	-12	-18	-25	-2
Wolfen *	-2.080	-1.885	-1.374	-1.081	-1.068	-811	-668	-727	-750
Stadt gesamt	-2.215	-2.268	-1.761	-1.296	-1.146	-1.124	-986	-1.053	-957
	Entwicklung in %								
Bitterfeld	-0,1	-1,5	-1,6	-0,9	0,1	-0,1	-1,1	-1,4	-0,5
Greppin	-2,3	-3,08	-3,7	-1,5	-0,9	-4,8	-2,2	-1,3	-3,1
Holzweißig	-2,3	-1,4	-1,3	-0,8	-1,9	-4,1	-2,1	-1,4	-1,6
Thalheim	0,9	-1,1	0,5	-0,7	-0,4	-0,8	-1,1	-1,6	-0,1
Wolfen *	-8,5	-7,9	-5,8	-4,7	-4,7	-3,2	-2,7	-3,1	-3,2
Stadt gesamt	-4,6	-4,8	-3,8	-2,8	-2,5	-2,3	-2,1	-2,2	-2,1

* einschließlich OT Reuden, Rödgen, Zschepkau.

Tabelle 9 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bitterfeld – Wolfen in der Zeitspanne 2000 bis 2008 einschließlich Ortsteile

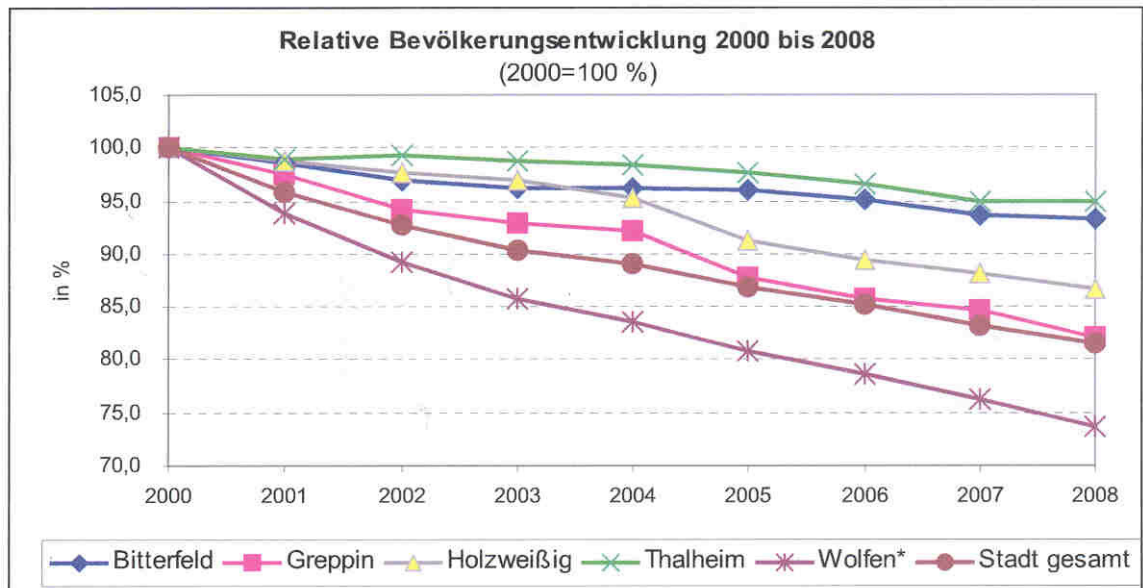


Abbildung 21 Relative Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen

3.4.2 Einflüsse auf die Einwohnerentwicklung im Ortsteil Greppin

Mit der Hochkonjunkturphase in der Landwirtschaft und der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Greppin Wohnort für viele zusätzliche Arbeitskräfte.

Mit dem weiteren Aufbau der Wirtschaftsunternehmen im 20. Jahrhundert, dem Einfluss der Chemieindustrie von Bitterfeld und Wolfen und dem jahrzehntelangen Abbau der Braunkohle im Bitterfelder Revier wurden immer wieder zusätzliche Arbeitskräfte benötigt.

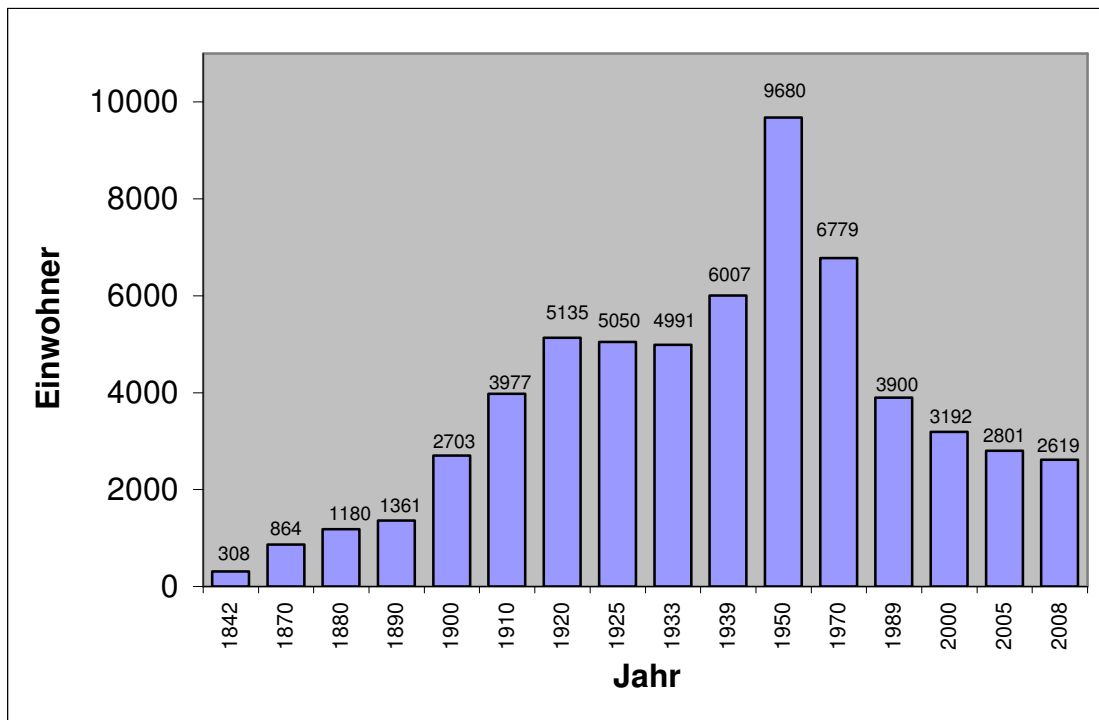


Abbildung 22 Graphische Darstellung der Einwohnerentwicklung im OT Greppin

Quelle: Meldestelle Stadt Bitterfeld - Wolfen

Die steigenden Beschäftigungszahlen in der Region brachten dem Ortsteil den jährlichen Bevölkerungszuwachs, der aus der Statistik ablesbar ist.

In den 60 Jahren von 1840 bis 1900 stieg die Zahl der Einwohner von 308 um 878 % auf 2.703, dieser Aufwärtstrend dauerte noch bis in die 2. Hälfte des 20. Jh. an.

Selbst die Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre des v. Jh. hatte nur leichte negativen Einfluss auf die Beschäftigungssituation im mitteldeutschen Kohle- und Chemierevier. Nach einer Stagnation der Einwohnerzahlen von 1920 bis 1933 stieg die Einwohnerzahl infolge auf 6.007 bis zum Beginn des 2. Weltkrieges 1939.

Der höchste Einwohnerstand wurde 1950 mit 9.680 registriert.

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Umsiedlern aus den ehemaligen Ostgebieten und dem Sudetenland ist bei dieser Angabe zu berücksichtigen.

Der Bevölkerungsrückgang in den Jahren ab 1960 bis 1989 ist

1. auf das höhere Arbeitsplatz- und Wohnraumangebot der Städte wie Leipzig, Dessau und Halle-Neustadt zurückzuführen, die vor allem für junge Familien günstige Lebensbedingungen und hohen Wohnraumkomfort boten.
2. Auf das Auslaufen des Braunkohlentagebaus und die endgültige Einstellung im Jahr 1990 im Bitterfelder – Revier.

Die Folge: Verlust von Arbeitsplätzen, Arbeitskräfte – Abwanderung.

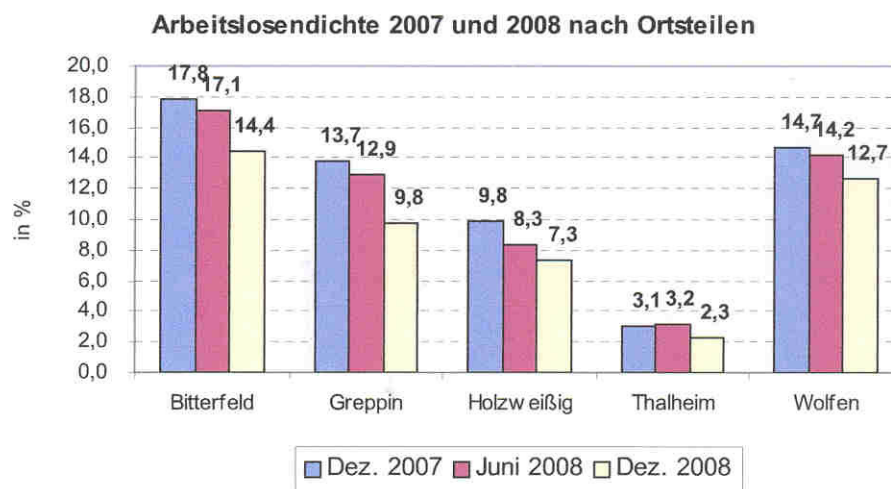


Abbildung 23 Arbeitslosendichte 2007 und 2008 nach Ortsteilen

Begleitet wird die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland von einer geringeren Geburtenzahl und von einer Überalterung der Bevölkerung.

Im Zuge des allgemeinen demografischen Wandels prognostizieren die Zahlen des statistischen Landesamtes des Landes Sachsen – Anhalt, entsprechend dem allgemeinen Trend im Lande, auch für die Stadt Bitterfeld – Wolfen einen weiteren steten Bevölkerungsrückgang. Da keine dezidierten Zahlen für den Ortsteil vorliegen, wird auf die Werte, der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zurückgegriffen:

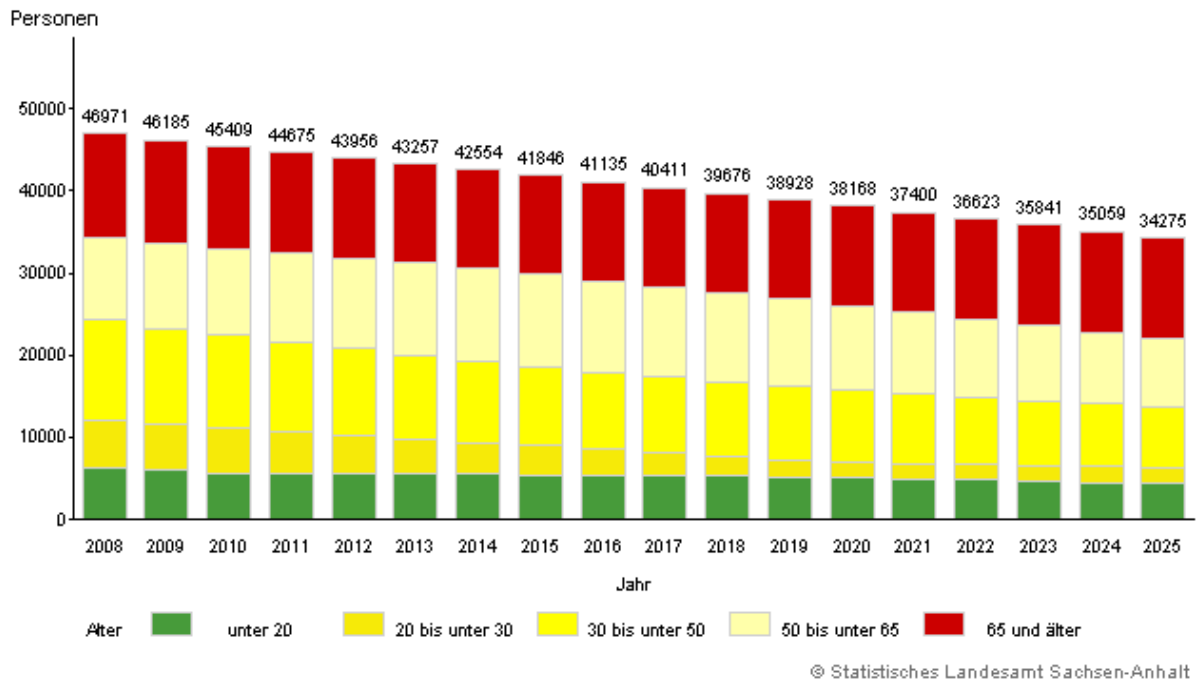


Abbildung 24 Einwohnerentwicklung von 2008 bis 2025, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Quelle: Statistisches Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt

Aus den Daten ist ersichtlich, dass zum Ende der Förderperiode im Jahr 2013 (43.257 EW) die Bevölkerungszahlen im Vergleich zum Jahr 2008 (46.971 EW) um ca. 8% (209 EW) zurückgehen werden. Unter Berücksichtigung der Prognosewerte für das Jahr 2025 von 34.275 EW, entspräche dieses einem Bevölkerungswund

von ca. 25% im Vergleich zu den Werten 2009. Die Zahlen liegen deutlich unter dem allgemeinen Werten in Sachsen-Anhalt, die in der aktiven Siedlungspolitik des Ortsteils Begründung finden.

Betrachtet man die Aufgliederung der Bevölkerung in die einzelnen Altersgruppen mit Stand vom 31. Dezember 2008, so umfasst die Altersgruppe der 60jährigen und Älteren eine Anzahl von 740 Einwohnern. Dem gegenüber stehen lediglich 310 Einwohner im Alter zwischen 0 – 17 Jahren. Die Situation wird sich in den nächsten 10 – 15 Jahren nochmals gravierend verändern, wenn die Alterssäule der 45-60jährigen, ehemalige geburtenstarke Jahrgänge, in die Altersgruppe über 60 eingeht und die Altersgruppe der 16-18jährigen, den geburtenschwächsten Jahrgängen, in die Erwerbstätigkeit und Familiengründung wandert. Diese Situation deckt sich mit der prognostizierten Gesamtentwicklung des demografischen Wandels, insbesondere im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt.

3.5 Zukunftsperspektiven

Mit dem Abbau der Braunkohle im 19. und 20. Jahrhundert und dem Aufbau der chemischen Industrie im Raum Bitterfeld entstand im mitteldeutschen Raum ein wichtiger Wirtschaftsstandort.

An Umwelt- und Naturschutz bei der Auskohlung, den giftigen Chemieabwässern und der Luftverschmutzung aus den Schloten großflächiger Industrieanlagen wurde kein Gedanke verschwendet und kaum Schutzvorkehrungen getroffen.

Nach fast 200jähriger Auskohlung waren die Hinterlassenschaften unvorstellbar.

Nach mehr als zwanzigjähriger Arbeit auf den Auskohlungs- und Industriebrachen ist es der Tatkraft der Bevölkerung, der Stadt und der Wirtschaft gelungen Landschafts- und Gewerbeparks entstehen zu lassen, die Luft- und Wasserqualität so zu verbessern, dass natürliche Lebensbedingungen wieder erreicht worden sind

Die historisch gewachsenen Standorte der chemischen Industrie wurden im Chemie Park Bitterfeld – Wolfen zusammengeführt. Auf dem ca. 1.200 ha großen Chemie Park bieten bisher 360 Unternehmen der Chemie- und Pharmaziebranche, Oberflächen- und Lichtleitertechnologie, im Anlagen und Spezialmaschinenbau sowie in der Automobilzulieferindustrie über 11.000 moderne und sichere Arbeitsplätze. Großunternehmen wie Bayer, Evonik Degussa, Akzo Nobel und Solvay sind hier ebenso vertreten wie junge engagierte Firmen. Hier finden in der traditionsreichen Chemieregion Bitterfeld – Wolfen Investoren eine der weltweit modernsten chemiespezifischen Infrastrukturen.

Heute ist die Stadt Bitterfeld – Wolfen eine fortschrittliche grüne Industriestadt mit allen erforderlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung, einem breit gefächerten Schul – und Ausbildungsangebot, vielseitige Jugend- und Sporteinrichtungen, Ausbau der ärztlichen Versorgung zu einem medizinischen Zentrum; Kultur- und Freizeiteinrichtungen geben der modernen Stadt ihre Prägung.

Für die Einwohner von Greppin sind die Arbeitsplätze im Stadtgebiet, in der Industrie, im Handwerk, im Handel- und Dienstleistung, im öffentlichen Dienst und auch die externen Arbeitsplätze im Wirtschaftsraum Halle – Leipzig – Dessau von evidenter Bedeutung.

Auch zukünftig werden viele Einwohner im arbeitsfähigen Alter als Pendler zu ihren Arbeitsstätten in die nahegelegenen Städte der Region fahren um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Ein weiterer Schwerpunkt zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt ist die Nutzung der landschaftlichen Gegebenheiten als "Naherholungsgebiet".

Durch die unmittelbare Nähe zum Landschaftsschutzgebiet, dem Freizeit- und Erholungspark Goitzsche, dem Landschaftsschutzgebiet Dübener Heide und den vielen Sport- und Wandermöglichkeiten hat die Stadt Bitterfeld – Wolfen gute Voraussetzungen auch ein Ort der Erholung und Entspannung für Großstädter und Erholungssuchende im Rahmen eines Konzeptes für den

"sanften Tourismus"

zu werden.

Mittelfristig könnten neue Arbeitsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe und in Sport- und Freizeitunternehmen entstehen.

Die Stadt Bitterfeld – Wolfen mit ihren 9 Ortsteilen hat sich bisher für die Zukunft gut aufgestellt, mit dem Ziel, auch zukünftig, in allen Bereichen – für die Einwohner, die ansässigen Unternehmen und für Besucher – die Infrastruktur der Stadt zu verbessern.

3.6 Übergeordnete Planvorgaben

Die Planungsautonomie der Gemeinden ist verfassungsrechtlich garantiert. Dennoch existieren übergeordnete Fach- und Raumplanungen mit konkreten Planungsverpflichtungen.

Im Artikel II des Vorschaltgesetzes zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen - Anhalt vom 02.06.1992 sind die Grundlagen der räumlichen Strukturierung des Landes vorgegeben. Sie sind unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung, der naturräumlichen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Erfordernisse einzuhalten.

Ländlich strukturierte Räume, sollen als Standorte der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Wohn- und Wirtschaftsstandorte sowie als naturnahe Erholungsgebiete gesichert und verbessert werden.

Zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen ist eine zentralörtliche Gliederung vorgesehen.

Greppin ist im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Anhalt mit den Landkreisen Anhalt – Bitterfeld, der kreisfreien Stadt Dessau - Roßlau und Landkreis Wittenberg eingebunden. Eine Konkretisierung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes Anhalt (ILEK Anhalt) im Rahmen der Zertifizierung durch das Landesverwaltungsamt.

Vom Landesverwaltungsamt zertifizierte Leitprojekte sind:

- Ausbau der Verkehrskooperation in der Region
- Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg
- Fahrradfreundliche Region Anhalt
- Regionalmerkmale Mittelbe
- Energieholzgewinnung auf Kippenflächen

Eingereichte Leitprojekte sind: - Inwertsetzung Bergbaufolgelandschaften
 - Integrative medizinische und soziale Versorgung

Übergeordnete Ziele der ILE – Region sind die Stärkung der Wirtschaft, Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Erhalt der öffentlichen Güter.

In der LEADER – Region werden konkrete Vorhaben festgelegt. LEADER Projekte sind automatisch mit den ILEK Projekten gekoppelt.

Das Leitprojekt ordnet sich dem Entwicklungsziel "Sicherung und Entwicklung einer leistungsfähigen, marktorientierten und umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft" im Handlungsfeld "Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten auf Basis der land- und forstwirtschaftlichen Produktion" im ILEK Anhalt unter.

Das Leitprojekt konzentriert sich räumlich auf die Grenzbereiche der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg zwischen Goitzsche im Süden und Golpa Nord Gremminer See im Norden (LK Anhalt-Bitterfeld: Burgkernitz, Greppin, Gröbern, Schlaitz, Bitterfeld, Pouch, Friedersdorf, Muldenstein, Holzweißig, Mühlbeck bis Sandersdorf, Roitzsch und Petersroda).

Für den Dorfentwicklungsplan des Ortsteils Greppin der Stadt Bitterfeld – Wolfen standen

- der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen – Anhalt (LEP LSA)
- das Regionale Entwicklungsprogramm für den Planungsraum Anhalt – Bitterfeld - Wittenberg (REP A – B – W)
- das Regionale Teilgebiets Entwicklungsprogramm für den Planungsraum Goitzsche (TEP)

- der Landschaftsrahmenplan für den Kreis Bitterfeld (1995)
- der Landschaftsplan für die Stadt Wolfen sowie für die (ehem.) Gemeinden Thalheim und Greppin (24.11.2009)
- der Landschaftsplan der Stadt Bitterfeld – Wolfen, OT Bitterfeld und OT Holzweißig
- das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK 29.09.2008)
- Gemeinsames Integriertes Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) „Bitterfeld – Wolfen – Greppin“ (Juni 2006)
- der Flächennutzungsplan von Greppin
- der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld – Wolfen (als Entwurf Stand: 06.07.2009)

zur Einsichtnahme, Berücksichtigung und als Hinweis zur Verfügung.

Auf die Auswirkungen der Fachplanungen und auf die räumliche Struktur des Ortsteiles wird noch näher eingegangen.

3.6.1 Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen – Anhalt (LEP - LSA)

Das Gesetz über den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) ist mit Datum 23. August 1999 rechtskräftig, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung vom 19. Dezember 2007.

Die Planungsregion Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg ist gemäß § 17 Abs. 2 LPIG aus dem Landkreisen Anhalt – Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau – Roßlau zu bilden.

Als übergeordnete Raumplanung sind die Ziele der Landesplanung in die regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen.

Zur Zeit befindet sich ein neuer Landesentwicklungsplan in Aufstellung.

3.6.2 Regionales Entwicklungsprogramm (REP A – B - W) für die Planungsregion Anhalt – Bitterfeld - Wittenberg

Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg (REP A-B-W); in der genehmigten Fassung vom 09.11.2005) werden für die Planungen und Maßnahmen festgelegt, die von übergeordneter / überörtlicher Bedeutung sind.

Die Inhalte beziehen sich auf die Sachgebiete Raum- und Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Lagerstätten, Wasserwirtschaft, Verkehr, Versorgung und besondere öffentliche Schwerpunkte.

Greppin ist als Ortsteil (2007) durch seine Lage in den Übergangsbereichen nördlich vom Ortsteil Bitterfeld und südlich vom Ortsteil Wolfen, im Zentrum des „Chemie-Parks“, fest eingeschlossen und mit der Stadt Bitterfeld – Wolfen verbunden.

Der REP – A – B – W hat für den Planungsraum folgende Festlegungen übernommen / getroffen:

Zentralörtliche Gliederung (LEP – LSA Punkt 3.2.1)

- Zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landteilen ist das System Zentraler Orte weiterzuentwickeln. Die zentralen Orte sollen als Versorgungskerne über den eigenen örtlichen Bereich hinaus soziale, wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches übernehmen.
- Die Stadt Bitterfeld – Wolfen ist als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums in Zuordnung zum Oberzentrum Dessau – Roßlau ausgewiesen. LEP – LSA Punkt 3.2.11.

Vorranggebiete für Hochwasserschutz (LEP – LSA Punkt 3.3.3)

- Für das Fließgewässer Mulde werden Flächen zwischen den Uferlinien des Gewässers und den Hochwasserdeichen festgelegt.

Vorrangstandort für Industriebedeutsame, großflächige Industrieanlagen außerhalb der Oberzentren

Die Stadt Bitterfeld – Wolfen ist gemäß Punkt 3.4.1 LEP – LSA als Vorrangstandort ausgewiesen. Hierzu zählen auch anteilige Flächen des ChemieParks Bitterfeld – Wolfen (Areal A – C) in der Gemarkung des Ortsteils Greppin.

Vorranggebiet für Natur- und Landschaft

Teilräume der Goitzsche XVI. Erhalt arten- und strukturreicher Gebiete an Bergbaurestlöchern; Schutz vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tiere, gefährdeter Pflanzengesellschaften und Biotope; naturnahe Waldentwicklung; Erholung eines wichtigen Zugvogel-Restgewässers, u. a. für Gänse.

Vorbehaltsgebiete für den Tourismus und Erholung

In dem ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung ist das Landschafts- und Seengebiet Goitzsche (LEP – LSA Punkt 3.5.2) ausgewiesen.

Regionalbedeutsame Standorte für großflächige Freizeitanlagen

Standorte für Großflächige Freizeitanlagen ergänzen die Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus um Schwerpunkte in der Tourismusentwicklung und die Planungsregion wird u.a. der Standort Bergbaufolgelandschaft Goitzsche festgelegt.

Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

In den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ist den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen (LEP – LSA 3.5.3). Für den Planungsbereich sind folgende Verbundsysteme für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems vorgesehen

- Flusslandschaft Elbe und Mulde, Strengbach.

Straßennetz

Der Neu- und Ausbaufolgender wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich (LEP – LSA 3.6.3.4)

- B 100 / B2 Halle – Bitterfeld – Wittenberg (- Nord)
- B 184 Magdeburg – Dessau-Roßlau – Bitterfeld – Leipzig

Schienenverkehr

Der Ausbau der Stracke (Halle – Bitterfeld – Dessau-Roßlau ist vorgesehen. (LEP LSA 3.6.2.5).

Radwanderweg

Als überregionalbedeutsamer Radwanderweg wird der Mulde - Radwanderweg ausgewiesen.

Landwirtschaftliche Flächen

Eine Teilfläche im östlichen Gebiet des Ortsteils Greppin erfährt eine Ausweisung als Vorranggebiet für Landwirtschaft (Abschn. 3.2.2.1)



Bild 21 **Feldflur an der Auenstraße**

Abwasseranlagen

Als regional bedeutsamer Standort für Abwasserbehandlungsanlagen mit > 50.000 Einwohnergleichwerten wird das Großklärwerk Bitterfeld (auf Greppiner Gemarkung errichtet) notiert.

3.6.3 Regionales Teilgebiets Entwicklungsprogramm für den Planungsraum Goitzsche

Das TEP für den Planungsraum "Goitzsche" wurde am 01.07.1997 von der Landesregierung Sachsen – Anhalt beschlossen und im MBl. LSA Nr. 42 / 1997 vom 18.07.1997 veröffentlicht, geändert durch den Beschluss der Regionalversammlung vom 27. Juni 2003. Die Änderung bildet die Grundlage für die Entwicklung der Gemeinden im Planungsgebiet Goitzsche.

Die Bergbaufolgelandschaft Goitzsche umfasst eine Gesamtfläche von 65 Quadratkilometern.

Ziel der Entwicklung im Planungsraum Goitzsche ist die Schaffung eines Landschaftsparks. Dazu sind umfangreiche Maßnahmen von Kippen, Halden und Altlaststandorten, Aufforstungen und Maßnahmen zur Flutung der Restlöcher notwendig. Weitergehende Maßnahmen zur Schaffung der Grundlagen für Naturschutz und Tourismus und die Sicherung von Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege.

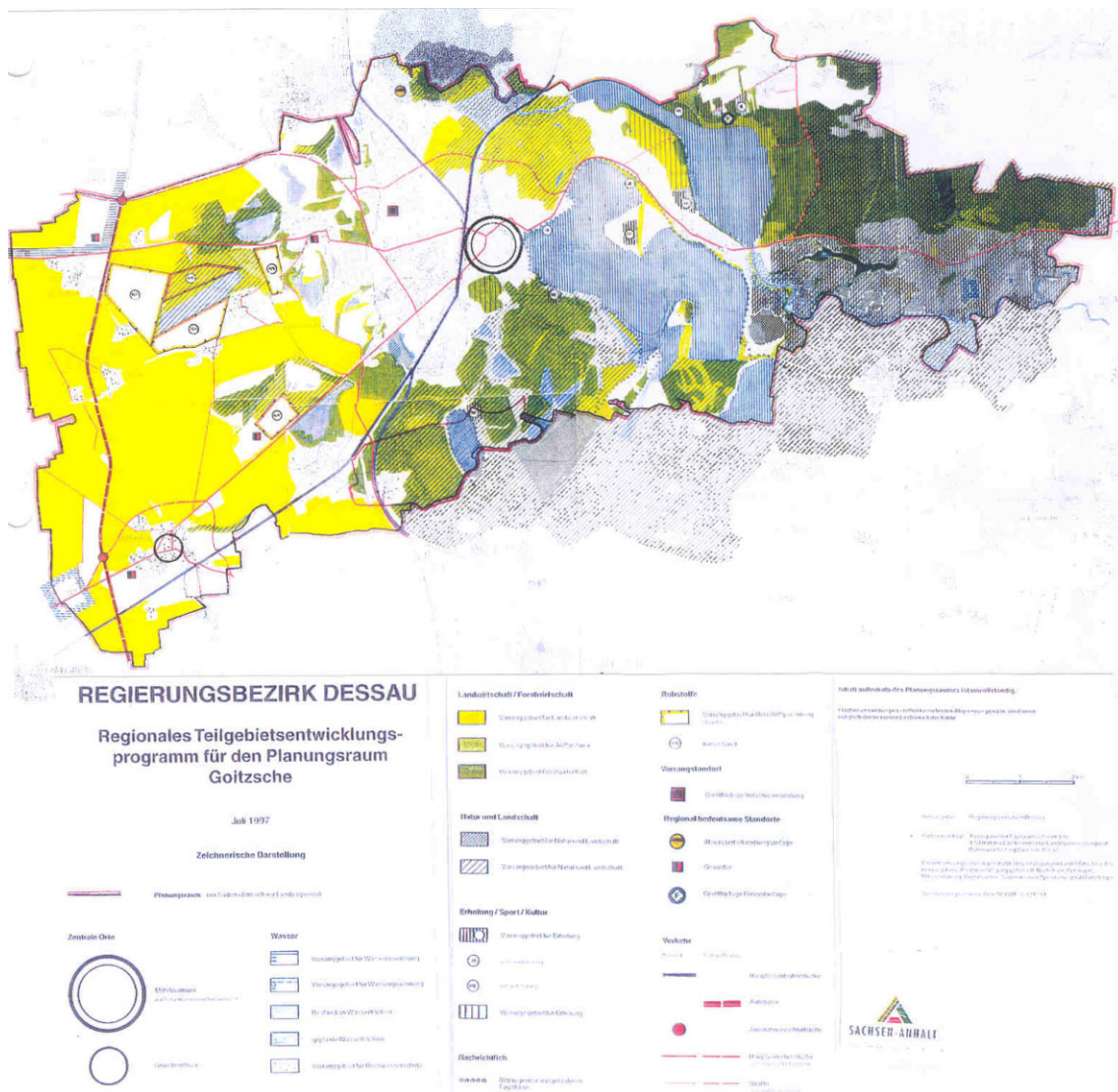


Abbildung 25 Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Goitzsche

3.6.4 Landschaftsrahmenplan des Kreises

Für den Landkreis Bitterfeld - Wolfen wurde ein Landschaftsrahmenplan erstellt. Aus den umfangreichen Untersuchungen ergeben sich für das Plangebiet in Übereinstimmung mit dem Landschaftsprogramm der Oberen Naturschutzbehörde folgende Grundsätze:

- Bei allen Flächen- und Ressourcennutzungen ist der nachhaltige und ganzheitliche Schutz von Natur und Landschaft zu beachten, d. h. langfristiger Schutz des Landschaftsbildes, des Bodens, des Wassers, der Luft und des Klimas sowie der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften.
- Die Nutzung der Flächen und Ressourcen hat in einer Weise zu geschehen, die im Einklang mit Natur und Landschaft steht. Die Gewährleistung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen.
- In jeder Landschaft müssen die für sie charakteristischen naturnahen Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung und Vernetzung geschützt, gepflegt und entwickelt werden, dass darin alle wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre Gesellschaften in langfristig gesicherten Populationen leben können.

- Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln und erforderlichenfalls wieder herzustellen.
- Bei den Bauleitplanungen ist zur Entwicklung des Naturhaushalts und der Freiraumstruktur im besiedelten und unbesiedelten Bereich folgendes zu beachten:
 - Berücksichtigung der vorhandenen natürlichen Bedingungen als Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung.
 - Bei der Abwägung der öffentlichen Belange ist darauf zu achten, dass alle Schutzgüter (Landschaftsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und ihre Lebensgemeinschaften) nicht beeinträchtigt werden.
 - Der Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken.
Neue Siedlungsflächen sollen, wenn unbedingt notwendig, möglichst im Anschluss an vorhandene besiedelte Flächen entwickelt werden.
 - Landschaftlich wertvolle Gebiete sind möglichst groß und zusammenhängend von Bebauung freizuhalten und deren Durchschneidung durch Verkehrswege und oberirdische Versorgungstrassen zu vermeiden.
 - Alle Gebiete mit einem naturschutzrechtlichen Status und alle weiteren schutzbedürftigen Bereiche sind grundsätzlich zu schützen.
Ein ökologisches Verbundsystem ist zur weitgehend ungestörten Erhaltung und Entwicklung von Flora und Fauna aufzubauen.
 - Die Siedlungsräume sind durch lokale und regionale Grünzüge zu gliedern, die zugleich der ökologischen Ausgleichsfunktion dienen sollen.
 - Als unverzichtbares Naturgut ist das Wasser in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu schützen und sparsam zu nutzen. Grundwasser, Quellen, stehende und fließende Gewässer sind vor Beeinträchtigungen zu bewahren, in einem einwandfreien Zustand zu erhalten oder in einen solchen zu überführen.
 - Zur Verringerung der Hochwassergefährdung für Siedlungsräume und Landschaft sind die natürlichen Überschwemmungsgebiete entlang der Gewässer zu erhalten und die Fluss- und Bachniederungen von den Hochwasserabfluß störenden Nutzungen freizuhalten.
 - Der Bodenverbrauch durch Überbauung ist auf ein unverzichtbares Maß zu beschränken, und wenn möglich, durch Rückbau versiegelter Flächen zu vermindern.
Der Eintrag boden- und wasserschädigender Substanzen ist zu verhindern.
 - Zum Schutz von Luft und Klima sind die regional- und siedlungsklimatisch bedeutsamen Gebiete (Kaltluftentstehungs-, Abfluss- und –Sammelgebiete) nachhaltig zu sichern.
 - Die landwirtschaftliche Flur ist, soweit erforderlich, als Produktionsfläche und als wesentliche landschaftsprägende Flächennutzung zu erhalten und zu entwickeln.
Die Grundsätze für eine umweltschonende Landbewirtschaftung sind zu beachten.
 - Die für Erholung und Freizeitgestaltung geeigneten Räume (Ferien- und Naherholungsgebiete) sind unter Wahrung ihrer landschaftlichen Eigenarten zu erhalten und falls erforderlich unter ökologischer Verträglichkeit zu erschließen und fortzuentwickeln.
 - Aufsuchung, Sicherung und Gewinnung von Rohstoffen müssen im Einklang mit den Erfordernissen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes erfolgen. Abbauf Flächen sind als Teile der Landschaft zu gestalten.

Dörfer und Landschaft bilden in der Stadt "Bitterfeld - Wolfen" einen einheitlichen Raum, der vielen Nutzungsansprüchen unterliegt und in seiner Attraktivität zielgerichtet ausgestaltet werden sollte.

"Der ländliche Raum soll wieder seine ursprüngliche Identität erhalten."

3.6.5 Landschaftsplan der Stadt Bitterfeld – Wolfen OT Thalheim und Greppin

Der Landschaftsplan der Stadt Bitterfeld – Wolfen wurde am 24.11.2006 erstellt. Die Leitlinien für Naturschutz und Landschaftspflege beziehen sich zunächst auf den Beitrag „Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bundesrepublik Deutschland“, herausgegeben von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie Bonn (1989).

Folgende Aussagen wurden für das Zielkonzept des Naturschutzes getroffen:

Das Zielkonzept des Naturschutzes berücksichtigt neben der unmittelbar naturschutzfachlichen Zielstellung die Ziele der Denkmalpflege des Dessau- Wörlitzer Gartenreiches.

- Die Wälder des Gebietes sollen sich aus standortgerechten einheimischen Baumarten aufbauen. Die Struktur der Bestände soll durch weitgehend eigen-dynamische Entwicklung gekennzeichnet sein. Nutzungen sind kleinflächig durchzuführen und dürfen nicht als Kahlhieb oder als Sortimentshieb ausgeführt werden. Insbesondere Wildobstarten und Feld-Ahorn sind zu fördern. Höhlen- und Horstbäume sind zu schonen. Die Forstwirtschaft ist auf der Grundlage der "Leitlinie Wald" des Landes Sachsen-Anhalt als Dauerwaldwirtschaft und ökogerechte Waldbewirtschaftung durchzuführen (vgl. WENZEL 1997).
- Die Gewässer, insbesondere die Altwässer des Gebietes sind naturnah zu erhalten bzw. zu sanieren/rekonstruieren. Es wird angestrebt, den polytrophen Zustand zahlreicher Gewässer durch Entschlammung und Entlandung in einen meso- /eutrophen Zustand zu überführen. Wenn möglich und ökologisch sinnvoll sollen neu Gewässer angelegt werden. Die Fließgewässer sollen in einen naturnahen Zustand versetzt werden, so dass sich die Eigendynamik der Gewässer wieder entfalten kann. Die ökologische Durchgängigkeit ist wiederherzustellen. Gräben, die ausschließlich der schnellen Wasserabführung aus Senken und Niederungen der Aue nach Hochwasser führen, sind rückzubauen.
- Die Überflutungsgebiete sind durch standortangepasste Nutzung zu bewirtschaften. Historische, in ihrer Linienführung stark schwingende Deiche sind als charakteristische Landschaftselemente, auch als Schlafdeiche, zu erhalten. Auf Schlafdeichen soll die historische Bepflanzung wieder hergestellt werden.
- Das Grünland ist zu erhalten. Mähwiesen- und Mähweidenutzung werden angestrebt. Schwer technisch zu nutzende Flächen sollen der Schafbeweidung dienen. Naturschutzfachlich zu begrünende Flächen sollen durch Vertragsnaturschutz extensiv bewirtschaftet werden. Insbesondere die durch Solitärbäume bestandenen Flächen sind vor eine Verbuschung zu sichern. Solitärbäume sind nachzupflanzen. Eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung kommt dem wechselfeuchten Stromtalwiesen zu. Diese sollen weitgehend durch ein- bis zweischürige Mahd genutzt werden.
- Flurgehölze sind zu sichern und zu entwickeln. Bei der Anlage von Gehölzen ist sicherzustellen, dass historische Sichtbeziehungen nicht zugepflanzt werden.

3.6.6 Gemeinsames Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bitterfeld - Wolfen, Greppin (GINSEK)

Das Konzept wurde 2005 / 2006 erstellt mit Fertigstellung August 2007.

Folgende Aussagen sind für den Ortsteil als Städtebauliches Zielsystem (Thesepapier) herausgearbeitet worden.

Es besteht aus sieben Grundsätzen für die zukünftige Stadtentwicklung und ergänzenden Zielaussagen zu den verschiedenen Sektoren der Stadtentwicklung. Diese sieben Grundsätze lauten:

- i. Stärkung der Stadtteilzentren von Wolfen und Bitterfeld und Stabilität der Wohnquartiere,
- ii. Standorte und Strukturen der öffentlichen Infrastruktur zukünftig auf Stadtteilzentren konzentrieren,
- iii. Stadtumbauprozess von "außen" nach "innen" gestalten,
- iv. Überprüfung des Fortbestandes außenliegender Siedlungsteile,
- v. Sicherung und Entwicklung naturräumlicher Strukturen über einen Landschaftsplan für die Gesamtstadt,
- vi. qualitative Siedlungsflächenbewertung für die Bestimmung zukunftsfähiger Standorte,
- vii. Schaffung einer stabilen und heterogenen Versorgung der Stadt mit Wohnraum.

Festlegung der Hauptzentren (Bitterfeld -Innenstadt, Wolfen - Altstadt, Zentrum Wolfen - Nord) und die

Unterzentren (Dorfkern Holzweißig, Dorfkern Greppin, Dorfkerne Thalheim).

Der Hauptverwaltungssitz der gemeinsamen Stadt wird im Ortsteil Wolfen liegen.

Schwerpunkte der Entwicklung der Wirtschaft

- Entwicklung ZV TechnologiePark MD,
- Entwicklung P-D ChemiePark,
- Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes.

Schwerpunkte der Entwicklung für Tourismus und Landschaft

- Goitzsche als Freizeit- und Erholungslandschaft,
- Anbindung der Siedlungsteile (Stadtteile) an die Goitzsche durch Rad- und Wanderwege,
- Landschaftsverbund Goitzsche/Mulde/Fuhne.

Schwerpunkte der Entwicklung im Kulturbereich

- Kommunales städtisches Kulturhaus in Walten.

Prioritäten der Siedlungs- und Wohnungsbauentwicklung

Priorität 1 = Stadtumbaugebiete

- Wolfen-Nord, sowie Krondorf-Plattensiedlung (Soziale Stadt)
- Bitterfelder Innenstadt.

Priorität 2 = Umstrukturierungsgebiete

- Bitterfeld Dichterviertel,
- Wolfen Musikerviertel,
- Wolfen Krondorf,
- Bitterfeld Vorstadt,
- Bitterfeld Kraftwerksiedlung (Denkmalschutz bleibt bestehen).
- Bitterfeld Anhaltsiedlung,
- Greppin Gagfah - Siedlung,
- Bitterfeld Länderviertel,
- Wolfen - Nord (Ost).

aufzugebende Siedlungsteile (Gebiete ohne öffentliche Investitionen)

- Wolfen - Nord, WK 4.3,
- Bitterfeld, Siedlungsteile im Chemiepark

stabile Gebiete ohne Planungsbedarf

- Dorfgebiet Thalheim,
- Dorfgebiet Greppin außer der Gagfah-Siedlung,
- Holzweißig,
- Wolfen Ortsteile Reuden, Rödgen und Zschepkau,
- Wolfen-Steinfurth,
- Wolfen Altstadt außer Musikerviertel.

3.6.7 Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten und zu leiten.

Bauleitpläne sind:

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 1. Flächennutzungsplan | = vorbereitender Bauleitplan |
| 2. Bebauungsplan | = verbindlicher Bauleitplan |

Die Bauleitpläne der Gemeinde sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Sie sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

3.6.8 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bitterfeld – Wolfen

Da die Stadt Bitterfeld – Wolfen liegt am 01. Juli 2007 neu gegründet wurde, liegt für das neue Stadtgebiet bisher kein FNP im Sinne des BauGB vor.

Für die ehemals selbständigen Kommunen wurden folgende Stände erreicht:

- | | |
|--|--|
| - FNP Bitterfeld | rechtskräftig seit 2006 |
| - Gemeinsamer FNP „Fuhne“
Wolfen / Thalheim | rechtskräftig, 1. Änderung von 2000
seitdem laufende Änderungen |
| - Greppin | Entwurf 2006 |
| - Holzweißig | rechtskräftig seit 2003 |

Für die Gemeinde Greppin konnte das Verfahren zur Aufstellung ihres FNP vor der Gebietsreform (2007) nicht mehr abgeschlossen werden.



Bild 22 ehemaliger Tagebau „Johannes“ bei Wachtendorf

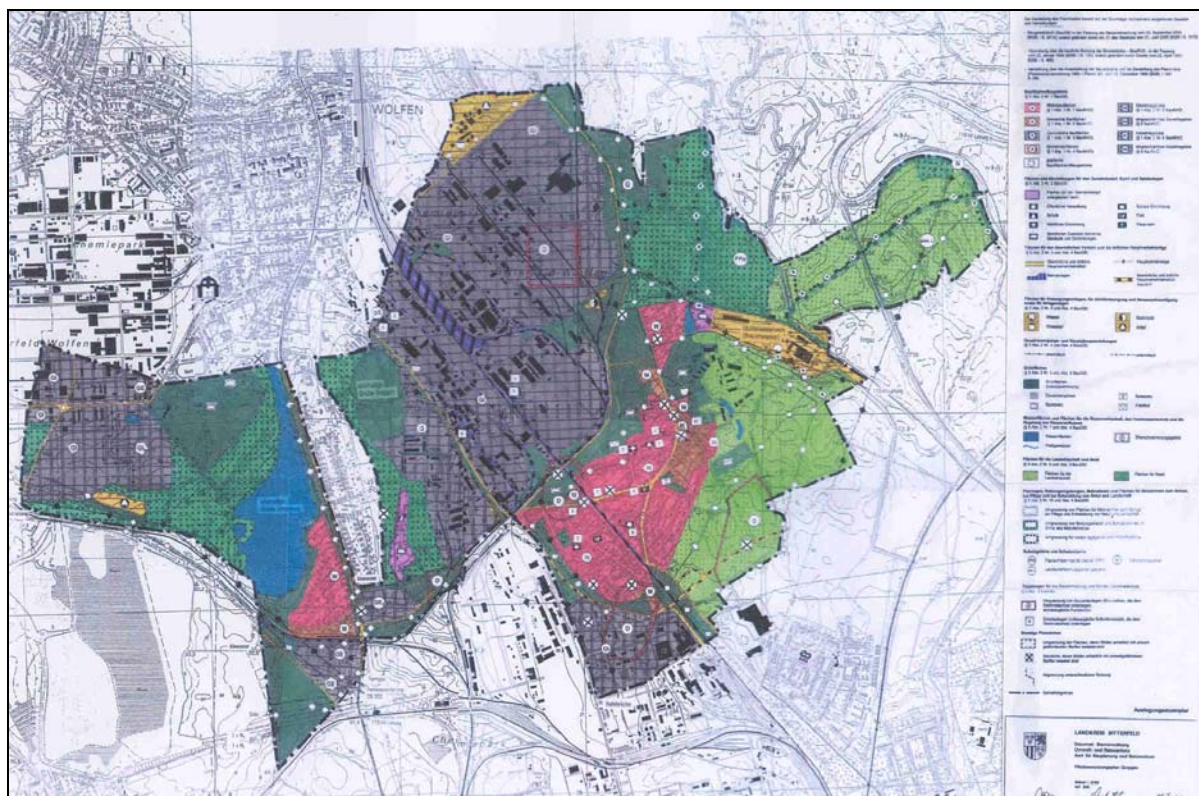


Abbildung 26 Flächennutzungsplan der Gemeinde Greppin 4. Entwurf
Entwurfsstand: April 2006(verkleinerte Abbildung)

Planverfasser: Landkreis Bitterfeld Dezernat Bauverwaltung
 Umwelt- und Naturschutz Amt für Bauplanung
 und Naturschutz

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld – Wolfen, eingeschlossen aller Ortsteile der Stadt, wird neu aufgestellt.

Dies erfolgt auf der Grundlage der bereits vorhandenen FNP als auch auf aktuellen vorliegenden Fachplanungen, insbesondere dem GINSEK 2006 und den jüngsten Entwicklungstendenzen.



Bebauungspläne (BP)

Für den Ortsteil Greppin bestehen 7 rechtskräftige Bebauungspläne, die vorrangig Gewerbe- bzw. Industriegebiete ausweisen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende BP:

Ortsteil Greppin	Nr. 1	Greppin Nord Bayer
	Nr. 2	Industriepark Wolfen – Thalheim 1. Änderung
	Nr. 3	Industriepark Wolfen – Thalheim
	Nr. 4	Areal C Gleisdreieck – Teil II
	Nr. 5	Areal B Teil 1 ChemiePark Bitterfeld – Wolfen
	Nr. 6	Areal B Teil 2 ChemiePark Bitterfeld – Wolfen
	Nr. 7	Areal B Teil 3 ChemiePark Bitterfeld – Wolfen

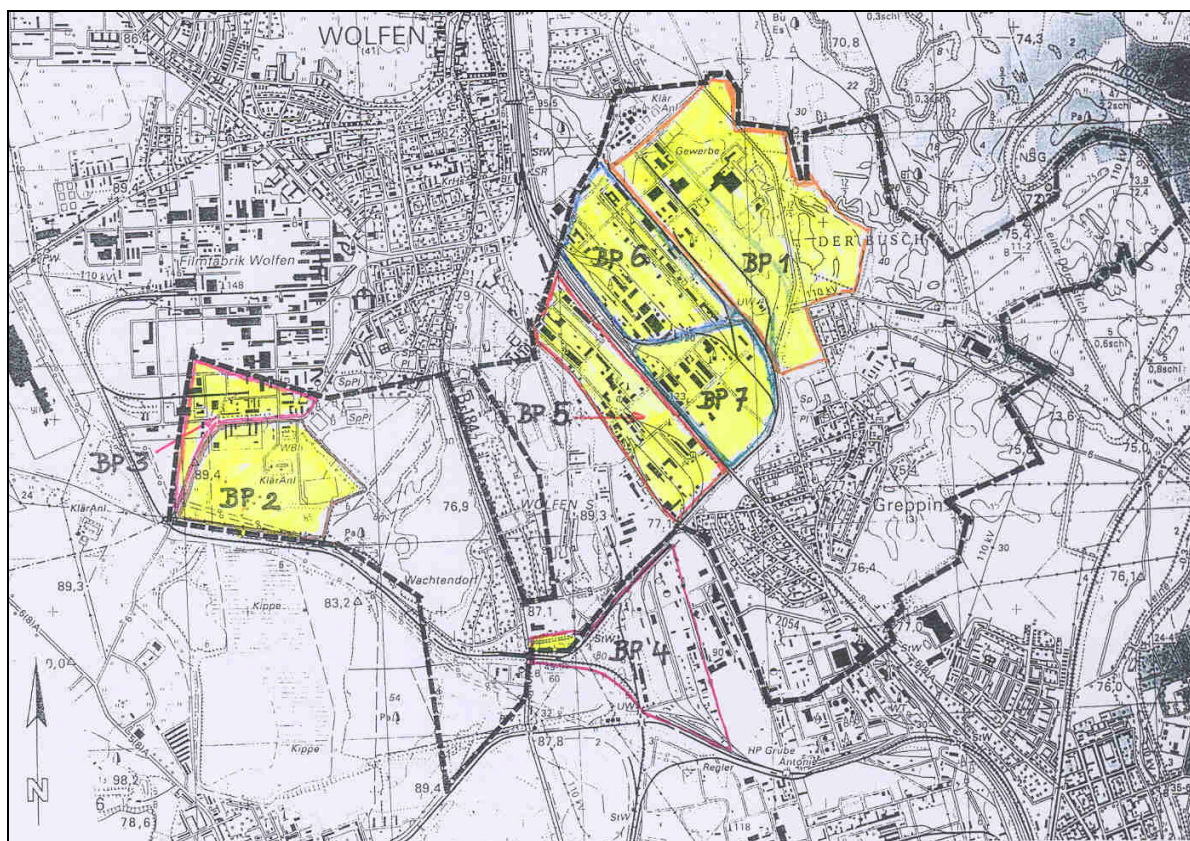


Abbildung 28 Standorte im Ortsteil Greppin, Lageplan die gelb eingezeichneten Bereiche der einzelnen B – Pläne
(verkleinerte Wiedergabe)

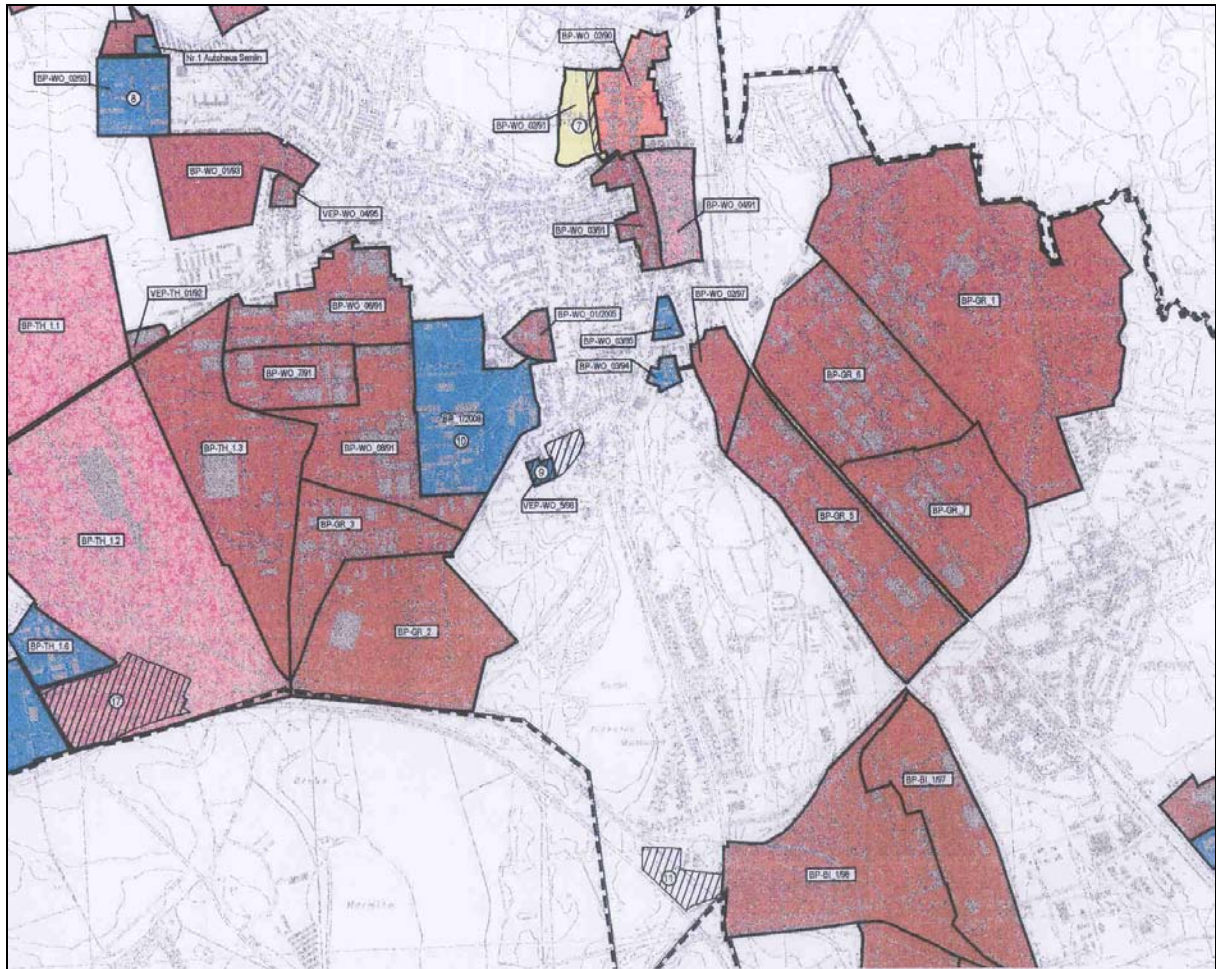


Abbildung 29 B – Pläne im Ortsteil Greppin



Bild 23 **ChemiePark Bitterfeld – Wolfen Areal B**
(August 2009)

4. Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Der Dorfentwicklungsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung, dem Ortschaftsrat Greppin, der Stadt Bitterfeld - Wolfen, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Dessau – Roßlau sowie den Trägern öffentlicher Belange erstellt.

Zur Gewährleistung einer guten Koordination und Abstimmung in der Dorferneuerungsplanung wurden die Träger öffentlicher Belange (gem. Verteiler) mit Schreiben vom 04.09.2008 benachrichtigt und gebeten, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur Planung abzugeben.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind im Kapitel 4.3 abgehandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne schriftliche Antwort davon ausgegangen wurde, dass die Dorferneuerungsplanung den Vorstellungen der Träger öffentlicher Belange nicht entgegensteht.



Bild 24 Gehweg- und Parkplatzbereich Bahnhofstraße am Bahnhof Greppin



Bild 25 Karl – Marx – Straße mit Gehweg- und Festplatz

4.1 Anschreiben zur Voranfrage der Träger Öffentlicher Belange

Dr.-Ing. W. Schwerdt Markt 18, 06425 Alsleben
 Alsleben Braunschweig Dessau Leipzig Senftenberg

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Alsleben Braunschweig Dessau Leipzig Senftenberg

Ihr Zeichen: _____
 Name: Fr. / Dr. _____
 Datum: 22.06.2009
 Telefon: (034652) 2 07 99 Fax: (034652) 2 32 81
 E-Mail-Adresse: jbs.alsleben@schwerdt.de
 Deutsche Bank AG Halle, Kto-Nr. 537351 100 BLZ 860 70000

Landesamt für Umweltschutz
 Sachsen-Anhalt
 Reideburger Straße 47
 06116 Halle (Saale)

Dorferneuerung Ortsteil Greppin mit seinem Ortsteil Wachtendorf in dem Stadtgebiet Bitterfeld - Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortslage Greppin mit seinem OT Wachtendorf (außer Chemiapark) sind in das Dorferneuerungsprogramm 2009 des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen worden. Im Auftrag des Ortsteiles Greppin erstellen wir den Dorfentwicklungsplan, der bis zum Dezember 2009 vorliegen soll. Der Dorfentwicklungsplan muss die Wünsche, Vorstellungen und Forderungen der Träger öffentlicher Belange berücksichtigen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung, uns die erforderlichen Informationen aus Ihrem Verantwortungsbereich kurzfristig schriftlich mitzuteilen.

Eine Karte der Ortslage und einen Ausschnitt aus der topographischen Karte (für hand-schriftliche Eintragungen) sind als Anlage beigefügt.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

J. Fritzsche
 (Dipl.-Ing.-FH A. Fritzsche)

Ich bitte Sie, das Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt, dass für uns den Dorfentwicklungsplan erstellt, mit den erforderlichen Informationen zu unterstützen.

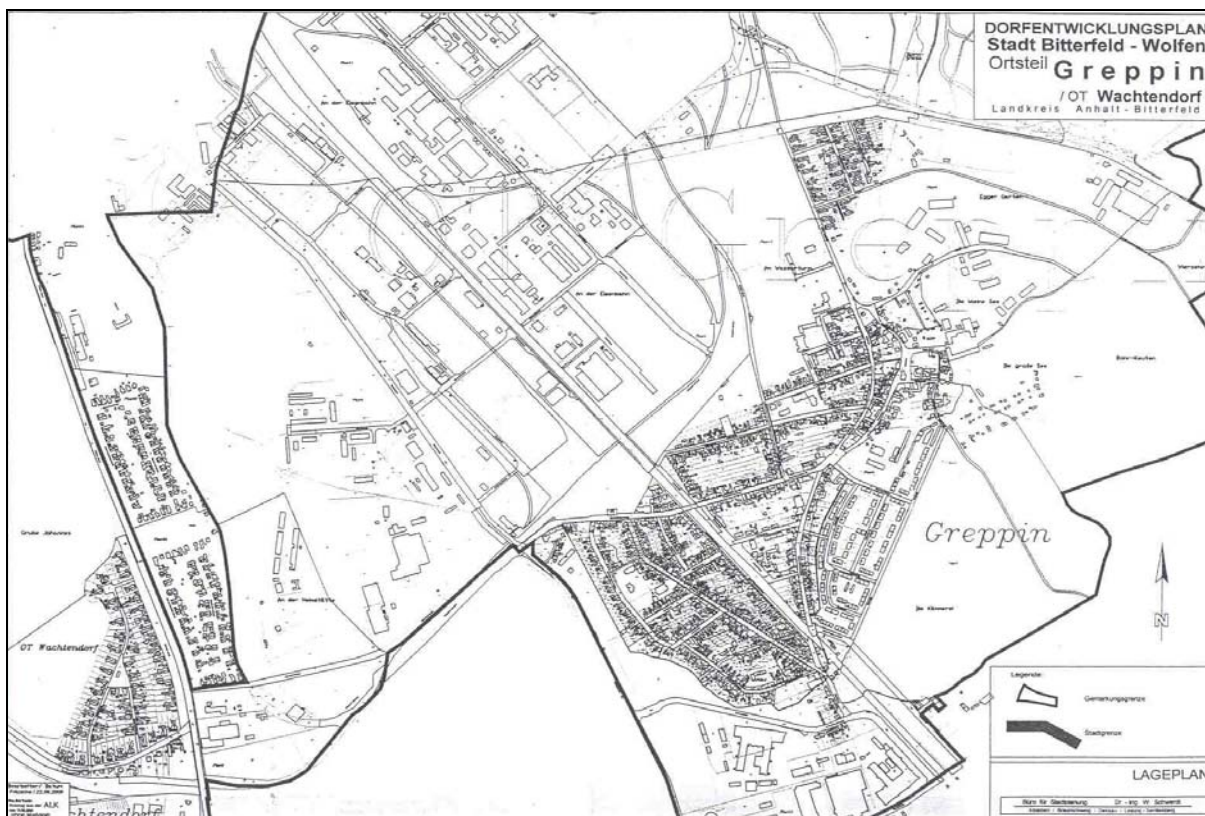
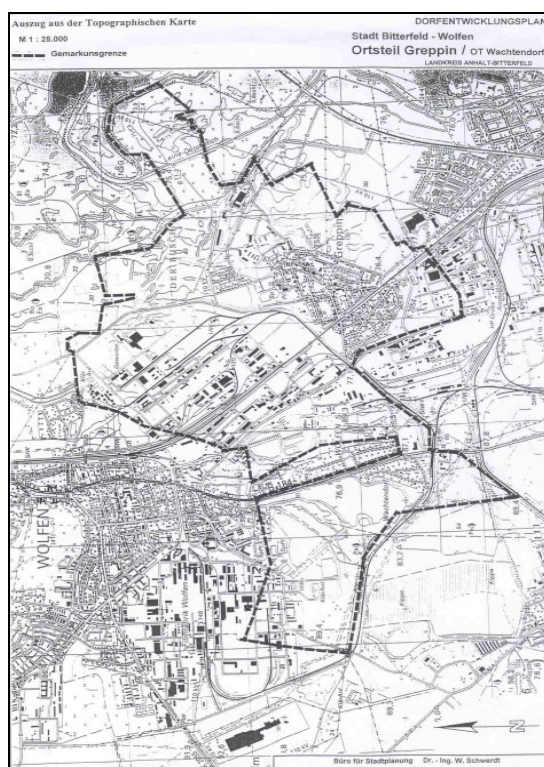
Dönnicke
 Dönnicke
 (Sachbereichsleiterin Stadtplanung)

Anlagen

- 1 Lageplan Ortsteil Greppin Wachtendorf (ALK-Auszug)
- 1 Topographische Karte M 1 : 25.000 (Ausschnitt)

Entwicklungspläne für den ländlichen Raum
 Stadtplanung nach BauGB, Städtebaurechtsplan
 Landschafts- und Grünordnungspläne
 Gestaltungsrichtlinien, Siedlungsstrukturpläne
 Hochbau
 Einzelpläne der Stadt- und Ortsentwicklung
 Bearbeitung von Förderanträgen

Stadtentwicklungspläne
 Regenwasserbegrünungspläne
 Flächenverordnungspläne - Siedlungspläne
 Gestaltung städt. und umliegender Gemarkung
 Parkbau / Straßenbau, Kanalsbau
 Platzgestaltung, Straßenraumgestaltung, Verkehrsberuhigung
 Managementkonzepte bei Planung und Realisierung



(verkleinerte Wiedergaben)

4.2 Verteilerliste zur Voranfrage an die Träger Öffentlicher Belange

für den Dorfentwicklungsplan **Ortsteil Greppin mit seinem Ortsteil Wachtendorf, Stadt Bitterfeld – Wolfen**, Landkreis Anhalt - Bitterfeld

1. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA), Referat Raumordnung und Landesentwicklung, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
2. Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Der Landrat Bauordnungsamt , SG Bauplanung
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) (8-fach)
3. Landesbetrieb für Hochwasserschutz & Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung Flussbereich Wittenberg,
Sternstraße 59, 06886 Wittenberg
4. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Standort Dessau Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau
5. Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Köthener Straße 38, 06118 Halle (Saale)
6. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard- Wagner – Straße 9, 06114 Halle (Saale)
7. Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt,
Lennéstraße 6, 39112 Magdeburg,
8. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt,
Reideburger Straße 47, 06116 Halle (Saale)
9. Bundesamt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)
Markgrafenstraße 47, 10117 Berlin
10. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 20 02 53, 06003 Halle (Saale)
Merseburger Straße 196, 06110 Halle (Saale)
11. DB Services Immobilien GmbH, NL Leipzig,
Brandenburger Straße 3a, 04103 Leipzig
12. RBB Regiobahn Bitterfeld- Berlin GmbH, Ortsteil Bitterfeld, Chemiepark Arial C
Straße am Landgraben 5, 06749 Bitterfeld-Wolfen
13. Abwasserzweckverband Westliche Mulde, Ortsteil Bitterfeld
Berliner Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen
14. Mitteldeutsche Wasser- und Abwasser GmbH (MIDEWA),
NL Muldeau-Fläming, Ortsteil Bitterfeld,
Berliner Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

15. Stadtwerke Wolfen GmbH, OT Wolfen
Steinfurther Straße 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen
16. Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH,
Postfach 1165, 04851 Torgau
17. envia Netzservice GmbH, Servisecenter Naumburg
Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg
18. Vattenfall Europe Transmission GmbH, T-AR Regionalmanagement
Chausseestraße 23, 10115 Berlin; Postanschrift: Eichenstraße 3 a, 12435 Berlin
19. GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
(i.A. Verbundnetz Gas AG),
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
20. MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH,
Postfach 200 552, 06006 Halle (Saale)
21. Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH
Sennewitzer Straße 7, 06193 Gutenberg
22. Unterhaltungsverband „Mulde“
Großer Hagweg 8, 06773 Gräfenhainichen
23. MDSE Mittelsdeutsche Sanierungs- und Entsorgungs-mbH
Ortsteil Bitterfeld, Alu-Straße 1, 06749 Bitterfeld-Wolfen
24. Landesbetrieb Bau , NL Ost,
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau
25. Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH
Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig / OT Salzfurkapelle
26. Bitterfelder Entsorgungs GmbH, OT Greppin,
Zörbiger Straße 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen
27. LHW Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft; Gewässerkundlicher
Dienst , Sachgebiet 5.1. ; Otto-v.-Guericke-Str. 5 ; 39104 Magdeburg
28. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand – von – Schill – Straße 24, 06844 Dessau - Roßlau

4.3 Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Landesverwaltungsamt Referat Raumordnung und Landesentwicklung Postfach 20 02 56 06003 Halle / Saale Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 21.07.2009 1	Sie erhalten Hinweise der oberen Landesplanungsbehörde zum Gemarkungsgebiet des Ortsteiles Greppin mit den Ortsteil Wachtendorf. Aus dem LEP-LSA, Ziffer 3.1.3.G, und dem REP A-B-W, Ziffer 5.1.2 G, ergibt sich die Lage des Gemarkungsgebietes im ländlichen Raum außerhalb der Verdichtungsräume, aber mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotentialen. Die Entwicklung ländlicher Räume außerhalb der Verdichtungsräume, aber mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen muss sich an den jeweiligen Bedingungen und er besonderen Art ihres wirtschaftlichen Wachstums orientieren. Insbesondere kommt es darauf an, die Faktoren für die Schaffung regionaler „Innovativer Milieus“ positiv zu beeinflussen. Dabei sind Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen und ein Technologietransfer anzustreben. Telematik im ländlichen Raum ist vorrangig in diesen Gebieten auszubauen. Gem. dem LEP-LSA, Ziffer 3.2.11 Z, und dem REP-A-B-W, Ziffer 5.2.2 Z, besitzt die Stadt Bitterfeld – Wolfen die Funktion eines Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Vor der Neuversiegelung von Flächen ist zu prüfen, ob bereits versiegelte Flächen genutzt werden können. Das östliche Gebiet liegt gem. LEP-LSA, Ziffer 3.5.2 Z, im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Goitzsche“. In dem ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung ist den Belangen des Tourismus bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. Gem. LEP-LSA, Ziffer 3.3.3 Z, und REP A-B-W, Ziffer 5.3.3 Z, liegt das Gebiet teilweise im Vorranggebiet für Hochwasserschutz „Mulde“. Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen, vorgesehen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutendsten Funktion für Natur und Landschaft und als Teil des ökologischen Verbundsystems zu erhalten. Die festgelegten Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung freizuhalten. Gem. LEP-LSA, Ziffer 3.5.3 Z, befindet sich im Norden des Vorhabengebietes das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Teile des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe“ und konkretisiert im REP A-B-W, Ziffer 5.5.3 Z, das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Fuhneau“. In den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ist den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen. Durch das Vorhabengebiet führt gem. LEP-LSA, Ziffer 3.6.2.5 Z, und REP A-B-W, Ziffer 5.8.1.2 Z, die Schienenverbindung für den Fernverkehr „Ausbau der Strecke (Halle-) Bitterfeld – Dessau - (Berlin)“ sowie gem. REP A-B-W, Ziffer 5.8.1.1 Z, die Schienenverbindung mit regionaler Bedeutung „Bitterfeld-Stumsdorf“. Gem. LEP LSA, Ziffer 3.6.3 Z und dem REP A-B-W, Ziffer 5.8.2.3 Z, führen die Hauptverkehrsstraßen mit Landesbedeutung „B 183 Köthen – Bitterfeld (-Ost)“ sowie „B 184 Magdeburg – Dessau – Bitterfeld – Leipzig“ durch das Vorhabengebiet. Der Neu- und Ausbau einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich. Gem. REP A-B-W, Ziffer 5.8.3.2 Z, führt der überregional bedeutsame Radwanderweg „Muldental - Radwanderweg“ durch das Gebiet. Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist zu beteiligen. Hinweise aus dem Raumordnungskataster: Die obere Landesplanungsbehörde führt zur Sicherung der Erfordernisse der Landesplanung gemäß § 14 Abs. 1 LPIG ein Raumordnungskataster als aktuelles und raumbezogenes Informationssystem, welches ergänzend zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auch durch Fachgesetze festgelegte Schutzgebiete enthält. Die Träger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sollen das Raumordnungskataster gemäß § 14 Abs. 2 LPIG bereits in den frühen Stadium der Vorbereitung von Planungen oder Maßnahmen nutzen und ihrerseits Unterlagen zur Fortschreibung des Katasters zur Verfügung stellen. Aus der Abstimmung mit dem Raumordnungskataster ergeben sich, bezogen auf das Vorhabengebiet, folgende Hinweise: - Schadengefährdetes Gebiet Braunkohletagebau, - Deponie Grube Greppin, - Umspannwerk, - Hochspannungsleitung, - Gasleitung, - Produktenleitungen - Telekommunikationskabel Seehausen-Rietz, - Sonderlandeplatz Renneritz mit Bauschutzbereich BimSchG-Anlagen,

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Noch zu 1 Landesverwaltungsamt Referat Raumordnung und Landesentwicklung Postfach 20 02 56 06003 Halle / Saale	Altlastenverdachtsflächen, Bauleitplanung, - Archäologische Bodendenkmale, - Flurbereinigungsverfahren, - Teilweise im Biosphärenreservat „Mittelbe“, - Teilweise im EU-Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“, - Teilweise im FFH-Gebiet „Untere Mulde“, - Randbereich Geschützter Landschaftsbestandteil „Wolfener Busch“, - Im Norden: geplantes NSG „Forst Salegast“, - Planfeststellung Eisenbahnknoten Rossau/Dessau PA 2 Raguhn, - Deichgeschützte Fläche „Mulde“, - Entstehender See „Tagebaurestloch Johannes“, - Überschwemmungsgebiet „Mulde“. Die Inhalte des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt, die die Planung berühren, erhalten Sie auf Antrag in digitaler Form (Format Shape, Gauß-Krüger-Koordinaten, Bessel) vom Landesverwaltungsamt in Halle, Referat 309/ Raumordnungskataster. Nach Vorlage des Dorfentwicklungsplanes wird eine landesplanerische Stellungnahme gefertigt. Anlage Rechtsgrundlagen: - Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833), - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), - Landesplanungsgesetz (LPIG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466), - Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23. August 1999 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466), - Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W), beschlossen durch die Regionalversammlung am 07. Oktober 2005, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 09. November 2005, in Kraft seit 24. Dezember 2006.
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Bauordnungsamt SG Bau- planung 06359 Köthen (Anhalt) Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 29.07.2009 2	Als Träger öffentlicher Belange nehme ich wie folgt Stellung: 1. Altlasten / Bodenschutz Im Bereich der Ortslage Greppin / Wachtendorf (Chemiepark ausgenommen) befinden sich mehrere Altlastenverdachtsflächen (Altstandorte / Altablagerungen). In der Anlage 1 sind diese Flächen nur aufgelistet. Detaillierte Informationen dazu können dem Flächennutzungsplan Bitterfeld-Wolfen entnommen werden. Wenn es um konkrete Vorhaben geht, dann sollte dies der unteren Bodenschutzbehörde mitgeteilt werden, damit eine Einschätzung (Kartenausdrucke, vorliegende Gutachten...) zu möglichen Altlastenverdachtsflächen gegeben werden kann. Des weiteren liegen zum Ortsteil Greppin mit Wachtendorf verschiedene Untersuchungsergebnisse vor. Diese können bei Bedarf bei der unteren Bodenschutzbehörde eingesehen werden. 2. Gesundheitswesen Aus kommunalhygienischer Sicht werden nachstehende allgemeine Hinweise zur weiteren Planung und Gestaltung im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms gegeben: Bei der Gestaltung der Straßen und Gehwege sind die Voraussetzungen einer hindernisfreien baulichen Umwelt zu schaffen, um für Menschen mit Behinderungen eine Verbesserung der Lebensqualität zu erzielen. Die DIN 18024-1, Barrierefreies Bauen Teil 1: -Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze – beinhaltet Planungsgrundlagen für die barrierefreie Ausführung und Ausstattung, welche zu beachten sind. Grundsätzlich kann das Ortsbild durch Anreicherung der Grünfläche mit Großgrün, z.B. durch Einordnung der Pflanzungen vor Fassaden, Einfassungen etc., aufgewertet werden. Bepflanzungsmaßnahmen ergänzen die vorhandenen Biotopstrukturen sinnvoll. Durch Verdunstung und Staubbildung werden die kleinklimatischen und lufthygienischen Werte positiv beeinflusst. Sowohl Lebensqualität (Erholungsfunktion, Staubfilterung) als auch Bewohnbarkeit des Lebensraumes werden verbessert. Bei einer eventuellen Neugestaltung von Kinderspielplätzen und sonstigen Freizeitflächen ist darauf zu achten, dass sich diese auf jeden Fall in der Nähe der Wohnbereiche befinden sollten und möglichst ohne Überquerung von größeren Straße erreichbar sind. Für eine ausreichende Beschattung von Teilen der Spielfläche sowie ausreichende Besonnung des Sandspielplatzes insbesondere von März bis Oktober ist zu sorgen. Die derzeit geltenden Normen sind zu berücksichtigen. Vorstehendes trifft auf jeden Fall auch für die Freiflächen öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätte etc.) zu.

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Noch zu 2 Landkreis Anhalt-Bitterfeld Bauordnungsamt SG Bau- planung 06359 Köthen (Anhalt)	Werden Leitungen (insbesondere Trinkwasser- / Abwasserleitungen) erneuert, sind die derzeit geltenden Rechtsnormen einzuhalten. <u>3. Kreisstraßen</u> Die Kreisstraßen K 2054 und K 2068 verlaufen durch den Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen (siehe Eintrag in der beiliegenden Karte – Anlage 2). Die K 2068, Bitterfeld-Greppin, wird in diesem Jahr grundhaft ausgebaut. Die K 2054, Am Elektronsportplatz und Heraeusstraße, ist im Mehrjahresprogramm für den Straßenbau ab 2013 vorgesehen. <u>4. Raumordnung</u> Bei der Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes ist eine Abstimmung der Vorhaben mit folgenden Raumordnungsplänen vorzunehmen: <u>Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt</u> Nach Pkt. 3.1.3 gehört der Ortsteil Greppin zum ländlichen Raum. In der zentralörtlichen Gliederung (Pkt. 3.2.11.) ist ihm keine Funktion zugeordnet. Im östlichen Bereich der Gemarkung befindet sich das Vorranggebiet für Hochwasserschutz der Mulde (Pkt. 3.3.3.) und das Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung - Dübener Heide (Pkt. 3.5.2. Nr. 4). Weiterhin ist unter Pkt. 3.6.2. der Ausbau der Bahnstrecke Bitterfeld - Dessau als sonstige Maßnahme aufgeführt. Unter Pkt. 3.6.3.4. ist für die B 183 und B 184 der Neu- und Ausbau als wichtige Bundesstraßenverbindung als Ziel festgelegt. <u>Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg</u> Hier sind neben den Ausweisungen des Landesentwicklungsplanes folgende weitere Ziele der Raumordnung für den Ortsteil Holzweißig festgelegt: Im Osten der Gemarkung befindet sich der überregional bedeutsame Radwanderweg - Muldental-Radwanderweg (Pkt. 5.8.3.2). <u>Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010</u> Mit dem Stand vom 22.07.2008 wurde durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt der 1. Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt. <u>5. Wasserrecht</u> Im Rahmen der weiteren Planung bzw. bei der Realisierung einzelner Maßnahmen sind die Bestimmungen des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (GVBl. LSA S. 353) zu beachten. Sofern die konkreten Planungsunterlagen vorliegen, sollten diese der unteren Wasserbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Erst dann kann entschieden werden, ob wasserrechtliche Erlaubnisse/ Genehmigungen erforderlich sind. <u>6. Veterinärwesen</u> Sollten innerhalb der Gemarkung Flächen neu als Weidefläche für Nutztiere oder zur Gewinnung von Lebensmittel- und Futtererzeugnissen ausgewiesen werden, können auf Grund der Vorbelastung in diesem Bereich zusätzliche Forderungen bzw. Maßnahmen an die Nutzer gestellt werden. In diesem Fall ist das Veterinäramt frühzeitig in die Planungsmaßnahmen mit einzubeziehen. <u>7. Planungsrecht</u> Bezüglich der Bauleitplanung im Ortsteil Greppin weise ich auf Folgendes hin: Für den Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt bisher kein wirksamer Flächennutzungsplan vor. Zur Zeit wird der Flächennutzungsplan für die große Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgestellt. Der Entwurf (Stand: 26.06.2009) kann sowohl bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen als auch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingesehen werden. Um folgende Bebauungspläne handelt es sich im Einzelnen: - Greppin Nr. 1 „Greppin Nord „ – Bayer Bitterfeld - Greppin Nr. 2 „Industriepark Wolfen/Thalheim“ - Greppin Nr. 3 „Industriepark Wolfen/Thalheim“ - Greppin Nr. 4 „ Gleisdreieck“ - Greppin Nr. 5 „Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“ - Greppin Nr. 6 „Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“ - Greppin Nr. 7 „Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“ Die genaue Lage der Geltungsbereiche entnehmen Sie bitte der anliegenden Karte (Anlage 3). Aussagen zu den Darstellungen und Ausweisungen im Detail können bei Bedarf bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingeholt werden. Weitere Belange der Fachbereiche werden vorerst nicht vorgetragen. Ich bitte darum, mir den noch zu erarbeitenden Dorfentwicklungsplan zur Einsicht und Stellungnahme vorzulegen.

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung Flussbereich Wittenberg Sternstraße 59 06886 Lutherstadt Wittenberg Anfrage: 22.06.2009. Antwort: 02.07.2009 3	Der Dorferneuerungsplan in Wachtendorf berührt nicht die Belange des LHW. Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen nach §§ 68,96,13 ff Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Hochwasserschutzanlagen und wasserwirtschaftliche Anlagen), die in die Zuständigkeit des LHW fallen. Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer am Gewässern I. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen. Weitere Auskünfte und Informationen sind vom Gewässerkundlichen Landesdienst beim LHW einzuholen.
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15 06847 Dessau-Rosslau Anfrage: 22.06.2009. Antwort: 08.07.2009 4	Die Beteiligung bezüglich der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft. Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach §5 und §22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeo G LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt. Insofern hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach §1 des o.g. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden. Zusätzliche bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird. Für die Planzeichnungen in den Anlagen wurden Auszüge aus der Liegenschaftskarte und der Topographischen Karte verwendet. Beide Kartenwerke sind gesetzlich durch das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz bzw. Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte – Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt. Zur Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen bedarf es einer Erlaubnis, die auf Antrag in Form eines Nutzungsrechtes eingeräumt wird. Die notwendigen Erlaubnisse zur Vervielfältigung und Verbreitung sind auf den Planunterlagen durch einen Vermerk nachzuweisen. Auf den Planunterlagen sind des Weiteren die Angaben zu verwendeten Karten Grundlagen aufzuführen. Bezüglich der Nutzung der Liegenschaftskarte als Planungsgrundlage für den Lageplan möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Gebühr für die Erteilung der notwendigen Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung gemäß Kostenordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen u.a. aus der Größe des abgebildeten Gemeindegebietes in Hektar ergibt. Dieser Wert wird mit einem Faktor für die beinhalteten flächenförmigen Objekte multipliziert, der mindestens 2,05 € beträgt. Dadurch können auch unter Berücksichtigung eines Bereitstellungsaufwandes für die Städte und Gemeinden, höhere Gebühren für die Erlaubniserteilung zustande kommen. Alternativ könnte hier als Planunterlage die Topographische Karte M 1 : 10.000 mit der Folie Flur zur Anwendung kommen. In diesem Fall wird auch der Flurstücksbestand, allerdings ohne Flurstücksnummern, dargestellt. Die Gebühren bezüglich der notwendigen Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung für diese Kartenwerke sind gegenüber der Liegenschaftskarte deutlich geringer.
Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle (Saale) Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 27.07.2009 5	Zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum Vorhaben folgende Stellungnahme: Geologie: Hinweis: In den zurückliegenden Jahren wurden umfangreiche Untersuchungen zur hydro- und umweltgeologischen Situation im Raum Bitterfeld-Wolfen durchgeführt (u.a. Ökologisches Großprojekt Bitterfeld-Wolfen, Nationales Sonderprogramm Bitterfeld-Halle-Merseburg, Hydrogeologisches Großraummodell der LMBV, Grundwassermonitoring -Stadtsicherung). Die Ergebnisse liegen dem Umweltamt der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld bzw. der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor. Wir bitten Sie, sich dorthin zu wenden. Bearbeitung: Frau Schumann (Tel.: 0345/ 52 12 160)

TÖB	STELLUNGNAHME																								
DATUM Noch zu 5 Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle (Saale)	Teil II – Bergbauliche Belange: <u>1. Bergbauberechtigungen</u> Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben / die Planung nicht berührt. <u>2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau</u> Im Planungsbereich (oder unmittelbar angrenzend) wurden die nachfolgenden aufgeführten Bergwerke/Abbaustellen/Bergwerksanlagen betrieben: <table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>„Johannes“ / „Greppiner Werke“</td> </tr> <tr> <td>Abbautechnologie</td> <td>Tagebau (sowie Tiefbaustrecken und Schächte zur Entwässerung)</td> </tr> <tr> <td>Abbauzeitraum</td> <td>1845 – 1905</td> </tr> <tr> <td>Abbauteufe</td> <td>Um 20 m</td> </tr> <tr> <td>Bodenschatz</td> <td>Braunkohle</td> </tr> <tr> <td>Rechtsnachfolge</td> <td>ohne</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>„Hermine“</td> </tr> <tr> <td>Abbautechnologie</td> <td>Tagebau</td> </tr> <tr> <td>Abbauzeitraum</td> <td>1874 – 1941</td> </tr> <tr> <td>Abbauteufe</td> <td>Um 20 m</td> </tr> <tr> <td>Bodenschatz</td> <td>Braunkohle</td> </tr> <tr> <td>Rechtsnachfolge</td> <td>ohne</td> </tr> </table> Die ausgekohlten Flächen wurden mit Abraum aus dem Braunkohlendeckgebirge wieder verkippt. Vom Bergbau zurückgelassene Tagebaurestlöcher wurden durch die damaligen Chemiebetriebe der Region als Deponieräume genutzt und ganz bzw. teilweise verfüllt. <u>Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit</u> Die Setzungen der verkippten Massen sind erfahrungsgemäß abgeklungen. Diese Aussage gilt nur für den unbelasteten Zustand. Im Bereich der überkippten Randböschungssysteme können Setzungen bei Belastung des Kippenbodens wegen der unterschiedlichen Mächtigkeit der verkippten Massen ungleichmäßig ablaufen. <u>Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden</u> Den Auswirkungen ungleichmäßiger Setzungen ist durch bautechnische Maßnahmen zu begegnen. Bei der Bebauungen der verkippten Flächen ist der Möglichkeit der Setzung bei Belastungen durch Baugrundgutachten und Realisierung sich daraus abzuleitender Maßnahmen Rechnung zu tragen. In den Randbereichen der ehemaligen Tagebaurestlöcher sind die Bebauungs- und Nutzungsgrenzen zu den Böschungen auf Grundlage von Standsicherheitsuntersuchungen festzulegen. Die Sanierung der ehemaligen Deponien in den vom Bergbau hinterlassenen Tagebaurestlöchern „Johannes“ und „Greppiner Werke“ erfolgte nicht unter Bergbauaufsicht. Auskünfte hierzu und zur Festlegung der Nutzung der Altlastenverdachtsflächen erteilt die untere Abfallbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.	Name	„Johannes“ / „Greppiner Werke“	Abbautechnologie	Tagebau (sowie Tiefbaustrecken und Schächte zur Entwässerung)	Abbauzeitraum	1845 – 1905	Abbauteufe	Um 20 m	Bodenschatz	Braunkohle	Rechtsnachfolge	ohne	Name	„Hermine“	Abbautechnologie	Tagebau	Abbauzeitraum	1874 – 1941	Abbauteufe	Um 20 m	Bodenschatz	Braunkohle	Rechtsnachfolge	ohne
Name	„Johannes“ / „Greppiner Werke“																								
Abbautechnologie	Tagebau (sowie Tiefbaustrecken und Schächte zur Entwässerung)																								
Abbauzeitraum	1845 – 1905																								
Abbauteufe	Um 20 m																								
Bodenschatz	Braunkohle																								
Rechtsnachfolge	ohne																								
Name	„Hermine“																								
Abbautechnologie	Tagebau																								
Abbauzeitraum	1874 – 1941																								
Abbauteufe	Um 20 m																								
Bodenschatz	Braunkohle																								
Rechtsnachfolge	ohne																								
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale) Anfrage: 04.09.2008 Antwort: 18.09.2008 6	Zum genannten Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege: Im Ortsteil Greppin im Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen befinden sich die auf in der Anlage aufgeführten Kulturdenkmale, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Als Ansprechpartner für Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege steht Ihnen Herr Dr. Brülls, Tel. 0345/ 293 97 32 zur Verfügung. Ich bitte außerdem um Beachtung der Stellungnahme der Abt. 4 (Bodendenkmalpflege) des LDA, die Ihnen gesondert zugegangen ist. Denkmalliste: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gemeinde/ Ort</th> <th>Straße/ Platz</th> <th>Haus Nr.</th> <th>Sachbe- griff</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Greppin</td> <td>Bahnhofstraße</td> <td>5</td> <td>Rathaus Bau- denkmal</td> <td>094 96169 000 000 000 000 geschichtlich, kulturell-künstlerisch ortsgeschichtlich bedeutender, typischer 1930er-Jahre-Bau, zweigeschossiger roter Ziegelbau mit strenger Fassadengliederung, dominantes Zwerchhaus und Eingang als Mittelbetonung, auf der Giebelseite kleiner Erker im Obergeschoss, Walmdach, innen bauzeitliche grüne Kacheln im Treppenhaus erhalten</td> </tr> </tbody> </table>	Gemeinde/ Ort	Straße/ Platz	Haus Nr.	Sachbe- griff	Beschreibung	Greppin	Bahnhofstraße	5	Rathaus Bau- denkmal	094 96169 000 000 000 000 geschichtlich, kulturell-künstlerisch ortsgeschichtlich bedeutender, typischer 1930er-Jahre-Bau, zweigeschossiger roter Ziegelbau mit strenger Fassadengliederung, dominantes Zwerchhaus und Eingang als Mittelbetonung, auf der Giebelseite kleiner Erker im Obergeschoss, Walmdach, innen bauzeitliche grüne Kacheln im Treppenhaus erhalten														
Gemeinde/ Ort	Straße/ Platz	Haus Nr.	Sachbe- griff	Beschreibung																					
Greppin	Bahnhofstraße	5	Rathaus Bau- denkmal	094 96169 000 000 000 000 geschichtlich, kulturell-künstlerisch ortsgeschichtlich bedeutender, typischer 1930er-Jahre-Bau, zweigeschossiger roter Ziegelbau mit strenger Fassadengliederung, dominantes Zwerchhaus und Eingang als Mittelbetonung, auf der Giebelseite kleiner Erker im Obergeschoss, Walmdach, innen bauzeitliche grüne Kacheln im Treppenhaus erhalten																					

TÖB		STELLUNGNAHME																													
DATUM																															
Noch zu																															
6																															
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt																															
Richard-Wagner-Straße 9																															
06114 Halle (Saale)																															
		<table><tr><th>Gemeinde/ Ort</th><th>Straße/ Platz</th><th>Haus Nr.</th><th>Sachbe- griff</th><th>Beschreibung</th></tr><tr><td>Greppin</td><td>Ernst-Thälmann-Straße</td><td>16</td><td>Wohnhaus Bau- denkmal</td><td>094 96163 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, städtebaulich mit seiner Fassadenzier in Greppin außergewöhnlicher Bau und im Straßenbild dadurch auffallend, zweigeschossiger traufständiger Ziegelbau mit dezenter aus dem Material entwickelter Ornamentik, Putzdekor zwischen und unter den Fenstern in Form von floralen Motiven des Jugendstils aus der Zeit um 1910</td></tr><tr><td>Greppin</td><td>Ernst-Thälmann-Straße</td><td>61</td><td>Feuer- wache Bau- denkmal</td><td>094 96164 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-, wirtschaftlich, städtebaulich- technisch- wirtschaftlich sowie auch architektonisch bedeutendes, stattliches Ensemble zweier roter Ziegelbauten aus den 1930er Jahren, ein- bis zweigeschossiger Verwaltungs- und Garagebau, streng symmetrisch aufgebaut, auf allen vier Seiten flach abgeschlossene Zwerchhäuser, Walmdach, daneben wie ein Campanile hoch aufragender Schlauchturm mit überdachter Aussichtsplattform, durch die Höhe des Turmes städtebaulich markant</td></tr><tr><td>Greppin</td><td>Farbenstraße, Greppiner Straße Saarstraße</td><td></td><td>Fabrik Farben- Fabrik Bau- denkmal</td><td>094 96171 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich einer der Gründungsstandorte des überregional bedeutsamen Chemiekomplexes im Bitterfeld, die regionale Industrie- u. Wirtschaftsstruktur seit ca. 100 Jahren prägende; 1895 gegründetes Werk für Anilinfabrikation (Agfa), ab 1925 Teil des neugegründeten Konzerns IG Farben, 1946 Verstaatlichung und von 1952 eigenständige VEB Farbenfabrik Wolfen, ab 1969 Vereinigung mit dem benachbarten Elektrochemischen Kombinat zum Chemiekombinat Bitterfeld, führendes Chemieunternehmen der DDR-Volkswirtschaft; umfangreiches und weitläufiges Gelände mit z.T. stattlichen und landschaftsprägenden Werkhallen, Verwaltungsgebäuden und Industrieanlagen, größtenteils E. 19. Jh. bis ca. 1930</td></tr><tr><td>Greppin</td><td>Farbenstraße</td><td></td><td>Halle Azo-Ost Eisfabrik, AZ- Betrieb, Gebäude- Nr. 29.01.00/2 9.02.00 Bau- denkmal</td><td>094 900181 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich sehr qualitätsvolle Industriearchitektur von markanter und imposanter Erscheinung, langgestreckter, an eine Festungsanlage erinnernder, viergeschossiger Ziegelbau, integrierte turmähnliche Treppenhäuser, viele bauzeitliche kleine Fenster erhalten, lebhaftes Fassadengestaltung durch das Nebeneinander von Ziegel- und Putzflächen, Blendarkaden und Wandvorlagen, durch die Größe das gesamte Gelände beherrschend mit enormer Fernwirkung, 1923; Repräsentant des Standortes Bitterfeld, als die Wiege der Großchemie in Deutschland</td></tr></table>					Gemeinde/ Ort	Straße/ Platz	Haus Nr.	Sachbe- griff	Beschreibung	Greppin	Ernst-Thälmann-Straße	16	Wohnhaus Bau- denkmal	094 96163 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, städtebaulich mit seiner Fassadenzier in Greppin außergewöhnlicher Bau und im Straßenbild dadurch auffallend, zweigeschossiger traufständiger Ziegelbau mit dezenter aus dem Material entwickelter Ornamentik, Putzdekor zwischen und unter den Fenstern in Form von floralen Motiven des Jugendstils aus der Zeit um 1910	Greppin	Ernst-Thälmann-Straße	61	Feuer- wache Bau- denkmal	094 96164 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-, wirtschaftlich, städtebaulich- technisch- wirtschaftlich sowie auch architektonisch bedeutendes, stattliches Ensemble zweier roter Ziegelbauten aus den 1930er Jahren, ein- bis zweigeschossiger Verwaltungs- und Garagebau, streng symmetrisch aufgebaut, auf allen vier Seiten flach abgeschlossene Zwerchhäuser, Walmdach, daneben wie ein Campanile hoch aufragender Schlauchturm mit überdachter Aussichtsplattform, durch die Höhe des Turmes städtebaulich markant	Greppin	Farbenstraße, Greppiner Straße Saarstraße		Fabrik Farben- Fabrik Bau- denkmal	094 96171 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich einer der Gründungsstandorte des überregional bedeutsamen Chemiekomplexes im Bitterfeld, die regionale Industrie- u. Wirtschaftsstruktur seit ca. 100 Jahren prägende; 1895 gegründetes Werk für Anilinfabrikation (Agfa), ab 1925 Teil des neugegründeten Konzerns IG Farben, 1946 Verstaatlichung und von 1952 eigenständige VEB Farbenfabrik Wolfen, ab 1969 Vereinigung mit dem benachbarten Elektrochemischen Kombinat zum Chemiekombinat Bitterfeld, führendes Chemieunternehmen der DDR-Volkswirtschaft; umfangreiches und weitläufiges Gelände mit z.T. stattlichen und landschaftsprägenden Werkhallen, Verwaltungsgebäuden und Industrieanlagen, größtenteils E. 19. Jh. bis ca. 1930	Greppin	Farbenstraße		Halle Azo-Ost Eisfabrik, AZ- Betrieb, Gebäude- Nr. 29.01.00/2 9.02.00 Bau- denkmal	094 900181 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich sehr qualitätsvolle Industriearchitektur von markanter und imposanter Erscheinung, langgestreckter, an eine Festungsanlage erinnernder, viergeschossiger Ziegelbau, integrierte turmähnliche Treppenhäuser, viele bauzeitliche kleine Fenster erhalten, lebhaftes Fassadengestaltung durch das Nebeneinander von Ziegel- und Putzflächen, Blendarkaden und Wandvorlagen, durch die Größe das gesamte Gelände beherrschend mit enormer Fernwirkung, 1923; Repräsentant des Standortes Bitterfeld, als die Wiege der Großchemie in Deutschland
Gemeinde/ Ort	Straße/ Platz	Haus Nr.	Sachbe- griff	Beschreibung																											
Greppin	Ernst-Thälmann-Straße	16	Wohnhaus Bau- denkmal	094 96163 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, städtebaulich mit seiner Fassadenzier in Greppin außergewöhnlicher Bau und im Straßenbild dadurch auffallend, zweigeschossiger traufständiger Ziegelbau mit dezenter aus dem Material entwickelter Ornamentik, Putzdekor zwischen und unter den Fenstern in Form von floralen Motiven des Jugendstils aus der Zeit um 1910																											
Greppin	Ernst-Thälmann-Straße	61	Feuer- wache Bau- denkmal	094 96164 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-, wirtschaftlich, städtebaulich- technisch- wirtschaftlich sowie auch architektonisch bedeutendes, stattliches Ensemble zweier roter Ziegelbauten aus den 1930er Jahren, ein- bis zweigeschossiger Verwaltungs- und Garagebau, streng symmetrisch aufgebaut, auf allen vier Seiten flach abgeschlossene Zwerchhäuser, Walmdach, daneben wie ein Campanile hoch aufragender Schlauchturm mit überdachter Aussichtsplattform, durch die Höhe des Turmes städtebaulich markant																											
Greppin	Farbenstraße, Greppiner Straße Saarstraße		Fabrik Farben- Fabrik Bau- denkmal	094 96171 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich einer der Gründungsstandorte des überregional bedeutsamen Chemiekomplexes im Bitterfeld, die regionale Industrie- u. Wirtschaftsstruktur seit ca. 100 Jahren prägende; 1895 gegründetes Werk für Anilinfabrikation (Agfa), ab 1925 Teil des neugegründeten Konzerns IG Farben, 1946 Verstaatlichung und von 1952 eigenständige VEB Farbenfabrik Wolfen, ab 1969 Vereinigung mit dem benachbarten Elektrochemischen Kombinat zum Chemiekombinat Bitterfeld, führendes Chemieunternehmen der DDR-Volkswirtschaft; umfangreiches und weitläufiges Gelände mit z.T. stattlichen und landschaftsprägenden Werkhallen, Verwaltungsgebäuden und Industrieanlagen, größtenteils E. 19. Jh. bis ca. 1930																											
Greppin	Farbenstraße		Halle Azo-Ost Eisfabrik, AZ- Betrieb, Gebäude- Nr. 29.01.00/2 9.02.00 Bau- denkmal	094 900181 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich sehr qualitätsvolle Industriearchitektur von markanter und imposanter Erscheinung, langgestreckter, an eine Festungsanlage erinnernder, viergeschossiger Ziegelbau, integrierte turmähnliche Treppenhäuser, viele bauzeitliche kleine Fenster erhalten, lebhaftes Fassadengestaltung durch das Nebeneinander von Ziegel- und Putzflächen, Blendarkaden und Wandvorlagen, durch die Größe das gesamte Gelände beherrschend mit enormer Fernwirkung, 1923; Repräsentant des Standortes Bitterfeld, als die Wiege der Großchemie in Deutschland																											

TÖB		STELLUNGNAHME				
DATUM						
Noch zu						
6						
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt						
Richard-Wagner-Straße 9						
06114 Halle (Saale)						
		Gemeinde/Ort	Straße/Platz	Haus-Nr.	Sachbe-griff	Beschreibung
		Greppin	Farbenstraße		Halle Schalt-haus, Gebäu-de-Nr. 24.35.1/2 Bau-denkmal	094 90090 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich giebelständiger langgestreckter Ziegelbau, die regionaltypische Bauweise für den reinen Nutzbau aufgreifend, deshalb nur sparsam eingesetzte Ziegelornamentik, segmentbogige Fensteröffnungen mit Schlussstein, leicht getreppte Giebelfassade mit Zwillingsfenstern und Konsolengesims, spätes 19.Jh./ um 1900
		Greppin	Farbenstraße		Halle Farbmühle Ost, Gebäu-de Nr. 29.06.0 Bau-denkmal	094 90095 000 000 000 000 kulturell-künstlerische, technisch-wirtschaftlich breitgelagerter gelber Ziegelbau, die Fassade bestimmt durch Reihung vieler lanzettförmiger rundbogiger Fenster, kontrastierende Materialien Ziegel/Putz, westliche Dachseite etwas über den First hinausragend, dadurch Entstehung von Oberlicht, insgesamt eine wirkungsvolle Industriearchitektur, A. 20 Jh.
		Greppin	Farbenstraße		Verwaltungsgebäude Euro-schule, Block-Nr. 24.14.0 Bau-denkmal	094 90092 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, interessanter gut proportionierter viergeschossiger Ziegel-Putzbau, kontrastierende Material- und Seitenrisalite, bekrönt von Dreiecksgiebeln, auffallend große zweckmäßige Fenster zur guten Belichtung der Büros, zu den Gebäuden der Farbenfabrik passender Bau, um 1900
		Greppin	Farbenstraße		Wasserturm Gebäu-de Nr. 24.15.0 Bau-denkmal	094 90091 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich 28 m hoch aufragender Ziegelbau, der funktionsgebundene Bau architektonisch ansprechend gestaltet, runder Grundriss, ringsherum risalitähnliche Wandvorlagen, Ziegelornamentik, Zinnenkranz, Turm integriert in einem Ziegelbau mit Treppengiebel, Komplex 2.H 19.Jh., Turm dominant in der Silhouette des Werksgeländes, damit städtebaulich und künstlerisch interessant
		Greppin	Farbenstraße		Werkstattgebäude Gebäu-de Nr. 26.07.0 Bau-denkmal	094 90089 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, an der Parsevalstraße stehender roter Zwei- bis dreigeschossiger Ziegelbau, schlichte Architektur in ausgewogenen Formen, einem industriellen Funktionsbau entsprechend, im Erdgeschoss große hochrechteckige Fenster, Giebelseite mit über die Traufe hinausragendem Mittelrisalit, Flachdach, in seiner Erscheinung typischer Bau der 1930er Jahre
		Greppin	Jeßnitz Straße	7	ev. Kirche Bau-denkmal	094 90089 000 000 000 000 geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich nach einem zu klein gewordenen Vorgängerbau 1906 fertig gestellte, neuromanische Kirche mit eingezogenem, quadratischem Westturm mit rheinischem Rautenhelm, gerade geschlossener Chor, im Norden und Westen einfache Säulenportale, die Rundungen und Ecken des Baus mit

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME				
Noch zu 6 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)	Gemeinde/ Ort	Straße/ Platz	Haus- Nr.	Sach- begriff	Beschreibung
				ev. Kirche	Elbsandsteinquadern betont im Inneren durchgehend hölzerne Innenausstattung mit üppiger Weinrebenbemalung an Brettertonne, Hufeisenempore, Kanzelaltar mit Teilen aus dem Vorgängerbau und Patronatsloge, an eine barocke Dorfkirche erinnernd, Ausführung des Baus von dem damaligen Regierungsbauführer F. Hoßfeld, 1906 Orgel von Rühlmann aus Zörbig, Prospekt von Trillhase aus Erfurt, im Chor zwei barocke Inschriftengrabsteine, sowie barocke Epitaphien an der nördlichen Außenwand; auf dem Kirchhof Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges 1914/18, aufgestellt im Jahr 1932 2 Eisenglocken, 1 Bronzeglocke aus dem 17.Jh.
	Greppin	Lindenplatz		Brunnen Bau- denkmal	094 96166 000 000 000 000 städtebaulich im ehemaligen Zentrum von Alt-Greppin stehender, den früheren Kirchplatz bereichernder "moderner" Brunnen, rundes Wasserbecken aus Naturstein, mittig Pfeiler mit drei Skulpturen, Landarbeiter und Bäuerin, 1970er Jahre, als Erinnerung an den bäuerlichen und landwirtschaftlichen Ursprung des durch die Chemie bekannt gewordenen "Industriedorfes".
	Greppin	Mittelstraße	1	Wohn- und Geschäfts- haus Bau- denkmal	094 96167 000 000 000 000 kulturell-künstlerisch, städtebaulich wirkungsvoll auf die Ecksituation der Straßeneinmündung bezogen und die Kreuzung Mittelstraße/Ernst-Thälmann - Straße beherrschender zweigeschossiger Eckbau, Ziegelbau mit stimmiger Ziegelornamentik entwickelt aus dem plastischen Versatz des Materials, bauzeitliche z. T. sehr qualitativ Fenster erhalten, um 1900
	Greppin	Neue Straße	32	Schule Ge- meinde - Schule Bau- denkmal	094 96168 000 000 000 000 geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich außerordentliches Ensemble zweier Schulen, städtebaulich und kulturgeschichtlich bedeutend für Greppin, hakenförmig zueinander angeordnete zweieinhalbgeschossige Ziegebauten: roter Ziegelbau mit dominantem, aus der Mitte gerücktem Ziergiebel, Ziegel ornamentik und repräsentative Eingangsgestaltung, in seiner Gestaltung Ausführung noch der traditionellen Bauweise verpflichtet, datiert 1905; gelber Ziegelbau mit, dreieinhalbgeschossigem bis in Walmdach hineinragendem Mitteltrakt, 1930er Jahre und in seiner Erscheinung im Vergleich zum Nachbarbau sehr viel moderner
	Greppin	Schulstraße		Denkmal Bau- denkmal	094 90362 000 000 000 000 geschichtlich, auf dem Friedhof eingerichtete Grabstätte für die in der Umgebung von Greppin getöteten und aufgefundenen KZ-Häftlinge, in die Friedhofswand eingelassene Granittafel mit Gedenkinschrift

TÖB	DATUM	STELLUNGNAHME										
	Noch zu 6 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)	<table><tr><th>Gemeinde/Ort</th><th>Straße/Platz</th><th>Haus-Nr.</th><th>Sach-begriff</th><th>Beschreibung</th></tr><tr><td>Greppin</td><td>Wolfener Straße</td><td>58</td><td>Kirche Kath. Kirch Bau-denkmal</td><td>094 14488 000 000 000 000 Geschichtlich, kulturell-künstlerisch, kultisch barockisierender Kirchenbau von 1916/17 für die katholische Gemeinde; der im Äußeren schlicht wirkende Bau in der Formensprache des Heimatstils innen von großartig monumentaler Wirkung; Wandpfeilerhalle mit eingezogenem gratgewölbtem Chor; die ursprüngliche barockisierende Ausmalung seit Erneuerung der 1960er/1970er Jahre nach Entwurf von Johannes Reuter zugunsten einer zeittypischen kühlen Vereinheitlichung aufgegeben, die Fenster dabei neu verglast und im Chor vergrößert, die Raumwirkung eher noch verstärkt; die bauzeitliche Ausstattung nur in Resten erhalten; das Äußere traditionalistisch mit einbezogenem Westurm und künstlerisch verziertem Portal als einzigen Akzent; im Osten benachbart das baueinheitliche Pfarrhaus</td></tr></table>	Gemeinde/Ort	Straße/Platz	Haus-Nr.	Sach-begriff	Beschreibung	Greppin	Wolfener Straße	58	Kirche Kath. Kirch Bau-denkmal	094 14488 000 000 000 000 Geschichtlich, kulturell-künstlerisch, kultisch barockisierender Kirchenbau von 1916/17 für die katholische Gemeinde; der im Äußeren schlicht wirkende Bau in der Formensprache des Heimatstils innen von großartig monumentaler Wirkung; Wandpfeilerhalle mit eingezogenem gratgewölbtem Chor; die ursprüngliche barockisierende Ausmalung seit Erneuerung der 1960er/1970er Jahre nach Entwurf von Johannes Reuter zugunsten einer zeittypischen kühlen Vereinheitlichung aufgegeben, die Fenster dabei neu verglast und im Chor vergrößert, die Raumwirkung eher noch verstärkt; die bauzeitliche Ausstattung nur in Resten erhalten; das Äußere traditionalistisch mit einbezogenem Westurm und künstlerisch verziertem Portal als einzigen Akzent; im Osten benachbart das baueinheitliche Pfarrhaus
Gemeinde/Ort	Straße/Platz	Haus-Nr.	Sach-begriff	Beschreibung								
Greppin	Wolfener Straße	58	Kirche Kath. Kirch Bau-denkmal	094 14488 000 000 000 000 Geschichtlich, kulturell-künstlerisch, kultisch barockisierender Kirchenbau von 1916/17 für die katholische Gemeinde; der im Äußeren schlicht wirkende Bau in der Formensprache des Heimatstils innen von großartig monumentaler Wirkung; Wandpfeilerhalle mit eingezogenem gratgewölbtem Chor; die ursprüngliche barockisierende Ausmalung seit Erneuerung der 1960er/1970er Jahre nach Entwurf von Johannes Reuter zugunsten einer zeittypischen kühlen Vereinheitlichung aufgegeben, die Fenster dabei neu verglast und im Chor vergrößert, die Raumwirkung eher noch verstärkt; die bauzeitliche Ausstattung nur in Resten erhalten; das Äußere traditionalistisch mit einbezogenem Westurm und künstlerisch verziertem Portal als einzigen Akzent; im Osten benachbart das baueinheitliche Pfarrhaus								
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale) Anfrage: 04.09.2008 Antwort: 03.07.2008 6	ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Aus archäologischer Sicht werden keine Wünsche, Vorstellungen oder Forderungen zum Dorfentwicklungsplan Greppin vorgetragen. Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteilen Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 5247404 zur Verfügung. Ich bitte außerdem um Beachtung der Stellungnahme der Abt. 2 (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA, die Ihnen gesondert zugeht.										
	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt Lennéstraße 6 39112 Magdeburg Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 12.01.2010 7	Telefonat am 12.01.2010 Der Landesforstbetrieb ist kein Träger öffentlicher Belange. Sie sind nur für den Eigenbedarf Wirtschaft zuständig, für Waldflächen. Zuständig als Träger öffentlicher Belange ist das ALFF Dessau und ab 01.01.2010 die Kommunen oder Landkreis mit der Abteilung Untere Forstbehörde. Es bestehen keine Befindlichkeiten oder Einwände.										
	Landesamt für Umweltschutz, Fachbereich 2, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Anlagentechnik, Wasserwirtschaft Postfach 200 841 06009 Halle (Saale) Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 21.01.2010 8	wir danken für die Übersendung oben genannter Planunterlagen, die am 14.01.2010 bei und eingegangen sind. Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen. Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuches; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen“, RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir als zuständige Fachbehörde wie folgt Stellung: Für die oben benannten Plangebiete wurde eine Bewertung der Natürlichen Bodenfunktionen nach §2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG sowie eine Recherche nach Böden , die die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte erfüllen, durchgeführt. Das Ergebnis weist eine sehr große Heterogenität der Bodenfunktionserfüllung aus. In beiden Gebieten wird das Konfliktpotential von gering über mittel bis hoch (kleinere Teile) bewertet, beruhend auf ebensolcher Ertragsfähigkeit der anstehenden Böden. Die Bewertung von Naturnähe und Wasserhaushaltspotential ergibt die gleiche Heterogenität.										

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Noch zu 8 Landesamt für Umweltschutz, Fachbereich 2, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Anlagentechnik, Wasserwirtschaft	Böden, die die Funktion als Archive der Natur- und Kulturgeschichte in besonderem Maße erfüllen, sind hier gegenwärtig für die Plangebiete nicht bekannt. Im Ortsteil Greppin befindet sich in der Schrebergartenstraße eine Messstation zur Luftüberwachung des LAU. Weitere Grundstücke, Gebäude und sonstige bauliche Anlagen des LAU sind im Plangebiet nicht vorhanden. Es bestehen keine Rechte an Grundstücken und Gebäuden, ebenfalls keine Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Vorkaufs- und sonstige Rechte zugunsten unseres Amtes. Es sind hier auch keine umweltrelevanten Planungsinteressen von landesweiter Bedeutung bekannt. Für das 1998 in Kraft getretene Bodenschutzrecht möchten wir ergänzend auf zwei Veröffentlichungen hinweisen: Ein Bodenfunktionsbewertungsverfahren sowie allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der räumlichen und der Bauleitplanung sind in den Veröffentlichungen „Bodenschutz in der räumlichen Planung“ (Berichte des LAU Sachsen-Anhalt, Heft 29/1998) und „Empfehlungen zum Bodenschutz in der Bauleitplanung“ (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt) beschrieben und im Internet unter www.lau-st.de im Verzeichnis „Bodenschutz“ unter „Handlungshilfen“ einseh- und herunterladbar. Im Falle von Eingriffen in das Schutzgut Boden sollen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen über den funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden. Gleichzeitig sollte im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Ausgleich für das Schutzgebiet Boden über die Benennung bodenfunktionsbezogener Maßnahmen erfolgen.
Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Schönhauser Alle 120 10437 Berlin Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 06.01.2010 9	Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – vormals Treuhandanstalt – hat sich bislang bewusst nicht geäußert. Bereits seit dem Abschluss der wesentlichen Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt ist die Einordnung der Treuhandanstalt / BvS als Träger öffentlicher Belange hinfällig. Wir bedauern, dass in Ihrem Tätigkeitsbereich offensichtlich noch keine entsprechende Korrektur der Übersicht der Träger öffentlicher Belange hierzu erfolgt ist. Leider hat die BvS hierauf keinen Einfluss.
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Postfach 20 02 53 06003 Halle (Saale) Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 08.07.2009 10	Den Eingang Ihrer Schreiben bestätige ich hiermit und bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Dorfentwicklungsplan in den Gemarkungen Greppin mit dem OT Wachtendorf und Holzweißig. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Eigentümer des Flurstückes 127/1 der Flur 2 im OT Wachtendorf und die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) ist Eigentümer nachfolgend genannten Flurstücks in der Gemarkung Greppin, Flur 2, Flurstück 172, Flur 6, Flurstück 80 und Flur 7, Flurstück 18 sowie in der Gemarkung Holzweißig, Flur 2, Flurstück 732/6. Ausnahme ist hierbei das Flurstück 80 der Flur 6 in der Gemarkung Greppin, welches dem öffentlichen Verkehrsraum zuzuordnen ist. Bereits 2007 wurde seitens der Gemeinde Greppin ein Kaufinteresse bekundet. Wie weit die Kaufverhandlungen gediehen sind, entzieht sich meiner Kenntnis, da der Verkauf nicht zu meinem Aufgabengebiet gehört. In der Gemarkung Holzweißig, Flur 2, Flurstück 732/6 ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) Eigentümer des Grund und Boden eines Garagenkomplexes. Hier muss auch zukünftig die Zufahrt zu den Garagen von der Straße her gewährleistet sein. Sollten Sie Rückfragen haben oder weitere Angaben benötigen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
DB Services Immobilien GmbH Brandenburger Straße 3A 04103 Leipzig Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 20.07.2009 11	Im Auftrag der DB Netz AG als Träger öffentlicher Belange wird zum Vorhaben folgende Stellungnahme abgegeben: Innerhalb des Ortes Greppin verläuft die Bahnstrecke 6411 ca. von Bahn - km 45-47. Es handelt sich hierbei um eine elektrifizierte Strecke. Auf der Strecke von Dessau bis Bitterfeld wird durch die DB Netz AG voraussichtlich bis 2012 das Elektronische Stellwerk Dessau in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang werden die Gleisanlagen umfangreich umgestaltet. Dies trifft insbesondere auch den in den dargestellten Gemarkungsgrenzen teilweise enthaltenen Bahnhof Wolfen. Vorhandene Bahnübergänge werden an die Steuerung des ES TW angepasst. In Verbindung mit dem ES TW Dessau ist ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden. Für den Zeitraum nach 2015 ist eine Ertüchtigung der Strecke für eine Geschwindigkeit von 160 km/h vorgesehen. Die Deutsche Bahn AG haftet nicht für Schäden (Lärm, Erschütterungen u.s.w.) , die durch den gegenwärtigen oder einen geänderten Eisenbahnbetrieb ausgelöst werden.

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
RBB GmbH Ortsteil Bitterfeld Straße am Landgraben 5 06749 Bitterfeld-Wolfen Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 15.07.2009 12	unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.06.2009 und den eingereichten Lageplänen, nehmen wir wie folgt Stellung: Aus dem Text und den Lageplänen ist keine direkte Tangierung mit den Gleis- und Signalanlagen der RBB zu erkennen. Eine Erweiterung unseres Gleisnetzes in diesem Bereich ist nicht vorgesehen. Der Rückbau von Gleisen ist momentan ebenfalls nicht geplant.: Der Vorgang ist unter 13 / 09 registriert.
AZV Westliche Mulde Ortsteil Bitterfeld Berliner Str. 6 06749 Bitterfeld-Wolfen Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 15.07.2009 13	Telefonische Auskunft: Es wird vorerst keine Stellungnahme erarbeitet. Wenn Straßenausbaumaßnahmen erforderlich werden, dann Anfragen , ob Abwasser mit realisiert werden kann.
MIDEWA GmbH OT Bitterfeld Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 08.07.2009 14	Der OT Greppin befindet sich nicht in unserem Zuständigkeitsgebiet. Die Stadtwerke Wolfen GmbH, OT Wolfen, Steinfurter Straße 46 , 06766 Bitterfeld-Wolfen ist der zuständige Trinkwasserversorger.
Stadtwerke-Wolfen GmbH OT Wolfen Steinfurter Straße 46 , 06766 Bitterfeld-Wolfen Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 03.08.2009 15	Die Stadtwerke Wolfen GmbH versorgen den OT Greppin mit Trinkwasser und den OT Wachtendorf mit Erdgas und Trinkwasser. Bei einer Planung ist darauf zu achten, dass diese Versorgungsleitungen in öffentlichen Grundstücken verbleiben sollen, sowie keine Überbauung und Überpflanzung unsererseits zugestimmt werden. Die technischen geltenden Vorschriften entnehmen Sie bitte der Richtlinie zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wolfen GmbH mit Stand Mai 2004. Für den OT Holzweißig sind die Stadtwerke Wolfen GmbH zur Zeit kein Versorger. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter o.g. Rufnummer kurzfristig gern zur Verfügung.
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Postfach 1165 04851 Torgau Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 02.07.2009 16	Das Planungsgebiet wird von der Fernwasserleitung DN 800 einschließlich Fernmeldekabel tangiert. Es ist zu beachten, dass im Bereich der Trasse ein Schutzstreifen freizuhalten ist. Innerhalb des Schutzstreifens gelten Nutzungsbeschränkungen. Näherungen und Kreuzungen, Wege, Parkplätze u.ä. sind daher gesondert mit uns abzustimmen. Dies gilt auch für Bepflanzungen. Zur Information erhalten Sie einen Übersichtsplan M 1 : 10 000.
envia Netzservice GmbH Servicecenter Naumburg Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 10.07.2009 17	Der Vorgang wurde zur Bearbeitung dem zuständigen Fachbereich übergeben. Einen zeitnahe Beantwortung Ihres Schreibens können wir Ihnen zusichern.

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Noch zu 17 envia Netzservice GmbH Servicecenter Naumburg Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 05.01.2010	bitte entschuldigen Sie, dass Ihre Anfrage zu oben genannten Vorhaben bisher unbeantwortet geblieben ist. Wir nehmen wie folgt Stellung: Im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM). In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich. Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann. Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter. Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren. Im Zuge geplanter Ausbaumaßnahmen von Straßen werden auch Maßnahmen zur Verkabelung von Freileitungsanlagen der enviaM angestrebt. Die erforderlichen Abstimmungen möchten wir mit Ihnen treffen. Wir bitten Sie, uns die geplanten Realisierungstermine möglichst frühzeitig mitzuteilen. Im Nachgang wird an Hand Ihrer Planungsstände/ Planunterlagen eine mögliche Koordinierung der Maßnahmen geprüft und mit Ihnen abgestimmt. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Seifert, Tel.: 03445/751-251. Um die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig vorbereiten zu können, benötigen wir eine Vorlaufzeit von mind. 10 Wochen vor Baubeginn. Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten. Für die vorhandenen 110-kV-Hochspannungsfreileitungen (HS) Marke - Bitterfeld/Mitte - Piestertitz/Nord und Marke - Wolfen/F. - Bitterfeld/Mitte gelten Schutzstreifenbreiten. Diese sind in den beiliegenden Planunterlagen farbig dargestellt. Im Schutzstreifen sind Einschränkungen für Baumaßnahmen zu erwarten. Ein Mindestsicherheitsabstand von 15 m zu den Masten (Außenkante Fundament) ist einzuhalten. Die Standsicherheit von Masten ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Bei Arbeiten mit Montagegeräten im Bereich von Mittel- und Niederspannungsfreileitungen (MS und NS) sollte ein seitlicher Abstand von 3,0 m nicht unterschritten werden. Ist ein näheres Heranschachten unumgänglich, müssen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten entsprechende Absprachen mit der Abteilung Anlagenmanagement im zuständigen Servicecenter, siehe nachfolgende Schachtscheinhinweise, getroffen werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass im Schutzstreifen von Freileitungen grundsätzlich keine landschaftspflegerischen Maßnahmen zulässig sind. Bei Pflanzungen außerhalb der Schutzstreifen ist darauf zu achten, dass Bäume auch bei Erreichung ihrer Endwuchshöhe keine Gefährdungen der Freileitungen darstellen. Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten. Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich. Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an: envia Verteilnetz GmbH, Standort Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg Wir erinnern an die Sorgfaltspflicht der ausführenden Tiefbaufirmen und sich daraus ergebende Folgepflichten für den Auftraggeber. Wir bitten darauf einzuwirken, dass die bauausführende Firma rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der enviaM (Schachtschein) im zuständigen Servicecenter: envia Netzservice GmbH, Servicecenter Bad Lauchstädt, Ahornstraße 22, 06246 Bad Lauchstädt, Ansprechpartner: Herr Kehlmann, Tel.: 034635/77-230, einholt, damit Unfälle sowie Beschädigungen der Versorgungsnetze vermieden werden.
Vattenfall Europe Transmission GmbH PF 040280 10061 Berlin Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 01.07.2009 18	Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor: - Übersichtskarte - Lageplan. Nach Prüfung der eingereichten Materialien können wir mitteilen, dass sich im Plangebiet derzeit keine Anlagen der Vattenfall Europe Transmission GmbH (u.a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Bitte beachten Sie bei künftigem Schriftverkehr unsere neue Anschrift: Vattenfall Europe Transmission GmbH Eichenstraße 3A 12435 Berlin

TÖB	DATUM	STELLUNGNAHME																									
GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 27.07.2009	19	Registriernummer: 08050 / 09 / Zwischennachricht GDMcom ist vorliegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG (nachfolgend VNG genannt) beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG. Bezug nehmend auf Ihren Antrag mit Schreiben vom 22.06.2009 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir in der kurzen Zeit seit dem Posteingang keine abschließende Prüfung vornehmen können. Bis Ihnen keine andere Nachricht von uns zugeht, gehen Sie bitte davon aus, dass die VNG im angesprochenen Bereich unterirdisch verlegte Anlagen unterhält. Die GDMcom vertritt die Interessen der VNG gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom. Bei Rückfragen steht Ihnen gern Frau Möbius / Frau Skoczowsky, unter der Rufnummer 0341/3504-466 bzw. 467 zur Verfügung.																									
GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 29.07.2009	19	Registriernummer: 02140/07/201.09; KSA Bezug nehmend auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich in dem in Ihrer Anfrage näher bezeichneten Bereich, gemäß dem Lageplan, unterirdisch verlegte Anlagen der VNG befinden. Die Anlagen der VNG liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen: <table><tr><td>Eigentümer</td><td>Anlage/n</td><td>Nr.</td><td>DN</td><td>Schutzstreifen</td></tr><tr><td>VNG</td><td>Ferngasleitung(FGL) ⁽¹⁾</td><td>201.09</td><td>500</td><td>8 m</td></tr><tr><td>VNG</td><td>Ferngasleitung⁽¹⁾</td><td>103.02</td><td>500</td><td>8 m</td></tr><tr><td>VNG</td><td>Korrosionsschutzanlage(KSA,LAF) ^{(1) (2)}</td><td>201.09/05</td><td></td><td>- m</td></tr><tr><td>VNG</td><td>Sonstiges⁽¹⁾</td><td></td><td></td><td></td></tr></table> Schilderpfähle mit und ohne Messkontakte (SMK/SPF), Gas Merkstein(G), div. Schutzrohre (SR) (1) nachfolgend als Anlagen bezeichnet (2) stillgelegt <u>Hinweis:</u> Betreiberin des VNG-Fernleitungsnetzes ist seit dem 01.01.2006 die ONTRAS-VNG Gas-transport GmbH, Leipzig („ONTRAS“). Die ONTRAS hat die VNG mit dem technischen Netzbetrieb beauftragt. Infolgedessen führt die VNG u.a. die Wartung, Instandhaltung und örtliche Betreuung durch. Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte oder anliegenden Plänen. Die Angaben zur Anlage sind solange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit durch den nachfolgend benannten zuständigen Betreiber und / oder Dienstleister der Anlagen festgestellt wurde. Gegebenenfalls notwendige bzw. erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller / Das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen. Benötigen Sie die genaue Lage der Anlagen in der Örtlichkeit, vereinbaren Sie bitte unter Angabe der Reg.-Nr. einen Termin mit dem nachfolgend benannten, für das Territorium zuständigen Betreiber und/oder Dienstleister: VNG – Verbundnetz Gas AG Tel.: 034906 / 414 - 51 Netzbereich Süd Fax: 034906 / 414 - 52 Herr Löbe Mobil: 0171 / 55 94 971 An der B 184 06779 Raguhn Diese Auskunftserteilung unsererseits und die möglicherweise erfolgte Ortung zum Bestand v. b. Anlagen entbindet Sie als Anfragenden nicht, den Bauherrn darauf hinzuweisen, dass die Planungen und Baumaßnahmen mit den entsprechenden Ausführungsunterlagen bei der GDMcom zur Stellungnahme einzureichen. Die Ausführungsunterlagen sollten, um Aussagen zu ev. erforderlichen Schutz- / Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen treffen zu können, Detailpläne und Berührungs- und / oder Kreuzungsbereich mit Darstellung der v. b. Anlagen beinhalten. Planungshinweise: 1. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlagen keine baulichen Anlagen errichtet und sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlagen vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen / gefährden können. 2. Bei der weiteren Planung des Vorhabens sind auch die beigefügten „Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der VNG – Verbundnetz Gas AG“ zu beachten.	Eigentümer	Anlage/n	Nr.	DN	Schutzstreifen	VNG	Ferngasleitung(FGL) ⁽¹⁾	201.09	500	8 m	VNG	Ferngasleitung ⁽¹⁾	103.02	500	8 m	VNG	Korrosionsschutzanlage(KSA,LAF) ^{(1) (2)}	201.09/05		- m	VNG	Sonstiges ⁽¹⁾			
Eigentümer	Anlage/n	Nr.	DN	Schutzstreifen																							
VNG	Ferngasleitung(FGL) ⁽¹⁾	201.09	500	8 m																							
VNG	Ferngasleitung ⁽¹⁾	103.02	500	8 m																							
VNG	Korrosionsschutzanlage(KSA,LAF) ^{(1) (2)}	201.09/05		- m																							
VNG	Sonstiges ⁽¹⁾																										
Büro für Stadtplanung	Dr.-Ing. W. Schwerdt	Alsleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg																									

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Noch zu 19 GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	Die beiliegenden Pläne bzw. Kopien sind Eigentum der VNG. Wir weisen Sie darauf hin, dass ohne vorherige schriftliche Einwilligung der GDMcom die Pläne keinem Dritten zu übergeben bzw. keinem Dritten zugänglich zu machen sind. Die VNG übernimmt für die Lagerichtigkeit und Vollständigkeit der in den Bestandsplänen dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Fremdanlagen keine Gewähr. Dieses Schreiben beinhaltet keine Zustimmung zu jeglichen Baumaßnahmen, es hat nur informellen Charakter.
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Postfach 200 552 06006 Halle (Saale) Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 31.07.2009 20	Registriernummer: 09-006131 Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22.06.2009 übergeben wir Ihnen mit diesem Schreiben die zu beachtenden Unterlagen für die betroffenen bzw. im Näherungsbe- reich befindlichen MITGAS-Anlagen. <u>1. Gashochdruckleitungen</u> Zu den im angefragten Gebiet betroffenen Gashochdruckleitungen TN 252.00 (DN 200/DP16), TN 252.05 (DN 200, DP 16), TN 252.05.03 (DN 150/DP 16), 252.05.03.03 (DN 100/DP 16), TN 252.05.12(DN 100/DP 16) übergeben wir mit diesem Schreiben einen Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 sowie die Bestandspläne Blattnr. 1 – 11. Weiterhin erhalten Sie unsere 2. Auflage vom „Merkblatt zum Schutz von Anlagen der MITGAS GmbH“ zur verpflichtenden Beachtung. Für diese Gashochdruckleitungen be- tragen die zu berücksichtigenden Schutzstreifenbreiten 4,0 m (jeweils 2,0 m rechts und links der Trasse). Für diese Gashochdruckleitungen betragen die zu berücksichtigenden Schutzstreifen- breiten 4,0 m (jeweils 2,0 m rechts und links der Trasse). Bei Teilabschnitten der Gashochdruckleitungen TN 252.00 und TN 252.05.03 handelt es sich um Anlagen, welche nach der TLG 190-354 errichtet wurden und demzufolge entsprechend der Festlegungen dieser TLG zu betreiben sind. Es muss daher ein lichter Mindestabstand (Sicherheitsabstand) von 15 m zu Gebäuden eingehalten werden. <u>2. Gasniederdruckleitungen</u> Die Ortschaft Greppin ist gasseitig erschlossen. Aufgrund der Größe des Gebietes überge- ben wir mit diesem Schreiben zunächst einen Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 . Auch für diesen Leitungsbestand besitzt unsere 2. Auflage vom „Merkblatt zum Schutz von Anla- gen der MITGAS GmbH“ Gültigkeit. Die Übergabe von genaueren Bestandsunterlagen erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der beträchtlichen Menge nicht sinnvoll. Bei detaillierten Einzelmaßnahmen erhalten Sie die benötigten Bestandspläne für alle betroffenen MITGAS-Anlagen kurzfristig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Planunterlagen einzuholen sind, sobald Ihrer- seits konkrete Maßnahmen geplant werden. <u>3. Telekommunikationsanlagen (TKL 8.1)</u> Im angefragten Gebiet befindet sich auch eine Telekommunikationsleitung. Den Verlauf können Sie ebenfalls dem Übersichtsplan M 1 : 25.000 entnehmen. Bei detail- lierten Einzelmaßnahmen bitten wir um Information und Sie erhalten kurzfristig die dafür benötigten Bestandspläne. Auch für diesen Anlagenbestand besitzt unsere 2. Auflage vom „Merkblatt zum Schutz von Anlagen der MITGAS GmbH“ Gültigkeit. Für diese Telekommunikationsleitung ist ebenfalls ein Schutzstreifen berücksichtigen. Die einzuhaltenden Schutzstreifenbreite beträgt 2,0 m (jeweils 1,0 m rechts und links der Trasse). Vor Baubeginn ist neben dem Einholen der Erkundigung (Schachtschein) die Notwendig- keit einer örtlichen Einweisung und Auspflockung durch die MITGAS zu klären. Für diesbe- zügliche Absprachen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Kalisch, Tel. 034605 / 6-3856 oder 0170-3389561 , gern zur Verfügung. <u>4. Allgemeingültige Hinweise und Forderungen</u> Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und / oder die im o.g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilwei- se nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann er- forderlichen Maßnahmen zu führen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen Bestandsschutz genießen. Notwendige Auf- wendungen / Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren. Die Darstellung der Leitungen der Verbundnetz Gas AG in unserem Übersichtsplanwerk ist inaktuell und hat nur informellen Charakter. Derzeit finden im betroffenen Gebiet umfangreiche Erneuerungen im Hochdruckanlagen- bestand statt. Die übergebenen Unterlagen repräsentieren nicht den aktuellen Stand der Baumaßnahmen. Für konkrete Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung ist daher zwingend eine gesonderte Anfrage notwendig. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unbe- rührt.

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH 39096 Magdeburg Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 08.09.2009 21	Wir bedanken uns für die Information über die geplante Baumaßnahme und bitten die spätere Bearbeitung Ihres Vorganges zu entschuldigen, aber aus der personellen Gründen war eine frühere Antwort nicht möglich. In dem von Ihnen geplanten Bereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Eine Verlegung von Telekommunikationsanlagen im Rahmen Ihrer Baumaßnahme ist nicht vorgesehen. Wir bitten, Änderungen an der Straßenführung, an den Parktaschen oder bei der Begrünung so zu planen und auszuführen, dass eine Verlegung von Telekommunikationseinrichtungen nicht notwendig wird. Sollten Sie beabsichtigen, unsere Telekommunikationseinrichtungen zu überbauen bzw. wenn sich eine Umverlegung unserer Anlagen nicht vermeiden lässt, bitten wir darum, uns möglichst schon in der Planungsphase zu beteiligen, damit wir unsererseits notwendige Maßnahmen einleiten können. Des Weiteren möchten wir auf unser kostenloses Trassenauskunftssystem über Internet hinweisen. Mit diesem System erhalten Sie Zugriff auf alle Kabeltrasse in Ihrem Amtsbereich. Auch Wartezeiten wären für Ihre Firma kein Problem mehr, da die Daten Ihnen sofort online zur Verfügung stehen. (Infoblatt Trassenauskunft)
Unterhaltungsverband „Mulde“ Großer Hagweg 8 06773 Gräfenhainichen Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 01.07.2009 22	Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Übersichtskarte (1 : 10.000) mit der Gemarkung Greppin, der Sie die Anlage der Gewässer II. Ordnung entnehmen können. Sp003 - Schlangengraben Sp004 - Verbinder Schlangengraben – Leine Sp006 - Seifgraben Sp013 - Bornwiesengraben Sp014 - Umleiter Bornwiesengraben L001 - Leine
MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH Postfach 1361 06733 Bitterfeld-Wolfen Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 17.07.2009 23	Zu der mit dem Schreiben vom 22.06.2009 zugesandten Aufforderung zur Beteiligung an dem o.g. Programmen möchten wir folgende Hinweise beachtet wissen; wobei in den Karten des MDSE-eigenen Grundstücke orange markiert und mit Nummer/Buchstaben versehen sind: <u>1. Gemarkung Holzweißig</u> <u>2. Gemarkung Greppin</u> Fläche A (Flur 1. FS 9/91 und 89 u.a.. 88.559 m2 insgesamt) Das Grundstück ist Teil der "Bergerschen Kiesgrube", eine bereits zu DDR-Zeiten geschlossene Altablagerung, die abgedeckt und begrünt ist. Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht nicht. Eine Nutzung der Fläche für alternative Energien (Solar) ist vorzusehen (betrifft das gesamte Objekt einschließlich der angrenzenden Fläche in der Gemarkung Thalheim). Fläche B (Flur 1. FS 16/13 u. a. 451.120 m2) Bei dem Grundstück handelt es sich um das ehemalige Tagebaurestloch "Grube Johannes", in das Ligninschlämme der Zellulose-Produktion der ehemaligen Filmfabrik eingeleitet wurden. Diese Deponie befindet sich in der Stilllegungsphase und verbleibt für die nächsten 50 Jahre in diesem Status. Sie unterliegt der behördlichen Überwachung durch das LVwA, eine Zugänglichkeit des Objektes für die Öffentlichkeit wird es nicht geben. Fläche C (Flur 3. FS 391 u. a. 166.524 m2) Die "Grube Greppin" ist eine Abfallentsorgungsanlage in der Stilllegungsphase. Derzeit wurden Profilierungsmaßnahmen durchgeführt und im Anschluss erfolgte eine Rekultivierung in Verbindung mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe. 3. GW-Messstellen in beiden Gemarkungen Es befinden sich auf diversen Grundstücken in beiden Gemarkungen Grundwassermessstellen, die zwingend zu erhalten sind, erkennbar durch ca. 1 m hohe rote Metallschutzrohre oder Hydrantendeckel. Bei Rückfragen bitte an MDSE, Herrn Gebhardt (03493/7 2918) wenden.

TÖB DATUM	STELLUNGNAHME
Landesbetrieb Bau Niederlassung Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 09.07.2009 24	Bearbeitungsnummer: 16/150 D 09 Dorferneuerung Ortsteil Greppin mit seinem Ortsteil Wachtendorf in dem Stadtgebiet Bitterfeld - Wolfen mit Schreiben vom 22.06.2009 haben Sie mich, mit Bitte um Stellungnahme, über die Dorferneuerung des Ortsteiles Greppin mit seinem Ortsteil Wachtendorf in dem Stadtgebiet Bitterfeld - Wolfen informiert. Das Gebiet wird durch die B 183 und B 184 berührt. Zur Zeit bestehen unsererseits keine Planungsabsichten, welche Einfluss auf die Dorferneuerung haben. Sollten Ihrerseits im Rahmen der Dorferneuerung bauliche Veränderungen am klassifizierten Straßennetz geplant sein, so bedürfen diese der Genehmigung bzw. der Zustimmung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, NL Ost. Unter Beachtung der vorstehenden Punkte erhält die Dorferneuerung Ortsteil Greppin mit seinem Ortsteil Wachtendorf die Zustimmung.
Bitterfelder Entsorgungs GmbH Salegaster Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 17.08.2009 26	Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 11,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der EAE 85/95 „Empfehlung der Anlage von Erschließungsstraßen (Wendeanlagentyp 3)“ bzw. gemäß Anlage von Straßen (RAS) vorzunehmen.
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau Anfrage: 22.06.2009 Antwort: 29.07.2010 28	☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenschutz, Landwirtschaft, ländlicher Wegebau außerhalb der Flurneuordnung, Dorferneuerung, Forstwirtschaft und Wald*) werden nicht berührt. ☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird. ☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird. ☒ Fachliche Stellungnahme: Im Rahmen der Dorferneuerung des Ortsteiles Greppin mit seinem Ortsteil Wachtendorf ist der Erhalt der flächengebundenen Landwirtschaft als ein grundsätzliches raumordnerisches Ziel anzusehen. Dies schließt ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten für die Landwirtschaftsbetriebe ein. Im Falle landwirtschaftlich genutzter Hofstellen ist der Erhalt dieser für die Landwirte von grundsätzlicher Bedeutung. Zusätzlich sollen im Rahmen der Dorfentwicklung mögliche vorhandene Konfliktpotenziale zu landwirtschaftlichen Anlagen aufgegriffen und nach kompromissfähigen Lösungen gesucht werden.



Bild 26

Bahnhof Greppin

5. Bestandsaufnahme und Analyse

Bei der Bestandsaufnahme und Analyse geht es darum, alle wichtigen Daten für das daraus abzuleitende Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept, zu erfassen.

Dies sind insbesondere

- Dorfgestalt
- Nutzung
- Hofanlagen
- Gebäudestruktur (im Entwicklungsbereich 1)
- Gebäudegestalt (im Entwicklungsbereich 1)
- Gebäude unter Denkmalschutz
- Verkehrswege / Orts- und Landschaftsgrün
- Ortsbild
- Natur- und Landschaftsschutz.

Die genannten Kriterien, die bei der Bestandsaufnahme im Hinblick auf charakteristische Merkmale, aber auch der im Ort vorhandenen städtebaulichen Missstände kartiert wurden, bilden eine wichtige Basis zur Beurteilung und Erarbeitung der Unterlagen für den Dorfentwicklungsplan des Ortsteiles Greppin der Stadt Bitterfeld – Wolfen.



Bild 27 Platz des Friedens, Großgrün in der Ortslage

Anmerkung:

Privatgrundstücke konnten nur soweit sichtbar von der Straßenseite aufgenommen werden. Abweichungen auf und in den Innenbereichen privater Grundstücke sind nicht ausgeschlossen.

5.1 Nutzung und Erschließung

Bei der Darstellung der Nutzungsstruktur ist zu beachten, dass aufgrund der derzeitigen Entwicklung vor allem im Dienstleistungs- und gewerblichen-, aber auch im landwirtschaftlichen Bereich zwischenzeitliche Veränderungen gegenüber der Kartierung möglich sind. Hinzu kommt, dass die Gemeinde nur über wenige Einrichtungen der städtebaulichen Infrastruktur verfügt. Die Nutzungen der Gebäude werden im nachfolgenden nach den Sektoren

- Landwirtschaft
- Gewerbe / Dienstleistung
- öffentlicher Dienst
- Wohnen

abgehandelt. Daneben spielt bei den Nutzungen auch das dörfliche Gemeinschaftsleben im Ort eine wichtige Rolle. Die Erschließungsstrukturen werden zunächst auf den landwirtschaftlichen Verkehr bezogen und im Kapitel Gestaltung und Ortsbild bei der Untersuchung von Straßen, Wegen und Plätzen zu vertiefen sein.

Greppin war und ist nach wie vor im alten Ortskern dörflich – landwirtschaftlich durch den Reiterhof „Gut Greppin“ – geprägt.

Die vorwiegend in der historischen Ortslage liegenden ehemaligen landwirtschaftlichen Drei- und Vierseithofanlagen zeugen von einer langen bäuerlichen Tradition die unwiderruflich der Vergangenheit angehören. Der Lindenplatz - ehemaliges Kirchengelände - als alter Dorfkern liegt südlich der Waldstraße. Die dort vorliegenden Dreiseithofanlagen sind um den Lindenplatz angeordnet.

Einige Scheunen, Nebengebäude und Stallungen stehen leer oder sind zu einer anderen Nutzung umfunktioniert.

In den 30er Jahren wurde Greppin durch die Randsiedlung und die Gagfah - Siedlung zu einer ausgesprochenen Arbeiter – Wohn – Gemeinde erweitert.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bestätigen vor allem im Vergleich zu der Situation

vor 1945, zwischen 1946 – 1989 und heute

die vielschichtigen Änderungen der Nutzungsstrukturen innerhalb und außerhalb der historischen Ortslage. Die Chemieindustrie hat in Greppin viele Spuren hinterlassen.

Weite Flächen des ChemieParkes umgeben den Wohnort.

Diese Verschiebungen der Nutzungsschwerpunkte und die Verlagerung wichtiger Funktionen wie z. B. Stadtverwaltung, Ausbildung, Kindergarten, Sozialleistungen auf zentrale Orte wird zusammen mit dem Verlust des Arbeitsstandortes "Dorf" die weitere Entwicklung bestimmen.

5.1.1 Landwirtschaft

Ziel der Dorferneuerung ist es, die ländlichen Siedlungen als Standorte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und zu helfen deren Entwicklungsmöglichkeiten im Ort zu sichern. Bedingt durch den Tagebau in der Region Bitterfeld - Wolfen sind der Landwirtschaft ein Teil der Grundlagen entzogen worden. Deshalb gilt es eine Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der noch bestehenden Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, sowie der Lebensverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum, als gesellschaftspolitische Aufgabe zu sichern.

Für das konfliktfreie Miteinander der vielfältigen Funktionen des heutigen Dorfes ist ferner bedeutsam, dass es gelingt, die Umwelteinwirkungen der Landwirtschaft mit den Bedürfnissen zeitgemäßen Wohnens in Einklang zu bringen. Eine der wesentlichen Aufgaben des Dorferneuerungsplanes wird es sein, die im Ort vorhandenen

landwirtschaftlichen Strukturen in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und ggf. weiter zu entwickeln.

Weitere von der Dorferneuerung gesteckte Ziele sind, eine leistungsstarke vielfältig strukturierte Landwirtschaft zu entwickeln, und die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße tier- und umweltgerechte Produktion zu schaffen, sowie die Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe zu fördern.

Eine sinnvolle Nutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz soll ermöglicht werden.

Das ländlich bauliche Erbe soll in seinem historischen Erscheinungsbild bewahrt und bewohnbar gehalten werden.

Greppin ist eine Arbeiter- Wohngemeinde mit einer großen landwirtschaftlichen Hofanlage in familiärer Hofnachfolge, die nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch im Einzugsbereich der im Umkreis befindlichen Chemieindustrie eine lange Tradition zu verzeichnen hat.

Die Gemarkung Greppin umfasst eine Fläche von 817 ha.

Das Gebiet ist im Regionalen Entwicklungsplan (REP A-B-W) als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 93 ha das entspricht einem Anteil von 11,38 % der Gemeindefläche.

Auf Grund der guten Böden entwickelte sich über Generationen eine intensive Landwirtschaft im Ortsteil. Auf den landwirtschaftlichen Flächen werden vorwiegend

- | | |
|----------|------------|
| - Weizen | - Raps |
| - Hafer | - Grünland |

angebaut.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für den Ortsteil ist im Abschnitt 3.2 siedlungsgeschichtliche Entwicklung beschrieben.

Die Landwirtschaft bis 1945

Greppin blieb lange Zeit ein kleiner Flecken mit bäuerlichen Wirtschaften. Nach der Entwicklung der Kohleförderung und –verarbeitung wurde aus dem Bauerndorf gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Siedlung von Bergleuten.

Die landwirtschaftlich genutzte Feldflur betrug um 1920, 1710 ha.

Um 1940 existierten im Ort noch 8 landwirtschaftliche Betriebe. Mehrere Hofstellen haben eine Familiengeschichte die über viele Generationen im Dorf verankert ist.



Bild 28 Feldstraße 7, ehemaliges Gutshaus vom Rittergut Greppin

1946 erfolgte die Aufteilung der Höfe in Greppin.

Tabelle 10 Aufstellung der Güter in Greppin um 1940

lfd. Nr.	Name	Bemerkung	Straße
1	Bauer Brettschneider Günter		Wiesenstraße 1
2	Bauer Brettschneider Paul		Feldstraße 3
3	Bauer Brettschneider Bruno		Franzstraße 4
4	Bauer Faßbauer Otto		Lindenplatz 2
5	Bauer Liesche Oswald		Wiesenstraße 6
6	Bauer Schwarze Paul		Waldstraße 3
7	Rittergut	Staatsgut Bitterfeld	Kurze Straße 12
8	Vorwerk Schäferrei	Ortsteil Wachtendorf	Hugo – Preuß – Straße 1

Zukunftsperspektiven

Die Landwirtschaft in den Ländern der EU ist seit Jahren in einer Anpassungsphase. Eine große Zahl mittlerer und kleinerer Hofbesitzer haben ihre Betriebe aufgegeben, weil die Perspektive für die Zukunft fehlt. Viele Faktoren haben diese Entwicklung, die noch nicht abgeschlossen ist, beeinflusst.

Die Agrargenossenschaften, die sich nach der Wende als Nachfolgegesellschaften der LPG's bildeten, und die Neu- und Wiedereinrichter hatten sich gleich zwei Problemkomplexen zu stellen.

1. EU – Richtlinien für die Landwirtschaft
2. Umorientierung von der Plan- zur Marktwirtschaft.

Die Umstellungs-, Anpassungs- und Lernphase kostete Kraft und setzte Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit voraus.

Ob zukünftig die Wiedereinrichtung ländlicher Familienbetriebe in Fortsetzung bäuerlicher Tradition in Greppin möglich sein wird, ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Gründe:

- die noch vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind langfristig verpachtet,
- Arbeits- und Kapitalaufwand für einen NEUANFANG mittlerer Betriebsgröße nicht wirtschaftlich.

Für Spezialbetriebe wie:

Gemüseanbau, Baumschulen, Gärtnereien, bestehen Chancen, sich am Markt erfolgreich durchzusetzen.

Die Fördermaßnahmen aus dem Dorferneuerungsprogramm sind eine unschätzbare Unterstützung und Motivation zur

Hilfe zur Selbsthilfe

für die ländlichen Gemeinden, die landwirtschaftlichen Betriebe und die im Dorf lebenden Menschen.

Ein wichtiges Ziel ist die Erhaltung des einzigen Familienbetriebes „Gut Greppin“ mit seinen Bereichen, Reiterhof, Ferienhof und Pferdezucht. Die Entwicklung der touristische Ausrichtung bringt eine Belebung in der Region.

Hofstellen und Gebäude

Die Bausubstanz landwirtschaftlicher Hofstellen spiegelt sich in Greppin vor allem durch die bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts historisch gewachsenen Strukturen der Betriebe wieder.

Die Hofanlagen sind durch Bildaufnahmen und Kartenskizzen in den Dorfentwicklungsplan eingebunden.

Die Größe der ehemals landwirtschaftlich genutzten Bauernstellen leitet sich aus dem damaligen Besitzstand der Landwirte ab.

Der baulichen Anlage nach sind die Höfe sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es handelt sich hier durchweg um die Form des mitteldeutschen Gehöftes, das als geschlossene Hofanlage vorkommt.

Das Wohnhaus ist, abgesehen von einzelnen Landarbeiterhäusern, stets mehrgeschossig und meist westöstlich gerichtet, so dass es der Mittagssonne die vordere Traufseite zuwendet. Das Wohnhaus ist im allgemeinen nur von der Hofseite zugänglich. In den Hof führt ein großes Eingangstor, an seiner Seite liegt eine Pforte für Fußgänger.



Bild 29 Hofanlage Wolfener Straße 59

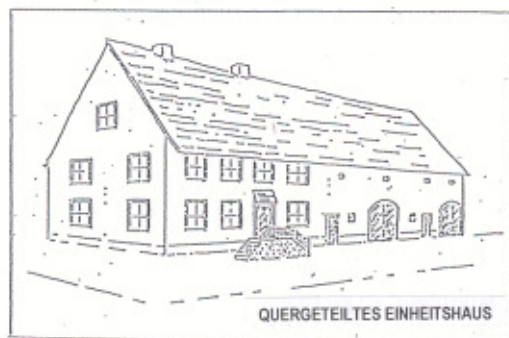
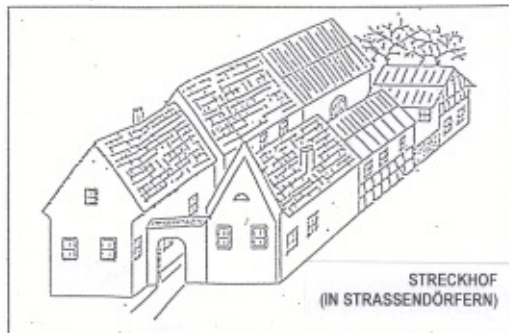


Bild 30 Wohnanlage „Die Burg“ Ernst – Thälmann - Straße 28 / 29

Abbildung 30

Mitteldeutsche Gehöftstrukturen

(Allgemeine Darstellung)



Neben den größeren Höfen gibt es auch Hofanlagen, die nur an zwei Seiten umbaut sind.

Die Wirtschaftsgebäude (Stall- und Scheunengebäude), die im allgemeinen breit und geräumig, oft als Lehmbauten angelegt sind, orientieren sich um einen zentralen Hof.

Die Gebäude der Hofanlagen sind überwiegend in Mischbauweise, teilweise in Natursteinbauweise, aber auch in Backsteinmauerwerk ausgeführt. Oftmals liegen diese auch in verputzter Form vor und sind mit traditionellen Ziegelarten, wie Biberschwanztongiegeln ("Berliner Biber" mit Segmentschnitt) gedeckt.

Hinter den Hofanlagen schließen sich dorftypische Gärten, Obstwiesen und Weideflächen an, die den Übergang in die offene Feldflur bilden.

Die vorhandenen Gebäude haben zum großen Teil erheblichen Erneuerungsbedarf.

Dabei erstrecken sich die mehr oder minder umfangreichen Reparatur- und Umbaumaßnahmen vor allem auf den Gebäudeerhalt.

Aufgrund der landwirtschaftlichen bzw. ehemals landwirtschaftlichen Nutzung ist der Anteil an Nebengebäuden im Ortskern relativ hoch.

Diese Gebäude stehen z. T. leer oder werden für die Eigenproduktion (Hühnerhaltung) oder als Abstellräume genutzt.

Vor dem Abbruch und Ersatz alter Wirtschaftsgebäude wird zu bedenken sein, dass die Umnutzung alter Bausubstanz möglicherweise risikoloser erfolgen kann als die Investition in umfangreiche Neubaumaßnahmen, deren beabsichtigter Nutzungszweck evtl. in kurzer Zeit durch großräumige Veränderungen wiederum in Frage gestellt wird.

Zum Erhalt des Ortsbildes ist es von großer Bedeutung, diese alten Gebäude in ihrem Bestand und ihrem gestalterischen Charakter zu sichern.

Es wird jedoch nur möglich sein, wenn eine geeignete Nutzung der Gebäude die Investitionen für Erhaltungsmaßnahmen rechtfertigt.

Mittelfristig sind deshalb Umnutzungen der ehemals landwirtschaftlich genutzten Bausubstanz für Wohnen und ortsverträgliche, nicht wesentlich störende Handwerks- und Versorgungsbetriebe anzustreben.

Dabei muss jedoch beachtet werden, dass das betreffende Gebäude in seinem äußeren Erscheinungsbild (Physiognomie) nicht wesentlich verändert wird.

Die übrigen noch vorhandenen Hofstellen dienen vorwiegend dem Wohnen, teilweise wurden ehemalige Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken umgenutzt und Gewerbe sowie Kleintierhaltung für den Eigenbedarf angesiedelt.

Die vorhandenen Gebäude haben teilweise Sanierungsbedarf. Dabei erstrecken sich mehr oder minder umfangreiche Reparatur- und Umbaumaßnahmen vor allem auf den Gebäudeerhalt.

Im Rahmen der Beratung und Betreuung des Dorferneuerungsprogramms sind hierfür individuelle Vorschläge zu entwickeln, ebenso wie für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an genutzter historisch, landwirtschaftlicher Bausubstanz.

Die nicht mehr zu erhaltende Bausubstanz, die dem Verfall geweiht ist und auf das Ortsbild störend wirkt, sollte abgerissen werden, um Gefahren im Gehwegbereich abzuwenden wurde auf dem Privatgrundstück in der Friedhofstraße 7 abgerissen, Aber das Abrissmaterial wurde nicht entsorgt.

Es stehen nach wie vor noch Gebäudeteile im ruinösen Zustand und stören das Ortsbild gewaltig. Die freiwerdende Freifläche ist einer Nutzung zuzuführen.

So könnte man den Bereich mit einer Grünfläche vergrößern und eine parkähnlichen Anbindung mit Sitzmöglichkeiten schaffen. Der Schulbereich von Greppin wird dadurch attraktiver und die Blickachse zur denkmalgeschützten Grundschule in mehreren Richtungen ist sichtbar.



Bild 31

Friedhofstraße 7

Landwirtschaftlicher Verkehr

Die innere Verkehrslage ist durch die Beziehungen zwischen dem Pferdehof und den dazugehörigen Nutzflächen durch den Maßnahmenplan der Dorferneuerung mit zum Ausbau des Straßennetzes im näheren Umfeld mit vorgesehen.

Es muss jedoch auch in Zukunft der störungsfreie Ablauf des landwirtschaftlichen Verkehrs in den Ortsbereichen gewährleistet sein.

Mit dem Ziel der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse hat der Ortsteil darauf zu achten, dass bei Erschließungsaufgaben diesen Belangen Rechnung getragen wird.

Profilgestaltungen, Ausbau der Seitenanlagen und Pflanzungen sind mit Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Verkehr zu beachten.

Aufgrund der Lage des Dorfes ist in der Ortslage kaum noch mit landwirtschaftlichem Verkehr zu rechnen. Dazu werden die Feldwege zu den Ackerflächen der Gemarkung benutzt die den Ortskern der Gemeinde nicht berühren.

Für den Pferdehof ist ein Rad- und Wanderweg angedacht um problemlos auf die Feldflur zu gelangen.

Der Ausbauzustand der Straßen und Wege ist sehr unterschiedlich, für die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichem Großgerät nicht immer ausreichend.

Für die äußere Verkehrslage spielt die Verkehrsbeziehung des landwirtschaftlichen Betriebes zu den für sie bedeutsamen Zielorten eine große Rolle, bei diesen Straßen handelt es sich meistens um Bundes- und Landstraßen die sich in einem guten Zustand befinden.

5.1.2 Gewerbliche Wirtschaft / Handel / Handwerk / Dienstleistung

Die wirtschaftliche Situation der Ortslage Greppin und deren Entwicklung in Abhängigkeit von der Gesamtregion wird durch die bereits geschilderten Rahmenbedingungen bestimmt und ist im Kapitel 3.4.2 abgehandelt.

Neben den vorhandenen Problemen in der Landwirtschaft ist die Situation der ländlichen Gemeinden durchweg vom fortschreitenden Mangel an Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten sowie an infrastrukturellen Einrichtungen wie Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen gekennzeichnet.

Nach der Wende war die wirtschaftliche Situation im Ortsteil Greppin alles andere als rosig.

- durch die Stilllegung vieler chemischer Betriebsstätten. Es verbesserten sich die Umweltverhältnisse.
- die Großbetriebe fielen einer Umstrukturierung zum Opfer, die meisten von ihnen sind heute stillgelegt,
- Handel, Handwerk und Dienstleistung sind vorhanden,
- Situation am Arbeitsmarkt schlecht.

Zu dieser Zeit gab es im Ort einige Gewerbebetriebe.

Dem Beispiel in die Selbständigkeit folgten weitere Einwohner und Investoren aus der Region.

Es entwickelten sich viele private Handwerksbetriebe sowie Gewerbetreibende, die den Ortsteil prägen.

Mit dem Stichtag 31.05.2008 waren in Greppin 191 Gewerbebetriebe gemeldet.

Es entstanden die verschiedensten Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wie Baubetriebe, Drogerien, Fleischer, Gaststättengewerbe, Handelseinrichtungen, Apotheke, Arzt- und Zahnarztpraxen.

Für die Zukunftssicherung der Wirtschaftsstruktur der Ortslage ist es von großer Wichtigkeit, dass sich die Bürger der Bedeutung der örtlichen Versorgungseinrichtungen, sowie ihrer Verantwortung für deren Erhalt, bewusst werden und in der Folge das örtliche Angebot intensiver nutzen.

Ein Laden hat im Leben des Dorfes nicht ausschließlich Versorgungscharakter, sondern besitzt eine große Bedeutung als sozialer Treffpunkt und Kommunikationsstätte.

Kaufläden, Gaststätten und andere Einrichtungen des täglichen Lebens sind die Stellen, an denen die Lebensqualität besonders augenfällig ist und der Unterschied zur anonymen Stadtatmosphäre deutlich zum Tragen kommt.

Daher muss die zukünftige Dorfentwicklung auch die Sicherung der dörflichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen beinhalten und gegebenenfalls zu deren Stärkung und Erweiterung beitragen.

Das Angebot an Waren des täglichen Bedarfs wird neben den offiziellen Einzelhandelsgeschäften des öfteren auch durch rollende Verkaufsstände ergänzt.

Für eine weitere Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen z. B. in den ehemaligen Hofanlagen und für Zwecke des Wohnungsbaues stehen Flächen zur Verfügung und sind im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen. Mit der Begrenzung der Siedlungsfläche nach außen werden die landwirtschaftlichen Flächen kaum in Anspruch genommen.

Damit ist sichergestellt, dass auch die vorhandene Raumstruktur gewahrt bleibt.

Gewerbliche Unternehmen

In den letzten Jahren haben sich mehrere Klein-, Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, aufgrund der Nachfrage, in der Ortslage Greppin angesiedelt.

Weite Flächen des ChemiePraks umgeben den Wohnort.

Am Ort ist eine Vielzahl von Einwohnern tätig. Auch ein Teil der berufstätigen Bevölkerung geht einer Beschäftigung in Betrieben und Verwaltungen in der Stadt und im Landkreis und darüber hinaus auch im Raum Leipzig und Halle nach.

Die 191 gemeldeten Unternehmen lassen sich in 11 Gewerbegruppen zusammenfassen. (siehe Kartenblatt Bestandsaufnahme Nutzung)

Die im Ort gemeldeten Gewerbebetriebe bilden zusammen mit den Einwohnern das wirtschaftliche Potential des Ortsteiles Greppin.

Tabelle 11 Wirtschaftsgruppen von Greppin

	Wirtschaftsgruppe	Betriebe
1	Handwerk	38
2	Baugewerbe	2
3	Chemische Industrie	20
4	Handelsvertreter	13
5	Einzelhandel	18
6	EH Lebensmittel	4
7	Hotel- und Gaststättengewerbe	9
8	Dienstleistung	85
9	Kfz – Handel	-
10	Gartenbau	2
11	Ingenieurbüro	-
	Summe	191

5.1.3 Soziokulturelle Infrastruktur

Im Ortsteil sind Bildungs-, Sozial- und Versorgungseinrichtungen vorhanden. Ein erweitertes Angebot steht den Einwohnern von Greppin in dem Grundzentrum Raguhn oder im Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums in Bitterfeld - Wolfen zur Verfügung.

Schulen

- Der Standort der Grundschule ist in Greppin.
Zur Zeit besuchen im Alter 6 - 11 Jahren 115 Kinder aus dem näheren Umfeld der Stadt Bitterfeld - Wolfen die Grundschule Greppin in der Neue Straße 32.
9 Lehrkräfte einschließlich pädagogischer Mitarbeiter sind für die schulische Ausbildung der Schüler verantwortlich.
- Die Hauptschule Comenius - Bitterfeld befindet sich in der Mittelstraße 35, 06749 Bitterfeld.
- Der Standort der Real/Sekundarschule ist in Bitterfeld die Helene Lange Schule in der Weinbergstraße.
- Die gymnasiale Bildung bieten den Jugendlichen das Gymnasium im Ortsteil Bitterfeld im Europagymnasium Walter Rathenau in der Binnengärtenstraße 17.
- Eine Berufsbildendeschule steht in dem Ortsteil Bitterfeld den Auszubildenden im Berufsschulzentrum in der Parsevalstraße 2 zur Verfügung.
- Die „Euroschule“ Farbenstraße im Ortsteil Greppin ist eine Lehrausbildung Koch- und Sozialwesen.
- Eine Musikschule befindet sich in der Ratswallstraße 22 in Bitterfeld-Wolfen Ortsteil Bitterfeld.
- Die Lehrwerkstatt des Bildungszentrum Bitterfeld – Wolfen e.V. ist in der Klärwerkstraße.
- Eine Sonderschule befindet sich in der Hahnstückenweg 4 im Ortsteil Bitterfeld und für Geistigbehinderte ist die Sonnenlandschule in der Bahnhofstraße 4 im Ortsteil Wolfen.
- Eine Lernbehindertenschule befindet sich in der Pestalozzistraße 8 im Ortsteil Wolfen.

Schul- und Linienbusse übernehmen die Verkehrsverbindungen zu den Schulstandorten.

Erwachsenenbildung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen, Zweigstelle Köthen in der Lindenstraße 12 a bietet ein umfassendes Bildungsprogramm über die Volkshochschule und andere Bildungsträger an.

Kindertagesstätte Zwergenland

Liegt im OT Greppin in der Schrebergartenstraße 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Leiterin: Frau Kunze

maximales Platzangebot: 35 Kinder bis 3 Jahre

86 Kinder von 3 Jahren bis Schulantritt

Die grundhafte Sanierung ist abgeschlossen, wodurch optimale Bedingungen für alle Krippen- und Kindergartenkinder bestehen. Das großzügig gestaltete Gartengelände wird das ganze Jahr über genutzt und ist direkt vom Erdgeschoss zugänglich.



Eine Besonderheit in dieser Einrichtung ist das kleine Hallenbad, in dem die Kinder frühzeitig das Schwimmen erlernen können.

Sie ist unterteilt in Kinderkrippe mit 40 Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Im Kindergarten werden 64 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut.

Die Kinder werden von 8 Erzieher betreut.

In der Außensteile Hort Zwergenland OT Greppin, Neue Str. 32

maximales Platzangebot: 60 Kinder ab Schulantritt

bis zum Eintritt in den 5. Schuljahrgang

Zur Zeit werden 46 Hortkinder betreut. Der Hort ist nach ihrer kompletten Sanierung ebenfalls optimale Bedingungen bietet. Die Streetsoccer-Anlage im Außengelände, ein kleines Fußballfeld mit Bande, hohen Zäunen und Kunststoffbelag ist eine besondere Attraktion.

Kinderspielplätze

In Greppin ist der öffentliche Spielplatz für Kleinkinder am Tiergehege in der Randsiedlung unmittelbar am Anglerteich.

Für Jugendliche zur Pausengestaltung steht auf dem Schulhof ein Kletterturm zur Verfügung.

Der Spielplatz Neue Straße ist ein öffentlicher Spielplatz mit einem Kleinfeldfußballplatz.

Gesundheitswesen

- Medizinische Betreuung im Ortsteil Greppin

Im Ortsteil praktizieren:

- Dr. med. Hans-Werner Trummel, Bahnhofstr. 7,
als Hals-Nasen-Ohren-Arzt
- Dr. med. Gitta Trummel, Bahnhofstr. 7
als Facharzt für Allgemeinmedizin
- Zahnarzt: - Dipl.- Stom. Ortrun Ernst, Rathausstr. 2
- Dipl. - Stom. Michael Dietz - Laursounn, Wolfener Straße 83
- Zahntechnischer Meisterbetrieb: Zahnstudio Greppin GmbH + GoKG
Wolfener Straße 84

Weitere medizinische Betreuungsleistungen leisten die Ärzte und Fachärzte in den Nachbargemeinden und in der Stadt Bitterfeld - Wolfen.

- Krankenhäuser

Das Gesundheitszentrum eG GmbH befindet sich in der Friedrich – Ludwig – Jahn – Straße 2, 06749 Bitterfeld – Wolfen.

Darüber hinaus stehen in den Oberzentren weitere Spezialkliniken den Patienten zur Verfügung.

- Apotheken

Im nahegelegenen Einkaufszentrum Real in Bitterfeld – Wolfen Anhaltstraße 74. Hier ist auch eine Apotheke untergebracht sichert die Versorgung der Einwohner mit Arzneimitteln ab.

- Alten- und Pflegeheime

Für ältere und pflegebedürftige Menschen gibt es in Greppin keine Einrichtung für betreutes Wohnen.

- Betreuung älterer Menschen

Für diese Gruppe findet die Betreuung meistens in der Familie statt.

Weitere Angebote sind:

- häuslicher Kranken- und Altenpflagedienst,

- Konfessionelle Einrichtungen

In regelmäßigen Abständen wird in der unter Denkmalschutz stehenden Evangelische Kirche zu Greppin Gottesdienst gehalten.

Das evangelische Pfarramt in der Kirchstraße 13 ist z.Zt. nicht besetzt.

Herr Pfarrer Dr. T. Göhler des zuständigen Pfarramtes Leipziger Straße 81, OT Wolfen 06766 Bitterfeld – Wolfen betreut die ev. Kirchgemeinde mit den Ortsteilen Wolfen, Greppin, Reuden, Wachtendorf, und Salzfurkapelle.

Gottesdienste finden in der Regel einmal im Monat samstags um 10.30 Uhr, sowie zu den größeren Feiertagen statt.

Weitere Veranstaltungen sind:

- Seniorennachmittag 1 mal im Monat
- 1 mal jährlich Orgelkonzert
- 1 mal jährlich Konzert der Kreismusikschule

Die ev. Kirche ist im Originalzustand von 1906 / 07 (erbaut).

Die Kirchgemeinde wird im kirchlichen Anzeiger, in der Regionalzeitung MZ (unter Gottesdienste), per Aushang und in Abkündigungen und im Schaukasten über Gemeindenachrichten, Änderungen und Aktuelles informiert.

Das katholische Pfarramt befindet sich in der Ernst- Toller – Straße 13 in Wolfen Nord. Pfarrer Michael Gaubke hält in der katholischen Kirche „Heilig Geist“ in der Wolfener Straße 58 die Heilige Messe Sonntags 8.45 Uhr und Freitags 8.00 Uhr.

Gottesdienste werden in der Vermeldung, in der lokalen Presse bekannt gemacht.

Im Schaukasten vor der katholischen Kirche „Heilig Geist“ werden Informationen zu den einzelnen Messen und Veranstaltungen in einer Monatsübersicht ausgehängt.

- Friedhöfe

Der kommunale Friedhof mit einer kleinen Kapelle und Funktionsgebäude mit einem integrierten Teil Friedhof der ev. – lutherischen Kirche liegt an der Jeßnitzer Straße in Greppin.

Sonstige Infrastrukturen

- *Ortsfeuerwehr Greppin*

Das Feuerwehrgerätehaus als zentraler Einsatzort für die Mitglieder der Feuerwehr befindet sich im Ortsteil Greppin Ernst – Thälmannstraße 61.

Die Geräte, Ausrüstungen, Löschzug und Schulungsräume sind im Feuerwehrhaus untergebracht. Die Freiwillige Feuerwehr zählt 47 aktive Vereinsmitglieder und wird durch den Wehrleiter Herrn Roesner geleitet.

- *Sporteinrichtungen*

Die Gemeinde unterhält neben einer Sportanlage für den Schul- und Freizeitsport am Sportplatz eine Schulturn- / Mehrzweckhalle in der Schulstraße 4.

Weiterhin stehen für kulturelle Veranstaltungen und eine sportliche Betätigung für Trainings- und Freizeitsport die Zwei – Bahn Kegelanlage, Beachvolleyball, zwei Fußballfelder, eine Leichtathletiklaufbahn, Sprunggruben, Feuerwehrwettkampftrainingsbahn und ein Volleyballfeld zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es in Greppin in der Hillandstraße die Fechthalle.



Bild 32 **Fechthalle Greppin**

Behördliche Einrichtungen

Das Rathaus Greppin befindet sich in der Rathausstraße 5.

Öffentliche Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:

wöchentlich dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Anträge, Bescheinigungen und Eingaben können hier gestellt werden. Alle Verwaltungsarbeiten werden durch die Stadt Bitterfeld – Wolfen bzw. bei Zuständigkeit, durch die Verwaltung des Landkreises bearbeitet und erledigt.

Die Wohngeldstelle Bitterfeld – Wolfen und der Soziale Dienst sind

Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

täglich Montags – Freitags

geöffnet.

Versorgung der Bevölkerung

Die örtliche Versorgung der Einwohner mit Waren des täglichen Bedarfs und der Grunddienstleistungen ist durch die in Greppin ansässigen Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Fleisch- und Backwaren gesichert.

Darüber hinaus stehen den Einwohnern die Einkaufsmärkte und Fachgeschäfte in der näheren Umgebung, in der Stadt Bitterfeld-Wolfen wie Real, Aldi-Markt, Apotheke, Takko, Schlecker und Freßnapf in der Anhaltstraße 74 zur Verfügung. Mobile Verkaufsstellen wie Obst und Säfte, der Eismann, Family Frost, Bofrost, der Eiermann, kommen wöchentlich nach Greppin und versorgen die Bevölkerung mit Frischwaren direkt vom Erzeuger und Feinfrostwaren.

An gastronomischen Einrichtungen sind die

- Speisegaststätte „Salegaster Hof“, in der Franzstraße 3;
- die Sportlergaststätte Schulstraße 4;
- Pepps´Bierstuben in der Waldstraße 8 ist eine Speisegaststätte mit Tanzsaal;
- ein Imbiss in der Farbenstraße 6 betrieben von der Gutsfleischerei - Spedition Richter;
- No Limets Bierstube und Darthalle Walter – Rathenau – Straße 1;
- Manellas Bierstuben in der Ernst - Thälmann - Straße 44,
- der Biergarten Bowling World Greppin an der B 184,

zu nennen.

In der Gutsfleischerei Greppin in der Waldstraße 38 befindet sich ein Imbiss; ein weiterer Imbiss befindet sich in der Fleischerei Kholmann, Neue Straße 18.

5.1.4 Gemeinschaftsleben

Im Ortsteil Greppin ist das Leben der Menschen durch die dörfliche Gemeinschaft und ein reges Vereinsleben über alle Altersgruppen stark geprägt.

Durch Informationsabende und vielfältige Sport- und Freizeitangebote. Heimatfest, Feuerwehr-, Sport-, Garten, Straßen- Dorffeste, einen Weihnachtsmarkt, Weihnachtsbaumverbrennen und Osterfeuer wird seit vielen Jahren das Miteinander aller Dorfbewohner gepflegt.

Von den einzelnen Vereinen werden Veranstaltungen organisiert, Besonders zu nennen ist das Countryfest, die Frühjahrs- und Herbstprüfungen im Greppiner Hundesportverein, im Frühjahr der Familien – Anglertag im Anglerverein Greppin.

Zum Vereins- und Familienfest Greppin ist der Luftgewehrstand und das Kanonenschießen eine Attraktion.

Im Ortsteil Wachtendorf im Familienzentrum Silbersee e.V. finden regelmäßig Still- und Krabbelgruppen, Seniorennachmittage, Kinderfeste, Frauenabende, Kauf- und Tauschbörsen und viele andere Veranstaltungen statt.

Der Reitverein Greppin veranstaltet eines der größten Reit- und Springturniere in Sachsen - Anhalt. Jährlich messen sich hier am ersten Mai-Wochenende Reiter aus ganz Deutschland in Spring- und Dressurreiten bis Klasse S.

Der Verein bietet Reitstunden und Reitfeiern an.



Bild 33 Reit- und Springturnier

Der Greppiner Jugendverein e-V. bietet Erholung, Sport, Spiel, Spannung und Spaß mit Tagesfahrten, sportliche Wettkämpfe, Gesellschaftsspiele, verschiedene Projekte, Computer, gesunde Ernährung, Grafik und Gestaltung, Modellbau, Feriengestaltung, Aktionstage, Bastelstraßen, Faschingspartys für Jung und Alt, Nachtfußballturnier, Weihnachtsmarkt und Vereinsfeiern an.

Der Greppiner Heimatverein e. V. organisiert das Sportfest mit dem traditionellen Strohballenrollen und das Osterfeuer zusammen mit der Jugendfeuerwehr. Er führt die Tradition des weihnachtlichen Gemeinde- und Vereinsfest weiter.



Bild 34 Schubkarrenrennen zum Sportfest

Hierfür übernehmen die Einwohner die zwölf Vereine und die Freiwillige Feuerwehr seit Jahren eine wichtige Verantwortung in dem Ortsteil. Weihnachtsveranstaltungen im Kreis älterer Menschen und Nachbarschaftshilfen runden die Aktivitäten und das Bild des Gemeinschaftslebens ab.



Bild 35 **Einwohnerversammlung am 27.10.2009**

Vorstellung der öffentlichen Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungsplan



Bild 36 **Informationsstand Dorferneuerung zum Sportfest am 05.09.2009**

Tabelle 12 **Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften in Greppin**

Lfd. Nr.	Gemeindliche Einrichtungen	Leiter	Aktivitäten und Feste	Anzahl der Mitglieder / davon Jugendliche	Gründungsdatum / Bemerkung
1	Freiwillige Feuerwehr	Wehrleiter: Herr Roesner Stellv. Wehrleiter: Herr Köppchen	Tag der offenen Tür Osterfeuer, Weihnachtsbaumverbrennen, Martinsfeuer und Feuerwehrwettkämpfe.	47 / 3 Jugendliche davon 7 Frauen	Schulungsräume im Gerätehaus.

Lfd. Nr.	Vereinsname Interessengemeinschaft	Vorsitzender / Anschrift	Aktivitäten und Feste	Anzahl der Mitglieder / davon Jugendliche	Gründungsdatum / Bemerkung
1	Schießverein Freischütz Greppin 1905 e. V.	Gerd Müller, Rudolf-Breitscheid-Str. 2	Königsschiessen, Heloweenfest, Weihnachtsfeier, Vereinsmeisterschaft, Fortuna Pokal, Vorderlader Pokal	42	1905
2	Greppiner Longhorns e. V.	Herr Norbert Freiheit, Kurze Straße 6		45	1993
3	Reitverein Greppin 1990 e. V.	Joachim Schunke, Schrebergartenstraße 3	Teilnahme an internationalen und Wettkämpfen	76	1972 1990 Neugründung
4	Fechtsportgemeinschaft Greppin 1951 e. V.	Frau Jahn, Wolfener Straße 89		36	1951
5	VfB Preußen Greppin e. V.	Franz-Josef Klepacz, Schulstraße 4	Abteilung Badminton, Abteilung Billard, Abteilung Fußball, Abteilung Frauengymnastik, Abteilung Volleyball	189	1911
6	Greppiner Heimatverein e. V.	Gabriele Pratsch, Schrebergartenstraße 10		20	April 2005
7	Jugendverein Greppin e. V.	Jana Schalck, Schrebergartenstraße 10	Tagesfahrten, sportliche Wettkämpfe, Modellbau, Grafik und Gestaltung, Computer, Gesellschaftsspiele, Bastelstraßen, Faschingspartys, Vereinsfeiern, Weihnachtsmarkt	15	Juni 1995
8	Familienzentrum Silbersee e.V.	Herr Eberthardt, Stefan Thalheimer Str. 11 Greppin / Wachtendorf	Still- und Krabbelgruppen, Seniorennachmittage, Kinderfeste, Frauenabende, Kauf- und Tauschbörse,	24	1998 nach Modernisierung übergeben
9	Anglerverein Greppin e. V. H 4 / 3	Frank Nentwig, Karl – Liebknecht - Str. 71	Familien-Angeltag im Frühjahr	54	26.09.1928
10	Deutscher Anglerverband H 04/33	Herr Rolle, Lindenplatz		29	
11	Rassekaninchenzuchtverein G101 Greppin e.V.	Manfred Schunke, Jeßnitzer Straße		9	
12	Geflügelzüchterverein Greppin e.V.	Herr Mrowetz		8	
13	Greppiner Hundesportverein Am Wolfswinkel e. V.	Olaf Reichmann		21	1984
14	Feuerwehrverein e. V.	Herr Olaf Koppe, E. – Thälmann – Str. 61		64	04.04.2006

Lfd. Nr.	Vereinsname Interessengemeinschaft	Vorsitzender / Anschrift	Aktivitäten und Feste	Anzahl der Mitglieder / davon Jugendliche	Gründungsdatum / Bemerkung
15	Brieftaubenverein Muldebote Greppin	Herr Steudel		10	
16	AWO VK Bitterfeld OV Greppin	Frau Plötz, Brigitte Schrebergartenstraße 10		28	
17	Kleingartensparte „Auenstraße“ e.V. Greppin			69	
18	Greppiner Dart – Club	Herr Rudolf, W.- Rathensu – Str. 1			
Vereinsmitglieder				739	



Bild 37 Dorfgemeinschaftshaus mit John – Scher – Saal, Schrebergartenstraße

Mit seinem Verhalten und Aktivitäten leistet der Jugendclub einen positiven Beitrag in Greppin zum Verständnis der Generationen zwischen „Jung und Alt“. In den Vereinen bzw. Interessengemeinschaften mit 739 Mitglieder ist das Vereinsleben in Greppin stark ausgeprägt. Nach der Statistik ist jeder dritte Einwohner der Gemeinde Mitglied in einem der zwanzig Vereine.

Tabelle 13 Tabellarische Übersicht "Was ist wo" in dem OT Greppin

Einrichtungen/ Funktionen	Gemeinde	außerhalb des Ortsteiles		
	Greppin	Ortsteile	Bitterfeld - Wolfen	Halle
SCHULEN				
Grundschule	X		-	-
Sekundarschule	X	-	-	-
Gymnasium	-	-	X	
Berufsbild. Zentrum	-		X	
Sonderschulen	-	-	-	X
SOZIALE EINR.				
Ärztl. Versorg.	X	X	X	X
Fachärzte	X	X	X	X
Zahnärzte	X	X	X	X
Apotheke	-	X	X	X
Krankenhaus	-	-	X	X
Altenheim	-	-	X	X
Häusliche Kranen- u. Alten- pflege	X	-	-	-
Kindergarten	X	-	-	-
Kinderkrippe	X	-	-	-
Kindertagesstätte				
KIRCHL. EINR.				
Evangelische Kirche	X		-	-
Katholische Kirche	X			
Ev.-luth. Friedhof	X	-	-	-
KOMMUNALE EINR.				
Bürgermeisteramt	X	-	-	-
VGem	-	-	X	-
Post	X	-	-	-
Feuerwehr	X	-	-	-
Polizei	-	X	-	X
Friedhof Kommunal	X	-	-	-
VEREINE	X	-	-	-
Freiwillige Feuerwehr				
Sportplatz	X	-	-	-
Fechthalle	X	-	-	-
Schulturn- u. Mehrzweckhal- le	X	-	-	-
HANDEL	X	X	X	X
DIENSTLEISTUNG	X	-	X	X
Chemische Industrie	X	-	X	-
BANKEN	X	X	X	X
VERSICHERUNGEN	X	X	X	X
LANDWIRTSCHAFT	X	X	-	-
EINKAUFSMÄRKTE	X	X	X	X
Kleingartenvereine	X	-	-	-



Bild 38 **Schulfest Greppin**



Bild 39 **das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen in Greppin**

5.2 Gestaltung und Ortsbild

Das Ortsbild von Greppin wird sowohl durch die in der Ortschaft vertretenen und schon dargestellten Funktionen der Nutzung als auch von der städtebaulichen Struktur mit dem Dorfgrundriß, sowie vom Erschließungssystem mit den Straßen, Wegen und Plätzen bestimmt. Besonders prägt vor allem die Baugestalt in ihrer zeitgeschichtlichen Ausprägung das typische und unverwechselbare Ortsbild.

Letztgenannter Bereich der zumeist in privater Hand liegt, umfasst alle baulichen Anlagen einschließlich der Hofflächen und Einfriedungen.

Eine wünschenswerte Voraussetzung ist die Kenntnis der örtlichen Bautradition mit entsprechenden Baustilen, Bauformen und Bauelementen, um einerseits den Wert der historischen Bausubstanz im Gefüge des Dorfes zu erkennen und andererseits Störungen und Veränderungen in ihren Auswirkungen auf das Ortsbild beurteilen zu können. Dazu gehört das Erkennen von Umnutzungsmöglichkeiten und auch von Veränderungen der ursprünglichen Bausubstanz sowie die Integrierung von Neubauten im Dorf.

Auf dieser Basis soll unter weiterer Zugrundelegung des Orts- und Landschaftsgrüns, als die Ortschaften und Strukturen verbindendes Element, ein Entwicklungskonzept der Dorferneuerung für den Ort erarbeitet werden. Ziel ist eine Koordination von öffentlichen und privaten Maßnahmen zur Wahrung des dörflichen Charakters ohne die zukünftige Entwicklung zu behindern.

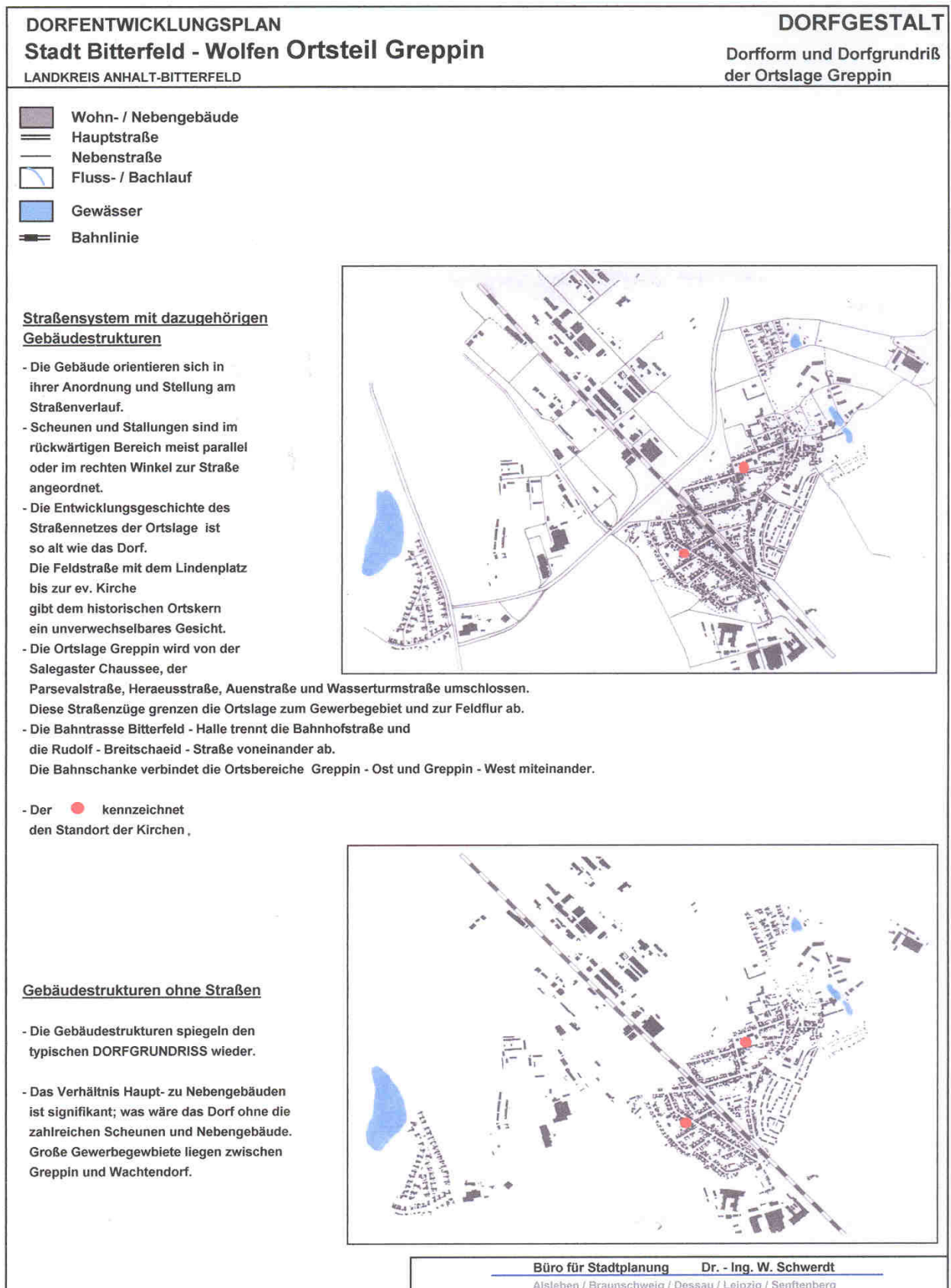


Abbildung 31

Dorfgestalt

5.2.1 Städtebaulicher Grundriss

Aufgrund der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung, der Nutzungs- und Gebäudestruktur und der Straßenführung lässt sich Greppin in drei Bereiche gliedern, die im Rahmen der Dorfentwicklung ihren Stellenwert einnehmen.

Die städtebauliche Struktur als Bestandteil des Ortsbildes ist Teil eines kulturellen Erbes im Laufe von Jahrhunderten gewachsen und durch Generationen geprägt. Darüber hinaus muss die dörfliche Struktur in ihrer Auswirkung auf das Ortsbild als Ausdruck für die Bindung der Bewohner an "ihr Dorf" verstanden werden.

Um den Grundriss des Dorfes in seiner gewachsenen Form besser zu erkennen, sind in der Karte "Dorfgestalt" die Gebäudestrukturen der Haupt- und Nebengebäude ohne Straßen dargestellt.

- Die Gebäudestrukturen spiegeln unverfälscht den typischen Grundriss des Dorfes wieder.
- Das Verhältnis Haupt- zu Nebengebäuden ist klar sichtbar.
- Die Wohngebäude orientieren sich in ihrer Anordnung und Stellung am Straßenverlauf.
- Scheunen und Stallungen sind im rückwärtigen Bereich meist parallel oder im rechten Winkel zur Straße gebaut.

5.5.2 Siedlungsentwicklung / Ortsstrukturen

Die Siedlungsstruktur des Ortsteils lässt sich in den verschiedenen Entwicklungsstufen deutlich ablesen.

- Im Rundling vom Lindenplatz liegen die großen Drei- und Vierseithofanlagen der ehemaligen bäuerlichen Betriebe. Dieser Bereich bildet den ursprünglichen alten Dorfkern der Siedlung Greppin.
- Handwerker, Händler und Industriearbeiter siedelten in der Folgezeit an der heutigen Karl – Liebknecht - Straße, Wolfener Straße, Rudolf – Breitscheid – Straße an.
- Der Ortskern wird von zwei Haustypen wesentlich geprägt, dem zweigeschossigen traufständigen Wohnhaus eingeschlossen die Hofflächen mit umbauten Scheunen- und Stallungen. Auffällig sind die 45° - 50° steilen Satteldächer, die die Dachlandschaft dominieren.

Die kleineren, meist eingeschossigen, giebelständigen Handwerks- und Siedlungshäuser stehen eng gedrängt und haben kleinräumiger Grundstücke.

Die Gebäude grenzen ohne privates Vorfeld direkt an den Straßenraum und werden durch Mauern und Hofeinfahrten zum Straßenraum abgeschlossen.

- Mit der Industrialisierung begann 1839 bei Bitterfeld der wirtschaftliche Aufschwung des Braunkohlenbergbaus und Greppin wurde Wohnort für viele auswärtige Bergleute und Arbeiter mit ihren Familien.

Wohnraum musste für die Neubürger geschaffen werden. Die neuen Wohnquartiere waren geprägt:

- Bebauung der Randsiedlung und in Wachtendorf mit vorwiegend einstöckig traufständigen Wohnhäusern, aber auch mit einseitigen giebelständigen Siedlungshäusern mit Stallanbauten und Satteldächern.
- Die Gradlinigkeit der Straßenführung in den Neubaugebieten der Siedlungsbereichen sogenannten Gagfah – Siedlung. Die Bebauung, vorwiegend zweistöckige giebel- und traufständigen Mehrfamilienhäuser mit Vorgärten als Grünfläche.
- Die Ortsdurchfahrt Waldstraße / Walther – Rathenau - Straße prägt die Ortslage.



Bild 40 Kreuzungsbereich Walther- Rathenau – Straße, Waldstraße, Franzstraße

Ein einmaliges landschaftliches Panorama zeigt sich mit Platzbereichen deren Aufwertung mit Bäumen und Grünbereichen, sowie Stellplätzen zur guten Erreichbarkeit der gewerblichen Standorte an diesem Straßenzug und deren Anwohner.

Die Durchfahrtsstraße unterstreicht das Bild des Dorfes.

- Die Wolfener Straße, Schulstraße, ein Teilstück der Jeßnitzer Straße und Kalr – Marx - Straße sind Alleestraßen. Zwei- bis dreistöckige Reihenhäuser in Klinkerbauweise säumen den Straßenraum, die das Straßenbild prägen.
- Die Haus- und Hofgärten und das innerörtliche Großgrün an Straßen und Plätzen verbindet das Dorf zu einer Einheit und umschließt Greppin lückenhaft mit einem Grüngürtel zur offenen Feldflur.
- Entsprechend ihrer räumlichen Lage als
 - Vorrang-/Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
 - Vorsorgegebiet für Erholung

sollte der Ortsteil Greppin die Entwicklungsmöglichkeiten nutzen um im Bitterfelder Raum die Potentiale

Erholung, Natur und Landschaft

wirtschaftlich zu nutzen und das touristische Gewerbe stärker als bisher zu entwickeln.

5.2.3 Strassen / Wege / Plätze

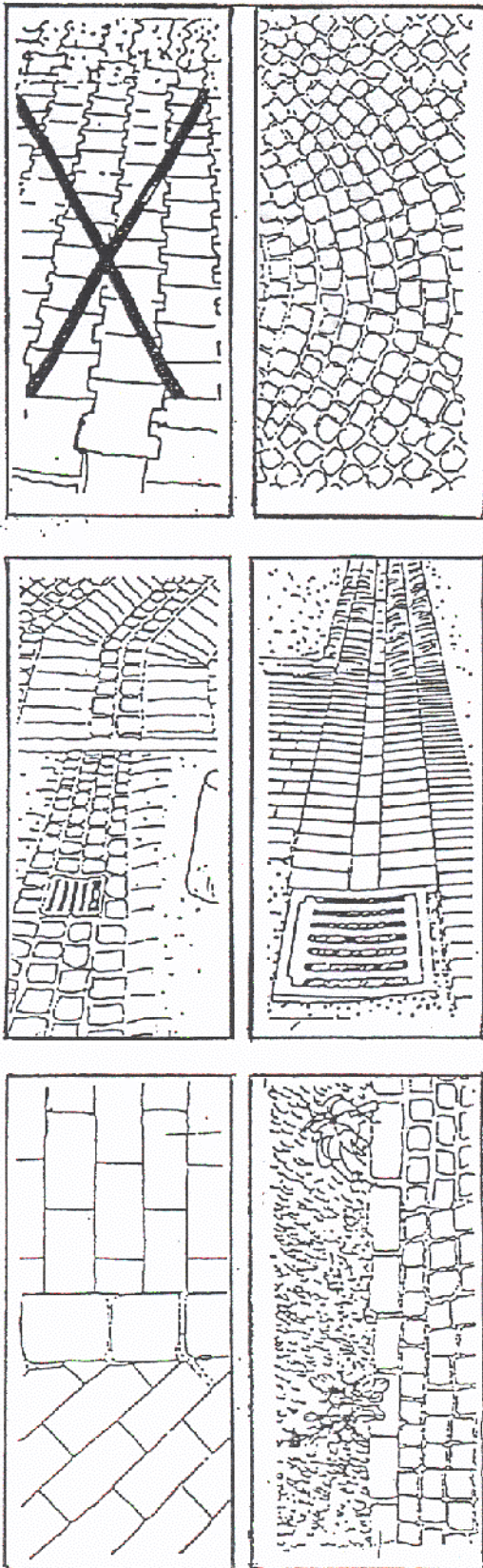


Abbildung 32 Straßenbelag

Straßen, Wege und Plätze sind bedeutungsvolle Verbindungselemente zur Erschließung der baulichen Struktur und der Freiflächenbereiche.

Der wichtigste öffentliche Bereich des Ortes, der Straßenraum, ist zugleich der Bereich, dessen Veränderungen während der Vergangenheit am nachhaltigsten geprägt wurde. So wirkt sich die Veränderung der Straße vom Ort öffentlicher Kommunikation und des dörflichen Lebens hin zum Verkehrsträger auch auf die Ortsgestalt aus.

Um die Eingriffe in die gewachsenen Strukturen möglichst gering zu halten, ist besonders darauf zu achten, dass keine Überbewertung des motorisierten Verkehrs vorgenommen und nicht städtische Verkehrsansprüche auf die ländliche Siedlung Greppin übertragen werden.

Denn durch gestaltlose, eintönige mit Beton oder Asphalt versiegelte Fahr-, Geh- und Parkflächen gehen die ursprünglichen Funktionen des dörflichen Straßenraumes als soziale "Begegnungsstätte" mit Kommunikationsmöglichkeit und Kinderspiel weiter verloren.

Ausgenommen von dieser Betrachtungsweise ist die Durchgangsstraße, die einen anderen Stellenwert, als die anderen Dorfstraßen und Verbindungswege, haben.

Insbesondere sind im Dorf jedoch die Verkehrserfordernisse landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Geräte zu beachten. In diesem Zusammenhang sei auf Details wie Problematik von Hochborden und Einfahrten verwiesen.

Die den öffentlichen Bereich betreffenden Maßnahmen erstrecken sich neben der Dimensionierung und Profilgestaltung öffentlicher Straßen auch auf Fragen des Straßenmobiliars (z. B. Beleuchtungskörper, Buswartehäuschen, Ruhebänke) und auf Fragen der Gestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Dabei kann die Art der Oberflächengestaltung entscheidend zur Ortsbildpflege beitragen. In diesem Zusammenhang muss insbesondere das vorhandene, dorfcharakteristische und nicht nur historisch wertvolle Natursteinpflaster genannt werden, das unbedingt zu erhalten, gegebenenfalls zu ergänzen oder bei schlechtem Zustand durch gleichartiges Natursteinpflaster zu ersetzen ist.

Durch die Bahnstrecke Berlin – Halle wird die Ortslage geteilt. Mit einer Unterführung für Fußgänger an der Rudolf – Breitscheid – Straße werden die Ortslagen verkehrsmäßig verbunden.

Der Bahnübergang in der Walther – Rathenau – Straße gewährleistet eine Verbindung für sämtliche Verkehrsteilnehmer.

Das Bild des Ortsteiles steht in enger Beziehung zur Gestalt der Ortsdurchfahrt und die positiven wie negativen Merkmale des Ortsbildes sind hier am deutlichsten sichtbar.

Zwar weisen die Straßen in der alten Ortslage in etwa den gleichen Ausbaugrad auf, doch unterscheidet sich ihre innerörtliche Führung durch den Richtungswechsel und städtebauliche Strukturen wie Gebäude und Vegetation, Rücksprünge, Platzaufweitungen und Gebäudekanten, so dass sich immer neue Blickpunkte ergeben.

Das Straßennetz, die Plätze und Wirtschaftswege weisen durch eine zurückhaltende Querschnittsgestaltung und die Verwendung von vorwiegend Betonstein und geschotterten Wegen einen dörflichen Charakter auf. Auch Asphaltstraßen und Betonsteinpflaster fanden im Straßenbau Anwendung.

An einigen Stellen sollte ein Straßenaus- bzw. -umbau stattfinden, der neben den Aspekten der Verkehrssicherheit besonders auf den Erhalt städtebaulicher Qualitäten ausgerichtet ist. Daneben ist darauf zu achten, dass bei Grünordnungsmaßnahmen ein ausreichendes Lichtraumprofil erhalten bleibt.

Die genannten Bereiche sollen städtebaulich neu gefasst und in den Straßenraum besser eingebunden werden. Ihre Funktion muss durch bauliche Maßnahmen gestärkt bzw. auf- und ausgebaut werden.

Dorfgerichte Pflasterung und Bepflanzung sind geeignete Mittel der Gestaltung. Durch dorfgerichten Ausbau der Fußwege, Verwendung vorzugsweise von Pflaster, ortsgerechte Beleuchtung und Begrünung können neben Verbesserungen der Verkehrsbelange auch Verbesserungen der Straßenraumgestaltung erreicht werden.

Straßen, Wege, Plätze, Gewässer und Grünanlagen, verbunden mit den ihnen zugeordneten Gebäuden, prägen das unverwechselbare Gesicht vom Ortsteil Greppin.

Gestaltungselemente im öffentlichen Straßenraum

Telefonzelle, Containerstellplätze, Bushaltestellen, Transformatorenstationen, Bänke und Abfallkörbe eine Fülle von Ausstattungsgegenständen unterschiedlicher Art in Größe, Form und Farbe bestimmen den Straßenraum.

Dabei sind Entwurf und Anordnung weitgehend zufällig und überwiegend von technischen Kriterien abhängig.

Die Möblierung des öffentlichen Straßenraumes in seiner Wirkung muss auf den dorfgerichten Charakter ausgerichtet sein.

Straßenbeleuchtung

Zur Ausstattung des Straßenraumes gehören auch die Beleuchtungskörper die in der Dämmerung und bei Dunkelheit durch das Lichtfeld den Raum markieren. Ihr Standort sollte genau geplant sein. So lassen sich durch die Beleuchtung charakteristische Raumabschnitte betonen, wichtige Merkmale (Bauten, Fassaden, Plätze) hervorheben, aber auch Bereiche in ihrer Wirkung abschwächen oder aufheben.

Die Straßenbeleuchtung soll dem dörflichen Charakter Rechnung tragen, zurückhaltend in Form und Farbe sein und eine Höhe von 3,50 m nach Möglichkeit nicht überschreiten.

Dort, wo der Mast im Straßenbild einen Fremdkörper darstellen würde, lässt sich der Beleuchtungskörper unauffälliger an Gebäuden anbringen.

(Nach Rücksprache mit dem Hauseigentümer)

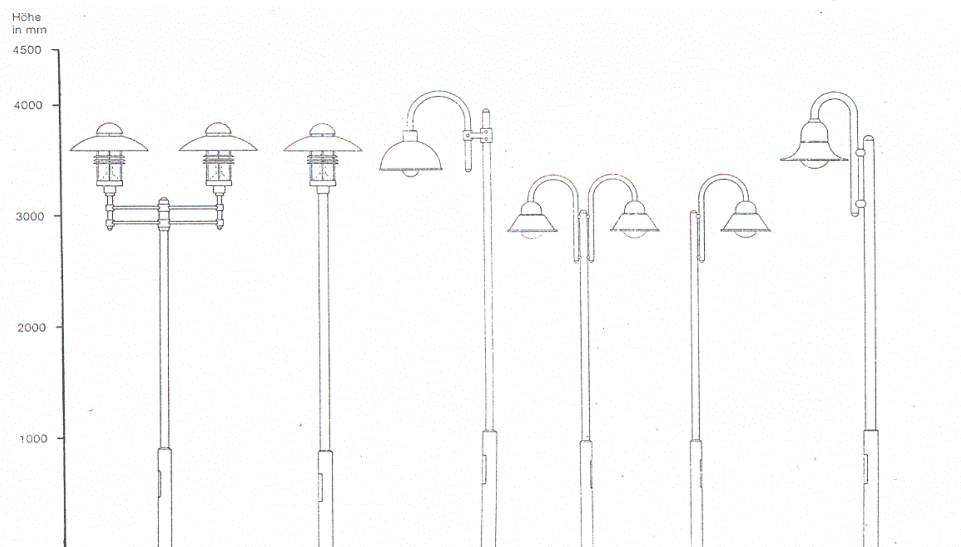


Abbildung 33 Formen verschiedener Straßenleuchten

5.2.4 Raumbeziehungen und Blickachsen

In den Straßenräumen ergeben sich die Zusammenhänge für unterschiedliche Erlebniswerte einzelner Situationen bei weiterer Auflösung.

Gebäude in Zuordnung zueinander und als Baukörper selbst bilden die Räume.

Baukörper, Einfassungen und Bepflanzung bilden die Raumbegrenzungen.

Auch der Bereich zwischen engstehenden, dichtbelaubten Bäumen wird als Raum wahrgenommen. Die Qualität ergibt sich dann aus der Ausgewogenheit der Proportionen. Die raumbildenden Kanten und Sichtbeziehungen sollten in einem bestimmten, als harmonisch empfundenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Qualität des Raumes, der durch Raumbegrenzung, Raumgliederung und Raumgestaltung bestimmt wird, ist relevant für den Erlebniswert der natürlichen und gebauten Umwelt.

Der freie Zugang der in die Feldmark verlaufenden Wege zur Verknüpfung von Siedlung und Landschaft ist unbedingt zu erhalten und im Rahmen der Dorferneuerung zu sichern und mit einheimischen Bäumen zu bepflanzen.

Dem aufmerksamen Betrachter bieten sich eine Vielzahl interessanter Blickachsen. Diese Blickpunkte und Raumbeziehungen sind durch einen roten Punkt in den Karten und Abbildungen

- Straßenraum Greppin Ost (Teil 1 und 2),
- Straßenraum Greppin West, Wachtendorf und Randsiedlung
- Chemiepark Bitterfeld – Wolfen
- Grüngürtel in und um Greppin

gekennzeichnet.



Bild 41 ev. Kirche Greppin



Bild 42 Festplatz Zentralpark

5.3 Bausubstanz

5.3.1 Haus- und Hofformen

Im Ortskern von Greppin dominieren die ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstellen mit den zweigeschossigen Wohnhäusern in Ziegel- oder Klinker- Lehm- und Natursteinbauweise errichtet, den großen Scheunen und Stallungen mit steilem Satteldach, seltener ein Krüppelwalmdach. Teilweise sind die Fassaden verputzt. Ältere Gebäude sind noch Lehmbauten mit Natursteinsockel und unscheinbare Backsteinhäuser.

Am Ziegelbau sind Klinker- oder mit Natursteinsockel sichtbar.

Charakteristische landwirtschaftliche Hofformen im Dorf sind die Dreiseithofanlagen und vereinzelt auch der Streckhof. Überwiegend ein- und auch zweigeschossige Wohngebäude orientieren sich mit Stall- und Scheunengebäude um eine Hoffläche und bilden so eine geschlossene Einheit. Als weitere Hausformen bildeten sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Handwerker- und das kleine Siedlungshaus heraus.

Die Gebäude stehen teils trauf-, teils giebelständig zur Straße und zeichnen sich meistens durch eine symmetrische Fassadengliederung aus. Die Haustiefe beträgt in der Regel nicht mehr als 10 m.

Nicht alle historischen Haus- und Hofformen sind bis in die heutige Zeit im Entwurfs- und Erscheinungsbild erhalten geblieben. Im Allgemeinen veränderte sich ihr Bild vor allem in der Nachkriegszeit, besonders seit Beginn der 60er Jahre. Erweiterung der Fenster, Anbauten mit Terrassen etc. veränderten das bis dahin einheitliche Erscheinungsbild des Ortes. Die relative Einheit von wenigen Materialien (Tonziegel, Backstein, Naturstein, Holz) und bewährten einfachen Konstruktionen ist weitgehend erhalten, von einigen Ausnahmen abgesehen.

Seit den 60er Jahren kann die 3-geschossige Bauweise aus vorgefertigten Elementen zum Einsatz.

In manchen Einfamilienhäusern wurde das Dachgeschoß meist ausgebaut um mehr Wohnraum zu schaffen.

Bei einer Lückenbebauung im Ortskern sind Neubauten in die traditionelle Dorfstraße zu integrieren.

5.3.2 Dächer, Dachformen

Ein Dach bietet Schutz vor den verschiedensten Witterungseinflüssen. Diese Geborgenheit vermitteln besonders in den alten Ortslagen die großen meist einheitlich roten Dachflächen. Die Sattel- und Krüppelwalmdächer ruhen auf dem Baukörper und behüten ihn.

Große differenzierte Dachlandschaften fassen die einzelnen Gebäude bzw. Gebäudeteile von Hofanlagen zu einer Einheit zusammen, unterschiedliche Firstrichtungen ergeben ein lebendiges Bild.

Die Dachneigung liegt meistens zwischen 45° und 50°. So entsteht zum einen ein nutzbarer Dachraum und zum anderen eine starke plastische Wirkung des Daches.

Durch das ausgewogene Verhältnis von Dachflächen und Fassade wirkt das Dach als sichtbar den Baukörper gestaltendes Element.

Diese Wirkung der unterschiedlich großen Dachflächen wird durch die Lebendigkeit der roten Tonziegeln unterstützt.

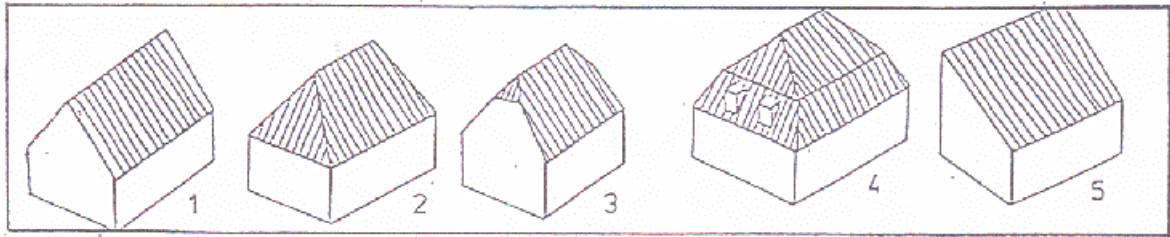


Abbildung 34 1-Satteldach / 2-Walmdach / 3-Krüppelwalmdach / 4-Mansarddach / 5-Pultdach



Bild 43 Dachformen in der Karl – Liebnecht - Straße



Bild 44 ev. Pfarrhaus Friedhofstraße 7 mit Krüppelwalmdach

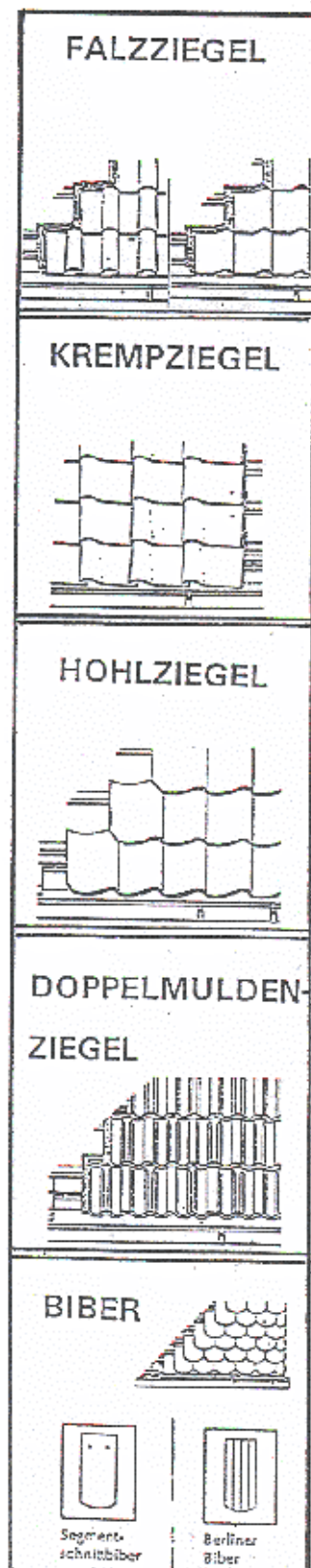


Abbildung 35

Dachziegelarten

Bei Wiederaufbau eines abgebrochenen Gebäudes oder bei Neubauten in Baulücken sollten Form, Firstrichtung und Neigung des Daches mit den historischen Bauten der Umgebung abgestimmt werden.

Dachformen bei Altbauten sind auch bei Erneuerung des Daches beizubehalten.

Zwerchgiebel, Gauben, Erker und Fledermausgauben sind in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten oder bei Restaurierungen wieder herzustellen, da sie für die Gliederung der Dachlandschaft und den Straßenraum wesentliche und oft ortstypische Elemente darstellen. Taufseitig bis zu den Ortgängen durchgehende Schleppgauben und in der Dachfläche liegende Fenster sind zu vermeiden.

Das Dacheindeckungsmaterial und seine Farbgebung sollten auf die für das Ortsbild und auf das Baualter des Hauses typische Form abgestimmt werden. Das Material muss patinieren können. Wellfaserzementplatten sind unbedingt zu vermeiden.

Für die Dachdeckung sind naturrote Tondachziegel typisch die in ihrer Form regionalbedingt als Falz-, Kremp-, Hohl-, Doppelmulden- oder als Biberschwanz-Ziegel vorkommen.

Die Verwendung ortsuntypischer Materialien, wie z. B. anthrazitfarbene Betondachsteine, Plattenmaterialien usw. sollte daher zugunsten der naturroten Biberschwanzeindeckung vermieden werden. Für die Dachentwässerung sollten Zinkdachrinnen verwendet werden, da dieses Material wie der Tondachziegel patiniert, wenn die Dachrinnen und Fallrohre nicht behandelt werden.

Die Feinheit und Leichtigkeit der Dachflächen wird häufig durch schmale Trauf- und Ortgangüberstände bestimmt. Diese Gestaltungsmerkmale sind bei Neubauten aufzunehmen.

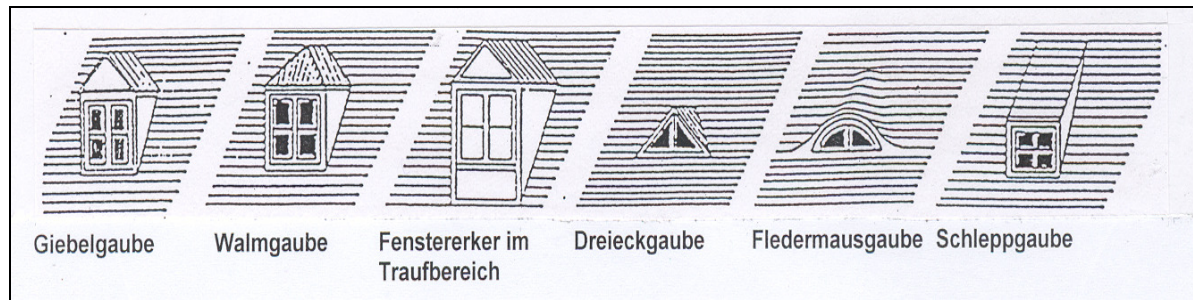


Abbildung 36 Dachgauben und Ortgänge

Ortgänge sind in 3 Varianten typisch:

- Als knapper Ortgang, d. h. die normalen Ziegel der Fläche werden auch am Dachrand verwendet und oben auf die Giebelwand gemörtelt.
- Als Ausbildung mit Windfeder (Verbretterung); die Bretter sollten offenporig lasiert oder mit ventilierender Deckfarbe behandelt werden.
- Als über die Dachfläche hochgezogener Abschluss der Giebelwand, an den die Dachziegel wie an aufgehendes Mauerwerk angearbeitet sind.

Um den möglicherweise zu erweiternden Wohnflächenbedarf zu decken, kann der als Bergeraum nicht mehr benötigte Dachraum ausgebaut werden. Dafür müssen in die großflächigen, geschlossen wirkenden Dächer Belichtungsmöglichkeiten eingebaut werden. Dies sollte sparsam und nur dann geschehen, wenn eine Belichtung über die Giebelseiten nicht möglich ist. Schräge Dachfenster und Einschnitte beeinträchtigen die flächige Wirkung des Daches; traditionelle Gauben oder Zwerchgiebel sind besser geeignet, Dachräume zu belichten. Hierbei müssen die Proportionen von Zwerchgiebel zu Dachfläche und Haus in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Zwerchhäuser sind nur für die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten, meist zweigeschossigen Wohnhäuser typisch. Für die großen Dachflächen der landwirtschaftlich genutzten Gebäude im alten Ortskern sollten zur Belichtung Gauben verwendet werden.

5.3.3 Fassaden / Farbe

Im Ortsbereich bieten die Fassaden, trotz Vielfältigkeit ein abgestimmtes Bild. Die Proportionen der alten Häuser sind bei Umbauten, Renovierungen und Anbauten in den meisten Fällen noch erhalten, so dass die dörfliche Struktur nur selten Schaden genommen hat. Viele Wohnhäuser, Scheunen und Stallungen stammen noch aus der Zeit vor 1900, sie sind vielfach noch als Lehm- und Naturstein- danach als Ziegel- oder Klinkerbauten errichtet.

Das Straßenbild im Ort wird wesentlich von den Proportionen der Fassaden bestimmt. Das gilt besonders in der Ansicht der Straßen und Plätze in der geschlossenen Bebauung an der Franzstraße, Lindenplatz, Franzstraße, Ernst – Thälmann - Straße, Neuen Straße, Friedhofstraße, Karl – Liebknecht – Straße und Wolfener Straße. Dabei spielen die Maßverhältnisse jeder Fassade für sich, aber auch die Art der Abfolge (Gleichartigkeit, Abwechselungen) eine wichtige Rolle.

Neben den äußeren Abmessungen (Breite, Höhe) sind für das Erscheinungsbild der Fassade das Verhältnis von geschlossener Wandfläche zur Öffnungsfläche, den Abmessungen von einzelnen Fassadenzonen (z. B. Giebelfeld, Sockelzone) sowie von Horizontal- und Vertikalgliederungen ausschlaggebend. Die Maßstäblichkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen auch für die Eingliederung eines

Bauvorhabens in einen Bestand (z. B. Baulückenschließung), die zur Wahrung des charakteristischen Straßenbildes erforderlich ist. Die historische Fassadengestaltung sollte bei Renovierungen möglichst erhalten bleiben.

Massivbauweisen haben eine lange Tradition in der Ortslage. Die Wärmespeicherfähigkeit von Baumaterialien, wie z. B. Lehm oder Ziegel, tragen zur guten Energiebilanz eines Hauses bei.

Verputzte und unverputzte Mauerwerksbauten zeichnen sich in Greppin durch eine einfache Gestaltung der Fassaden aus, die auch bei Neubauten aufgenommen werden sollte.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich am Rande der Gemeinde die Kohleindustrie.

Die ebenfalls entdeckten Tonvorkommen wurden ab 1860 zur Produktion von Ziegeln verwendet. Mit Gründung der Greppiner Werke, der Modernisierung der Brennöfen konnten hochwertige Klinkersteine gebrannt werden. Der Greppiner Klinker wurde überregional bekannt und im Zeitraum von 1872 bis ca. 1900 für zahlreiche repräsentative Gebäude verwendet.

Im Ortsbild findet man daher zahlreiche Klinkerbauten für Wohn- und Nebengebäude. Sofern es für das Ortsbild oder das Gebäude charakteristisch ist, sind Sichtmauerwerksfassaden zu erhalten und auszubessern. Sie sind nicht mit Farbe anzulegen. Kalk- oder Traßementmörtel sind beim Ausfugen zu verwenden.

Werksteinteile (Sandsteingewänder, Lisene und Pilaster) sollten nicht mit Kunststofffarben gestrichen, sondern nur mit Wasser und Bürste gereinigt und im Naturton belassen und - wo es erforderlich ist - gefestigt oder fixiert (hydrophobiert) werden.

Folgende Forderungen gelten unabhängig vom Massiv- oder Fachwerkbau:

- Außenputze und Putzanstriche sollten möglichst diffusionsoffen sein. Der Putzaufbau sollte von innen nach außen magerer werden. Sowohl die Elastizität des Putzes als auch die Wasserdampfdiffusionsfähigkeit sollte von innen nach außen zunehmen. Damit ist die Gewähr gegeben, dass Feuchtigkeit sicher nach außen abgeführt wird. Der Oberputz darf nicht zu stark geglättet bzw. zu lange gerieben werden, um eine Bindemittelanreicherung in der oberen Putzlage zu verhindern.
- Die Oberflächenstruktur des Außenputzes sollte handwerklich einfach sein und den Arbeitsvorgang widerspiegeln (berappen, Kellenstrich, reiben, aufkratzen).
- Bei der Restaurierung alter Bausubstanz sollte auf die Verwendung von Putzschienen, Kantenprofilen o. a. verzichtet werden. Eine perfekte Gradlinigkeit widerspricht dem Charakter alter Gebäude.
- Die meist hohen Sockel ländlicher Bauten heben das Mauerwerk vom feuchten Erdreich ab.
- Sie sind in ihrem ursprünglichen und für die überlieferte historische Bauweise charakteristischen Zustand zu belassen bzw. wiederherzustellen. Für die Behandlung von Natursteinsockeln gilt das zu Sichtmauerwerk Gesagte.
- Fehlende waagerechte Isolierungen gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Sockelmauerwerk können durch eine horizontale Sperre erfolgen. Außerdem gibt es chemische Verfahren, die mittels Bohrlöchern im Sockelmauerwerk eine horizontale Sperrung (Verkieselung) gewährleisten.
- Eine senkrechte Isolierung gegen seitlich eindringende Feuchtigkeit sollte durch Verputzen des Keller- oder Fundamentmauerwerkes bis mindestens 5 cm über Oberkante Gelände und anschließendem dreimaligen Anstrich mit Bitumen erfolgen.

Die Farbe der Fassade ist Bestandteil der Oberfläche. Entweder ist sie die Eigenfarbe des Materials, z. B. bei Sichtmauerwerk aus Klinker, Ziegel, Holz etc., oder sie ist das Ergebnis einer Oberflächenbehandlung zum Schutz oder zur Gestaltung des verwendeten Materials.

Durch ihre Fernwirkung ist die Farbe von besonderer baulicher Bedeutung. Für das Ortsbild ist sie in vielen Fällen zusammen mit der Maßstäblichkeit des Baukörpers das wichtigste Gestaltungsmerkmal eines Gebäudes.

Maßvolle Farbigkeit führt oft zu einer Bereicherung des Ortsbildes. Wegen der Vielzahl der möglichen Farben ist jedoch eine Beschränkung der Farbtöne, die aufeinander abgestellt sind, sinnvoll. Ein stark abstechender Farbton dagegen sprengt das einheitliche Bild.

Für den Anstrich von Ausfachungen an Fachwerkgebäuden und verputzten Mauerwerksflächen der Wohn- und Nebengebäude sind ortstypische erdfarbene Töne zu verwenden.

Die farbige Behandlung der Fassaden im ländlichen Raum ist oft durch örtliche oder landschaftlich begrenzte Handwerkstraditionen und Materialvorkommen geprägt.

Örtliche und landschaftstypische Eigenarten der Farbgebung alter Ortsbilder sind daher zu wahren.

5.3.4 Fenster

Fenster werden vielfach als die Augen des Hauses bezeichnet. Sie sind mit verantwortlich für das Erscheinungsbild und die Proportionen.

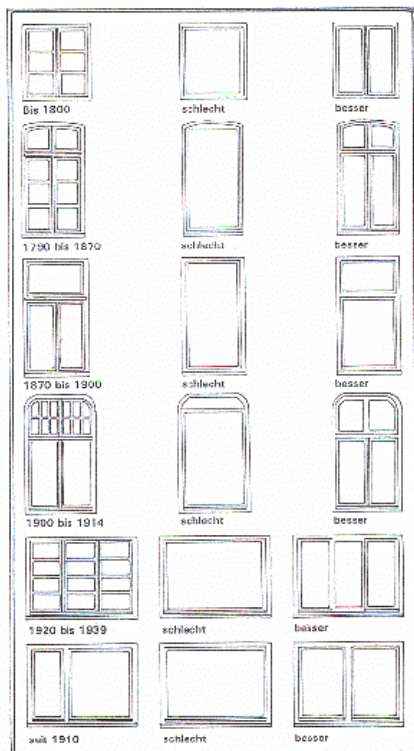
Bei den Ziegelbauten ist das stehende Fensterformat der alten Fenster beizubehalten und darauf zu achten, daß die Dominanz der geschlossenen Wandfläche gegenüber dem geringeren Fensterflächenanteil gewahrt bleibt.

Das hochrechteckige Format der Fensteröffnung harmoniert eigentlich mit allen Baukörpern und Fassaden. Quadratische und liegende Formate sind nur dann möglich, wenn sie durch eine deutliche vertikale Unterteilung und Rhythmisierung gegliedert sind.

Fenster-, Tür- und Toröffnungen, bilden die wichtigsten Gliederungselemente und Gestaltungsmerkmale eines Hauses. Die Größe, das Format, die Anzahl und die Anordnung der Öffnungen und ihre Detaillausbildung spiegeln den Charakter des Hauses wieder.

Seit dem 2. Weltkrieg sind auch in der Ortslage eine Vielzahl von alten Fenstern erneuert worden.

Die Form des zweiflügeligen Galgenfensters war in der Region vorherrschend und fast in jedem Haus eingebaut. Vereinzelt findet man auch noch die älteren Sprossenfenster mit kleinen Scheibenformaten vor, die auch noch bei Nebengebäuden vorkommen und ebenfalls aus nach außen aufschlagenden Flügeln bestehen. Das Galgenfenster und das Sprossenfenster entsprechen in ihrer Teilung, der Maßstäblichkeit und Form den eindrucksvoll untergliederten Flächenfassaden (Klinker, Ziegel, Backstein, Putz).



Bei Erneuerung der Fenster wurden und werden im allgemeinen ungeteilte Formate mit breiten Rahmen aus Holz oder Kunststoff eingesetzt, die nicht geeignet sind, ein harmonisches Fassadenbild abzugeben.

Die großen dunklen Scheiben wirken wie Löcher in der Fassade, aber glücklicherweise sind zumindest die Fensteröffnungen weitgehend im Format beibehalten worden. Bei Erneuerungsmaßnahmen sollten die ursprünglichen Fensterteilungen wiederhergestellt werden und in den Fällen, in denen die Fensteröffnungen fassadenuntypisch verbreitert worden sind, eine angemessene Fensterteilung hergestellt werden.

Abbildung 37 Stilgeschichte der Fensterformen

Außen angebrachte Rollladenkästen beeinträchtigen die Fenster- und Fassadengestalt erheblich und sehen nach Notlösungen aus.

Sie verändern die Fensterproportionen und das Fassadenbild negativ und sind daher zu vermeiden.

Die Holzteile von Fenstern an den Wohngebäuden waren ursprünglich nahezu immer weiß gestrichen. Diese Farbwahl sollte beibehalten werden. Auf die derzeit "modernen" Lasuren in dunklen oder hellen Holztönen oder im beliebten "skandinavischen Blau", sollte verzichtet werden. Zur Verringerung des Pflegeaufwandes können Fenster jedoch mit einer Lackierung mit deckender z. B. weißer Dickschichtlasur behandelt werden.

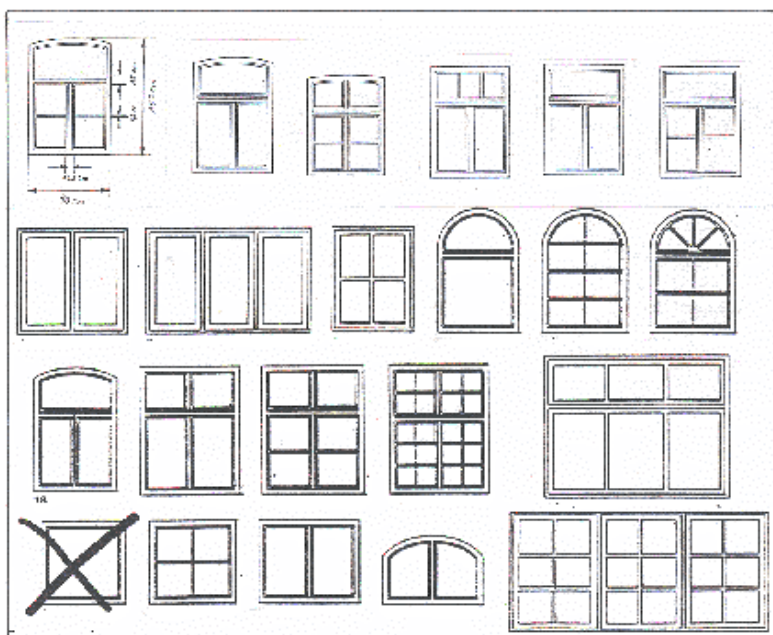


Abbildung 38 Beispiele für Fensterformen und Fensterteilungen

Früher waren auch in Greppin Holz-Klappläden an den Fenstern zumindest im Erdgeschoß üblich. Heute sind im Ort nur noch wenige Fensterläden an den Häusern sichtbar, die meisten mussten in den letzten 20 – 30 Jahren dem "Rollladen" weichen (vgl. Bildseite Fensterformen in Greppin).

Bei Fachwerk und Massivbauten werden Klappläden heute wieder als sinnvolle Bereicherung des Hauses zur Unterstreichung der Architektur und wie eh und je auch als Schutz immer mehr geschätzt. Die Holzläden sind in der Regel farbig deckend in kräftigen Farben gestrichen.



Bild 45 Fensterläden in der Feldstraße 2, erbautes Lehmhaus 1881

5.3.5 Hauseingänge

Hauseingänge, Vorbauten, Eingangstreppen, Türen und Tore haben schon immer eine sozialgeschichtliche Bedeutung. Sie signalisieren den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich. Sie sind die Visitenkarte, manchmal auch das Statussymbol des Erbauers und Bewohners. Sie sind zeit- und landschaftstypisch durch handwerkliche Prägung, aber auch vom Geschmack und der Finanzkraft des Eigentümers abhängig.

Vorhandene historische Hauseingänge bzw. alte Haustüren sind nach Möglichkeit zu erhalten und auszubessern. Neue Türen sollten in Anlehnung an die ortstypische Gestaltung gefertigt werden.

Bei den typischen Massivbauten im Ort sind Holztüren immer im Holzrahmen einzubauen, wie sie dem Charakter des Hauses und der örtlichen und handwerklichen Tradition entsprechen.

- Haustüren wurden immer mit mehr oder weniger aufwendiger Gestaltung ausgeführt, denn neben der symbolischen Bedeutung des Durchschreitens ("über die Schwelle treten", "als Gast eintreten", etc.) war die Tür oder das Tor auch eine Möglichkeit für den Hausherrn, sich darzustellen. Wenn auch viele dieser alten Türen "wegmodernisiert" worden sind, zieren noch viele klassische, dorftypische Holztüren im Ort den Eingangsbereich der Wohnhäuser.

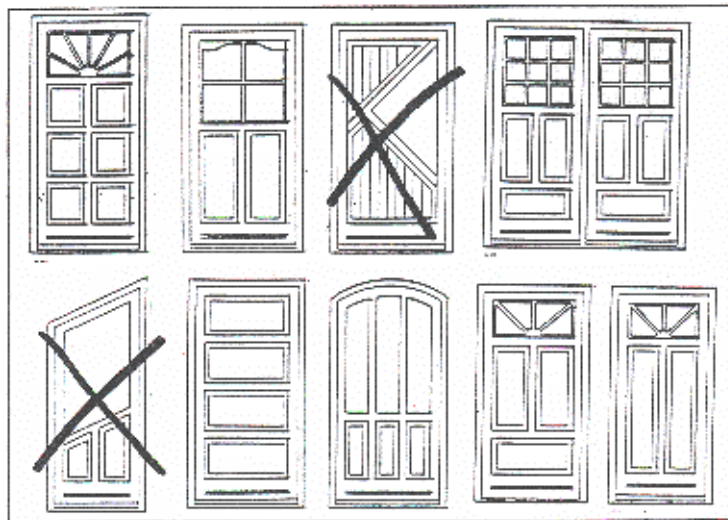


Abbildung 39 **Beispiele für Holzeingangstüren**

Die Gestaltung der Türblätter war dem Zeitgeschmack unterworfen.

Solche noch vorhandenen Türen sind, wenn möglich, zu erhalten.

Es hat sich gezeigt, dass die Konstruktion dieser alten Türen eine Aufarbeitung durchaus zulässt. Sind die tragenden Teile angegriffen, so kann die alte Tür auf ein neues Blatt oder einen neuen Rahmen aufgedoppelt werden. Als wertvolle Gestaltungselemente alter Fassaden sind diese Türen samt ihren Rahmungen zu kostbar, um achtlos weggeworfen zu werden.

Fest vorgegebene Maße, Aluminium oder Kunststoff oder geriffeltes Glas als Material fügen sich nur selten gut in einen Altbau ein, sie wirken kalt und abweisend. Bei der notwendigen Erneuerung der Haustür sind unter Umständen Entwürfe zu erarbeiten, um eine mit dem Fassadenbild stimmige dorftypische Lösung zu erhalten.

Tore

Das Erscheinungsbild eines Hauses einer Hofstelle wird auch wesentlich durch Tore zu den Hofeinfahrten und durch Garagentore bestimmt. Genau wie bei den Fenstern und Türen sind Holzkonstruktionen gegenüber Kipptoren aus Blech oder Kunststoff vorzuziehen. Sie lassen sich besser gestalten und fügen sich besser ins Ortsbild ein. Oft werden Tore zu Hofeinfahrten entfernt und die Öffnungen zugemauert. Der Charakter des Hauses wird dadurch nachteilig verändert, der Rhythmus der Fassade empfindlich gestört.

Im Ort prägen die Tore und Hofeinfahrten das Ortsbild nachhaltig. Deswegen sollen die Tore in ihrer Art unbedingt erhalten bleiben bzw. wieder hergerichtet werden.

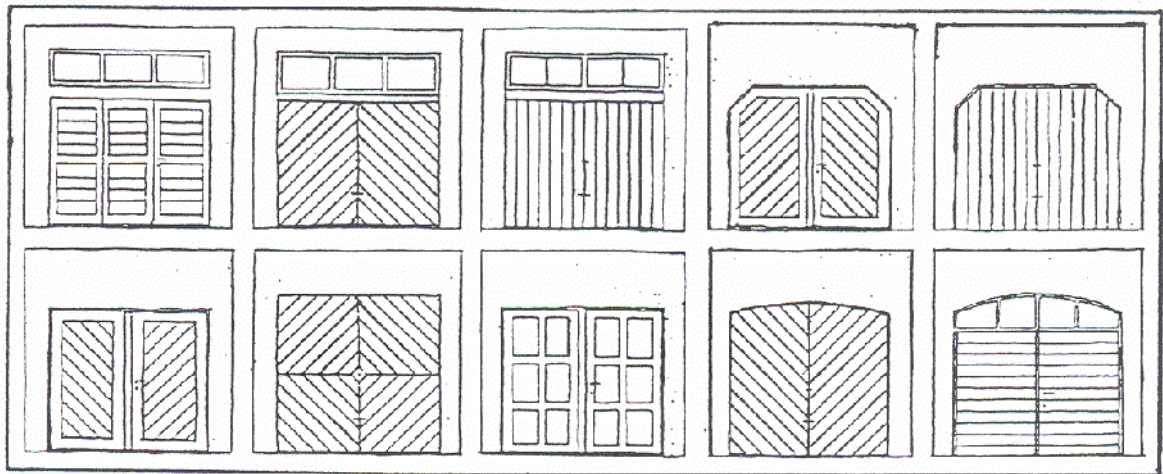


Abbildung 40 **Beispiel für einfache handwerkliche Tore**

Türen zu Nebeneingängen, Stall- und Wirtschaftsgebäuden sowie Scheunentore sind als rein funktionale Elemente meistens nur einfache Brettertüren und -tore. Diese seit alters bewährten Konstruktionen, charakteristisch im Ortsbild, sind auch weiterhin bei Erneuerungen zu übernehmen.

Der sensible Umgang mit den Hausöffnungen ist besonders wichtig:

das Verhältnis von Wand zu Öffnungen sollte nicht verändert werden, ebenso das Format.

- Vordächer und Eingangsvorbauten

Vordächer sollen gemeinsam mit der Haustür den Eingangsbereich gestalten. Sie müssen aus der Fassade heraus entwickelt werden, orientiert am Maßstab des Gebäudes und passend zum Material der dazugehörigen Tür, also aus Holz. Es empfehlen sich Holzkonstruktionen mit einer Ziegeldeckung. Kunststoffe und profilierte Bleche sind im Ort Fremdkörper.

- Eingangstreppe/Eingangsstufen

Die älteren Massivhäuser haben meistens einen Sockel aus Naturstein, der sich in Material und Farbe vom restlichen Bau abhebt. Vor der manchmal ins Haus zurückgezogenen Haustür haben einige Gebäude eine Eingangstreppe aus Naturstein. Diese Treppen sollten möglichst erhalten bleiben. Bei notwendigen Ersatzmaßnahmen sollten immer Blockstufen aus einem dem ursprünglichen ähnlichen Material verwendet werden. Natursteinstufen können mitunter gewendet und mit geringem Überstand wieder eingebaut werden. Der Einsatz von Winkelstufen und von Waschbeton ist aus dorfgestalterischer Sicht nachdrücklich abzulehnen.

5.3.6 Hausvorbereiche und Einfriedungen

- Hausvorbereiche

Gerade die privat genutzten Freiflächen wie Höfe, Streuobstwiesen, Zier- und Nutzgärten sind nicht zuletzt wegen ihrer großen Flächen für das Dorfgefüge von ortsbildprägender Bedeutung. Hatte sich in früheren Jahren die Gestalt im wesentlichen aus der Nutzung ergeben, so werden heute oft gestalterische Aspekte in den Vordergrund gestellt, weil unmittelbare Nutzungsanforderungen fehlen. Man will kein Obst und Gemüse mehr ernten, sondern einen immergrünen, pflegeleichten Garten haben, der sich möglichst an städtischen Vorbildern orientiert.

In Greppin sind die meisten älteren Gebäude, Wohn- und auch Wirtschaftsgebäude unmittelbar an die Straße gerückt. Vor einigen Häusern befinden sich noch Hausbäume; wobei Linden und Kastanien vorherrschend sind.

Die alten Pflasterungen in Höfen, auf Gehwegen, Hauszugängen und auch die geschotterten Zuwegungen verbinden durch ihre Farbwirkung und Gliederung die vorhandene Bebauung harmonisch mit dem Freiraum.

Ungegliederte schwarze Asphalt- oder graue Betondecken dagegen wirken trennend, großflächig und unharmonisch. Soweit vorhanden, sollte das alte Pflaster daher erhalten und ausgebessert oder bei zu starken Unebenheiten aufgenommen und neu verlegt werden.

Neue Anlagen sind mit Betonpflaster in quadratischen oder Rechteckformaten - evtl. im Wechsel zu verlegen – asphaltierten Flächen unbedingt vorzuziehen. Höfe, Gehwege und Parkplätze sollten bei ergänzender oder neuer Verlegung des Pflasters entsprechend mit Grün bepflanzt werden.

Werden in einem Bereich öffentliche Maßnahmen durchgeführt (die Dorfteiche, Straßen, Wege und Plätze), so ist mit den Bürgern ein Konzept abzustimmen, damit eine dorfgerechte Gestaltung und ein einheitliches, ausgewogenes Erscheinungsbild erreicht wird.

- Einfriedungen

Der Abschluss der bäuerlichen Hofstellen und auch der ländlichen Wohnhäuser gegen den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum ist je nach Entstehungszeit und Landschaftsbereich ausgebildet worden. Einfriedungen und Mauern sind charakteristischer Bestandteil des Ortsbildes von Greppin und sollten in der dorftypischen Art erhalten bzw. neu erstellt werden. Einfriedungen von Hof und Garten waren früher hauptsächlich dazu da, frei gehaltenes Vieh und Haustiere am Verlassen des Grundstückes zu hindern. Dementsprechend wurden einfache, kräftige Konstruktionen aus Holz, Stein oder Metall benutzt, die bei regional unterschiedlichen Formen ein wichtiges Element für das Dorfbild sind.

Ihrer ursprünglichen Funktion beraubt, ist die Aufgabe einer Einfriedung heute auf die Markierung der Grundstücksgrenzen beschränkt. Gestaltungselemente aus städtischen Bereichen oder aus ganz anders strukturierten Regionen, wie z. B. der ursprünglich nur in Süddeutschland gebräuchliche Jägerzaun, sollte als Einfriedung vermieden werden.

Holzlattenzäune sind in ihrer einfachen Form als Staketenzaun eine auch für das Dorf typische Art der Einfriedung - der Pflegeaufwand ist bei naturbelassenen Hölzern sehr gering.

Mauern, die als Einfriedung in Glattputzmauerwerk oder in roten Ziegel erstellt sind, sollten möglichst erhalten werden.

Die Bruchsteinmauern sind im ursprünglichen Zustand (z. B. Trockenmauerwerk) zu erhalten oder instand zusetzen.

Beim Ausfugen ist Kalktraßmörtel mit geringem Zementzusatz zu empfehlen, um das Abplatzen des Mörtels vom Stein wegen zu hoher Spannung und ein Ausblühen der Steine zu vermeiden.

Hecken (z. B. Hainbuche, Weißdorn, Liguster) werden oft als Einfriedung verwendet, mit ihnen sind starke räumliche Wirkungen zu erzielen.

Draht- und Metallzäune wirken kalt und zu dünnen, als daß sie als Begrenzung empfunden werden könnten.

Das schmiedeeiserne Gitter in alter handwerklicher Machart an besonderen Blickpunkten im Ort (z. B. als Kirchhofstor, Denkmaleinfriedung) ist ein besonderes Gestaltungsmaterial, das die Einmaligkeit des betreffenden Objektes nachhaltig unterstreicht.

5.3.7 Gebäudesubstanz

Im Bereich der historischen Ortskerne ist die Hofanlage nach wie vor das Grundelement des Dorfgrundrisses.

Die Bausubstanz in Greppin ist differenziert zu beurteilen. Zwar befinden sich insgesamt etwa zwei Drittel aller Hauptgebäude in einem guten Zustand, hierbei sind auch die Wohngebäude mit erfasst, die nach 1990 gebaut worden sind. Betrachtet man die historische Bausubstanz im Ort und hier vor allem die Nebengebäude der ehemals landwirtschaftlichen Betriebe, so fällt der relativ mittelmäßige Anteil reparaturbedürftiger Gebäude auf.

Knapp die Hälfte aller Nebengebäude ist in der Substanz gefährdet und in einigen Fällen sind die Gebäude der Hofanlagen als kritisch zu bewerten. Diese Situation zeigt die für das Ortsbild entscheidende Problematik an, dass gerade die Gebäude gefährdet sind, die heute noch Struktur und Charakter des Ortsteiles mitprägen.

5.3.8 Umnutzung / Baulücken

Zur längerfristigen Sicherung leerstehender oder restgenutzter Gebäude ist eine Umnutzung oft das geeignete Mittel. Diese Möglichkeit muss vor allem bei ortsbildprägenden Gebäuden erwogen werden, wobei die Verträglichkeit der notwendig werdenden baulichen Veränderungen mit dem Charakter des Gebäudes bedacht werden sollte.

Im Bereich von Baulücken ist eine Bebauung im Sinne des § 34 BauGB zulässig, wenn sie sich u. a. nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung unter Berücksichtigung der für die Landschaft charakteristischen Siedlungsstruktur einfügt. Daher wird angeregt, in diesen Bereichen städtebaulich begründete Angaben zur Bebaubarkeit aufzuführen (Geschossigkeit, Stellung baulicher Anlagen etc.). Auf die Schutzwürdigkeit innerörtlicher Freiflächen und historischer Siedlungsränder wird hier noch einmal besonders hingewiesen. Ein geplantes Gebäude sollte möglichst die Kubatur des Vorgängerbaus übernehmen (Geschoßzahl, Baukörperform, Firstrichtung und Straßenbaufluchten der alten Bebauung).

Die Stellung der Gebäude zueinander, Baumaße, Dachform und Baugestaltung ergeben ein typisches und unverwechselbares Bild innerhalb einzelner Straßen im Ort, das durch Nichtbeachtung dieser Elemente empfindlich gestört werden kann. So ist besonders für Freiflächen, die aus dem begründeten Abbruch alter baulicher Anlagen entstehen, ein städtebauliches ortsgestalterisches Vorgehen zu fordern. Notwendige Neubauten sollten jedoch nicht historisieren, sondern unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der ortsprägenden Maßstäbe, Raumbildung und Materialien, zeitgemäß gestaltet werden.

Neubauten im Ortskern sollten Geschoßzahl, Baukörperform, Firstrichtung und Straßenbaufluchten der vorhandenen alten Bebauung aufnehmen. Neubauten, die an der Stelle abgebrochener Wirtschafts- bzw. Nebengebäude alter Gehöfte errichtet werden, sollten annähernd der Form und der Anordnung der abgebrochenen Gebäude folgen, damit die geschlossene oder offene Form der für die Siedlungsstruktur typischen Hofräume gewahrt bleibt.

5.3.9 Veränderung der ursprünglichen Bausubstanz / Neubauten

Durch schlecht eingefügte Vor- und Anbauten oder Abriss von ortsbildprägenden Gebäuden wird das traditionelle Ortsbild in Teilen beeinträchtigt. Veränderungen an Wohnhäusern, großflächige, moderne Fenster, die z. T. mit ihren Formaten die alte Fassadenordnung durchbrechen, Rollladenkästen, die aus der Fassade herausragen, Haustüren und Eingangsüberdachungen aus dem Baumarkt sind ortstypisch und stören das Straßenbild im alten Ortskern.

Problematisch sind auch verschiedene Neu- und Anbauten, die in den letzten Jahren/Jahrzehnten errichtet worden sind und sich aufgrund ihrer Proportion, Form und des verwendeten Materials oft nur schlecht in die Baustruktur des Dorfes einfügen. Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms besteht jedoch die Möglichkeit, durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln die negativen Veränderungen zumindest teilweise zurückzunehmen.



Bild 46 Wohnbebauung Feldstraße 4 / 5



Bild 47 Klinkerfassadenornamente in der Ackerstraße

5.4 Baudenkmale

Mit dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt am 21.10.1991 sind alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege einheitlich geregelt. Das Gesetz beschreibt Baudenkmale als bauliche Anlagen, Teile baulicher Anlagen und Grünanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Dieser erweiterte Denkmalbegriff machte es erforderlich, im Land Erfassungsarbeiten mit einer Systematik vorzunehmen. Eine Bestandsliste über Baudenkmale im Landkreis Anhalt – Bitterfeld liegt vor.

Die Ausweisung der Baudenkmale ist für die Dorferneuerung, die beteiligten Behörden und auch für die betroffenen Eigentümer eine wichtige Entscheidungshilfe. Bei allen Baumaßnahmen an den genannten Objekten muss die untere Denkmalschutzbehörde eingeschaltet werden. Auch bei öffentlichen und privaten Dorferneuerungsmaßnahmen ist frühzeitig eine denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen. Daneben sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass neben einer möglichen Bezuschussung aus Denkmalpflege- oder Dorferneuerungsmitteln für Denkmalbesitz besondere Abschreibungsregelungen im Einkommensteuerrecht bestehen.

Der Schutz und Erhaltungsgrundsatz von einmaliger örtlicher Bautradition wird sowohl vonseiten der Denkmalpflege als auch vonseiten der Dorferneuerung verfolgt und gilt als einheitliche Strategie zur Bewahrung von kultureller Eigenart und besonderer Lebensqualität im ländlichen Raum.

Ziel der Denkmalpflege in enger Verknüpfung mit der Dorferneuerung ist es, dass Baudenkmale und deren Umgebung sich dabei nicht als "besonders gestaltete Inseln" von der restlichen Dorfstruktur abheben, sondern als Orientierungspunkte den grundsätzlichen Maßstab für die Erhaltung ähnlicher Gebäude mit ähnlichen Nutzungen und Anforderungen bilden sollten.

In diesem Sinne soll auch die Dorferneuerung im Ortsteil Greppin in Form der Durchführung von öffentlichen und privaten Maßnahmen wirken.

Das Ortsbild wurde in seinen Grundzügen schon im Mittelalter geprägt. Aus dieser Zeit haben sich im Boden zahlreiche Zeugnisse menschlicher Siedlungstätigkeit erhalten. Aus diesem Grunde kann der Ortskern von Greppin als archäologisches Flächendenkmal angesehen werden. Der Ortskern befindet sich im Bereich des Lindenplatzes, dem Sportplatz mit Festplatz sowie das Umfeld der evangelischen und der katholischen Kirche.

Tabelle 14 Denkmalgeschützte Objekte in Greppin

Ordnungsgruppe	Objektbeschreibung	Bild
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Bahnhofstraße 5 Rathaus Geschichtlich, kulturell-künstlerisch ortsgeschichtlich bedeutender , typischer 1930er-Jahre-Bau, zweigeschossiger roter Ziegelbau mit strenger Fassadengliederung, dominantes Zwerchhaus und Eingang als Mittelbetonung, auf der Giebelseite kleiner Erker im Obergeschoss, Walmdach, innen bauzeitliche Kacheln im Treppenhaus erhalten	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Ernst-Thälmann-Str. 16 Wohnhaus Kulturell-künstlerisch, städtebaulich mit seiner Fassadenzier in Greppin außergewöhnlicher Bau und im Straßenbild dadurch auffallend, zweigeschossiger traufständiger Ziegelbau mit dezenter aus dem Material entwickelter Ornamentik, Putzdekor zwischen und unter den Fenstern in Form von floralen Motiven des Jugendstils aus der Zeit um 1910	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Ernst –Thälmann – Straße 61 Feuerwache Kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich-technisch-wirtschaftlich sowie auch architektonisch bedeutendes, stattliches Ensemble zweier roter Ziegelbauten aus den 1930er Jahren, ein- bis zweigeschossiger Verwaltungs- und Garagenbau , streng symmetrisch aufgebaut, auf allen vier Seiten flach abgeschlossene Zwerchhäuser, Walmdach, daneben wie ein Campanile hoch aufragender Schlauchturm mit überdachter Aussichtsplattform, durch die Höhe des Turmes städtebaulich markant	

Ordnungsgruppe	Objektbeschreibung	Bild
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Farbenstraße, Greppiner Straße, Saarstraße Fabrik, Farbenfabrik Kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich einer der Gründungsstandorte des überregional bedeutsamen Chemiekomplexes im Bitterfeld, die regionale Industrie- u. Wirtschaftsstruktur seit ca. 100 Jahren prägende; 1895 gegründetes Werk für Anilinfabrikation (Agfa), ab 1925 Teil des neugegründeten Konzerns IG Farben, 1946 Verstaatlichung und von 1952 eigenständige VEB Farbenfabrik Wolfen, ab 1969 Vereinigung mit dem benachbarten Elektrochemischen Kombinat zum Chemiekombinat Bitterfeld, führendes Chemieunternehmen der DDR - Volkswirtschaft; umfangreiches und weitläufiges Gelände mit z.T. städtischen und landschaftsprägenden Werkhallen, Verwaltungsgebäuden und Industrieanlagen, größtenteils E. 19. Jh. bis ca. 1930	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Farbenstraße Halle Azo-Ost Eisfabrik, AZ-Betrieb, Gebäude-Nr. 29.01.00/29.02.00 Kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich sehr qualitätsvolle Industriearchitektur von markanter und imposanter Erscheinung, langgestreckter, an eine Festungsanlage erinnernder, viergeschossiger Ziegelbau, integrierte turmähnliche Treppenhäuser, viele bauzeitliche kleine Fenster erhalten, lebhaftes Fassadengestaltung durch das Nebeneinander von Ziegel- und Putzflächen, Blendarkaden und Wandvorlagen, durch die Größe das gesamte Gelände beherrschend mit enormer Fernwirkung, 1923; Repräsentant des Standortes Bitterfeld, als die Wiege der Großchemie in Deutschland	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Farbenstraße Halle Schalthaus, Gebäude Nr. 24.35.1/2 Kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich giebelständiger langgestreckter Ziegelbau, die regionaltypische Bauweise für den reinen Nutzbau aufgreifend, deshalb nur sparsam eingesetzte Ziegelornamentik, segmentbogige Fensteröffnungen mit Schlussstein, leicht getreppte Giebfassade mit Zwillingsfenstern und Konsolengesims, spätes 19.Jh./ um 1900	

Ordnungsgruppe	Objektbeschreibung	Bild
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Farbenstraße Halle, Farbmühle Ost, Gebäude Nr. 29.06.0 Kulturell-künstlerische, technisch - wirtschaftlich breitgelagerter gelber Ziegelbau, die Fassade bestimmt durch Reihung vieler lanzettförmiger rundbogiger Fenster, kontrastierende Materialien Ziegel/Putz, westliche Dachseite etwas über den First hinausragend, dadurch Entstehung von Oberlicht, insgesamt eine wirkungsvolle Industriearchitektur, A. 20 Jh.	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Farbenstraße (Wasserturmstr.) Verwaltungsgebäude, Euroschule, Block-Nr. 24.14.0 Kulturell-künstlerische, technisch - wirtschaftlich breitgelagerter gelber Ziegelbau, die Fassade bestimmt durch Reihung vieler lanzettförmiger rundbogiger Fenster, kontrastierende Materialien Ziegel/Putz, westliche Dachseite etwas über den First hinausragend, dadurch Entstehung von Oberlicht, insgesamt eine wirkungsvolle Industriearchitektur, A. 20 Jh.	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Farbenstraße (Wasserturmstr.) Wasserturm, Gebäude Nr. 24.15.0 Kulturell-künstlerisch, technisch - wirtschaftlich, städtebaulich 28 m hoch aufragender Ziegelbau, der funktionsgebundene Bau architektonisch ansprechend gestaltet, runder Grundriss, ringsherum risalitähnliche Wandvorlagen, Ziegelornamentik, Zinnenkranz, Turm integriert in einem Ziegelbau mit Treppengiebel, Komplex 2.H 19.Jh., Turm dominant in der Silhouette des Werksgeländes, damit städtebaulich und künstlerisch interessant	

Ordnungsgruppe	Objektbeschreibung	Bild
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Farbenstraße Werkstattgebäude Gebäude Nr. 26.07.0 Kulturell-künstlerisch, technisch - wirtschaftlich an der Parsevalstraße stehender roter Zweibis dreigeschossiger Ziegelbau, schlichte Architektur in ausgewogenen Formen, einem industriellen Funktionsbau entsprechend, im Erdgeschoss große hochrechteckige Fenster, Giebelseite mit über die Traufe hinausragendem Mittelrisalit, Flachdach, in seiner Erscheinung typischer Bau der 1930er Jahre	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Lage: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Jeßnitzer Straße 7 Kirchstraße Kirche, Ev. Kirche Geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich nach einem zu klein gewordenen Vorgängerbau 1906 fertig gestellte, neuromanische Kirche mit eingezogenem quadratischem Westturm mit rheinischem Rautenhelm, gerade geschlossener Cor, im Norden und Westen einfache Säulenportale, die Rundungen und Ecken des Baus mit Elbsandsteinquadern betont im Inneren durchgehend hölzerne Innenausstattung mit üppiger Weinrebenbemalung an Brettertonne, Hufeisenempore, Kanzelaltar mit Teilen aus dem Vorgängerbau und Patronatsloge, an eine barocke Dorfkirche erinnernd, Ausführung des Baus von dem damaligen Regierungsbauführer F. Hoßfeld, 1906 Orgel von Rühlmann aus Zörbig, Prospekt von Trillhase aus Erfurt, im Chor zwei barocke Inschriftengrabsteine, sowie barocke Epitaphien an der nördlichen Außenwand; auf dem Kirchhof Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges 1914/18, aufgestellt im Jahr 1932 2 Eisenglocken, 1 Bronzeglocke aus dem 17. Jh.	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Lindenplatz Brunnen Städtebaulich im ehemaligen Zentrum von Alt-Greppin stehender, den früheren Kirchplatz bereichernder „moderner“ Brunnen, rundes Wasserbecken aus Naturstein, mittig Pfeiler mit drei Skulpturen, Landarbeiter und Bäuerin, 1970er Jahre, als Erinnerung an den bäuerlichen und landwirtschaftlichen Ursprung des durch die Chemie bekannt gewordenen „Industriedorfes“	

Ordnungsgruppe	Objektbeschreibung	Bild
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Mittelstraße 1 Wohn- und Geschäftshaus Kulturell-künstlerisch, städtebaulich wirkungsvoll auf die Ecksituation der Straßeneinmündung bezogen und die Kreuzung Mittelstraße/Ernst-Thälmann-Straße beherrschender zweigeschossiger Eckbau, Ziegelbau mit stimmiger Ziegelornamentik, entwickelt aus dem plastischen Versatz des Materials, bauzeitliche z.T. sehr qualitativ erhaltene Fenster, um 1900	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Neue Straße 32 Schule, Gemeinde-Schule Geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich und kulturgeschichtliches Ensemble zweier Schulen, städtebaulich und kulturgeschichtlich bedeutend für Greppin, hakenförmig zueinander angeordnete zweieinhalbgeschossige Ziegelbauten: roter Ziegelbau mit dominantem, aus der Mitte gerücktem Ziergiebel, Ziegelornamentik und repräsentative Eingangsgestaltung, in seiner Gestaltung/Ausführung noch der traditionellen Bauweise verpflichtet, datiert 1905; gelber Ziegelbau mit dreieinhalbgeschossigem bis in Walmdach hineinragenden Mitteltrakt, 1930er Jahre und in seiner Erscheinung im Vergleich zum Nachbarbau sehr viel moderner	
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Schulstraße Denkmal Geschichtlich auf dem Friedhof eingerichtete Grabstätte für die in der Umgebung von Greppin getöteten und aufgefundenen KZ-Häftlinge, in die Friedhofswand eingelassene Granittafel mit Gedenkinschrift	

Ordnungsgruppe	Objektbeschreibung	Bild
-Gemeinde / Ort: -Straße/Platz/Hausnummer: -Sachbegriff: -Ausweisungsmerkmal: -Denkmalbegründung:	Greppin Wolfener Straße 58 Kirche, kath. Kirche Geschichtlich, kulturell-künstlerisch, kultisch barockisierender Kirchenbau von 1916/17 für die katholische Gemeinde; der im Äußeren schlicht wirkende Bau in der Formsprache des Heimatstils innen von großartig monumentaler Wirkung; Wandpfeilerhalle mit eingezogenem gratgewölbtem Chor; die ursprüngliche barockisierende Ausmalung seit Erneuerung der 1960er/1970er Jahre nach Entwurf von Johannes Reuter zugunsten einer zeittypischen kühlen Vereinheitlichung angegeben, die Fenster dabei neu verglast und im Chor vergrößert, die Raumwirkung eher noch verstärkt; die bauzeitliche Ausstattung nur in Resten erhalten; das Äußere traditionalistisch mit einbezogenem Westturm und künstlerisch verziertem Portal als einzigen Akzent; im Osten benachbart das baueinheitliche Pfarrhaus	

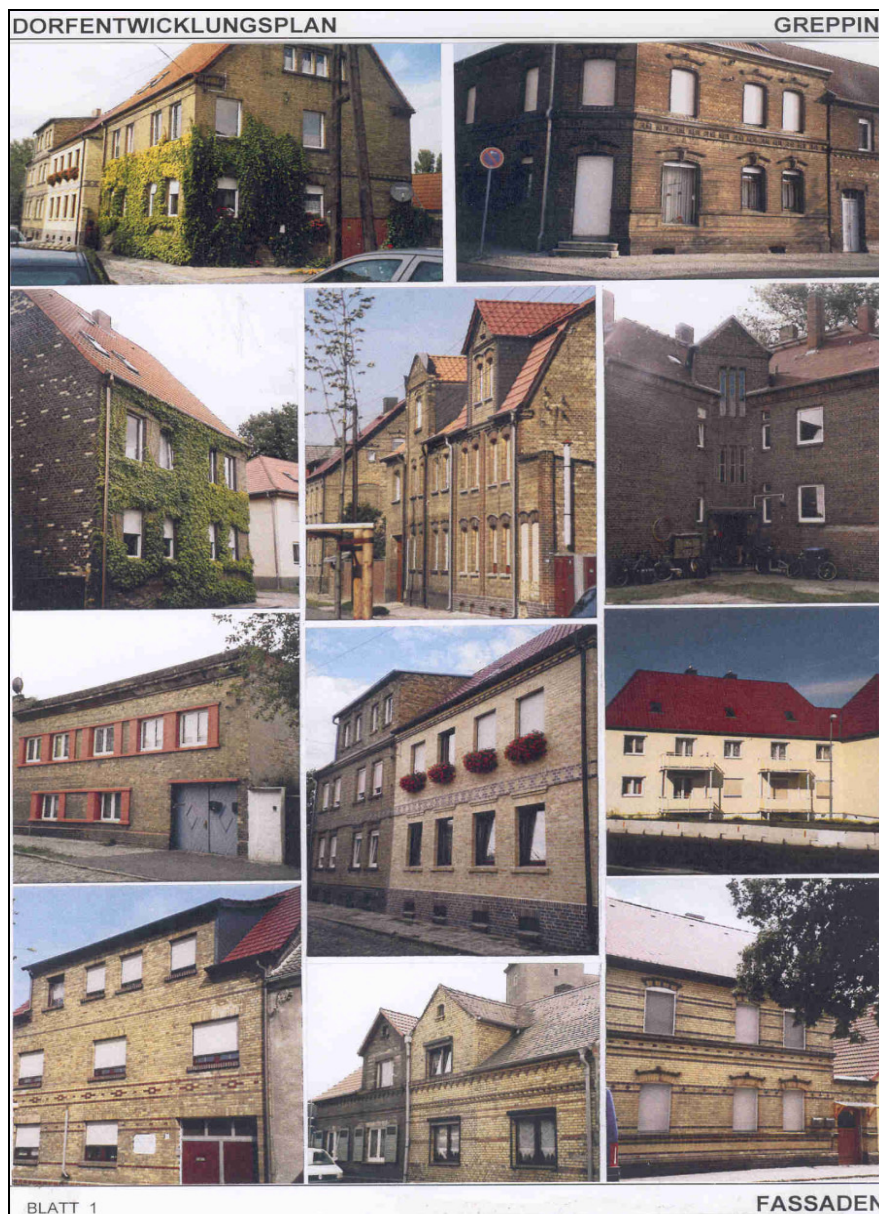


Bild 48 Fassaden von Greppin

6. Landschaftsbild

6.1 Außenbereich

Naturverbundener als heute lebten die Menschen noch im vorigen Jahrhundert in ihren dörflichen Siedlungen. Sie waren den Gewalten der Natur stärker ausgeliefert und ihre Ernährung hing ab von der Fruchtbarkeit des Bodens und der Laune des Wetters. War der Ackerboden ausgelaugt, so ließ man das Feld brachliegen, bestellte ein anderes oder rodete einfach ein neues Stück Wald.

An Feldern, Wäldern und Gewässern wurde auch in früheren Jahrhunderten Raubbau getrieben. Wie weit der natürliche Lebensraum und damit die Lebensgrundlagen bereits zerstört sind, ist in den letzten 50 Jahren offenkundig geworden.

Begriffe wie Umweltschutz, Recycling und Ökologie sind heute im Bewusstsein der Menschen fest verankert, mit dem Ziel:

Erhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichts der Natur, die Lebensräume zu bewahren, belastete Teile der Kulturlandschaft zu sichern und dafür zu sorgen, dass die Natur weiterhin in vernünftigem Maß genutzt werden kann.

Mit dem Erstabbau von Braunkohle 1795 begann im "Bitterfelder Revier" eine Ära, die bis 1990 anhielt.

Durch den Braunkohleabbau entstand ein Industriesektor, der

- Wälder abholzte,
- Flüsse verlegte,
- Dörfer überbagerte

und somit das Gesicht einer einst blühenden Landschaft um Bitterfeld – Wolfen und damit auch um Greppin durch den Tagebau bis auf den heutigen Tag veränderte.

Die Veränderung der Landschaft ist aus den Kartenblatt-Ausschnitten zum Vergleich deutlich zu erkennen.

Wie bereits unter Punkt 3.2.8 aufgeführt, sind große Teile der Gemarkung als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und mit in das Entwicklungsprogramm für den Planungsraum "Goitzsche" einbezogen.

Das für Freizeit- und Naherholungszwecke ausgebaute Gebiet der Goitzsche erstreckt sich über eine Fläche von über 65 km².

Ein umfangreiches Wegesystem, gut ausgeschildert und befestigt, ermöglicht Wanderern und Radfahrern ausgiebige Touren.

Eingebettet in eine sich erholenden Waldlandschaft im Salegaster Forst mit reicher Fauna und Flora, bietet das nahe Umfeld von Greppin ein attraktives touristisches Ziel.

6.2 Innerörtliches Grün

Bäume und Sträucher

Ein wesentliches Element des dörflichen Erscheinungsbild stellen die Großbäume dar. Sie binden die Siedlung in die Landschaft ein und unterstreichen die innerörtlichen Freiflächen.

Sie strukturieren

Straßenraum, Kirchplatz, Friedhof,
Lindenplatz, Platz des Friedens und Hofraum

und werden oft durch alte, markante Bäume geprägt.

Auch im privaten Hof- und Gartenbereich sollten Bäume gepflanzt und gepflegt werden.

Früher gehörte zu jedem Hof ein Hausbaum (Linde, Eiche, Kastanie), er gab dem Anwesen sein unverwechselbares Aussehen.

Jeder Baum hat eine artentypische Silhouette. Bei der Auswahl sollte man immer das spätere Aussehen und die Größe berücksichtigen, so dass die Proportionen gewahrt bleiben. Die häufigsten vorkommenden Arten in der Ortschaft sind Pappel, Linde, Esche, Weide, Ahorn, Kastanie, Birke, Robinie und Stileiche.

Besonders die Verwendung von Hänge- und Säulenformen, zu den letzteren zählen auch Nadelbäume, muss sorgfältig überlegt werden.

Standortgerechte Gehölze sind immer vorzuziehen.

Als Ergänzung zu den Bäumen übernehmen Strauchpflanzungen im Dorf die Funktion der Einfriedung, Abgrenzung, der kleinteiligen Raumbildung und der Verschleierung baulicher Missstände. Sie können auch der Auflockerung einförmiger Straßenzüge dienen.

Flieder, Pfeifenstrauch, Holunder, Schneeballarten und Strauchrosen eignen sich neben anderen besonders.

6.2.1 Haus-, Hof- und Straßenbäume

Neben ihrer ortsbildprägenden Wirkung haben ausgewachsene Einzelbäume einen hohen ökologischen Wert. Sie dienen als Schattenspende und verbessern durch die Luftfilterung und Verdunstungsfähigkeit das Mikroklima. Zudem bieten sie zahlreichen Kleintieren Nahrung und Lebensraum.

Bäume verbinden Haus und Umgebung durch ihre raumbildende Wirkung. Sie weisen auf besondere Plätze hin, betonen als grüne Tore Haus- und Hofeingänge, gliedern und beleben Hof und Garten oder lockern Fassaden auf. Als Straßen- und Platzbäume sind sie unverzichtbarer Bestandteil der Ortsstruktur.

Wo aus Platzgründen kein Straßenbaum gepflanzt werden kann, kann der Hausbaum im Vorgarten seine Rolle übernehmen.

Nadelbäume sollten im Dorf mit Ausnahme der Eibe (*Taxus baccata*) nicht verwendet werden. Sie bieten als standortuntypische Gehölze kaum Lebensraum oder Nahrung für die einheimische Fauna.

Greppin verfügt über einen erhaltenswerten, aus einheimischen Arten bestehenden Großgrünbestand in der Ortsmitte, am Lindenplatz und in Teilbereichen an den Ortsrändern.

Straßenbegleitendes Grün ist an den Verkehrswegen im Ortsbereich, z. B. am Platz des Friedens vorhanden. Den Baumbestand in den Haus-, Hof- und Kleingärten bilden vorwiegend Obstbäume.

Nur noch vereinzelt ist der Linden-, Eichen oder Kastanienbaum als Hausbaum, vor oder neben dem Haus-, im Ortsbild zu sehen.

Die Bestandsaufnahme Straßenraum / Dorfflora als Kartenblatt gibt einen visuellen Überblick über die Begrünung der Ortslagen und der Randbereiche zur offenen Feldflur.

Die häufigsten Baumarten sind Linde, Ahorn, Buche, Birke, Stieleiche, Kastanie und Obstgehölze letztere sind häufig mit schwarzem Holunder und Brombeeren vergesellschaftet.

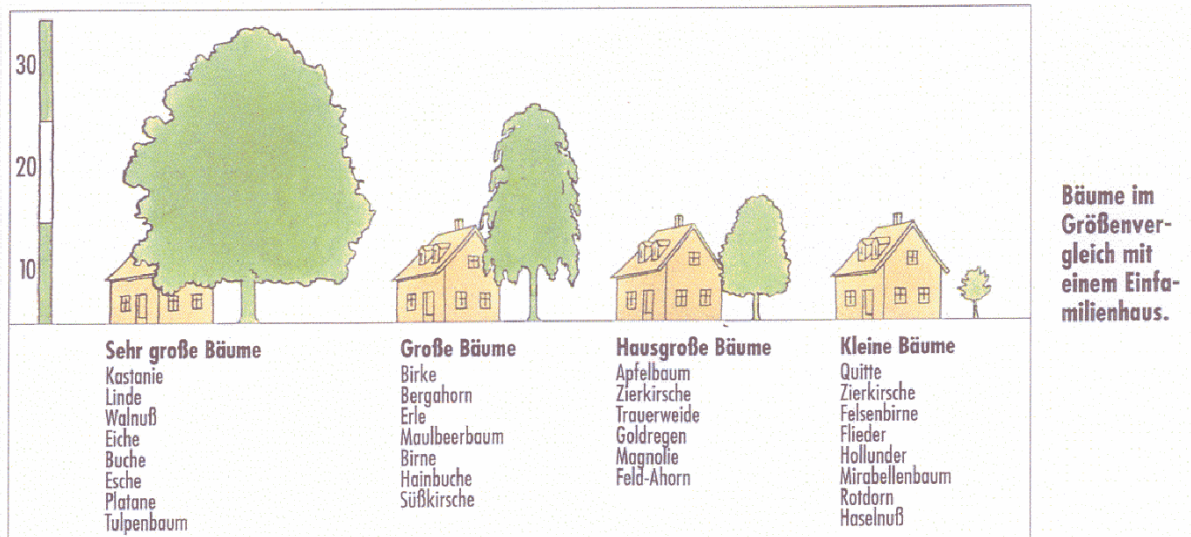


Abbildung 41 Bäume im Größenvergleich

6.2.2 Als Straßenbäume eignen sich:

Acer platanoides	Spitzahorn	großkronig, starker Schattenwurf, früher Austrieb
Acer pseudo-platanus	Bergahorn	großkronig, besonders für Hanglagen geeignet
Aesculus x carnea	rotblühende Roßkastanie	mittelgroß, breite Krone, reichlich Blüte
Fraxinus excelsior	Esche	großkronig, starker Wurzelansatz, bevorzugt frischen Boden
Quercus robur	Stieleiche	großkronig, langsamer Wuchs, bevorzugt frischen Boden
Tilia cordata	Winterlinde	großkronig, typischer Dorf- und Alleebaum

Alte dörfliche Haus- und Hofbäume:

Aesculus hippocastanum	Roßkastanie	großkronig, dunkle Belaubung, starker Fruchtfall
Crataegus monogyna	Rotdorn	kleiner Wuchs, als Alleebaum geeignet, üppiger Blütenflor
Fraxinus excelsior	Esche	großkronig, starker Wurzelansatz, benötigt frischen Boden

Juglans regia	Walnuß	großkronig, klassischer Dorfbaum, bevorzugt wintermildes Klima
Prunus avium	Vogelkirsche	zur Heckenpflanzung geeignet, bevorzugt frischen Boden
Salix alba	Silberweide	großkronig, nur für größere Gärten geeignet, benötigt frischen bis feuchten Boden, z.B. an Bachläufen oder Teichen
Sorbus aucuparia	Vogelbeerbaum (Eberesche)	kleinkronig, robustes Pioniergehölz, auch als Straßenbaum geeignet, roter Fruchtschmuck
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	großkronig, typischer Haus- und Hofbaum, oft auf Dorfplätzen, empfindlich gegen Staub und Abgase
Ulmus glabra	Bergulme	früher häufig gepflanzte Dorfbäume, benötigen frischen lockeren Boden, werden vom Pilz Ophiostoma ulmi befallen, der das "Ulmensterben" auslöst.
Ulmus minor	Feldulme	



Bild 49 Anglerteich am Tiergehege

6.2.3 Hausgärten

In der traditionellen Bebauung sind die Hausgärten meist an der rückwärtigen Front der Wohnhäuser angebracht. An den Ortsrändern wirken sie dadurch wie ein Puffer zwischen der Bebauung und der Feldflur. Damit übernehmen sie eine ähnliche Funktion wie Schrebergärten.

Die Ortslage selbst ist weitgehend durchgrünt, vielfältig vernetzte private Gartenflächen prägen die interne Siedlungsstruktur, der Anteil an versiegelten Flächen ist im privaten und öffentlichen Bereich gering.

Erfreulich groß ist der Anteil der dorftypisch gestalteten und genutzten Gärten. Es existieren auch reine Ziergärten. Die dorftypischen Gärten zeichnen sich durch ein kleinteiliges Mosaik aus. Gemüsebeete und Grabelandflächen wechseln mit kleinen Wiesen, Obstbäume und Beerensträucher treten zahlreich auf oft werden einheimische Blütenstauden an die Beeträder gepflanzt.

Die Hausgärten weisen noch streuobstähnlichen Charakter auf. Sie umsäumen den nördlichen Ortsrand und lockern die Bebauung innerhalb des Ortes auf. Innerhalb der Hausgärten sind noch vielerorts Holzhaufen, Steinhaufen und extensiv gepflegte Bereiche vorhanden. Dieses Dulden von "Unordnung" ist für das Überleben vieler Tierarten wichtig.

Sie besitzen häufig noch alte Zierpflanzensorten und typische Gartenunkrautfluren. Auch die Hühnerausläufe mit nitrophilen Unkrautfluren sind noch zu finden. Unter Holz- und Laubhaufen verbringen bekanntlich der Igel und andere Kleinsäuger den Winter. In manchen Gärten haben diese Elemente noch ihren Platz.

In der Ortslage ist die Kleingartenanlage Greppin „Auenstraße“ e.V. mit einer größeren Ausdehnung. Die Gärten tragen wesentlich dazu bei, dass die Ortslage in den Gartenbereichen durch einen lebendigen Grüngürtel von der eintönigen Feldflur abgeschirmt wird.

6.2.4 Mauern / Fassaden

Begrünte Mauern sind in Roitzsch wenig vorhanden. Einige z. Zt. ungenutzte Bauten mit löchrigem Mauerwerk, das Vögeln und Fledermäusen Einflug- und Nistmöglichkeiten bietet, sind vorhanden. Gesicherte Angaben über vorhandene Fledermausquartiere oder Vogelnistplätze können allerdings in diesem Zusammenhang nicht erfolgen, hier sind intensive Untersuchungen der einzelnen Bauten nötig. Bei der Gebäudesanierung sind vorhandene Nistplätze und Fledermausquartiere unbedingt zu schonen, neue Einflugmöglichkeiten können z. B. durch den Einbau spezieller Ziegel geschaffen werden.

Auch Trockenmauern aus locker geschichteten Steinen, die keine Mörtelverfugung besitzen, sind ökologisch wertvoll und mit Felssteilwänden bzw. den früher auf den Feldern üblichen Lesesteinwällen vergleichbar.

Dieser Lebensraum ist Gesamt- oder Teillebensstätte für wärmeliebende Insektenarten wie Ameisen-, Pelz-, Furchen- und Seidenbienen. Sie sind aber auch Brut habitat für Ameisenesser wie den Wendehals.

Verschiedene Ameisenarten sind vertreten und als Wirbeltiere die Mauereidechse, Steinschmätzer und der Hausrotschwanz.

Begrünte Fassaden beleben nicht nur das Straßenbild, sie sind als Brutplatz für Vögel und Insekten bedeutsam und vermindern Aufheizeffekte an sonnenexponierten Stellen, die an strahlungsintensiven Tagen an einer freistehenden Fassade bis zu 60° C betragen kann.

6.2.5 Wege

Unversiegelte, geschotterte Wege und auch Straßen sind im Ortsteil vorhanden. Auch Trampelpfade als Abkürzungen, die Ortsbereiche verbinden, sind für die Eigenart eines Ortes bedeutsam und sollten unbedingt erhalten bleiben.

Die versiegelten Flächen sind möglichst gering zu halten und auf das Nötigste zu beschränken. Es sollte geprüft werden, ob für schwachfrequentierte Straßen eine Totalversiegelung notwendig ist oder einem wasserdurchlässigen Belag Vorrang eingeräumt wird. Baumanpflanzungen in Wohnstraßen bieten eine gute Eingrünungsmöglichkeit mit dem gleichzeitigen Effekt der Verkehrsberuhigung. Vielerorts

sind Flächen vorhanden, deren Versiegelung nicht mehr notwendig ist und entsiegelt werden könnten. Dadurch eröffnen sich Grüngestaltungsmöglichkeiten und naturschutzrelevante Biotope.

6.2.6 Ruderalflächen

An ungenutzten Hofeinfahrten, auf Plätzen und Wegrändern bilden sich schnell Ruderalstandorte aus. Sie werden vorwiegend aus heimischen, schnellwüchsigen und nitrophilen Pflanzenarten gebildet. So sind Melde, verschiedene Distelarten und Raukenfluren typisch. Bestehen die Ruderalflächen über längere Zeit, siedeln sich Gehölze an, so sind Brombeergebüsche meist mit Holunderbeständen zu finden.

Das dornenbesetzte Gebüsch ist als Brutplatz für viele Vögel bedeutsam.

Eine Vielzahl von Schmetterlingen und anderen Insekten halten sich hier auf.

6.2.7 Ortsrandbegrünung

Die Einbindung des Dorfes in die Landschaft kann vielgestaltig sein. Streuobstwiesen, Kleingärten, Hecken und straßenbegleitende Grünflächen mit Gehölzbestand sind weitere Einbindungsmöglichkeiten und wichtige Lebensräume. Wo diese Grüngürtel noch vorhanden sind, sollte ihre Erhaltung im Vordergrund stehen und bei zukünftigen Planungen zur Gestaltung Verwendung finden. Ein weiteres Element zur Einbindung der Ortschaften sind baumalleeartige Gehölzanpflanzungen bei allen Verbindungsstraßen, die eine Vernetzung zum weiteren Umland herstellen.



Bild 50 **Feldflur zwischen Wohnbebauung und Industrie**

7. Problemdefinition - Entwicklungskonzept - Leitbild

Entsprechend der vorliegenden Bestandserhebungen, Analysen, Wertungen und Empfehlungen als dem bisherigen Ergebnis der Planungstätigkeit (Arbeitskreis, Träger öffentlicher Belange, Stadtrat und Einwohner) formuliert die Stadt ihr Leitbild der künftigen Entwicklung. Bei der Formulierung von Entwicklungsabsichten sind drei Handlungsfelder deutlich zu unterscheiden:

1. Entwickeln i.S. eines positiv definierten Wachstums oder einer Stärkung bzw. Verbesserung von Qualitäten, Funktionen und Nutzungen
2. Erhalten i.S. einer Sicherung bzw. eines Schutzes vorhandener Qualitäten, Funktionen und Nutzungen
3. Vermeiden i.S. einer Abwehr negativer Entwicklungen oder unerwünschter "Nebenwirkungen"

Die Teilkonzepte sind die Eckpfeiler der Ortsentwicklung. Hier werden die allgemeinen und grundlegenden Ziele sachthemenbezogen formuliert, aus denen sich das Maßnahmenkonzept, letztlich sogar jede einzelne konkrete Maßnahme ableitet.

Für die Gemeinde bedeutet es im speziellen:

Nutzungskonzept

- Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Anpassung der Hofstellen an zeitgemäße Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Beseitigung funktionaler und struktureller Mängel.
- Konfliktfreie Entwicklung von Wohnbauflächen auf Grundlage des Flächennutzungsplans in der Ortslage.
- Entwicklung gewerblicher Nutzungen im alten Ortskern
- Erhalt und Entwicklung der sozialen Nutzungsangebote
- Erhalt ortsbildprägender Gebäude durch nachhaltige Umnutzungskonzepte.
- Vorrangige Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs bei Ausbauplanungen.
- Unterstützende Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung von Konflikten des landwirtschaftlichen Verkehrs mit anderen Nutzergruppen (z. B. Halteverbote während der Erntezeit).
- Dorfgerechter Ausbau der Straßen, Plätze und Wege in den Schwerpunktbereichen.
- Vernetzung der Ortslage durch Entwicklung des Wegesystems.
- Ausbau und Vernetzung der Radwege und des multifunktionalen Wegenetzes zur Erschließung der Naherholungsbereiche.

Grünplanungskonzept

- Erhalt der gliedernden Freiflächen im Bereich der ehemaligen Dorfränder und Entwicklung ihrer dorftypischen Strukturmerkmale.
- Erhalt der ortsbildprägenden Alleen und Baumreihen.
- Aufwertung der Straßenräume im alten Dorfkern durch Großgrün, insbesondere in Einmündungsbereichen und am Festplatz.
- Verbesserung der Ortsrandeingrünung am östlichen, südlichen und nördlichen Ortsrand.

- Standortgerechte Pflanzungen entlang des Strengbaches und Teilweise Renaturierung.
- Entwicklung dorftypischer Gärten in der gesamten Ortslage, Information der Bürger über Pflanzenverwendung und dörfliche Gartengestaltung.
- Verbesserung der Lebensbedingungen dorftypischer Fauna und Schutz wertvoller Biotope.

Gestaltungskonzept

- Erhalt der städtebaulichen Struktur des alten Dorfkerns und seines landwirtschaftlich geprägten Charakters, Umnutzung vor Neubau.
- Dorfgerechte Gestaltung der öffentlichen Räume und Grünflächen im alten Dorfkern, Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten.
- Durchführung von öffentlichen Maßnahmen entsprechend Kapitel 8
- Erhalt und Verbesserung ortsbildprägender Bausubstanz.
- Vermeidung ortsbildstörender Gestaltungen an Gebäuden, Einfriedungen oder Freianlagen durch Information der Bürger über dorf- und altbaugerechte Gestaltung, Sensibilisierung in Fragen des Ortsbildes.

Aufgrund der vorhandenen Funktionsverteilung und gemäß der zugeordneten Entwicklungsziele Wohnen, Dienstleistung und örtliches Handwerk, mit dem Wohnen verträgliches Kleingewerbe sowie Naherholung sind unter dem Aspekt der Eigenentwicklung derzeit im Ort keine Nutzungskonflikte erkennbar.

Der Ortsteil Greppin hat durch seine Lage gute Voraussetzungen auch für die Stadtbevölkerung, stärker als bisher, ein interessanter Wohn-, Erholungs- und Freizeitstandort zu werden.

Das Wohnen auf dem Land in einem intakten grünen Umfeld mit Teichen, Grünflächen, mit Wiesen, Feldern und guten Sportmöglichkeiten ist wieder gefragt.

Der Stadtrat von Bitterfeld – Wolfen geht von einer weiteren Stärkung des Ortes mit ländlichem Wohnstandort aus.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld – Wolfen wird die weitere Entwicklung vorbereitet.

Mit der Wohnbebauung sollen weitere Lücken im Ortsbild geschlossen werden.

Mit diesem Projekt setzt der Ortsteil seine Aktivitäten in Richtung

"Wohnen auf dem Lande in Greppin"

konsequent fort.

Die Einwohnerentwicklung durch den Zuzug von Neubürgern wird auch eine Erweiterung der Grundversorgung des Ortes und eine weitere positive Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens nach sich ziehen.

7.1 Analytische Zusammenstellung positiver und negativer Strukturmerkmale

Für den Ortsteil sind die Stärken und Schwächen tabellarisch gegenübergestellt.

Aus der Gegenüberstellung der negativen Strukturmerkmale ergeben sich unter anderem die Planungsansätze die es zu beachten gilt und die im Maßnahmenkonzept als Planungsvorschläge unter Kapitel 8 und 9 dargestellt und beschrieben sind.



Bild 51 ehemalige Grundschule, Karl – Liebknecht – Straße 20

Dieses Objekt könnte einmal für ältere Bürger als Stätte zum „Betreuten Wohnen“ ausgebaut werden.



Bild 52 Schulhof der Grundschule Neue Straße 32

Tabelle 15 Stärken und Schwächen des Ortsteiles Greppin

Bewertung	Stärken	Schwächen
Ortsbild		
Ortscharakter	gute Verkehrsanbindung, Verkehrsanbindung Bus / Bahn	Lage mitten in der Industrie – negativ, Industrie, Rohrleitungen,
Historische Bausubstanz	Kirche, Rathaus, Schule, Alter Hof, alter Dorfkern	Nachnutzung alte Schule fehlt,
Zustand der Bausubstanz	Allgemein zufriedenstellend, gut, überwiegend gut	Marode Bausubstanz in der GAGfah GAGfah teilweise leerstehend, siehe Info Bürger
Vorhandene Grünanlagen	Anlage am Anglerheim sehr empfehlenswert, reichlich aber aufwändig, gut, eine Menge gut	Pflege der Ortsrandgestaltung Bereich Herausstraße/Parsevalstraße ist verbesserungswürdig
Infrastruktur		
Allgemeine Infrastruktur	gut Radweg zur Goitzsche, gute Anbindung zur Dübener Heide	Instandsetzung ist verbesserungswürdig, Internet / DSL, DSL unter 400 MB/S
Verkehr		
Verkehrssituation	Bus / Bahn, Anbindung gut, öffentlicher Bahnverkehr	Tunnel für Kreisstraße am Lokschruppen, hoher Durchgangsverkehr
Erreichbarkeit (überregional)	Als gut einzuschätzen, gut	Tunnel fehlt am Lokschruppen
Landwirtschaft		
Gemarkung	gut, o.k. , gut gepflegt	
Umgebung	gut, o.k.	
Angebot		
Einkaufsmöglichkeiten	Marktplatz ca. 500 m, kurze Anbindung zum Real-Markt, Apotheke	Im Ort sehr mager, schlecht, weite Entfernung zu Baumärkten
Gesundheitseinrichtungen	2x Zahnarzt, 1x Allgemeinmediziner, 1x HNO-Arzt, mobiler Pflegedienst, Altenbetreuung, Arbeiterwohlfahrt, 1x Dentallabor	
Freizeitinfrastruktur		
Sehenswürdigkeiten	Tiergehege, Saalegaster Forst,	
Kulturelles Angebot	Vereinsarbeit, aktive Vereine, Sport und Spiel	
Sport und Spiel	gut	
Vereine	gut	
Hotel- und Gaststätten	gut	
Dorfgemeinschaftshaus	gut	
Dorffeste	Von Vereinen organisiert, Weihnachtsbaumverbrennung, Osterfeuer, Vereins- und Sportfeste, Martinstag , Fußballturnier, Schützenfest, Weihnachtsmarkt, Reitturnier	
Wohnen		
Erweiterte Baugebiete	o.k.	keine ausgewiesenen Baugebiete, Lückenbebauung
Wirtschaft		
Landwirtschaft	Pflegezustand	
Gewerbebetriebe	Großes Industriegebiet	Geräusche, Verkehr, Transport, Gewerbeflächen, Geruchsbelästigungen

7.2 Finanzierungshilfen für den Ortsteil

Zur Unterstützung für den Ortsteil stehen neben dem Dorferneuerungsprogramm eine Vielzahl von EU-, Bundes- und Landesprogrammen für unterschiedliche Aufgaben als Finanzierungshilfe zur Verfügung. Stellvertretend sollen einige Programme aufgeführt werden:

- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Umweltschutzprogramme
- Denkmalschutzprogramme
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Wasserwirtschaftliche und Kulturbau technische Maßnahmen.

Alternative Fördermöglichkeiten

Ausbau und Reinigung von Entwässerungsgräben
Wiederherstellung und Pflege von natürlichen Feuchtgebieten
Anlegen von Windschutzpflanzungen
Bau von Naherholungseinrichtungen, z. B. Rad- und Wanderwege
Reinigung der Waldflächen von Unrat an der Kippe

- Gemeindeverkehrsfinanzierung
(Straßenbau und öffentlicher Personennahverkehr)
- Denkmalpflege und die Erhaltung historischer Bausubstanz
- Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Errichtung oder Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und –verteilungsanlagen
- Umweltschutzsofortmaßnahmen
- Förderung des ländlichen Wegebbaus
- Förderprogramm für die Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohn- und Gewerbe zwecke.
- Errichtung von Gewässerschonstreifen
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen
Zentrale Wasserversorgungsanlagen im ländlichen Raum
- Kreditprogramm zur Förderung kommunaler Investitionen (Kommunalkreditprogramm)
- Finanzierung von Sachinvestitionen im kommunalen Aufgabenbereich Kommunale Umweltschutzmaßnahmen "Trinkwasser"

In Abstimmung, mit der Verwaltungsgemeinschaft „Bitterfeld - Wolfen“, den jeweils zuständigen Förderstellen und des Landes Sachsen-Anhalt sollen die für den Ortsteil Greppin die relevanten Förderprogramme untersucht und nach Chancen-Prüfung beantragt werden. Beratend sollte das Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Anhalt in die Auswahl der Förderprogramme einbezogen werden.

Durch das Zusammenwirken privater und öffentlicher Maßnahmen, das Ausschöpfen aller Fördermöglichkeiten und der planungsrechtlichen Vorgaben ist eine erfolgreiche Dorferneuerung für den Ortsteil Greppin das Ziel der nächsten Jahre.

8. Maßnahmenkonzept / Schwerpunkte

Auf der Grundlage der

- Zielvorgaben
 - Bestandsaufnahmen
 - Mitarbeit des Arbeitskreises Dorferneuerung und der Einwohner
 - Unterstützung und Genehmigung durch den Gemeinderat
- ist das „Maßnahmenkonzept Dorfentwicklung“ für den

Ortsteil Greppin

erarbeitet worden.

Dabei muss zwischen öffentlichen und privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen unterschieden werden. Öffentliche Maßnahmen sind im Ort zur Strukturverbesserung notwendig. Als vorrangig sind die Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, der Grünordnung und der Verkehrsverhältnisse anzusehen. Im privaten Bereich muss es im wesentlichen um die Erhaltung und den Wiederaufbau der überkommenen historischen Bausubstanz gehen, d.h. zum Beispiel Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen.

Dies trifft im Wesentlichen auf den historischen Ortskern von Greppin zu. Neubauten nach 1990 dagegen kommen für private Dorfentwicklungsmaßnahmen nicht in Frage. Die Förderung öffentlicher und privater Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgt nach den Dorferneuerungsrichtlinien (RdErl. des MLU vom 30.01.2008-55-60100, Bezug: RdErl. des MRLU vom 08.02.2001 (MBl. LSA S. 567), zuletzt geändert durch den RdErl. vom 31.07.2007 – Az. 52.51-61332)).



Bild 53 **Ansicht der angedachten öffentlichen Maßnahme
Errichtung des Hochwasserzentrum Bitterfeld - Wolfen**

8.1 Antragsverfahren

Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Dorferneuerung ist das Vorliegen des Dorferneuerungsplanes und seine Anerkennung durch die Stadt Bitterfeld - Wolfen und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF), Dessau - Roßlau. Es ist davon auszugehen, dass Dorferneuerungsmaßnahmen in Greppin ab 2009 durchgeführt und gefördert werden können. Dabei kommt es wesentlich darauf an, öffentliche und private Maßnahmen zu koordinieren. Der Arbeitskreis Dorferneuerung wird die Durchführung des Dorferneuerungsprogramms weiterhin begleiten.

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Dorferneuerung müssen beim ALFF gestellt werden. Dem ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck sind Kostenangebote oder je nach Planungsstand Kostenschätzungen mit Darstellungen der geplanten Maßnahme beizufügen. Bei öffentlichen Maßnahmen fließen auch die Planungskosten in die Gesamtkosten mit ein und werden so Teil der Bemessungsgrundlage. Erst nach der schriftlichen Genehmigung oder nach der Bestätigung einer vorzeitigen Baumaßnahme, durch das ALFF, darf die Stadt Bitterfeld – Wolfen für den Ortsteil den Auftrag für die Maßnahme auslösen.

Der weitaus überwiegende Teil öffentlicher Maßnahmen wird öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben, d. h. die Preisermittlung erfolgt in einem freien Wettbewerb. Das Ergebnis einer solchen Ausschreibung wird dann als Bemessungsgrundlage eingesetzt.

Zusammen mit einer Stellungnahme des Dorferneuerungsplaners leitet die Bitterfeld - Wolfen öffentliche und private Anträge weiter. Obligatorisch ist eine vorherige Abstimmung öffentlicher Maßnahmen mit dem Ortschaftsrat und dem Arbeitskreis, die insbesondere dann notwendig erscheint, wenn die Planung nicht schlüssig aus den Empfehlungen des Dorferneuerungsplans entwickelt wurde, sondern neue Ideen und Vorstellungen einbringt.

Es besteht das Angebot einer für den privaten Antragsteller kostenfreien Beratung vor Ort durch den Dorferneuerungsplaner. Sie sollte möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden, um Fehlplanungen und Zeitverluste zu vermeiden und im Falle einer Antragstellung alle gestalterischen und technischen Fragen geklärt zu haben.

Für private wie für öffentliche Maßnahmen gilt der Grundsatz, dass nicht begonnen werden darf, bevor der Bewilligungsbescheid oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt entscheidet über die Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

8.2 Öffentliche Maßnahmen

Der bewilligte Förderraum für die Dorferneuerung beschränkt sich auf die Ortslage Greppin im Entwicklungsbereich 1, 2 und 3. Durch das räumliche Zusammenwirken mehrerer Maßnahmen und aufgrund ihrer Bedeutung für das Ortsbild ergeben sich Maßnahmenschwerpunkte, die in vier Entwicklungsbereichen zusammengefasst wurden.

Der Entwicklungsbereich 1 Greppin – Ost in diesem Bereich siedelten sich die Grep-piner zuerst an und der Entwicklungsbereich 2 Greppin – West bilden zusammen den "alten" Kern des Ortsteiles.

Im Entwicklungsbereich 3 ist der Ortsteil Wachtendorf und die Randsiedlung einbe-zogen.

Die in den Dorferneuerungsplan Greppin aufgenommenen Einzelmaßnahmen werden hier zunächst nur in ihren grundsätzlichen Zielen und den wesentlichen Elementen der Planung formuliert. Für einige ausgesuchte Vertiefungsbereiche wurden bereits skizzenhafte Gestaltungsvorschläge erarbeitet und im Arbeitskreis diskutiert. Auf diese Weise konnten wertvolle Anregungen und Hinweise des Ar-beitskreises eingebracht werden.

Es entsteht eine Aufwertung des Ortsteiles wenn die Umsetzung der angedachten öf-fentlichen Maßnahmen erfolgt.

Bevor die hier dargestellten Maßnahmen realisiert werden können, ist eine genau-ere Detail- und Ausführungsplanung erforderlich. Auch die formulierten Zielvorstel-lungen sind im Rahmen der Grundlagenermittlung zu überprüfen und gegebenen-falls an neuere Erkenntnisse anzupassen.

Die öffentlichen Maßnahmen betreffen sowohl hochbauliche Maßnahmen an öffentli-chen Gebäuden als auch die Gestaltung und funktionale Anpassung der Straßen- und Platzräume sowie die Wiedereinfügung von Grün und Freiflächenkonzeptionen in das städtebauliche Gefüge des Dorfes. Die Maßnahmen sind behutsam und unter Berücksichtigung der charakteristischen, dorftypischen Materialien und Gestaltungs-elemente durchzuführen.

Es ist anzustreben, die Maßnahmen so zu realisieren, dass sie gemeinsam die größtmögliche Wirkung erzielen, ggf. können größere Projekte in sinnvolle Bauab-schnitte gegliedert werden. Grundsätzlich beansprucht das Maßnahmenkonzept eine Gültigkeit auch über den Zeitraum der Dorferneuerung hinaus.

Die im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes für den Ortsteil Greppin (vgl. Kap. 8.3) mit Festlegung der Priorität und dem zeitlichen Ablauf aufgenommenen öffentlichen Maßnahmen, sollen vom Stadtrat Bitterfeld – Wolfen in der anberaumten Stadtrats-sitzung am 05.05.2010 beschlossen werden.

Außerordentlich wichtig sind Orts- bzw. Ortsrandeingrünungen, letztere auch in Ver-bindung mit Ortserweiterungen (Neubaugebieten), aber hauptsächlich um die Feld-mark durch flächige oder lineare Grüngürtel mit dem Ortskern bzw. Ortsrand zu ver-netzen (z. B. an Chausseen, Feldwegen, Waldwegen und Wasserläufen).

Meine VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE zu den öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Dorfneuerungsprogramms des Ortsteiles Greppin der Stadt Bitterfeld - Wolfen

Nr. 1 - 18 : 16.09.2009
Nr. 19 - 46 : 29.09.2009
Nr. 47 - 71 : 07.10.2009

Für mich/uns als Einwohner dieser Gemeinde sind die von mir/uns mit Kreuzen (X) gekennzeichneten Vorschläge zur Verbesserung unseres Dorfes wichtig und sollten bei der Gestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Vorschlag	für mich wichtig x	Lfd. Nr.	Maßnahme	Vorschlag	für mich wichtig x
Entwicklungsbereich 1 Greppin - Ost							
Im gesamten Planungsgebiet sind die Bäume grundsätzlich zu erhalten. Kranke und beschädigte Bäume werden entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt.							
1	Bahnhofstraße	- grundhafter Ausbau, Parkplätze, Containerstellplatz, Gehweg einseitig, Beleuchtung		9	Neue Straße von Gartenstr. bis Jellitzer Str.	- Bäume fällen, letzter Hocken pflanzen, wegen Gehweg	11
2	Errichtung Hochwasserzentrum BTf-Wolfen	- Errichtung Parkplätze, Gestaltung Freifläche, (Umsatzplatz FFV, Platzgestaltung vor ehem. Kino Bushaltestelle		10	Friedhofstraße	- grundhafter Ausbau, Erneuerung Randbereiche, Gehweg beidseitig, Steifflächen, Beleuchtung	10
3	Umgestaltung Festplatz Schrebergartenstr./ Park am John-Scheer-Saal	- barrierefreier Zugang J.-Scheer-Saal, Rampen für Behinderte, Treppe im Gebäude		11	Karl-Marx-Straße	- grundhafter Ausbau, Erneuerung Randbereiche, Steifflächen, Beleuchtung	7
4	Verbindungsweg am Berg Kantstr./ W. Rathenau-Str.	- Erneuerung Randbereiche, Beleuchtung, Gehwege beidseitig, verkehrsberuhigt		12	Schrebergartenstraße	- Erneuerung Randbereiche, Steifflächen, Beleuchtung	8
5	Rathausstraße	- grundhafter Ausbau, einschl. Randbereiche, Absehbungen Gehweg an Kreuzungen bauen		13	Feldstraße	- grundhafter Ausbau, histor. Pflaster, Gehweg beidseitig, Beleuchtung, Entwässerung	8
6	Ernst-Thälmann-Str. Ost	- grundhafter Ausbau, Gehweg einseitig, FFV, Zufahrt erneuern, Anpassung Steifflächen Nordseite		14	Kurze Straße	- grundhafter Ausbau, Gehweg, Beleuchtung	8
7	Jellitzer Straße	- grundhafter Ausbau, Seitenraumgestaltung, Steifflächen, Wendebereich am Sportzentrum, Flächegebühren erneuern		15	Wiesenstraße	- grundhafter Ausbau, Gehweg einseitig, Beleuchtung	7
8	Gartenstraße	- grundhafter Ausbau, Gehweg, Bestand Straßenzug neu u. erweitern		16	Lindenplatz	- grundhafter Ausbau	10
Entwicklungsbereich 2 Greppin - West							
Im gesamten Planungsgebiet sind die Bäume grundsätzlich zu erhalten. Kranke und beschädigte Bäume werden entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt.							
6	Karl-Liebknecht-Straße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Stellplätze, Entwässerung, Beleuchtung		13	Platzgestaltung an E.-Thälmann-Str. im Bereich Möbelhaus	- Errichtung Steifflächen, Randbegrenzung, Ausstattung Bänke	10
6.1	Parkplatzanlage	- 2 Zufahrten, ca. 40 Stellplätze, Gehweg zur Fechthalle errichten, Begrünung, Beleuchtung		14	Spiel- und Freizeit-anlage auf ehemaliger Hunderennbahn	- Anlage herrichten, auch Spielbereich für Kinder anlegen	24
6.2	Containerstellplatz mit Wegeverlängerung	- Containerstellplatz mit Zufahrtstraße und Wendehammer		15	Umgestaltung ehemaliger Elektron-Sportplatz	- Gestaltung als Park, Anbindung an äußeren Ringweg, Ersatzpflanzung	20
7	Ackerstraße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Parkstreifen einseitig, Beleuchtung					
8	Weststraße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Baumscheiben, Beleuchtung					
9	Blumenweg / Schlippe	- Ausbau mit Rad- und Gehwegbegrenzung, Beleuchtung					
10	Ernst-Thälmann-Straße West	- Seitenraumneuerung, Rad- u. Gehweg, Rinne, Borde					
11	Mittelstraße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt					
12	Verbindungsweg von durch Burg	- E.-Thälmann-Str. zur Pionierstraße, grundhafter Ausbau, Geh- und Radweg					
Für Verbesserungsvorschläge / Änderungen und evtl. Erläuterungen zu den Entwicklungsbereichen 1 und 2 bitte die Rückseite nutzen.							

Bitte wenden!

Rückgabe bis: 24.09.2009 Einwurf in den Briefkasten am Rathaus OT Greppin

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Markt 18, 06425 Alsleben
Alsleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg

Meine VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE zu den öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Dorfneuerungsprogramms des Ortsteiles Greppin der Stadt Bitterfeld - Wolfen

Nr. 1 - 18 : 16.09.2009
Nr. 19 - 46 : 29.09.2009
Nr. 47 - 71 : 07.10.2009

Für mich/uns als Einwohner dieser Gemeinde sind die von mir/uns mit Kreuzen (X) gekennzeichneten Vorschläge zur Verbesserung unseres Dorfes wichtig und sollten bei der Gestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Vorschlag	für mich wichtig x	Lfd. Nr.	Maßnahme	Vorschlag	für mich wichtig x
Entwicklungsbereich 1 Greppin - Ost							
19	Schulstraße	- Erneuerung Randbereiche, Steifflächen, Beleuchtung		7	Rudolph-Breitscheid-Str.	- Erneuerung westl. Randbereich, Gehweg einseitig, Einfahrten, Beleuchtung	9
20	Beleuchtung Sportplatz	- neue Beleuchtung, Feuerplatz errichten		14	Errichtung Steifflächen an der Bahnanlage	- Steifflächen anlegen	9
21	Verbindungsweg Lindenplatz bis Waldstraße	- Erneuerung Geh- Radweg, Beleuchtung		11	Verlängerung R.-B.-Str.	- grundhafter Straßenausbau verkehrsberuhigt, Beleuchtung	6
Entwicklungsbereich 2 Greppin - West							
2	Kastanienstraße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Gehweg beidseitig, einseitig Steifflächen, Beleuchtung, Sanierung Lischwasserbrunnen		10			
3	Mühlweg	- grundhafter Ausbau		11			
3.1	Straße nördlich der K.-Liebknecht-Str.	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Beleuchtung					
3.2	Straße südlich der K.-Liebknecht-Str.	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Beleuchtung		7			
3.3	Schlippe R.-Breitscheid-Str./ Wolfener Str.	- Gehweg, Beleuchtung, Poller, Barriere					
4	Hillandsstraße	- Erneuerung westlicher Straßenseitenraum, Gehweg einseitig, Einfahrten, Steifflächen, Zugang Fechtalle		6			
5	Wolfener Straße	- Neue Baumscheiben einbauen, Flächegebühren erneuern		16			
Für Verbesserungsvorschläge / Änderungen und evtl. Erläuterungen zu den Entwicklungsbereichen 1 und 2 bitte die Rückseite nutzen.							

Bitte wenden!

Rückgabe bis: 24.09.2009 Einwurf in den Briefkasten am Rathaus OT Greppin

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Markt 18, 06425 Alsleben
Alsleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg

Meine VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE zu den öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Dorfneuerungsprogramms des Ortsteiles Greppin der Stadt Bitterfeld - Wolfen

Nr. 1 - 18 : 16.09.2009
Nr. 19 - 46 : 29.09.2009
Nr. 47 - 71 : 07.10.2009

Für mich/uns als Einwohner dieser Gemeinde sind die von mir/uns mit Kreuzen (X) gekennzeichneten Vorschläge zur Verbesserung unseres Dorfes wichtig und sollten bei der Gestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Vorschlag	für mich wichtig x	Lfd. Nr.	Maßnahme	Vorschlag	für mich wichtig x
Entwicklungsbereich 2 Greppin - West							
Im gesamten Planungsgebiet sind die Bäume grundsätzlich zu erhalten. Kranke und beschädigte Bäume werden entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt.							
6	Karl-Liebknecht-Straße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Stellplätze, Entwässerung, Beleuchtung		15	Platzgestaltung an E.-Thälmann-Str. im Bereich Möbelhaus	- Errichtung Steifflächen, Randbegrenzung, Ausstattung Bänke	10
6.1	Parkplatzanlage	- 2 Zufahrten, ca. 40 Stellplätze, Gehweg zur Fechthalle errichten, Begrünung, Beleuchtung		12	Spiel- und Freizeit-anlage auf ehemaliger Hunderennbahn	- Anlage herrichten, auch Spielbereich für Kinder anlegen	24
6.2	Containerstellplatz mit Wegeverlängerung	- Containerstellplatz mit Zufahrtstraße und Wendehammer		15	Umgestaltung ehemaliger Elektron-Sportplatz	- Gestaltung als Park, Anbindung an äußeren Ringweg, Ersatzpflanzung	20
7	Ackerstraße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Parkstreifen einseitig, Beleuchtung					
8	Weststraße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Baumscheiben, Beleuchtung					
9	Blumenweg / Schlippe	- Ausbau mit Rad- und Gehwegbegrenzung, Beleuchtung					
10	Ernst-Thälmann-Straße West	- Seitenraumneuerung, Rad- u. Gehweg, Rinne, Borde					
11	Mittelstraße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt					
12	Verbindungsweg von durch Burg	- E.-Thälmann-Str. zur Pionierstraße, grundhafter Ausbau, Geh- und Radweg					
Für Verbesserungsvorschläge / Änderungen und evtl. Erläuterungen zu den Entwicklungsbereichen 1 und 2 bitte die Rückseite nutzen.							

Bitte wenden!

Rückgabe bis: 24.09.2009 Einwurf in den Briefkasten am Rathaus OT Greppin

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Markt 18, 06425 Alsleben
Alsleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg

Meine VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE zu den öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Dorfneuerungsprogramms des Ortsteiles Greppin der Stadt Bitterfeld - Wolfen

Nr. 1 - 18 : 16.09.2009
Nr. 19 - 46 : 29.09.2009
Nr. 47 - 71 : 07.10.2009

Für mich/uns als Einwohner dieser Gemeinde sind die von mir/uns mit Kreuzen (X) gekennzeichneten Vorschläge zur Verbesserung unseres Dorfes wichtig und sollten bei der Gestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Vorschlag	für mich wichtig x	Lfd. Nr.	Maßnahme	Vorschlag	für mich wichtig x
Entwicklungsbereich 3 Wachtendorf							
1	Dessauer Straße	- von Haus Nr. 14 bis 24, grundhafter Ausbau, Gehweg anpassen		2	Äußere Waldstraße	- Bushaltestelle machen	7
2	August-Bebel-Straße	- grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Entwässerung, Randbegrenzung, Stellt. mit NST		5	Äußere Waldstraße	- als Sonnenweg östlich Hochbord, Gehwegsanierung	5
3	Familienzentrum	- Einzirkung erneuern,		6	Clara-Zetkin Straße, Teil 1	- Pflaster erhalten	4
4	Thalheimer Straße 26/27	- Fläche zw. Fußweg u. Straße		7	Clara-Zetkin Straße, Teil 2	- Pflaster erhalten	5
Entwicklungsbereich 3 Randsiedlung							
5	Äußere Waldstraße	- als Sonnenweg östlich Hochbord, Gehwegsanierung		8	Schlippe von Clara-Zetkin-Str.	- Ausbau Verkehrsberuhigt mit Stellplätze und Einfahrten	3
6	Clara-Zetkin Straße, Teil 1	- Grundhafter Ausbau, Steifflächen NST, SW-Kanal neu verlegen, RW-Kanal anbinden		9	Clara-Zetkin Straße, Teil 3	- Grundhafter Ausbau bis Wasserktr., Steifflächen NST, (SW-Kanal neu verlegen), RW-Kanal anbinden, einseitig Gehweg	4
7	Clara-Zetkin Straße, Teil 2	- Grundhafter Ausbau, Steifflächen NST, (SW-Kanal neu verlegen), RW-Kanal anbinden		10	Friedrich-Engels-Str.	- grundhafter Straßenausbau rechts Steifflächeneinbau (SW-Kanal einbau)	6
8	Schlippe von Clara-Zetkin-Str.	- Ausbau Verkehrsberuhigt mit Stellplätze und Einfahrten		11	ländlicher Wegebau	- ein Wasserwerk bis Gutshof, Pferdehofeingang	9
Für Verbesserungsvorschläge / Änderungen und evtl. Erläuterungen zu den Entwicklungsbereichen 3 und 4 bitte die Rückseite nutzen.							

Bitte wenden!

Rückgabe bis: 24.09.2009 Einwurf in den Briefkasten am Rathaus OT Greppin

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Markt 18, 06425 Alsleben
Alsleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg

Abbildung 42 verkleinerte Wiedergabe

der Auswertung öffentlicher Maßnahmen der Entwicklungsbereiche 1, 2, und 3

8.3 Zeitlicher Ablauf der geplanten Öffentlichen Maßnahmen in Greppin im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms

voraussichtliche Aufteilung einiger Öffentlicher Maßnahmen

Jahr Reihen- folge	Maßnahmen im öffentlichen Bereich	geschätzte Kosten €	Nr. der Maß- nahme
2009	Planjahr		
2010			
1	Festplatzgestaltung Zentralpark Schrebergartenstraße • Markise, Wasserspiel, Wegsanierung	100.000	1.3
2	Sportplatzgestaltung, Wendeplatz Jeßnitzer Straße • Brennplatz, Beleuchtung Sportplatzwege	73.000	1.20
3	Teilausbau Bahnhofstraße Bahnhofstraße 1. BA • Stellplätze, Containerstellplatz, Bahnhofstraße 2. BA • Gehweg	180.000 45.000	1.1
4	Parkplatzanlage Karl-Liebkecht-Straße und Zuwegung zur Fechthalle • ca. 45 Stellplätze, Gehweg zur Fechthalle • Begrünung, Beleuchtung	142.000	2.6.2
5	Errichtung Hochwasserzentrum Bitterfeld – Wolfen und Feuerwehrübungsplatz • Errichtung Parkplätze, Gestaltung Freifläche • Übungsplatz der FFW • Platzgestaltung Litfaßsäule, Bushaltestelle	187.000	1.2
2011			
1	Platz des Friedens • Platzgestaltung,	116.000	1.18
2	Karl-Marx-Straße • grundhafter Ausbau, Beleuchtung, Gehweg	170.000	1.11
3	Schulstraße • Erneuerung Randbereiche, Gehweg, Beleuchtung	85.000	1.19
4	Wolfener Straße • neue Baumscheiben, Flachspiegelbrunnen	70.000	2.5
2012			
1	Spiel- und Freizeitanlage auf ehemaliger Windhundrennbahn • Anlage herrichten, Kleinkindspielkombination mit Rutsche	310.000	2.14
2	Platzgestaltung Ernst-Thälmann-Straße Möbelhaus • Errichtung Stellflächen, Containerstellplatz, Randbegrünung, • Ausstattung	30.000	2.13
3	Verbindungsweg Burg von Ernst-Thälmann-Straße zur Parsevalstraße • grundhafter Ausbau Geh- und Radweg	70.000	2.12

Jahr Reihen- folge	Maßnahmen im öffentlichen Bereich	geschätzte Kosten €	Nr. der Maß- nahme
2012			
4	Ernst-Thälmann-Straße West • Seitenraumerneuerung, Rad- und Gehweg, Rinne, Borde	120.000	2.10
5	Blumenweg Schlippe • Ausbau Rad- u. Gehwegenbindung, Beleuchtung	45.000	2.9
6	Familienzentrum Wachtendorf • Einzäunung, Spielplatz, Stichstraße, Stellflächen	104.000	3.3
7	Die Kleine See • Entschlammung, Renaturierung, Löschentnahmestelle	274.000	1.22
8	Die Große See • Entschlammung, Renaturierung	240.000	1.23
2013			
1	Äußere Waldstraße ab Sonnenweg • östliches Hochbord, Gehwegsanierung	100.000	3.5
2	Ländlicher Wegebau von Wasserwerk bis Gutshof Pferdehof • Wegebau und Pferdehofeingangsgestaltung	132.000	3.11
3	Schlippe Rudolf-Breitscheid-Straße / Wolfener Straße • Wegebau, Beleuchtung, Poller, Barriere	26.000	2.3.3
2014			
1	Kastanienstraße • grundhafter Ausbau, Beleuchtung, Gehweg, Flachspiegelbrunnen	190.000	2.2
2	Hillandstraße • Erneuerung westlicher Straßenseitenraum, Einfahrten, Stellflächen	90.000	2.4
3	Kindertagesstätte Zwergenland • Gestaltung Freifläche, Spielgeräte	100.400	1.24
4	Schrebergartenstraße • Erneuerung Randbereiche, Stellflächen, Beleuchtung	95.000	1.12
5	Sanierung Reithallen • Dachsanierung 2 Hallen 1200 m² • Dachsanierung 1 Halle 800 m² • Dachsanierung 1 Mehrzweckhallen 600 m²	879.400	1.25

Öffentliche Maßnahmen Gesamtauflistung
im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Ortsteils Greppin **für 2009 - 2014**

Im Rahmen des Sanierungsprogramms des Ortsteils Greppin für 2020 - 2021					
Lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Grobkosten	Lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Grobkosten
Entwicklungsbereich 1		Greppin - Ost	Entwicklungsbereich 1		Greppin - Ost
Im gesamten Planungsgebiet sind die Bäume grundsätzlich zu erhalten. Kranke und beschädigte Bäume werden entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt.					
1.1.	Bahnhofstraße 1. BA: Parkplätze, Containerstellplatz, 2. BA: Gehweg einseitig, Beleuchtung 3. BA: grundhafter Ausbau,	<u>395.000</u> 170.000 45.000 180.000	1.9.	Neue Straße von Gartenstr. bis Jeßnitzer Str. grundhafter Ausbau, Gehweg einseitig, Parktaschen Südseite Beleuchtung Holzmasten Rückbau	310.000
1.2.	Errichtung Hochwasserzentrum BTF-Wolfen / FFW Errichtung Parkplätze, Gestaltung Freifläche, Übungsplatz FFW, Platzgestaltung mit Litfasssäule und Bushaltestelle	187.000	1.10.	Friedhofstraße grundhafter Ausbau, Erneuerung Randbereiche, Gehweg beidseitig Stellflächen, Beleuchtung	304.000
1.3.	Umgestaltung Festplatz Zentralpark Schrebergartenstraße Wege, Begrünung, Beleuchtung, Ausstattung	100.000	1.11.	Karl-Marx-Straße grundhafter Ausbau, Erneuerung Randbereiche Stellflächen, Beleuchtung Gehweg	170.000
			1.12.	Schrebergartenstraße Erneuerung Randbereiche, Stellflächen, Beleuchtung	95.000
1.4.	Verbindungsweg Am Berg Kantstr./ W.-Rathenau-Str. Erneuerung Randbereiche, Beleuchtung, Gehwege beidseitig, verkehrsberuhigt	30.000	1.13.	Feldstraße grundhafter Ausbau, historischer Pflaster, Gehweg beidseitig, Beleuchtung, Entwässerung	203.000
1.5.	Rathausstraße grundhafter Ausbau, einschl. Randbereiche Gehweg beidseitig, Stellflächen, Beleuchtung Flachspiegelbrunnen erneuern	219.000	1.14.	Kurze Straße grundhafter Ausbau, beidseitiger Gehweg, Beleuchtung Flachspiegelbrunnen erneuern	175.000
1.6.	Ernst-Thälmann-Str. Ost grundhafter Ausbau, Gehweg einseitig, FFW- Zufahrt erneuern Anpassung Stellflächen Nordseite	318.000	1.15.	Wiesenstraße grundhafter Ausbau, beidseitiger Gehweg, Beleuchtung Flachspiegelbrunnen erneuern	135.000
1.7.	Jeßnitzer Straße grundhafter Ausbau Seitenraumgestaltung, beidseitiger Gehwegausbau, Stellflächen, Flachspiegelbrunnen erneuern	290.000	1.16.	Lindenplatz Grundhafter Ausbau ohne Platzgestaltung	213.000
1.8.	Gartenstraße grundhafter Ausbau, Gehweg, Bestand Stellplätze erneuern u. erweitern	190.000	1.17.	Franzstraße verkehrsberuhigt grundhafter Ausbau, Gehweg, Bestand Stellplätze erneuern u. erweitern	338.000
			1.18.	Platz des Friedens Platzgestaltung, Umgestaltung des Brunnens als Sitzpyramide anlegen, Mehrzweckfläche Spritzeisbahn, Basketball, Wege erneuern und neu anlagen Flachspiegelbrunnen erneuern	116.000

Öffentliche Maßnahmen Gesamtauflistungim Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Ortsteils Greppin **für 2009 - 2014**

Lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Grobkosten	Lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Grobkosten
Entwicklungsbereich 1		Greppin - Ost	Entwicklungsbereich 2		Greppin - West
Im gesamten Planungsgebiet sind die Bäume grundsätzlich zu erhalten. Kranke und beschädigte Bäume werden entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt.					
1.19.	Schulstraße Erneuerung Randbereiche, Beleuchtung, Gehwegausbau beidseitig, Stellflächen, Beleuchtung	85.000	2.1.1	Rudolf–Breitscheid-Straße Erneuerung westlicher Randbereich Gehweg einseitig, Einfahrten, Beleuchtung	188.000
1.20.	Beleuchtung Sportplatz neue Beleuchtung Brennplatz errichten Wendebereich Ende Jeßnitzer Straße am Sportzentrum	73.000	2.1.2	Errichtung Stellflächen an der Bahnanlage Rudolf–Breitscheid-Straße Stellflächen anlegen	55.000
1.21.	Verbindungsweg Lindenplatz bis Waldstraße Erneuerung Geh- und Radweg, Beleuchtung, Ausstattung	30.000	2.1.3	Verlängerung Rudolf - Breitscheid - Straße grundhafter Ausbau verkehrsberuhigt, Beleuchtung	45.000
			2.2.	Kastanienstraße Erneuer. Randbereiche, Stellflächen, Beleuchtung	190.000
1.22.	Die Kleine See - Entschlammung, Renaturierung Teich - Löschwasserentnahmestelle	274.000	2.3.1	Mühlweg Bereich: Straße nördlich der K.-Liebknecht-Str. grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Beleuchtung,	203.000
1.23.	Die Große See Entschlammung, Renaturierung Teich	240.000	2.3.2	Straße südlich der K.-Liebknecht-Str. grundhafter Ausbau, Beleuchtung	60.000
1.24	Kindertagesstätte Zwergengland Schrebergartenstraße Gestaltung Freifläche, Spielgeräte	101.000	2.3.3	Schlippe R. – Breitscheid-Str. / Wolfener Straße Wegeausbau, Beleuchtung	26.000
1.25.	Sanierung Reithallen - Dachsanierung 2 Hallen 1.200 m² - Dachsanierung 1 Halle 800 m² - Dachsanierung 1 Merzweckhalle 600 m²	879.000	2.4.	Hillandstraße Erneuerung westlicher Straßenraum, Einfahrten, Stellflächen	90.000
			2.5.	Wolfener Straße - Neue Baumscheiben, Gehweg, - Flachspiegelbrunnen erneuern	338.000

Öffentliche Maßnahmen Gesamtauflistung

im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Ortsteils Greppin für 2009 - 2014

Lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Grobkosten	Lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Grobkosten
Entwicklungsbereich 2		Greppin - West	Entwicklungsbereich 2		Greppin - West
Im gesamten Planungsgebiet sind die Bäume grundsätzlich zu erhalten. Kranke und beschädigte Bäume werden entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt.					
2.6.1	Karl – Liebknecht - Straße grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt Stellflächen, Entwässerung, Beleuchtung	1.200.000	2.13.	Platzgestaltung an E. –Thälmann - Str. im Bereich Möbelhaus Errichtung Stellflächen, Containerstellplatz, Randbegrünung, Ausstattung Bänke	30.000
2.6.2	Parkplatzanlage Karl – Liebknecht - Straße 2 Zufahrten, ca. 45 Stellplätze, Gehweg zur Fecht-halle errichten, Begrünung, Beleuchtung	142.000	2.14.	Spiel- und Freizeitanlage auf ehemaliger Windhunderennbahn - Anlage herrichten, Asphalttrundkurs - Kleinkindspielkombination mit Rutsche, Ganzkörper-trainer Geräte für Fitness-training, Rodelberg mit Tunnelrutsche Skaterbereich, Tischtennisplatte etc., Basketballplatz, Sitzbänke, Lichtmast,	310.000
2.6.3	Containerstellplatz mit Wegeverlängerung Containerstellplatz mit Zufahrtstraße und Wendehammer	29.000			
2.6.4	Umgestaltung ehemaliger Elektronensportplatz Gestaltung Park Anbindung an äußeren Ringweg, Ersatzpflanzung	70.000			
2.7.	Ackerstraße grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Parkstreifen einseitig, Beleuchtung	185.000			
2.8.	Weststraße grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt Baumscheiben, Beleuchtung	224.000			
2.9.	Blumenweg / Schlippe Ausbau als Rad- und Gehweganbindung, Beleuchtung	45.000			
2.10.	Ernst – Thälmann – Straße West Seitenraumerneuerung, Rad- und Gehweg, Rinne, Borde	120.000			
2.11.	Mittelstraße grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Beleuchtung	160.000			
2.12.	Verbindungsweg durch die Burg E. – Thälmann - Str. zur Parsevalstraße grundhafter Ausbau Geh- und Radweg	70.000			

Öffentliche Maßnahmen Gesamtauflistungim Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Ortsteils Greppin **für 2009 - 2014**

Lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Grobkosten	Lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Grobkosten
Entwicklungsbereich 3		Wachtendorf	Entwicklungsbereich 3		Randsiedlung
Im gesamten Planungsgebiet sind die Bäume grundsätzlich zu erhalten. Kranke und beschädigte Bäume werden entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt.					
3.1	Dessauer Straße von Haus Nr. 14 bis 24 grundhafter Ausbau, Gehweg anpassen	72.000	3.4.	Äußere Waldstraße von Schrebergartenstraße bis Einmündung Sonnenweg Sanierung Gehweg östliche und westliche Seite Bushaltestelle beidseitig erneuern mit Bushaltestellenüberdachung	115.000
2.6.2	August – Bebel - Straße grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Stellflächen, Randbegrünung	172.000	3.5.	Äußere Waldstraße Ab Sonnenweg östliches Hochbord Gehwegsanierung	100.000
3.3	Familienzentrum - Teil 1: Einzäunung erneuern, Spielplatz gestalten - Teil 2: Stichstraße hinter Familienzentrum, grundhafter Ausbau verkehrsberuhigt, Stellflächen, Randbegrünung	104.000	3.6.	Clara-Zetkin Straße, Teil 1 grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Stellflächen NST, RW – Kanal anbinden	125.000
		4400			
		60.000			
			3.7.	Clara-Zetkin Straße, Teil 2 grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Stellflächen NST anlegen, RW – Kanal anbinden	100.000
			3.8.	Schlippe von Clara- Zetkin – Straße grundhafter Ausbau, verkehrsberuhigt, Stellflächen NST anlegen und Einfahrten	98.000
			3.9.	Clara-Zetkin Straße, Teil 3 grundhafter Ausbau bis Wasserwerk, verkehrsberuhigt, Stellflächen NST anlegen, RW – Kanal anbinden	180.000
			3.10.	Friedrich – Engels – Straße grundhafter Ausbau bis Wasserwerk, verkehrsberuhigt, Stellflächen NST anlegen	120.000
			3.11.	Ländlicher Wegebau von Wasserwerk bis Gutshof Ausbau ab Gutshofeingang Pferdehof für landwirtschaftliche Nutzung	132.000

Alle Straßen werden mit dorftypischen Materialien befestigt;**Gehwege, Einfahrten und Stellflächen werden mit Betonsteinpflaster befestigt.**

8.4 Private Maßnahmen

Private Dorfentwicklungsmaßnahmen sind an einer Vielzahl von Objekten in Greppin erforderlich. Neben der notwendigen Sanierung und Instandsetzung historischer Bausubstanz sollten auch hier, insbesondere negative Veränderungen aus den vergangenen Jahrzehnten, nach Möglichkeit wieder zurückgenommen werden. Die Förderung privater Maßnahmen soll dazu beitragen, das charakteristische Erscheinungsbild des Ortes zu erhalten bzw. in Teilbereichen wieder zurückzugewinnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gebäude auch den heutigen Nutzungsansprüchen Rechnung tragen müssen. Dies erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den hier typischen Bauformen und -materialien, aber auch eine auf das einzelne Objekt abgestimmte individuelle Konzeption, die ggf. in mehreren Abschnitten zu realisieren ist.

Das Interesse an privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen ist über Pressehinweise und Bürgerinformationen geweckt, viele Bürger haben ihre Anträge gestellt.

Neben der Beachtung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung (RdErl. des MLU vom 30.01.2008-55-60100, Bezug: RdErl. des MRLU vom 08.02.2001 (MBl. LSA S. 567), zuletzt geändert durch den RdErl. vom 31.07.2007 – Az. 52.51-61332) werden diese Anträge auf der Grundlage der Einordnung bewertet. Dazu wird für jeden Einzelantrag ein Gebäudebogen mit den wichtigsten Merkmalen des Förderobjektes und den Entscheidungskriterien für die beantragte Maßnahme erstellt. Bewilligungsbehörde ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt Dessau - Roßlau.

Das Dorferneuerungsprogramm sieht deshalb für den Förderzeitraum die fachkundige Beratung und Betreuung der Antragsteller durch das Planungsbüro vor. Die Beratung ist für die Antragsteller kostenlos und sollte möglichst schon im Vorfeld vor geplanten Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden, um die Förderfähigkeit der Vorhaben frühzeitig zu prüfen und die Planung auf die Ziele der Dorfentwicklung auszurichten.

Bei der Durchführung von privaten Maßnahmen und bei der Bewertung spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Regionale Bedeutsamkeit,
- Stellung des Gebäudes im Ort (Straßenraum, Platzraum, Ensemble),
- Ortsbildprägende Qualitäten,
- Veränderung des Gebäudes (betrifft Baukörper, Fassade, Fenster, etc.),
- Erhaltungskategorie des Gebäudes,
- Umgebung und Umfeld des Gebäudes.

Auch im privaten Bereich gilt die Vorschrift:

"Keine Auftragsvergabe, kein Baubeginn vor schriftlicher Bestätigung der Baumaßnahme (Projekt) durch das ALFF Anhalt Dessau - Roßlau."

Hausbesitzer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, verlieren den Anspruch auf Fördermittel.

9. Öffentliche Maßnahmen

Nach der Aufnahme von Greppin in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt 2009 ist nach Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes die Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen für den Ortsteil Greppin über eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

9.1. Entwurfsbeschreibungen

Entwicklungsbereich 1 - Greppin - Ost

Die im Rahmen der Dorferneuerung möglichen grundhaften Straßenerneuerungen stellen eine zusätzliche Versiegelung dar. Bei der Einleitung von zusätzlichen Niederschlagswässern in das bestehende Kanalnetz ist deren vorhandene Kapazität zu prüfen. Gemäß Festlegung des Arbeitskreises wird der Historische Ortskern bestehend aus Feldstraße, Kurze Straße, Lindenplatz, Wiesenstraße und Franzstraße mit dem vorhandenen Natursteinpflaster befestigt.

1.1. Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße ist im Südosten an die Walter-Rathenau-Straße und im Norden an die Ernst-Thälmann-Straße angebunden. Im Westen grenzt das Bahngelände der Deutschen Bahn an die Bahnhofstraße. Die Ausbildung des historischen Straßenkörpers nebst Seitenraum entspricht nicht den Anforderungen einer modernen Straße.

Durch den grundhaften Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich wird die Aufteilung des Straßenraumes in Flächen des ruhenden und dynamischen Verkehrs erreicht.

Entlang der Bahnanlage sollen Stellflächen und ein Containerstellplatz durch Anwendung und Kombination dorftypischer Materialien geschaffen werden.

Der Containerstellplatz wird von der Bahnanlage durch eine Mauer getrennt.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal abgeleitet. Für die Beleuchtung sind dorftypische Leuchten vorgesehen.

1.2. Errichtung Hochwasserzentrum und Übungsplatz der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen

An der Feuerwehr / ehemaliges Autohaus Richter

Hochwasserzentrum

Das Hochwasserzentrum soll in den Räumlichkeiten des ehemaligen Autohauses Richter etabliert werden.

An den Gebäuden sind Sicherungsmaßnahmen im Dachbereich und die Reparatur des Daches als vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Die Räumlichkeiten sind den Erfordernissen gemäß um- und auszubauen.

Die Haustechnik muss an das neue Nutzungskonzept angepasst werden. Die Heizungsanlage ist eventuell zu erneuern.

Umgestaltung der ehemaligen Hofanlage des Autohauses Richter

Das Hochwasserzentrum liegt neben dem Feuerwehrgebäude. Die Objektfahrt wird von beiden Institutionen genutzt.

Für das Personal des Hochwasserschutzes werden im östlichen Bereich des Areals Stellflächen entlang des an der östlichen Flanke vorhandenen Großgrüns angeordnet.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Grünanlage angepasst werden.

Im Bereich der Feuerwehr werden einige Stellflächen ergänzt. Die Objektzufahrt wird erneuert und gemäß den Anforderungen zugeschnitten.

Das in unmittelbarer Nähe befindliche Gartenareal wird freigeräumt. Hier wird der Übungsplatz für die Freiwillige Feuerwehr als Rasenfläche errichtet.

Die Litfasssäule wird erneuert. Die Bushaltestelle wird angeordnet.

1.3. Umgestaltung Festplatz Zentralpark Schrebergartenstraße

Die Umgestaltung erfolgt unter Beibehaltung des vorhandenen Wegenetzes und Anpassung des Baumbestandes.

Die vorhandenen Wege erhalten eine Einfassung mit Rasenkantensteinen zur Betonung der Wegtrassen. Die Wegeoberflächen werden angepasst und überarbeitet. Nicht in die neue Platzgestalt passende Gehölze werden entfernt.

Im Bereich der Nordostecke des Festplatzes wird ein Wasserspiel zu Kaskadenform errichtet.

An der westlichen Festplatzflanke des hinter dem Straßenbord gelegenen Grünbereiches wird eine Stellfläche aus Schotterrasen für Verkaufsstände/-wagen hergerichtet.

Das Wegenetz des Festplatzes wird durch die Errichtung eines Gehweges längs zur Brüstungsmauer der Terrasse des John-Schehr-Saales erweitert.

Die Terrasse vor dem John-Schehr-Saal wird neu befestigt. An der westlichen Terrassenseite wird an der Stirnseite des Gebäudes eine Markise als Überdachung für Veranstaltungen angebracht.

1.4. Verbindungsweg Am Berg von Kantstraße bis Walter – Rathenau - Straße

Die Einmündung des Verbindungsweges Am Berg der Walter-Rathenau-Straße liegt südlich der Einmündung Rathausstraße. Der Weg ist mit einer Asphaltdecke befestigt.

Vorgesehen ist der Ausbau der Randbereiche mit Errichtung von Einfahrten und Gehweg. Die Beleuchtung wird mit dorftypischen energiesparenden Leuchten erneuert.

1.5. Rathausstraße

Die Rathausstraße ist im Osten an die Walter-Rathenau-Straße und im Westen an die Bahnhofstraße angebunden. Die in den 1930er Jahren errichtete Straße entspricht in ihrem Zuschnitt nicht den Anforderungen des modernen Verkehrs.

Durch den grundhaften verkehrsberuhigten Ausbau wird die Südseite der Straße für den ruhenden Verkehr ausgelegt. Für die Nordseite mit Gehweg wird mehr Platz für die vorhandene Baumreihe geschaffen.

Durch die Anwendung der Kombination von Natur- und Betonsteinpflaster werden die Anforderungen an eine dorfgerechte Gestaltung erreicht.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal abgeleitet. Für die Beleuchtung sind dorftypische Leuchten vorgesehen.

Im Bereich der Rathausstraße ist ein Flachspiegelbrunnen zu erneuern.

1.6 Ernst-Thälmann-Straße (Ost)

Die Ernst-Thälmann-Straße ist nach dem Rückbau der Bahnstrecke in den Teil West und Ost getrennt.

Die Straße wurde in den vergangenen Jahren durch den Ausbau des nördlichen Seitenraumes teilsaniert.

Die Parkbuchten mit 90° abgewinkelten Stirnseiten aus Hochbord sind sehr nutzerunfreundlich. Die Parkbuchten zu einer 45° - Aufstellung abgeändert.

Im Rahmen des grundhaften Ausbaus des Straßenkörpers wird der südliche Straßenseitenraum, der Gehweg und nördlich die Feuerwehrezufahrt erneuert. Des Weiteren werden die Parkbuchten angepasst.

Der vorhandene Straßenraum ermöglicht durch Kombination von Betonstein- und Natursteinpflaster eine dorfgerechte Gestaltung. Für die Beleuchtung werden dorftypische Leuchten vorgesehen. Die Ergänzung des Baumbestandes setzt Akzente für die Gesamtwirkung des Straßenzuges.

1.7. Jeßnitzer Straße

Die Jeßnitzer Straße verläuft von der Kreuzung mit der Ernst-Thälmann-Straße im Süden bis zur westlichen Zufahrt des Sportkomplexes im Norden.

Etwa mittig kreuzt die Neue Straße und im Bereich des Friedhofes ist die Friedhofstraße an die Jeßnitzer Straße angebunden.

Der historische Zuschnitt erfüllt nicht mehr die Kriterien einer modernen Straße.

Im Rahmen des grundhaften Ausbaus sollen die Instrumente des ruhenden und fußläufigen Verkehrs für die Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereiches angewendet werden. Dort wo es die Platzverhältnisse zulassen wird Straßenbegleitgrün vorgesehen.

Entlang der Friedhofsmauer sollen im Straßenbereich Stellflächen geschaffen werden. Der Gehweg wird bis zum Abzweig Kegelbahn am Sportplatz ausgebaut.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet. Die Beleuchtung wird mit dorftypischen energiesparenden Modellen erneuert.

1.8. Gartenstraße

Die Gartenstraße verläuft vom Kreuzungsbereich mit der Ernst-Thälmann-Straße auf der Ostflanke der Bahnanlagen in Richtung Norden und geht nach einer Abbiegung nach Osten in die Neue Straße über.

Im Rahmen des grundhaften Ausbaus erfolgt die Erneuerung der Straße sowie der Seitenräume (Parken, Gehweg) mit dorftypischen Materialien.

Die bestehenden Parkflächen lassen durch jungen Baumbestand in ihrer geometrischen Struktur nur eine Schrägaufstellung zu.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.

1.9. Neue Straße

Die Neue Straße durchschneidet das Wohngebiet von der Waldstraße im Osten kommend bis zum Anschluss Gartenstraße im Westen.

Der historische Straßenraum erfüllt nicht mehr die Anforderungen einer modernen Straße. Die Mitte der 30er Jahr erbaute Straße zeigt am Straßenkörper deutlichen Verschleiß, der sich manifestiert in Plattenverschiebung in Lage und Höhe.

Im Rahmen des grundhaften Ausbaus werden die Bereiche des ruhenden, fußläufigen und dynamischen Verkehrs durch abgestimmte Auswahl dorfgerechter Materialien gestaltet.

Die Entwässerung wird an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Dorftypische Leuchten kommen mit energiesparender Bestückung zum Einsatz. Die vorhandenen Holzmaste sollen zurückgebaut werden.

Für die Ergänzung des Straßenbegleitgrüns kommen kleinkronige Bäume zum Einsatz.

1.10. Friedhofstraße

Die Friedhofstraße verläuft von der Waldstraße im Osten in westlicher Richtung bis zur Südflanke des Friedhofes an der Jeßnitzer Straße.

Der Zuschnitt des Straßenraumes erfolgt unter Berücksichtigung des bestehenden Großgrüns, der Belange des ruhenden, fußläufigen und dynamischen Verkehrs. Es ist beiderseits ein Gehweg vorgesehen.

Durch die abgestimmte Materialienkombination von Betonsteinpflaster für Straße und Gehweg und Natursteinpflaster für die Stellflächen in dorftypischer Gestaltung wird den Zielen der Dorferneuerung entsprochen.

Die Entwässerung wird an die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten eingesetzt.

1.11. Karl-Marx-Straße

Die Karl-Marx-Straße verläuft von der Einmündung in die Waldstraße in westlicher Richtung zum Übergangsbereich der Schulstraße. Ab der Einmündung der Schrebergartenstraße wird der Festplatz tangiert.

Der grundhafte Ausbau erfolgt unter Berücksichtigung gestalterischer Belange des Festplatzes und des zum Teil alten Baumbestandes.

Eine Anpassung des Baumbestandes ist bei fehlendem Platz durch Entfernen und Neupflanzung zu erreichen.

Die Entwässerung erfolgt in das vorhandene Mischwassersystem.

Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten eingesetzt.

1.12. Schrebergartenstraße

Die Schrebergartenstraße verläuft vom Einmündungsbereich der Wald- / Feldstraße in westlicher Richtung und knickt im Bereich des Festplatzes nach Süden ab. Die Schrebergartenstraße endet im Kreuzungsbereich der Karl-Marx-Straße.

In der Schrebergartenstraße sind die Randbereiche zu erneuern. Im Bereich des Festplatzes ist der einseitige Gehweg an den vorhandenen Straßenkörper neu anzubauen. Im restlichen Bereich wird der vorhandene Gehweg und der gegenüberliegende Seitenraum zur Errichtung von Stellflächen genutzt.

Im Kontrast zur Asphaltdecke des Straßenkörpers kommen Beton- und Natursteinpflaster (Stellflächen) zur Anwendung.

Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten eingesetzt.

1.13. Feldstraße

Die Feldstraße grenzt im Norden im Einmündungsbereich Schrebergartenstraße an die Waldstraße. Im Süden bildet der Lindenplatz das Ende. Die Feldstraße gehört mit Wiesenstraße, Kurzen Straße, Franzstraße und Lindenplatz zum historischen Ortskern von Greppin.

Für den grundhaften verkehrsberuhigten Straßenausbau des Ortskerns gelten die Festlegungen des Arbeitskreises. Die vorhandenen Gehwege werden den modernen Erfordernissen angepasst.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet. Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten eingesetzt.

1.14. Kurze Straße

Die Kurze Straße gehört zum historischen Ortskern. Vom Einmündungsbereich Feldstraße/ Lindenplatz verläuft die kurze Straße in Richtung Osten und knickt dann Richtung Süden ab bis zur Wiesenstraße.

Der vorhandene alte Baumbestand wird in die Gestaltung einbezogen.

Für den grundhaften verkehrsberuhigten Straßenausbau des Ortskerns gelten die Festlegungen des Arbeitskreises. Die vorgesehenen Materialien für die Ortskerngestaltung entsprechen den Zielen der Dorferneuerung.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet. Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten eingesetzt. Im Bereich der Kurzen Straße ist ein Flachspiegelbrunnen zu erneuern.

1.15. Wiesenstraße

Die Wiesenstraße verbindet den Ortskern mit dem zentral gelegenen Lindenplatz und der an der Außenflanke des Ortes verlaufenden Auenstraße.

Die vorhandene Straßenraumbreite ist geeignet für den grundhaften Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich.

Für die Oberflächenbefestigungen gelten die Ausbau- und Gestaltungskriterien und Festlegungen des Arbeitskreises für den Ortskern von Greppin. Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet. Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten eingesetzt.

1.16. Lindenplatz

Der Lindenplatz ist als innerer historischer Ortskern der Knotenpunkt für Feldstraße, Kurze Straße, Wiesenstraße und Franzstraße. Es gelten die Festlegungen des Arbeitskreises zu den Oberflächenmaterialien.

Der grundhafte Ausbau des Lindenplatzes konzentriert sich auf die Straßen- und Gehwegbereiche.

Der innere Lindenplatz wurde im Rahmen einer vorherigen Baumaßnahme umgestaltet.

Eine Anpassung ist für die Zugangsbereiche erforderlich. Grundlage des Entwurfs sind die Materialfestlegungen für den Ortskern und die Ausführung des Areals als verkehrsberuhigter Bereich.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet. Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten eingesetzt.

Für die Randbereiche ist keine zusätzliche Pflanzung von Großgrün vorgesehen.

1.17. Franzstraße

Die Franzstraße verbindet den südwestlichen Rand des Lindenplatzes mit dem Knoten im Südwesten, der von Walter-Rathenau-Straße und Waldstraße (nordöstliche Achse) und der Ost-West-Achse aus Ernst-Thälmann-Straße und Platz des Friedens gebildet wird.

Für den grundhaften verkehrsberuhigten Ausbau der Franzstraße gelten die Ausbau- und Gestaltungskriterien des Ortskerns von Greppin gemäß den Festlegungen des Arbeitskreises zu den Oberflächenmaterialien. Der Ausbau erfolgt unter Einbeziehung des vorhandenen Baumbestandes.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet. Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten erneuert.

1.18. Platz des Friedens – Umgestaltung des Platzes

Die Grünanlage ist nördlich und westlich des Straßenzuges Platz des Friedens gelegen. Er beginnt als schmales Band im Westen und weitet sich im Osten auf.

Im westlichen Teil steht eine Vielzahl von älteren Laubbäumen. Dieser Bereich ist durch vorhandene Wege erschlossen. Im östlichen Bereich besteht eine doppelreihige Baumanpflanzung neben einem Gehweg.

Die nördlich der Platzaufweitung gelegene Garagenanlage ist durch eine Anschlussstraße mit dem östlichen Ast der Straße Platz des Friedens verbunden.

Die Umgestaltung erfolgt durch Integration der vorhandenen Wege.

Der frühere Springbrunnen wird zu einer Sitzpyramide umgebaut. Die Wegebefestigung ist in diesem Bereich anzupassen.

Im Platzbereich südliche der Garagenanlage wird eine Fläche von ca. 400 m² mit einer Asphaltdecke befestigt, zur Nutzung für sportliche Aktivitäten wie Schlittschuhlauf im Winter und Basketball in der restlichen Jahreszeit.

Der Platz wird an das vorhandene Wegenetz angeschlossen.

Im großen Platzbereich werden Bäume gepflanzt.

Ein vorhandener Flachspiegelbrunnen ist zu erneuern.

1.19. Schulstraße

Die Schulstraße verbindet das Festplatzareal mit der Karl-Marx-Straße im Norden und der im Süden befindlichen Friedhofstraße.

In der Schulstraße ist die Erneuerung der Randbereiche mit Anordnung von Stellflächen vorgesehen.

Der bestehende Straßenkörper ist eine in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtete Betonstraße.

Der beidseitig vorhandene Baumbestand soll in die Umgestaltung einbezogen werden.

Teilweise müssen vorhandene Bäume entfernt werden.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet. Für die Beleuchtung werden dorftypische energiesparende Leuchten eingesetzt.

1.20. Beleuchtung Sportforum und Sportplatzweg

Das Sportforum liegt östlich der Jeßnitzstraße und erstreckt sich bis zum Gelände der Kindertagesstätte an der Waldstraße / Schrebergartenstraße.

Im Sportforum ist die Ergänzung der Beleuchtung für die Seitenbereiche neben dem Sportplatz vorgesehen.

In diesem Bereich ist die Anlage eines Feuerplatzes für die Traditionsfeuer geplant.

Außer der Flutlichtanlage ist auf dem Sportplatzgelände keine Beleuchtung vorhanden. Um die Wegeführung des Sportplatzes auszuleuchten ist die Errichtung einer neuen energiesparenden Beleuchtung dringend notwendig.

Der Feuerplatz wird ein mit Betonsteinpflaster in Kreisform (Durchmesser ca. 6,0 m) befestigter Platz. Das Pflaster muss eine hohe Hitzebeständigkeit vorweisen.

Am Einfahrtsbereich des Sportplatzes auf die Jeßnitzer Straße wird eine Wendemöglichkeit errichtet. Der Wendehammer wird um die erst neu gepflanzten Bäume geführt.

1.21. Verbindungsweg Lindenplatz bis Waldstraße

Der Verbindungsweg beginnt im Westen gegenüber dem Einmündungsbereich von Friedhof- und Waldstraße und verläuft in östliche Richtung bis zur westlichen Flanke des Lindenplatzes. Der Ausbau des Verbindungsweges orientiert sich an der ausschließlichen Nutzung als Geh- und Radweg.

Als Deckenbelag ist Betonsteinpflaster vorgesehen. Die Randausbildung wird mit Rasenansaat ausgeführt.

1.22. Die Kleine See, Teichsanierung

Die Kleine See liegt an der nordöstlichen Flanke des Entwicklungsbereiches 1 und grenzt an das Betriebsgelände des Reiterhofes an. Der Teich hat eine Wasserfläche von ca. 3200 m². Die Böschungen sind ohne Baumbewuchs.

Der sich in Nord-Süd-Richtung ausbreitende Teich hat an der Nordseite einen etwa bis 5 m breiten Schilfgürtel.

Die Südseite des Teiches diente früher als Pferdeschwemme.

Es wird mit einer ca. 0,80 m starken Schlammschicht gerechnet. Über die hydrologischen Verhältnisse können z.Zt. keine Aussagen getroffen werden.

Im südöstlichen Uferbereich wird eine Löschwasserentnahmestelle errichtet.

Sie besteht aus einem Schacht mit Rohrverbindung zum Gewässer. Die Ortsfeste Saugleitung mit Standrohranschluss erhält in diesem Bereich eine befestigte Stellfläche.

1.23. Der Große See, Teichsanierung

Der Große See ist ein stark verlandeter Teich. Er liegt in nördlicher Ausrichtung südlich des Kleinen Sees. Beide werden durch einen Damm, der als Wirtschaftsweg dient, getrennt.

Am Großen See zeigt sich eine starke Verlandung verbunden mit einem üppigen Schilfbestand. Vorgesehen ist die Renaturierung des Teiches.

1.24 Kindertagesstätte „Zwergenland“, Schrebergartenstraße

Die Kindertagesstätte bestehend aus dem Gebäudekomplex und der Außenanlage ist an der nördlichen Flanke der Schrebergartenstraße und westlich der Äußeren Waldstraße gelegen.

Im Rahmen der Dorferneuerung soll die Außenanlage auf der Grundlage des Entwurfes der Stadtverwaltung Bitterfeld – Wolfen umgestaltet werden.

Folgende Spielgeräte sollen saniert bzw. erneuert werden:

- Errichtung eines Wegenetzes (Bitumen)

- Errichtung eines Rodelberges
- Aufstellung einer Wippe, Netzschaukel und Balanciergerät
- Weidenhütte neu anlegen
- Errichtung einer Spielhütte (Laube) und Errichtung eines Zaunes zum Kleinkindbereich

Das Grün ist durch Pflege- und Erziehungsschnitt zu überarbeiten bzw. zu erneuern.

1.25 Sanierung Reithallen

Die Reithallen befinden sich im Gelände des Reiterhofes Greppin.

Die Hallen werden landwirtschaftlich genutzt.

Durch die Sanierung der Dächer wird die Option zur Entwicklung von Pferdesport und Tourismus im Raum Bitterfeld – Wolfen.

Folgende Hallen müssen dringend saniert werden:

- 2 Hallen mit 1.200 m², 1 Halle mit 800 m², 1 Merzweckhalle mit 600 m²

Bild 54

Reiterhof „Gut Greppin“



Entwicklungsbereich 2 - Greppin - West

2.1.1. Rudolf-Breitscheid-Straße Erneuerung westlicher Randbereich

Die Rudolf-Breitscheid-Straße verläuft westlich der DB-Bahnanlage von der Einmündung der Wolfener Straße im Süden bis zur Ernst-Thälmann-Straße im Norden.

Im ganzen Trassenverlauf wird der westliche Seitenraum umgestaltet. Der Erhalt und die Schaffung von mehr Platz für die vorhandenen Bäume ist ein Ziel dieser Baumaßnahme.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit dorftypischen, energiesparenden Leuchten.

Auf den Gehweg entwässernde Dachabläufe werden in den vorhandenen Mischwasserkanal eingebunden.

2.1.2. Errichtung Stellflächen an der Bahnanlage

Im Süden werden ab Bahnübergang neben der Bahnanlage vorhandene Stellflächen ausgebaut. Die Längsstellflächen erhalten einen Deckenbelag aus Natursteingroßpflaster.

2.1.3. Verlängerung Rudolf-Breitscheid-Straße

Die Verlängerung der Rudolf-Breitscheid-Straße wird in dorfgerechter Materialauswahl verkehrsberuhigt ausgeführt. Als Deckenbelag sind für den Gehweg und Einfahrten Betonsteinpflaster vorgesehen. Die Stellflächen erhalten einen Natursteinpflasterbelag.

Die Oberflächenentwässerung wird an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen.

2.2. Kastanienstraße

Die Kastanienstraße erschließt das Wohngebiet zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und der Wolfener Straße.

Das vorhandene Natursteingroßpflaster ist als Gestaltungselement für die Befestigung von Stellflächen vorgesehen.

Durch den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße werden die Bedingungen des vorhandenen Baumbestandes verbessert.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.

Ein vorhandener Flachspiegelbrunnen wird im Rahmen des Straßenausbaus im Bereich der Abdeckung rekonstruiert.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit dorftypischen energiesparenden Leuchten.

2.3.1. Mühlweg Straßenausbau östlich Karl-Liebknecht-Straße

Der Mühlweg stellt eine Querverbindung durch das ganze Wohngebiet vom Osten Rudolph-Breitscheid-Straße über die Wolfener Straße zur Karl-Liebkecht-Straße bis zum Rand der Wohnbebauung im Westen.

Der Bereich zwischen Wolfener Straße und Karl-Liebkecht-Straße ist eine Sackgasse.

Der Ausbau des Mühlweges ist entsprechend den Zielen der Dorferneuerung auszurichten. Bei der Ausführung als verkehrsberuhigte Straße kommen Gestaltungselemente mit einer abgestimmten Materialauswahl (Betonsteinpflaster - Straße, Natursteinpflaster – Stellflächen) zum Tragen.

Im Abschnitt der Sackgasse ist die Herstellung eines Regenwasserkanaals mit entsprechenden Entwässerungseinrichtungen vorgesehen.

Der Baumbestand wird in den Ausbau integriert.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit dorftypischen energiesparenden Leuchten.

2.3.2. Straßenausbau Südlich der Karl-Liebkecht-Straße

Der Bereich südlich der Karl-Liebkecht-Straße erhält einen Wendeplatz.

Der Ausbau des Mühlweges ist entsprechend den Zielen der Dorferneuerung auszurichten. Bei der Ausführung als verkehrsberuhigte Straße kommen Gestaltungselemente mit einer abgestimmten Materialauswahl (Betonsteinpflaster - Straße, Natursteinpflaster – Stellflächen) zum tragen.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit dorftypischen, energiesparenden Leuchten.

2.3.3. Schlippe Rudolf-Breitscheid-Platz / Wolfener Straße

Der Gehweg im Bereich der Schlippe wird mit Betonsteinpflaster befestigt. Im Bereich der Straßenanbindung an die Wolfener und Rudolf-Breitscheids-Straße werden Barrieren errichtet, welche die Radfahrer zum Absteigen zwingen.

Die Beleuchtung wird mit dorftypischen energiesparenden Leuchten ausgeführt.

2.4. Hillandstraße

Die Hillandstraße verläuft vom Verbindungsknoten Karl-Liebkecht-Straße / Wolfener Straße/ Rudolph-Breitscheid-Straße im Norden bis zur Straße am Elektransportplatz im Süden.

An der Hillandstraße ist der Ausbau des westlichen Straßenrandes mit Gehweg, Einfahrten und Stellflächen vorgesehen. Als Materialmix ist Natursteinpflaster in Kombination mit Betonsteinpflaster des Gehweges bzw. Asphaltdecke im Bestand des Straßenkörpers der Hillandstraße vorgesehen.

Straßenbegleitgrün ist für Restflächen im Seitenbereich vorgesehen.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit dorftypischen, energiesparenden Leuchten.

2.5. Wolfener Straße

Die Wolfener Straße ist in den vergangenen Jahren ausgebaut worden. Dem Baumbestand wurde zu wenig Platz eingeräumt.

Im Rahmen dieser Baumaßnahmen sollen die Baumstandorte durch Pflasterrückbau und Ergänzung des Mutterbodens bessere Wachstumsbedingungen erhalten. Ein Flachspiegelbrunnen soll erneuert werden.

2.6.1 Karl-Liebknecht-Straße

Die Karl-Liebknecht-Straße ist von ihrer Funktion her eine Verbindungsstraße. Sie verläuft von der Ernst-Thälmann-Straße im Nordwesten bis zum Knoten Wolfener Straße/ Rudolf-Breitscheid-Straße / Hillandstraße im Südosten. Die Karl-Liebknecht-Straße wird in ihrer gesamten Länge verkehrsberuhigt ausgelegt.

Das im Bestand vorhandene Natursteingroßpflaster und Kleinpflaster kommt als Deckenbelag für Stellflächen zur Anwendung.

Sonstige Flächen werden mit Betonsteinpflaster befestigt. Durch die Kombination der verschiedenen Materialien werden positive Gestaltungseffekte erzielt.

Das Oberflächenwasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit dorftypischen, energiesparenden Leuchten.

Straßenbegleitgrün wird in den Restflächen des Straßenseitenraumes vorgesehen.

2.6.2. Parkplatzanlage mit Zuwegung zur Fechthalle

Im südlichen Bereich wird zwischen ehemaligem Sportplatz und der Karl-Liebknecht-Straße eine Parkplatzanlage mit ca. 45 Stellplätzen vorgesehen.

Die Fahrgassen der Parkplatzanlage werden mit einer Asphalttragdeckschicht befestigt. Die Stellflächen erhalten eine Kleinpflasterbefestigung. Für die Entwässerung der Parkplatzanlage wird eine Sickermulde errichtet.

Weiterhin wird eine Gehwegverbindung zur Fechthalle geschaffen.

2.6.3. Containerstellplatz

Westlich der Parkplatzanlage wird ein Containerstellplatz mit Betonsteinpflasterdecke geschaffen. Die Zufahrtstraße und Wendehammer werden mit einer Asphalttragdeckschicht befestigt.

Im Bereich der Parkplatzanlage / Containerstellplatz ist die Neupflanzung von kleinkronigen Bäumen vorgesehen. Für die Dorfbeleuchtung kommen dorftypische energiesparende Leuchten zum Einsatz.

2.6.4. Umgestaltung ehemaliger Elektronsportplatz

Der ehemalige Elektronsportplatz liegt im Süden von Greppin. Seine östliche Grenze bilden die Grundstücke westlich der Hillandstraße. Im Süden grenzt der Sportplatz an die Heraeusstraße und im Norden an die geplante Parkplatzanlage der Karl-Liebknecht-Straße.

Diese Anlage soll als Fläche für Ersatzpflanzungen für geplante Versiegelungen dienen.

Zur Pflanzung sind heimische Laubbäume vorgesehen. Ein kleines Wegenetz ermöglicht den Aufenthalt im Parkgelände. Die Wege erhalten einen ungebundenen Deckenbelag.

Die Beschriftung der Bepflanzung ist als Naturlehrpfad ist für Kindergärten und Schulen ein wichtiges Anschauungsmaterial und Lehrmittel.

2. 7. Ackerstraße

Die Ackerstraße ist eine Anwohnerstraße. Sie ist im Osten mit der Wolfener Straße und im Westen mit der Karl-Liebknecht-Straße verbunden.

Der grundhafte Ausbau erfolgt verkehrsberuhigt.

Ein Teil des Großpflasters wird als Oberflächenbelag für die geplanten Stellflächen wiederverwendet.

Für Fahrgasse und Seitenbereiche ist Betonsteinpflaster vorgesehen.

Dem vorhandenen Baumbestand kommt bei der Planung und Ausführung große Bedeutung zu. Die Niederschlagsentwässerung wird an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Für die Dorfbeleuchtung kommen dorftypische energiesparende Leuchten zum Einsatz.

2.8. Weststraße

Die Weststraße ist eine parallel zur Ackerstraße verlaufende Anwohnerstraße. Der Ausbau erfolgt mit dem Ziel durch verkehrsberuhigende Maßnahmen die Lebensqualität im Wohnumfeld zu verbessern. Als gestalterisches Element trägt die Verwendung von Natursteingroßpflaster in Kombination mit Betonsteinpflaster dazu bei, den Zielen der Dorferneuerung zu entsprechen.

Der vorhandene Baumbestand ist in die Planung einzubeziehen.

Die Baumscheiben sollen erneuert werden.

Die Oberflächenentwässerung wird an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit dorftypischen, energiesparenden Leuchten.

2.9. Blumenweg / Schlippe

Der Blumenweg ist eine Verbindung zwischen Wolfener Straße und Karl-Liebknecht-Straße, die bis zum Rand der Wohnbebauung führt.

Die Ausbaukriterien sind der vorgesehene Nutzung als Geh- und anzupassen. Als Deckenbelag kommt Betonsteinpflaster zur Anwendung.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit dorftypischen, energiesparenden Leuchten.

2.10. Ernst – Thälmann - Straße (West)

Für diesen Bereich der Ernst-Thälmann-Straße ist der beidseitige Ausbau des Straßenseitenraumes vorgesehen. Der Bauabschnitt erstreckt sich von der Einmündung der Karl-Liebknecht-Straße im Westen bis zur Verbindung mit der Rudolf-Breitscheid-Straße im Osten. Bestandteil ist auch die Erneuerung des Straßenbordes mit dem erforderlichen Anpassungsbereich des Straßenkörpers. Die Seitenraumerneuerung erfolgt mit Geh- und Radweg.

Als Deckenmaterial ist Betonsteinpflaster vorgesehen. Durch unterschiedliche Farbgebung des Betonsteinpflasters wird die Zuordnung der Wegbereiche entsprechen ihrer Funktion gewährleistet.

Auf Grund des vorhandenen Platzangebotes werden die Baumscheiben vergrößert.

2.11. Mittelstraße

Die Mittelstraße ist eine Anwohnerstraße. Im Norden ist sie an den westlichen Abschnitt der Ernst-Thälmann-Straße und im Süden an die Kastanienstraße angebunden.

Die vorhandene Straßendecken aus den 1930er Jahren und der Straßenschnitt erfüllen nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Straße.

Der grundhafte Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich schließt den Erhalt und die Integration des Straßengroßgrüns ein.

Die vorgesehene Ausbauvariante entspricht den Prinzipien der Dorferneuerung durch die Verwendung von dorfgerechten Materialien. Für die Straße und die Seitenbereiche wird Betonsteinpflaster vorgesehen, für die Stellflächen Natursteingroßpflaster.

Akzente der Gestaltung werden durch dezente Farbvariationen des Betonsteinpflasters (Straßenkörper grau, Einfahrten anthrazit) gesetzt.

Die Oberflächenentwässerung wird an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Für die Dorfbeleuchtung kommen dorftypische energiesparende Leuchten zum Einsatz.

2.12. Verbindungsweg durch die „Burg“ von Ernst-Thälmann-Straße zur Parsevalstraße

Der Verbindungsweg verläuft von der Parsevalstraße im Südwesten in der Trasse einer vorhandenen Zufahrt des äußeren Wohnbereiches durch die Lücke des Grundstückes „Burg“ zur Ernst-Thälmann-Straße im Nordwesten.

Der südliche Abschnitt wird als Anliegerstraße und der westwärts führende Abschnitt durch das Grundstück „Burg“ als Geh- und Radweg ausgebaut.

2.13. Platzgestaltung Ernst-Thälmann-Straße im Bereich Möbelhaus

Der Ausbaubereich liegt gegenüber der Einmündung der Wolfener Straße auf die Ernst-Thälmann-Straße.

Die vorhandene Betonbefestigung wird entfernt.

Der Platz gliedert sich in einen Grün- und Aufenthaltsbereich mit Sitzbank und einem Bereich, welcher für den ruhenden Verkehr ausgebaut wird.

Zur Anwendung kommen dorfgerechte Materialien, für die Stellflächen Natursteinpflaster und für die Fahrgasse Betonsteinpflaster.

2.14. Spiel- und Freizeitanlage auf dem Gelände der ehemaligen Windhund-Rennbahn

Die Spiel- und Freizeitanlage liegt am nordwestlichen Ortsrand von Greppin. Sie wird eingegrenzt von der Salegaster Chaussee im Westen, von der Ernst-Thälmann-Straße im Süden und von der Bahnstraße im Osten.

Der Zugang befindet sich gegenüber der Einmündung der Wolfener Straße auf die Ernst-Thälmann-Straße.

Im Zugangsbereich wird eine Parkplatzanlage mit Betonsteinpflaster in 90° - Aufstellung angeordnet.

Die westlich davon befindliche Grünanlage wird überarbeitet.

Ab Eingangsbereich reihen sich links Tischtennisplatte und rechts ein Basketballplatz aneinander. Ein separates Skaterfeld mit Asphaltdecke dient als Übungsplatz für die Jugend.

Hauptattraktion ist das große Rondell (Asphaltdecke) mit Bahnbreiten von ca. 2,5 m.

An diesem Bereich ist ein künstlicher Hügel aufgeschüttet für eine Rodelbahn im Winter und eine Tunnelrutsche. Punktuell werden Baum- und Strauchpflanzungen angeordnet.

Als Ausstattung sind Bänke sowie Sportgeräte zur Ertüchtigung und Stärkung des gesamten Körpers und eine Kleinkindspielanlage vorgesehen. Im Rondell wird ein zentraler Beleuchtungsmast zur Ausleuchtung des gesamten Areals vorgesehen.

Entwicklungsbereich 3 - Wachtendorf

3.1 Dessauer Straße , von Haus Nr. 14 bis 24

Die Dessauer Straße verläuft parallel zur östlich gelegenen Bundesfernstraße B 184 vom Süden mit Anbindung an die Thalheimer Straße bis zum Ende der Baubauung im Norden. Vorgesehen ist der grundhafte Ausbau. Der parallel laufende Gehweg ist bereits erneuert worden und wird im Rahmen der Baumaßnahme angepasst. Die Entwässerung des Straßenkörpers erfolgt über Längs- und Querneigung in den vorhandenen Straßengraben.

3.2. August-Bebel-Straße

Die August-Bebel-Straße verläuft von der Einmündung der Thalheimer Straße im Süden bis zum Übergangsbereich in die Dimitroffstraße im Norden.

Es ist der Ausbau als verkehrsberuhigte Zone vorgesehen.

Als Deckenbeläge sind Betonsteinpflaster für die Fahrgasse und Natursteinpflaster für die Flächen des ruhenden Verkehrs vorgesehen. Die Restflächen werden begrünt. An geeigneten Stellen werden Stellflächen angelegt.

Die Oberflächenentwässerung wird an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen.

3.3. Familienzentrum

Das Familienzentrum befindet sich zwischen der August-Bebel-Straße im Osten und der Dimitroffstraße im Westen. Mit der Verbindungsstraße zwischen den beiden vorgenannten Straßen entsteht ein Areal mit dem Grundriss eines Dreiecks.

Auf Grund der Lage zwischen zwei Straßen wurde eine Einzäunung errichtet, um das Areal des Spielplatzes mit dem Vereinshaus zu sichern. Außerhalb des Gebäudes des Familienzentrums ist der vorhanden Spielplatz für Kleinkinder neu zu gestalten und zu sanieren.

Die Verbindungsstraße hinter dem Familienzentrum ist verkehrsberuhigt auszubauen. Es sollen Stellflächen geschaffen und die Randbereiche begrünt werden.

Entwicklungsbereich 3 - Randsiedlung

3.4. Äußere Waldstraße von Schrebergartenstraße bis Einmündung Sonnenweg

Die Straßen sind Anwohnerstraßen und dienen der Erschließung der Wohnbereiche. Die Straßenzüge bieten nur ein minimales Platzangebot.

Der Ausbau erfolgt mit dorftypischen Materialien, wie Beton- und Natursteinpflaster. Für die Beleuchtung werden dorftypische Leuchten angeordnet.

In diesem Bauabschnitt sind die Randbereiche zu erneuern. Die im südlichen Bereich liegenden Bushaltestellen werden im Rahmen der Baumaßnahme saniert und barrierefrei ausgebaut. Die Erneuerung des Gehweges erfasst auch einen Randstreifen der Äußeren Waldstraße mit Bordanlage.

Der zu errichtende Gehweg und an Zuwegungen bzw. Querungen wird in der vorhandenen Breite ausgebaut. In den Einfahrtbereichen wird die Hochbordanlage abgesenkt. Als Deckenbelag kommt Betonsteinpflaster zur Anwendung.

Die Niederschlagsentwässerung wird an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen.

3.5. Äußere Waldstraße von Sonnenweg bis Ende der Äußeren Waldstraße

In diesem Abschnitt erfolgt die Erneuerung des Randbereiches einseitig.

Der Ausbau erfasst den Randbereich des Straßenkörpers mit der Bordanlage und dem Gehweg. Der Ausbau erfolgt in der vorhandenen Breite.

Als Deckenbelag kommt Betonsteinpflaster zur Anwendung. Mit Farbvarianz des Betonsteinpflasters wird der Bereich Gehweg / Einfahrt gestaltet.

Zur Ableitung des Niederschlagswassers wird eine Rinne entlang des Straßenkörpers angebaut. Straßenabläufe werden saniert bzw. ergänzt.

3.6. bis 3.9. Clara-Zetkin-Straße

Die Clara-Zetkin-Straße umschließt mit der Äußeren Waldstraße ein Wohngebiet.

Für die Clara-Zetkin-Straße ist der grundhafte Ausbau vorgesehen. Sie soll als verkehrsberuhigte Straße errichtet werden. Der Straßenraum erhält generell Betonsteinpflaster als Oberflächenbelag. Die Bereiche der Stellflächen erhalten eine Befestigung aus Natursteinpflaster aus Aufbruch. In Teilbereichen ist ein neuer Regenwasserkanal zu errichten.

3.6. Clara-Zetkin-Straße – Teil 1

Dieser Teilabschnitt verläuft von der Äußeren Waldstraße in Richtung Osten bis zum 90°-Knick der Straße (Anfang Teil 2).

3.7. Clara-Zetkin-Straße- Teil 2

Dieser Abschnitt beginnt am Ende von Teil 1 (90°-Knick). Er verläuft Richtung Norden und endet an der Wasserwerkstraße der Randsiedlung.

3.8. Schlippe, Clara-Zetkin-Straße

Dieser Teil verbindet Teil 2 der Clara-Zetkin-Straße mit der Friedrich-Engels-Straße.

3.9. Clara-Zetkin-Straße – Teil 3

Dieser Abschnitt verläuft von Teil 2 (nördlicher Bereich) in Richtung Westen bis zur Äußeren Waldstraße.

3.10. Friedrich-Engels-Straße

Die Friedrich-Engels-Straße verläuft parallel zum östlichen Ast der Clara-Zetkin-Straße entlang dem Wohngebiet in nördliche Richtung bis zur Wasserwerkstraße.

Der Ausbau ist für den Straßenraum neben dem schon ausgebauten Gehweg in verkehrsberuhigter Ausführung vorgesehen.

Die Anpassung des Gehweges wird durch die geänderten Bordhöhen erforderlich.

Stellflächen werden als Längsparkplätze errichtet.

Als Deckenmaterial kommen Betonsteinpflaster für die Fahrbahn und Natursteingroßpflaster für die Stellflächen zum Einsatz.

Das Niederschlagswassers wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.

3.11. Ländlicher Wegebau von Wasserwerk bis Gutshofeingang

Die Trasse der Wegeverbindung in Richtung Wasserwerk verläuft von der Ostseite des Reiterhofes zwischen den Teichen „Die Kleine See“ und „Große See“ in Richtung Nordosten zur Wasserwerkkreuzung.

Die Wegeverbindung ist ein weiteres Teilstück der regionalen Radwegeverbindung im Raum Bitterfeld-Wolfen.

Der Ausbau erfolgt gemäß RAS LW 99 als landwirtschaftlicher Weg mit Betonsteinpflasterdecke sowie Bankett.

Da die Trasse am Privatgelände Reiterhof anschließt ist die Problematik Wegerecht im Vorfeld zu klären.



Bild 55

Weganbindung zwischen Kleine See und Große See



Bild 56

Aufbindung des ländlichen Weges nahe des Wasserwerkes

9.2 Kostenschätzung

Für die in Kapitel 9.1 beschriebenen und dargestellten öffentlichen Maßnahmen in Greppin wurde der folgende Mittelbedarf überschlägig ermittelt:

Maßnahme	Gesamtinvestition (einschl. MwSt.) in EURO
-----------------	---

Liste der Öffentlichen Maßnahmen des Ortsteiles Greppin im Rahmen der Dorferneuerung bis zum Jahr 2013

Die im Rahmen der Dorferneuerung möglichen grundhaften Straßenerneuerungen stellen eine großflächige Versiegelung dar. Durch den Ausbau werden auch Einrichtungen zur Ableitung des Niederschlagswassers auf den neusten Stand gebracht. Dies kann zur Folge haben, dass die Kapazität des einzelnen Sammlers nicht ausreicht und in direkter Folge die Kläranlage überlastet würde. Für die Errichtung von Regenwassersammlern in problematischen Bereichen sollten Voruntersuchungen vor der Ausführung von Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Entwicklungsbereich 1 - Greppin - Ost

Hinweis: Die Kosten der Grobschätzung sind Brutto-Beträge.

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
1.1.	Bahnhofstraße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Fußweg an der Gleisanlage zurückbauen, dafür Schaffung von Parkplätzen und Containerstellplatz Fußweg an der neu bebauten Straßenseite Baulänge: 300 m Straßenraumbreite: ca. 7,80 m Deckenbeläge: Betonsteinpflaster für Straße, Seitenbereiche, Parkplatzanlage und Containerstellplatz, Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung	
	1. BA Ausbau westlicher Randbereich, Stellplätze PKW/ Container	170.000 €
	2. BA Ausbau östlicher Randbereich, Gehwege	45.000 €
	3. BA Ausbau Straßenkörper Bahnhofstraße	<u>180.000 €</u>
		395.000 €

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
1.2.	Errichtung Hochwasserzentrum Bitterfeld-Wolfen Umbau ehemaliges Autohaus Richter Sicherungsmaßnahmen an der Bausubstanz, Sanierung und Anpassung der Räumlichkeiten, Wartung und Anpassung der technischen Anlagen. Gestaltung der Außenanlagen Umgestaltung der Außenanlagen, Errichtung von Stellflächen, Errichtung eines Übungsplatzes für die Freiwillige Feuerwehr, Erneuerung der Lifaßsäule, Erneuerung der Zufahrt zur Feuerwehr / Hochwasserschutzzentrum, Anpassung der Bushaltestelle, Begrünung	102.000 € 85.000 € 187.000 €
1.3.	Umgestaltung zum Festplatz Schrebergartenstraße / Gemeindezentrum am John-Scheer-Park Fläche: ca. 2220 m ² Wege: ca. 170 m Rondell: ca. 80 m ² Deckenbeläge: Wege: Betonsteinpflaster Rondell: Mosaikpflaster Rasen (befahrbar): Rasenschotter Errichtung eines Springbrunnens / Kaskadenwasserspieles Ausstattung: 4 Stück Banksegmente mit Holzauflagen Baumpflanzung, Beleuchtung	 100.000 €
1.4.	Verbindungsweg Am Berg Kantstraße bis Walther-Rathenau-Straße Erneuerung Randbereiche, Gehwege komplett erneuern (beidseitig) Baulänge: 75 m Straßenraumbreite: ca. 3,5 m Deckenbeläge: Betonsteinpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung	 30.000 €
1.5.	Rathausstraße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“, Gehweg westliche Seite erneuern, Stellflächen, östliche Seite Baumbestand dezimieren	

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
	Baulänge: 170 m Straßenraumbreite: ca. 9,8 m Deckenbeläge: Straße/Seitenbereiche: Betonsteinpflaster Stellflächen: Großpflaster Gehweg: Flachspiegelbrunnen erneuern, Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung.	219.000 €
1.6.	Ernst-Thälmann-Straße, Ost Grundhafter Ausbau , Nordseite Anpassung, Fußweg südliche Straßenseite, Erneuerung der Stellflächen, Verkehrsanbindung Feuerwehrzu- und ausfahrt Baulänge: 300 m Straßenraumbreite: ca. 13,0 m Deckenbeläge: Straße/Stellflächen: Betonsteinpflaster Gehweg: Betonsteinpflaster Entwässerung, Randbegrünung.	318.000 €
1.7.	Jeßnitzer Straße Grundhafter Ausbau, Seitenraumgestaltung ohne Radweg, Stellflächen, rechte Fahrbahnseite umgestalten / anpassen, Parkplätze am Friedhof links Parkmöglichkeiten (Mauer), rechts Fußweg, Baulänge: 450 m Straßenraumbreite: ca. 11,5 m Deckenbeläge: Gehweg/Stellflächen: Betonsteinpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung, Ersatzpflanzung mit kleinkronigen Bäumen, Flachspiegelbrunnen erneuern.	290.000 €
1.8.	Gartenstraße (Ecke ehem. Finsterbusch) Grundhafter Ausbau, Gehweg einseitig zusätzliche Parkplätze entlang der Bahnstrecke vorhandene Stellflächen erneuern und erweitern Baulänge: 200 m Straßenraumbreite: ca. 11,50 m	190.000 €

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
1.9.	Neue Straße Grundhafter Ausbau, Erneuerung Randbereiche, Gehwege rechte Seite erneuern, rechte Seite Parktaschen anlegen, ruhender Verkehr Holzmasten entfernen, Leitungen erdverlegen Baulänge: 575 m Straßenraumbreite: ca. 12,0 m Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung Von Gartenstraße bis Jeßnitzer Straße Kirche einseitig Gehweg fertig.	310.000 €
1.10.	Friedhofstraße Grundhafter Ausbau, Erneuerung Randbereiche, Stellflächen Gehwege beidseitig, Baulänge: 290 m Straßenraumbreite: ca. 12,50 m Seitenraum: - südlich: ca. 3,90 m - nördlich: ca. 2,80 m Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Stellflächen: Großpflaster Gehwegbereiche: Betonsteinpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung	304.000 €
1.11.	Karl-Marx-Straße Grundhafter Ausbau, Erneuerung Randbereiche, Stellflächen, Gehweg Baulänge: 162 m Straßenraumbreite: ca. 10,50 m Deckenbeläge: Gehweg: Mosaikpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung	170.000 €
1.12.	Schrebergartenstraße Erneuerung Randbereiche, Stellflächen Baulänge: 172 m Straßenraumbreite: ca. 9,00 m Deckenbeläge: Betonsteinpflaster; Natursteinpflaster Entwässerung, Beleuchtung	95.000 €

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
1.13.	Feldstraße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ mit historischem Pflaster beidseitig Gehweg Fußwegschließung Ecke Waldstraße Baulänge: 190 m Straßenraumbreite: ca. 8,50 m Deckenbeläge: Betonsteinpflaster; Natursteinpflaster Straße/Stellflächen: Großpflaster Gehweg: Betonsteinpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung.	203.000 €
1.14.	Kurze Straße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Gehweg, Baulänge: 163 m Straßenraumbreite: ca. 7,50 m Deckenbeläge: Betonsteinpflaster; Natursteinpflaster Straße: Großpflaster Randbereiche: Betonsteinpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung. Flachspiegelbrunnen erneuern, Wasserleitung	175.000 €
1.15.	Wiesenstraße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“, Gehweg einseitig, Baulänge: ca. 100 m Straßenraumbreite: ca. 7,50 m Deckenbeläge: Straße/Stellflächen: Großpflaster Gehweg: Mosaikpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung.	135.000 €
1.16.	Lindenplatz Grundhafter Ausbau ohne Platzgestaltung Baulänge: ca. 126 m Straßenraumbreite: ca. 10,20 m Deckenbeläge: Straße/Stellflächen: Großpflaster Gehwegbereiche: Altstadt-pflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung.	213.000 €

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
1.17.	Franzstraße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Stellplätze Baulänge: 200 m Straßenraumbreite: ca. 11,70 m Deckenbeläge: Straße/Stellflächen: Großpflaster Seitenbereiche: Mosaik- / Altstadtpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung.	338.000 €
1.18.	Platz des Friedens Platzgestaltung, Umgestaltung des Brunnens zur Sitzpyramide Bäume fällen, Wege, Rasenflächen neu anlegen Feuerlöschbrunnen erneuern	116.000 €
1.19.	Schulstraße Erneuerung Randbereiche, Stellflächen Baulänge: 96 m Straßenraumbreite: ca. 12,0 m Randstreifen: - südlich: ca. 1,80 m - nördlich: ca. 2,20 m Deckenbeläge: Betonsteinpflaster Entwässerung, Beleuchtung, Randbegrünung	85.000 €
1.20.	Sportplatzgestaltung Wendeplatz Jeßnitzer Straße im Bereich Aus- /Einfahrt am Sportplatz Errichtung des Wendeplatzes bei Er- halt der vorhandenen Jungbäume. Ausführung: Betonsteinpflaster	35.000,00 €
	Brennplatz Errichtung einer Brennstelle aus Na- turstein – Großpflaster. Platzbefestigung mit Betonsteinpflas- ter.	19.000,00 €
	Beleuchtung der Sportplatzwegeführung Beleuchtung: 6 dorftypische Leuch- ten mit Energiesparleuchten.	19.000,00 €
	Gesamtkosten Sportplatzgestaltung	73.000,00 €

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
1.21.	Verbindungsweg Lindenplatz bis Waldstraße Erneuerung Gehwege - Radweg Baulänge: 90 m Trassenbreite: ca. 3,0 m Deckenbeläge: Gehweg: Betonsteinpflaster Beleuchtung, Randbegrünung	30.000 €
1.22.	Die Kleine See, Teichsanierung Teichentschlammung, Einbau einer Tondichtung, Wasserhaltung, Ufersicherung Wasserfläche: ca. 3.000 m ² Schlammdicke: ca. 0,7 m Löschwasserentnahmestelle: Ausführung: 1 St. Schacht DN 100 mit Rohrverbindung zum Gewässer Ortsfeste Saugleitung mit Standrohranschluss und befestigter Stellfläche	260.000 14.000 € 274.000 €
1.23.	Die Große See, Teichsanierung Teichentschlammung, Einbau einer Tondichtung, Wasserhaltung, Ufersicherung Schlammdicke: ca. 2.000 m ³	240.000 €
1.24	Kindertagesstätte „Zwergenland“ Sanierung Außenanlage Folgende Spielgeräte sollen saniert bzw. erneuert werden: - Errichtung eines Wegenetzes (Bitumen) - Errichtung eines Rodelberges Aufstellung einer Wippe, Netzschaukel und Balanciergerät - Weidenhütte neu anlegen - Errichtung einer Spielhütte (Laube) - Errichtung eines Zaunes zum Kleinkindbereich	100.400 €
1.25	Sanierung Reithallen Dachsanierungen: - 2 Hallen mit 1.200 m ² , - 1 Halle mit 800 m ² , - 1 Merzweckhalle mit 600 m ²	879.400 €

Entwicklungsbereich 2 - Greppin - West

Hinweis: Die Kosten der Grobschätzung sind Brutto Beträge.

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
2.1.1.	Rudolph-Breitscheid-Straße - Erneuerung westlicher Randbereich Gehweg einseitig, Einfahrten, Beleuchtung, Baulänge: 670 m Breite Gehweg: 1,5 m Deckenbeläge: Betonsteinpflaster Straßenbordanlage, Dachentwässerungen auf vorhandenen Regenwasserkanal aufbinden, Baumscheiben Erneuerung der Beleuchtung.	188.000 €
2.1.2.	Errichtung von Stellflächen der Bahnanlage Baulänge: ca. 220 m Breite: ca. 2,0 m Deckenbeläge: Naturstein-Großpflaster aus Aufbruch	55.000 €
Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
2.1.3.	Verlängerung Rudolph-Breitscheid-Straße Grundhafter Straßenausbau „verkehrsberuhigt“ Baulänge: 73 m Straßenraumbreite: ca. 7,90 m Deckenbeläge: Betonsteinpflaster Beleuchtung, Entwässerung, Randbegrünung.	45.000 €
2.2.	Kastanienstraße Grundhafter Straßenausbau „verkehrsberuhigt“ Gehwegbereiche beidseitig, einseitig Stellflächen, Beleuchtung, Entwässerung, Sanierung Löschwasserbrunnen mit normgerechter Abdeckung versehen Baulänge: 140 m Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Gehweg: Betonsteinpflaster Stellflächen: Naturstein-Großpflaster Beleuchtung	190.000 €

- 2.3.1. Mühlweg - Straße östlich Karl-Liebknecht-Straße**
Grundhafter Straßenausbau „verkehrsberuhigt“
Baulänge: 113 m
Breite: ca. 8,0 m
Deckenbeläge:
Straße: Betonsteinpflaster
Gehweg: Betonsteinpflaster
Entwässerung, Beleuchtung, Baumscheiben
115.000 €
- 2.3.2. Straße südlich Karl-Liebknecht-Straße**
Grundhafter Straßenausbau „verkehrsberuhigt“
Baulänge: ca. 40 m ;
Wendehammer: ca. 230 m²
Straßenraumbreite : ca. 7,50 m
Deckenbeläge:
Straße: Betonsteinpflaster
Stellflächen: Natursteinpflaster
Entwässerung, Beleuchtung
60.000 €
- 2.3.3. Schlippe (Gehweg) von Rudolf-Breitscheid-Straße / Wolfener Straße**
Baulänge: ca. 50 m ;
Breite : ca. 1,5 m
Deckenbelag: Betonsteinpflaster
Beleuchtung, Randbegrünung
Poller, Sicherheitsbarriere
26.000 €
- 2.4. Hillandstraße**
Erneuerung des westlichen Straßenseitenraumes,
Einfahrten und Gehweg (einseitig),
Stellflächen in Längsaufstellung,
Zugang Fechthalle erneuern
Baulänge: 147 m ;
Breite Gehweg: 1,5 m
Deckenbelag: Betonsteinpflaster
Randbegrünung, Beleuchtung.
90.000 €
- 2.5. Wolfener Straße**
Herstellung Baumscheiben
Anzahl: ca. 190 Bäume
Größe der Baumscheiben: 1,0 x 1,0 x 1,5 m
Feuerlöschbrunnen erneuern
70.000 €

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
2.6.1.	Karl-Liebnecht-Straße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Stellplätze im Straßenbereich Integration der vorhandenen Bäume, Entwässerung des Straßenkörpers und Dachentwässerung auf Regenwasserkanal aufbinden, Beleuchtung, Randbegrünung. Baulänge: 810 m Straßenraumbreite: ca. 10,5 m Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Stellflächen: Natursteinpflaster	1.200.000 €
2.6.2.	Parkplatzanlage 2 Stück Zufahrten , ca. 45 Stellplätze, Parkanlage: 35,0 x 44,0 = 1540 m² Deckenbeläge: Fahrgassen: Asphalttragdeckschicht Stellflächen: Kleinpflaster Entwässerung: Sickermulden, Begrünung: kleinkronige Bäume, Sträucher, Rasenansaat Gehweg zum Fechthalle errichten, Beleuchtung.	142.000 €
2.6.3.	Containerstellplatz mit Zufahrtstraße , Wendehammer Baulänge: ca. 35 m Containerplatz: ca. 10 x 3 m Deckenbeläge: Straße: Asphalttragdeckschicht Containerplatz: Betonsteinpflaster	29.000 €
2.6.4.	Umgestaltung ehemaliger Elektronsportplatz Anbindung an den äußeren Ringweg ca. 150 m Asphaltweg, b = 2,50 m ca. 200 m Splittweg 100 Stück Bäume	70.000 €
2.7.	Ackerstraße grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Parkstreifen einseitig, Baulänge: 150 m Straßenraumbreite: 10,5 m	

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
	Deckenbeläge: Straße Betonsteinpflaster Stellflächen Natursteinpflaster Seitenbereich Betonsteinpflaster Beleuchtung, Entwässerung, Baumscheiben.	185.000 €
2.8.	Weststraße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Baulänge: 150 m Straßenraumbreite: ca. 12,3 m Deckenbeläge: Straße Betonsteinpflaster Stellflächen Natursteinpflaster Seitenbereich Betonsteinpflaster Baumscheiben, Entwässerung, Beleuchtung.	224.000 €
2.9.	Blumenweg / Schlippe Rad- und Fußwegverbindung, Baulänge: 120 m Deckenbelag: Wegbefestigung: Betonsteinpflaster Beleuchtung	45.000,00 €
2.10.	Ernst-Thälmann-Straße, West Seitenraumerneuerung, Rad- und Gehweg beiderseits Baulänge: 200 m einseitiger Ausbau 50 m beidseitiger Ausbau Deckenbeläge: Einfahrten: Betonsteinpflaster Geh-/Radweg: Betonsteinpflaster Straße: Asphalttragdeckschicht Einfahrten: Großpflaster NST Erneuerung Rinne, Bord an der Straße	120.000 €
2.11.	Mittelstraße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Baulänge : ca. 150 m Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Stellflächen: Natursteinpflaster	160.000 €

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
2.12.	Verbindung Ernst-Thälmann-Straße zur Parsevalstraße durch Grundstück Burg Ausbau eines Geh-Radweges und grundhafter Ausbau eines Straßenabschnittes Baulänge: ca. 90 m Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Geh-/Radweg Betonsteinpflaster	70.000 €
2.13.	Platzgestaltung Ernst-Thälmann-Straße im Bereich Möbelhaus Errichtung von Stellflächen, Randbegrünung, Ausstattung, (Zuwegung R.- Breitscheid-Straße 2)	30.000 €



Bild 57 Platzbereich am Möbelhaus Ernst – Thälmann - Straße

2.14.	Spiel- und Freizeitanlage auf ehemaliger Hunderennbahn Errichtung eines Rundkurses aus Asphalttragdeckschicht, Skateranlagen, Tischtennis, Basketball, Rodelhang mit Tunnelrutsche, Ganzkörpertrainingsgeräte, Kleinkindspielanlage, Bänke, Papierkörbe, Beleuchtungsmast im Zentrum der Anlage, Begrünung.	310.000 €
-------	--	-----------

Entwicklungsbereich 3 - Greppin - Wachtendorf**Hinweis: Die Kosten der Grobschätzung sind Brutto Beträge.**

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
3.1.	Dessauer Straße Grundhafter Ausbau von Nr. 14 – 24, „verkehrsberuhigt“ Gehweg anpassen Baulänge: ca. 120 m Straßenraumbreite: ca. 8,50 m Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Entwässerung, Randbegrünung.	72.000 €
3.2.	August-Bebel-Straße Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Gehweg einseitig, Stellflächen Baulänge: 200 m Straßenraumbreite: ca. 8,50 m Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Seitenraum: Betonsteinpflaster Stellflächen: Natursteinpflaster Entwässerung, Randbegrünung.	172.000 €
3.3.	Familienzentrum Teil 1: Einzäunung erneuern, Länge Zaun: ca. 160 m neue Spielgeräte: Sandkasten, Rutsche, Schaukel...	44.000 €
	Teil 2: Stichstraße hinter Familienzentrum Grundhafter Ausbau „verkehrsberuhigt“ Stellplätze Baulänge: ca. 51 m Straßenraumbreite: ca. 7,9 m Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Stellflächen: Natursteinpflaster Entwässerung, Randbegrünung.	60.000 €
		104.000 €

Entwicklungsbereich 3 - Greppin – Randsiedlung**Hinweis:** Die Kosten der Grobschätzung sind Brutto Beträge.

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
3.4.	Äußere Waldstraße von Schrebergartenstraße bis Einmündung Sonnenweg Gehwegsanierung, Bushaltestellenausbau beidseitig erneuern Anpassung Straßenrand, Rinne, Straßenabläufe	115.000 €
3.5.	Äußere Waldstraße ab Sonnenweg Anpassung Straßenbord; Bord erneuern, Einfahrten, Gehwegsanierung	100.000 €
3.6.	Clara-Zetkin-Straße - Teil 1 Grundhafter Ausbau , Baulänge: ca. 108 m vorhandenen Regenwasserkanal anbinden Deckenbeläge: Stellflächen: Natursteinpflaster Straße: Betonsteinpflaster Randbereich: Betonsteinpflaster	125.000 €
3.7.	Clara-Zetkin-Straße – Teil 2 Grundhafter Ausbau, Baulänge: ca. 57 m Stellflächen in Gehweg einbeziehen, vorhandenen Regenwasserkanal anbinden Deckenbeläge: Stellflächen: Natursteinpflaster Straße: Betonsteinpflaster Randbereich: Betonsteinpflaster	100.000 €
3.8.	Clara-Zetkin-Straße - Schlippe von Clara-Zetkin-Straße grundhafter Ausbau, „verkehrsberuhigt“, Stellplätze und Einfahrten Baulänge: ca. 100 m Sonst wie vor.	98.000 €

Pos.	Maßnahmenbeschreibung schätzung	Grobkosten-
3.9.	Clara-Zetkin-Straße – Teil 3 Grundhafter Ausbau bis Wasserwerkstraße, einseitiger Gehweg, Stellplätze links, Einfahrten Baulänge: ca. 213 m vorhandenen Regenwasserkanal anbinden Deckenbeläge: Stellflächen : Natursteinpflaster Straße: Betonsteinpflaster	180.000 €
3.10.	Friedrich- Engels-Straße Grundhafter Ausbau, „verkehrsberuhigt“, rechts Stellflächeneinbau, Baulänge: ca. 160 m links Gehweg fertig, Schmutzwasserkanalisation Deckenbeläge: Straße: Betonsteinpflaster Stellflächen: Natursteinpflaster	120.000 €



10. ANHANG:

- 10.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen – Anhalt (RELE) ist im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und zum Erhalt der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge" (Rd. Erl. d. MLU v.30.01.2008 – 55- 60100)**
- 10.2 Arbeitsinhalte für das Dorferneuerungsprogramm, Grundleistungen**
- 10.3 Arbeitsunterlagen**
- 10.4 Maßnahmenförderung**
 - kommunaler Bereich
 - privater Bereich
- 10.5 Meinungsumfrage, Gebäudebogen**
- 10.6 Arbeitskreissitzung Dorferneuerung Ortsteil Greppin
Protokolle**
- 10.7 Literaturverzeichnis**
- 10.8 Pläne / Zeichnungen und Fotoseiten vom Ortsteil Greppin**

10.7 Anhang**Literatur- und Quellenverzeichnis**

- Aichinger, E.: Pflanzen als forstliche Standortanzeiger.
Wien 1967
- Dehio, G.: Sachsen-Anhalt. I. Bezirk Magdeburg
Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Berlin 1990
- Eckart, K.: DDR-Geographische Strukturen, Daten, Entwicklungen.
Stuttgart 1984
- Ellenberg, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen.
Stuttgart 1986
- Haller, W. / Schnüll, R.: Gestaltung von Ortsdurchfahrten Kleinerer Orte und Dörfer. Hannover 1985
- Wölfel, U.: Zur Flora von Bitterfeld und Umgebung (9.Beitrag)
Halle 2006
- Bunge, A./ Köppe, A. / Hilbig, R. / Körner, J.. Geographie – Kohleförderung der Goitzsche / Die Geologie der Goitzsche.
Bitterfeld
- Czegka, W. / Junge, F.W. / Hausmann, J. / Kuchenbuch, V. / Wennrich, R.: Die anthropogenen Standgewässer der „Neuen Mitteldeutschen Seenlandschaft“ (Neuseenland) – Überblick, hydrochemische Typisierung, ausgewählte Beispiele.
Leipzig 2008
- Regionalforum Mitteldeutschland Geschichte der Braunkohleförderung Leistungen von Unternehmen, Vereinen und Verbänden im Bereich Sport / Freizeit an Seen in der Tagebaufolgelandschaft im Kammerbezirk Halle-Dessau Landesverwaltungsämter Halle / Leipzig / Jena / Dessau
- Hübotter / Spengelin/ Strube: Grün im Städtebau
Hannover 1981
- Jedicke, E. und L.: Farbatlas Landschaften und Biotop Deutschland:
Stuttgart 1992
- Kohl, H. / Marcinek, J. / Nitz, B.: Geographie der DDR,
Gotha / Leipzig 1980
- Konieczny, G. / Rolli, E.: Bürgerbeteiligung in der Dorfentwicklung,
Darmstadt 1979
- Landzettel, W.: Häuser und Straßen. Dorfentwicklung in Hessen.
Wiesbaden 1979

Meyer, H.	Bäume in der Stadt, Stuttgart 1978
Runge, F.:	Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas. Münster 1986
Schroeder, D.:	Bodenkunde in Stichworten. Unterägi 1983
Schwineköper, B.(Hrsg.):	Provinz Sachsen-Anhalt Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band 11, Stuttgart 1987
Ministerium für Ernährung; zur Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) RdErl. des MLU vom 30.01.2008 – 60100 Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungs- region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, genehmigt 09. November 2005
Ortsteil Greppin	Ortschronik des Dorfes Greppin
Regionale Planungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Handlungskonzept Siedlungsflächenentwicklung für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Köthen, 2006 Windkraftnutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Köthen, 2005
Dr. Reichhoff; L. / Haenschke, W.:	Landschaftspflegeplan des Kreises Bitterfeld Bitterfeld 1986
EWG Entwicklung- und Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Anhalt-Bitterfeld mbH (Hrsg.)	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Raum für Perspektiven Köthen, 2007
LMBV Lausitzer und Mittel- Deutsche Bergbauverwaltungs- gesellschaft mbH-	Landschaften im Wandel – Von Tagebauen zu Seen, Senftenberg 2007 Industrieparks und Gewerbestandorte der LMBV – Liegenschaftskatalog Senftenberg 2007
Landkreis Anhalt- Bitterfeld	Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Anhalten und Vielfalt erleben
Regionalforum Mitteldeutschland	Seentypisierung Arbeitsstand, 20.10.2006 LVA Halle / Leipzig / Jena / Dessau

BUND Goitzsche	NATOUR Goitzsche: Frühlingserwachen in der Goitzschelandschaft Holzweißig, Ausgabe 1 / 2004
Anhaltweb.de	Goitzsche Rundwanderweg http://www.anhaltweb.de/section-viewarticle-22-14x5x0x0x2x4x5x3x.html
Bitterfelder Anglerverein e.V.	Gewässerverzeichnis 2009
Kratsch, S. / Thürkow, D. / Neumann, C.	Der Naturraum der Goitzsche-Mulde-Region MLU Halle-Wittenberg, Institut für Geowissenschaften GEOVLEX 2006
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Stand: 2005
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Geologische Übersichtskarte des Landes Sachsen- Anhalt , 2005
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.)	Die Naturschutzgebiet Sachsen-Anhalts - Gustav Fischer Verlag Jena, 1997
Landschaftsplanung Dr. Reichhoff	Landschaftsplan der Stadt Wolfen sowie der Gemeinden Thalheim und Greppin, 2006
Landkreis Bitterfeld	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Bitterfeld 1995
Landkreis Bitterfeld, Dezernat II, Amt für Bauplanung und Naturschutz	Begründung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Greppin im Landkreis Bitterfeld, April 2005

10.8 Anhang**Pläne / Zeichnungen und Fotoseiten
vom Ortsteil Greppin**

- Maßnahmenkonzept Greppin	1
MaßnahmenSchwerpunkte (Gestaltungsentwürfe)	
- Nr.1.1 Bahnhofstraße	2
- Nr.1.2 Errichtung Hochwasserzentrum Bitterfeld-Wolfen / FFW	3
- Nr.1.3 Umgestaltung Festplatz Zentralpark, Schrebergartenstraße	4
- Nr.1.18 Platz des Friedens, Platzgestaltung	5
- Nr.1.20 Brennplatz, Wendeschleife Jeßnitzer Straße, Beleuchtung Sportplatz	6
- Nr.2.6.2, 2.6.3, 2.6.4 Karl – Liebknecht – Straße Parkplatzanlage, Containerplatz, Gehweg zur Fechthalle,	7
-Nr.2.14 Spiel- u. Freizeitanlage auf ehem. Windhunderennbahn	8
- Bestandsaufnahme Nutzung Greppin - Ost, Greppin - West	9
- Bestandsaufnahme Nutzung Wachtendorf / Randsiedlung	10
- Bestandsaufnahme Nutzung Landwirtschaft Greppin–Ost / Wachtendorf	11
- Bestandsaufnahme Bauweise Greppin - Ost	12
- Bestandsaufnahme Dachdeckung Greppin - Ost	13
- Bestandsaufnahme Straßenraum / Dorfflora Greppin–Ost, Greppin-West	14
- Straßenraum Greppin – Ost Teil 1	15
- Straßenraum Greppin – Ost Teil 2	16
- Straßenraum Greppin – West	17
- Straßenraum Wachtendorf	18
- Straßenraum Randsiedlung	19
- Grüngürtel in und um Greppin	20
- ChemiePark Bitterfeld - Wolfen	21
- Geschichtlicher Streifzug Blatt 1- 5	22 - 26
- Kirchen / Friedhof	27
- Dorftypische Gärten	28
- Fassaden Blatt 2	29
- Fenster	30
- Türen	31
- Tore	32
- Einfriedungen	33
- Regionale Einbindung	34
- Straßen, Hausnummern / Entwicklungsbereiche 1, 2, 3 von Greppin	35 / 36

Nummerrierung der öffentlichen Maßnahmen

- Entwicklungsbereich 1 Greppin - Ost

1.1

Bahnhofstraße, Straßenausbau

1.2

Errichtung Hochwasserzentrum Bitterfeld-Wolfen Bereich FFV

1.3

Umgestaltung Fastplatz John - Schehr - Park

1.4

Verbindungsweg Am Berg

1.5

Rathausstraße, Straßenausbau

1.6

Ernst - Thälmann - Straße, Ost, Straßenausbau

1.7

Jeßnitz Straße, Straßenausbau

1.8

Gartenstraße, Straßenausbau

1.9

Neue Straße, Straßenausbau

1.10

Friedhofstraße, Straßenausbau

1.11

Karl - Marx - Straße, Straßenausbau

1.12

Schreibergartenstraße, Straßenausbau

1.13

Feldstraße, Straßenausbau

1.14

Kurze Straße, Straßenausbau

1.15

Wiesenstraße, Straßenausbau

1.16

Lindenplatz, Straßenausbau

1.17

Franzstraße, Straßenausbau

1.18

Platz des Friedens / Platzgestaltung

1.19

Schulstraße, Straßenausbau

1.20

Brennplatz, Beleuchtung Sportplatz und Wendeplatz

1.21

Verbindungsweg Lindenplatz / Waldstraße

1.22

Renaturierung / Sanierung "Die Kleine See", Löschwasserentnahmestelle

1.23

Renaturierung / Sanierung "Die Große See"

1.24

Kindertagesstätte "Zwergenland" Gestaltung Freifläche, Spielgeräte

1.25

Sanierung Reithallen: Dachsanierung 2 Hallen 1.200 m², 1 Halle 800 m², Dachsanierung 1 Mehrzweckhalle 600 m²
- Entwicklungsbereich 2 Greppin - West

2.1.1

Rudolf - Breitscheid - Straße, Gehweg

2.1.2

Rudolf - Breitscheid - Straße, Stellflächen

2.1.3

Verlängerung Rudolf - Breitscheid - Straße, Straßenausbau

2.2

Kastanienstraße Straßenausbau

2.3.1

Mühlenweg nördlich K.-Liebknecht-Str., Straßenausbau

2.3.2

Mühlenweg südlich K.-Liebknecht-Str., Straßenausbau

2.3.3

Schlippe R.-Breitscheid-Str. / Wolfener Str.

2.4

Hilandsstraße, Gehweg / Seitenbereiche

2.5

Wolfener Straße, Baumscheiben

2.6.1

Karl - Liebknecht - Straße, Straßenausbau

2.6.2

Parkplatzanlage mit Zuwegung zur Fechthalle

2.6.3

Containerstellplatz an K.-Liebknecht-Str., Straßenausbau

2.6.4

Umgestaltung ehem. Elektron-Sportplatz

2.7

Ackerstraße, Straßenausbau

2.8

Weststraße, Straßenausbau

2.9

Blumenweg, Schlippenausbau

2.10

Ernst - Thälmann - Straße, West Straßenausbau

2.11

Mittelstraße, Straßenausbau

2.12

Verbindungsweg zur Burg, Straßenausbau

2.13

Platzgestaltung am Möbelhaus, E. - Thälmann - Straße

2.14

Spiel- und Freizeitanlage auf ehem. Windhundrennbahn
- Entwicklungsbereich 3 Wachtendorf

3.1

Dessauer Straße Nr. 14 bis 24, Straßenausbau

3.2

August - Bebel - Straße, Straßenausbau

3.3

Familienzentrum, Spielplatz gestalten, Straßenausbau
- Entwicklungsbereich 3 Randsiedlung

3.4

Außere Waldstraße, Gehweg- Bushaltestellenausbau

3.5

Außere Waldstraße, Gehwegausbau

3.6

Clara - Zetkin - Straße Teil 1, Straßenausbau

3.7

Clara - Zetkin - Straße Teil 2, Straßenausbau

3.8

Schlippe von Clara - Zetkin- Straße, Straßenausbau verkehrsberuhigt

3.9

Clara - Zetkin - Straße Teil 3, Straßenausbau

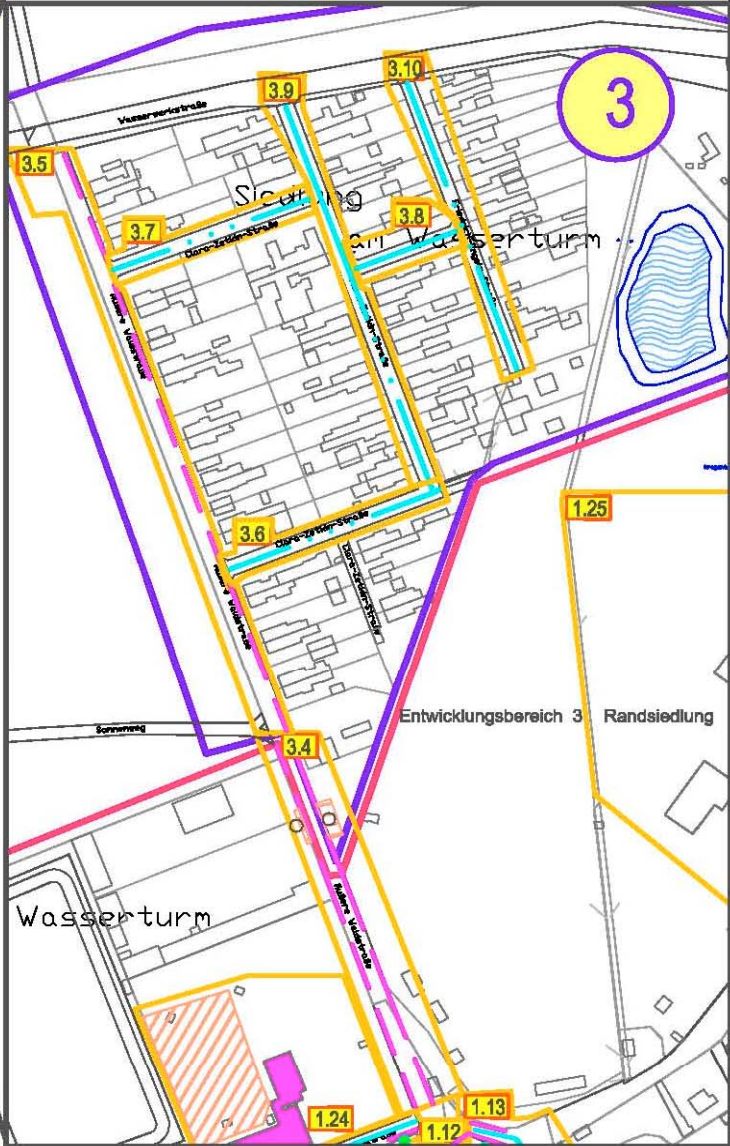
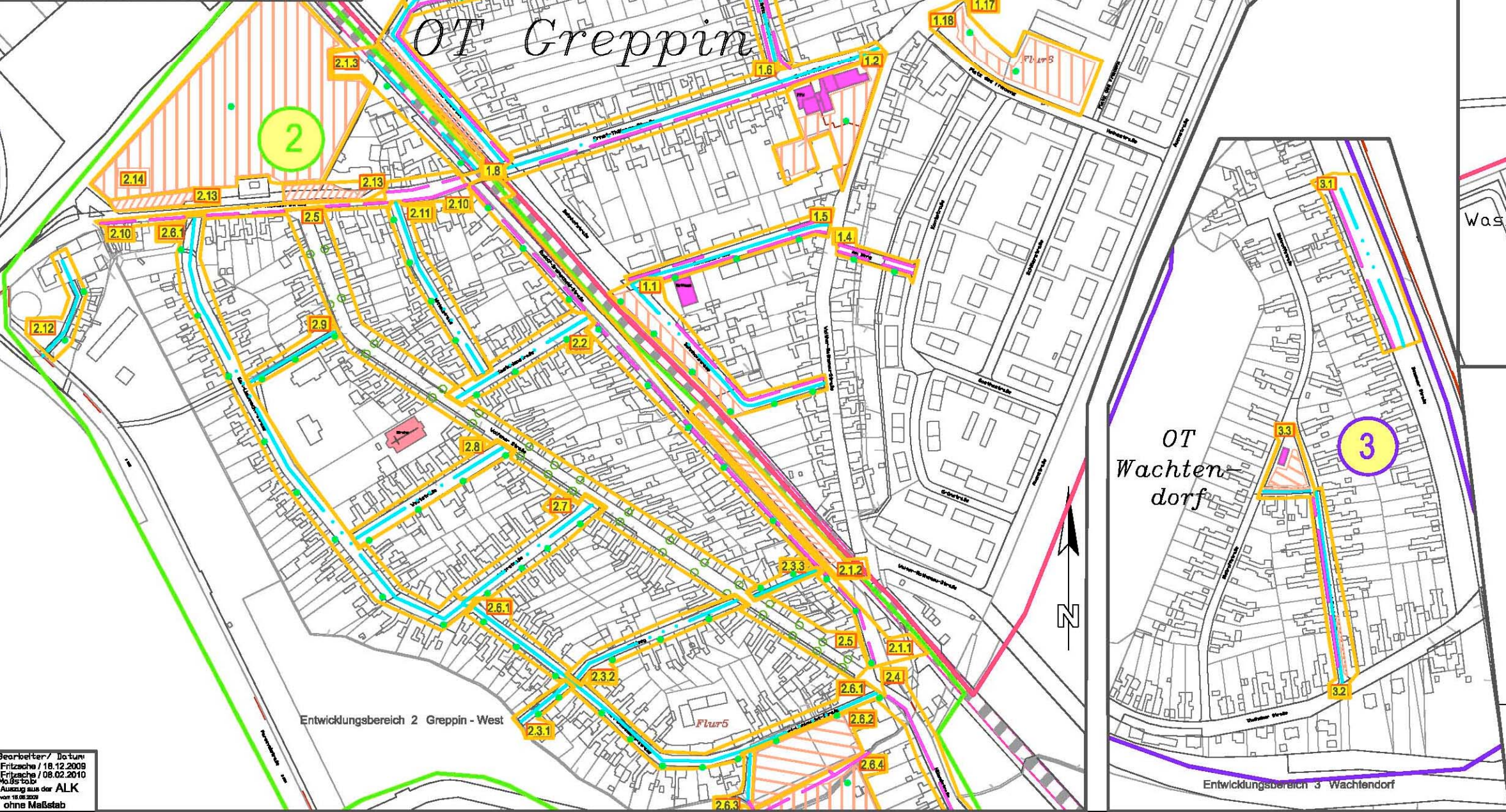
3.10

Friedrich - Engels - Straße, Straßenausbau

3.11

Ländlicher Wegebau Ausbau von Rottlerhof bis Wasserwerk

DORFENTWICKLUNGSPLAN
Stadt Bitterfeld - Wolfen
Ortsteil **Greppin**
/ OT Wachtendorf
Landkreis Anhalt - Bitterfeld



GESTALTUNGSMASSNAHMEN AN STRASSEN / PLÄTZEN

- PLATZGESTALTUNG, STELLPLÄTZE

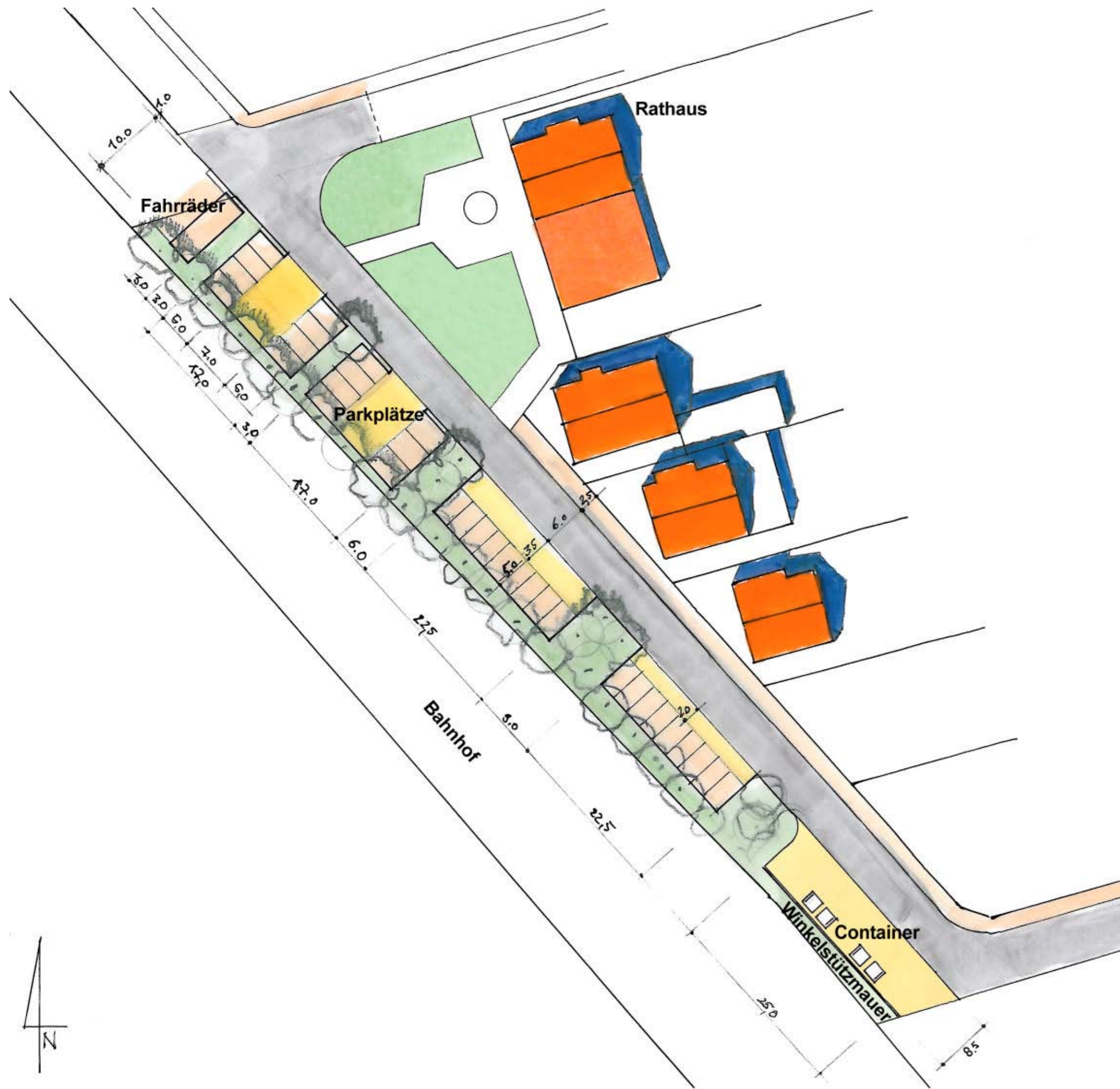
STRASSENSANIERUNG

FUSSWEGE
- öffentliche Gebäude

Beleuchtung

Baumscheiben

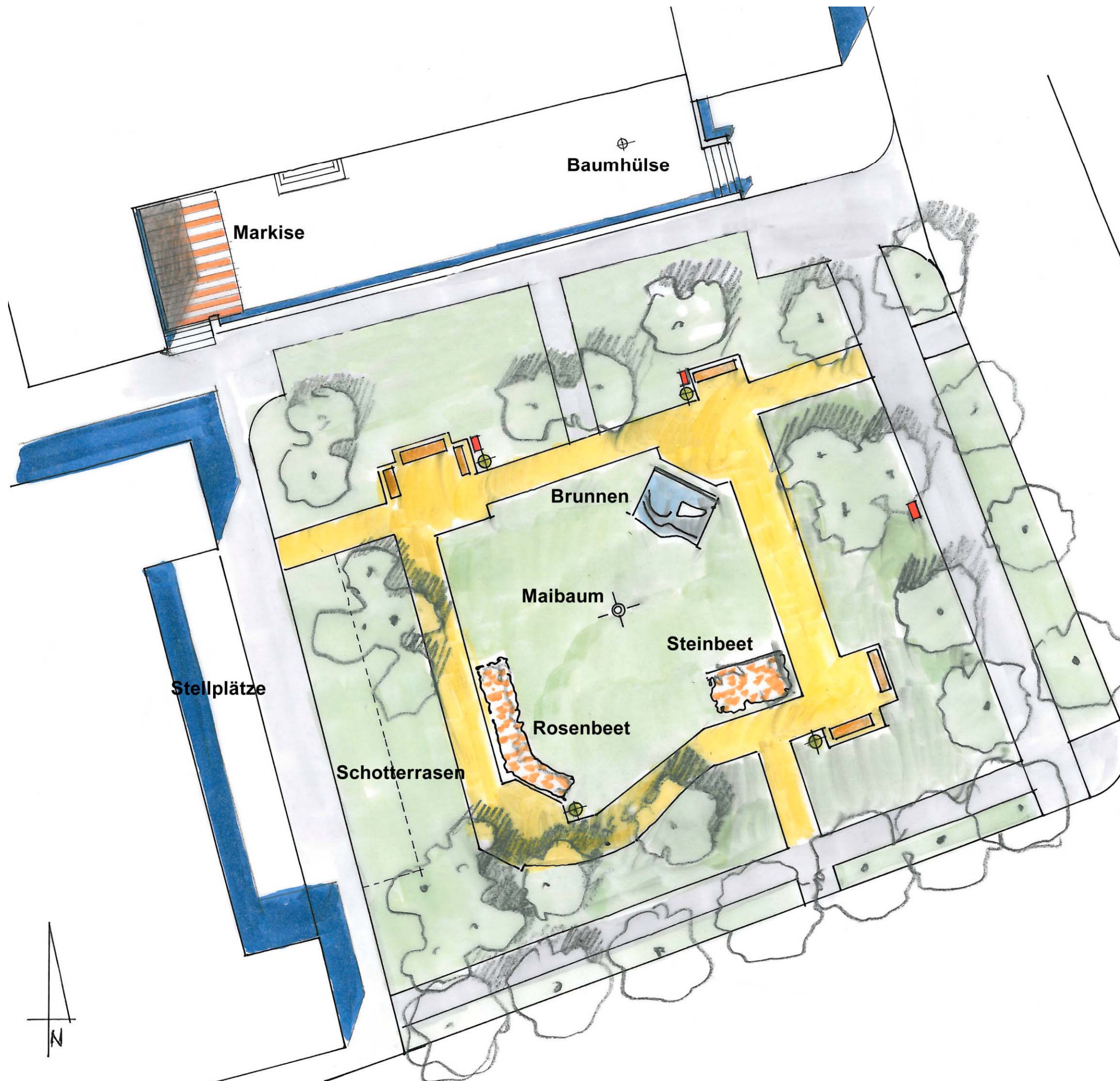
MASSNAHMENKONZEPT

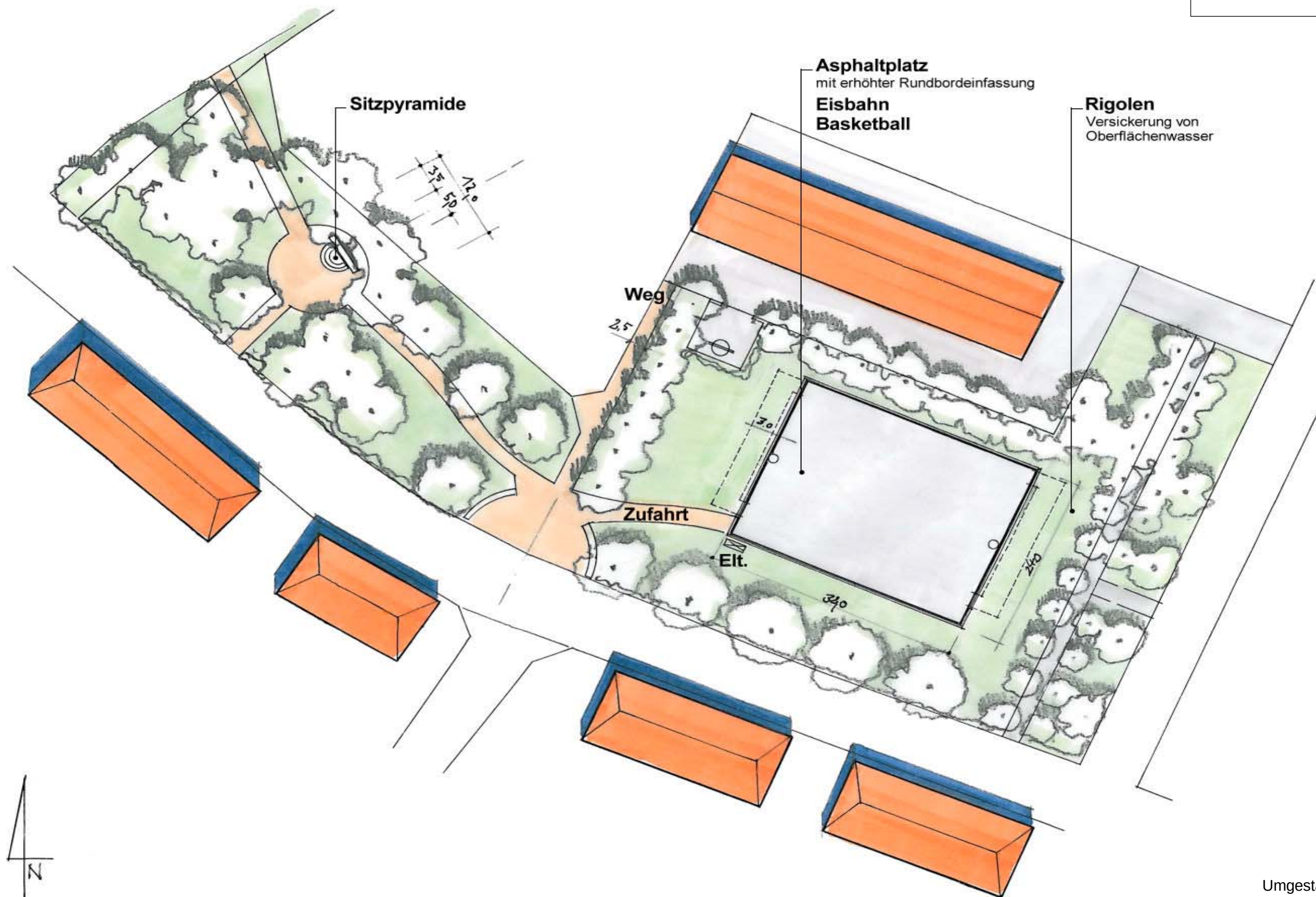




Gestaltungsvorschlag 1.2
Errichtung Hochwasserzentrum
Bitterfeld Wolfen / FFW
 Errichtung Parkplätze, Gestaltung Freifläche
 Übungsplatz der Feuerwehr
 Ausbau Bushaltestelle mit Litfasssäule

M 1 : 500

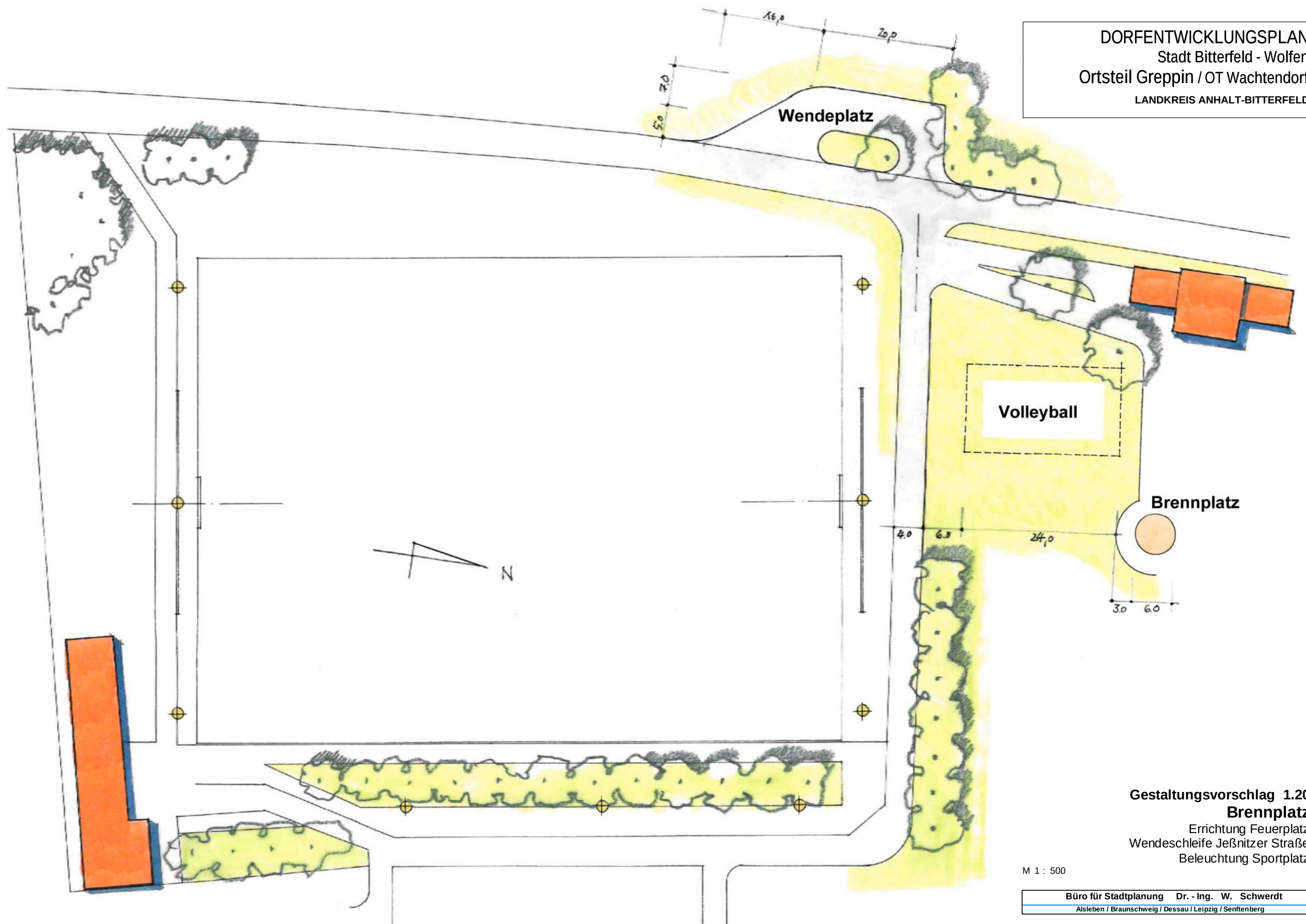




Gestaltungsvorschlag 1.18
Platz des Friedens

Platzgestaltung
 Umgestaltung Brunnen zur Sitzpyramide
 Anlage Mehrzweckfläche, Wege erneuern
 Flachspiegelbrunnen erneuern

M 1 : 500



Gestaltungsvorschlag 1.20
Brennplatz
 Errichtung Feuerplatz
 Wendeschleife Jeßnitzer Straße
 Beleuchtung Sportplatz

M 1 : 500

DORFENTWICKLUNGSPLAN
 Stadt Bitterfeld - Wolfen
 Ortsteil Greppin / OT Wachtendorf
 LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD



Gestaltungsvorschlag 2.6.2; 2.6.3; 2.6.4
Karl – Liebnecht - Straße
 Parkplatzanlage, Gehweg zur Fechthalle
 Containerstellplatz
 Gestaltung Park, Anbindung Ringweg
 Ersatzpflanzung

M 1 : 500

- 1 Parken
- 2 Skate-Anlage
- 3 Basketball / Streetball
- 4 Tischtennis
- 5 Sitzbänke
- 6 Pavillon
- 7 Laufbahn
- 8 Ganzkörpertrainer
- 9 Tunnelrutsche / Rodelberg
- 10 Spiellandschaft Antwerpen
- 11 Flutlichtleuchte

DORFENTWICKLUNGSPLAN
 Stadt Bitterfeld - Wolfen
 Ortsteil Greppin / OT Wachtendorf
 LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD



Gestaltungsvorschlag 2.14
Spiel- und Freizeitanlage auf
ehemaliger Windhundrennbahn
 Parkplatzanlage, Platzgestaltung

M 1 : 500

Büro für Stadtplanung Dr. - Ing. W. Schwerdt
 Alsleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg

DORFENTWICKLUNGSPLAN Stadt Bitterfeld - Wolfen Ortsteil Greppin / OT Wachtendorf Landkreis Anhalt - Bitterfeld

1 Gewerbebetriebe

- 1 Feinmechaniker A. Hüner
- 2 Bauunternehmen Schöne GmbH
- 3 Nagelstudio
- 4 Fleischer, Imbiss, Viehandel
- 5 Meier- und Lackierhandwerk
- 6 Tachnotrad GmbH Halle
- 7 Elektro Bütte Service- u. Verwertungsgesellschaft mbH
- 8 Fleisen-, Platten- und Mosaikleger...
- 9 Anlon Schieker, Drogeriemarkt
- 10 Einzelhandel mit Tierbedarfartikeln
- 10a Britta Reichert Häusliche Krankenpflege, Seniorenbetreuung
- 11 Hufbeschlagschmied
- 12 Dienstleistungen rund ums Haus und Garten
- 13 mobile Kosmetik und medizinische Fußpflege
- 14 SRD Schrott Recycling + Dienstleistung UG
- 15 Einzelhandel mit Tiermehl
- 16 Vertrieb von Sport-, Werbe- und Fanartikeln
- 17 Photovoltaik
- 18 Trockenbau Garten- und Landschaftsbau
- 19 Einzelhandel mit Blumen, Zierpflanzen...
- 20 Garten- und Landschaftsgestaltung
- 21 Imbiss im Reisegebiet
- 22 Fa. Korpela Sanitär- Heizungsinstallateur
- 23 Schankwirtschaft mit Imbissangebot
- 24 Handel mit Postamtmöbeln, Kleinfachhandel
- 25 Vermittlung von Versicherungen und Bauplanverträgen
- 26 Tischlerei
- 27 Bauberatung ohne Frühlings-/ Sommerberatung
- 28 Möbelsanierung, Umzugsdienst...
- 29 Hausmeisterservice
- 30 Einzelhandel für Blumen und Geschenkartikel
- 31 mobile Haushaltshilfe, Hausmeisterservice
- 32 MANINA Transport-Logistik - inhaber ins. Geißler e.Kfr.
- 33 Refressenservice an PKW und LKW
- 34 Hemmeyer Liegenschafts GmbH, Vermietung Maschinen
- 35 Hemmeyer Reko GmbH, Rekonditionierung Stahlblechverpack.
- 36 Hemmeyer Verpackungen GmbH Werk Bitterfeld
- 37 Hemmeyer Montage GmbH
- 38 B+S Industrieservice Oel GmbH
- 39 Curt Richter SE, Betrieb einer Spedition
- 40 Einbau Baufertigteile, Hausmeisterservice
- 41 Kosmetik und Fußpflege
- 42 Medienservice
- 43 Bitterfelder Logistik GmbH, Transportwesen
- 44 Friseur
- 45 Holz- und Bautenschutz, Bodenleger, ...
- 46 Dienstleistungen, Abriss, Schrotthandel, ...
- 47 ISG-Industrieservice Greppin GmbH, Abbruch u. Verwertung
- 48 GIS Greppin Immobilienmanagement GmbH
- 49 Nagelstudio private Arbeitsvermittlung
- 50 Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft, Beherbergung
- 51 Wäscherei, Heilmassage
- 52 Bazirkaschomsternfingermaler
- 53 AB Leasing & Trading Limited & Co. KG, KFZ-Handel
- 54 Zimmerhandwerksbetrieb
- 55 Das Jockey 56 Lauterbach GmbH, Handel mit Stahl und Stahlprodukten
- 56 Handel mit Baustoffen, Stahl und Baumaschinen
- 57 Friseurhandwerksbetrieb Schönheitspflege GbR
- 58 Friseur, Schönheitspflege GbR mit Gudrun Ruffner
- 59 Trockenbau, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, ...
- 60 Büroarbeiten (Datenerfassung)
- 61 Handel mit Textilien, Kassetten, Genussmitteln, ...
- 62 Rei Lie Bau GmbH, Hoch- und Tiefbau
- 63 Trockenbau und Hausmeisterservice
- 64 Stuckateur/ Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, ...
- 65 Schankwirtschaft mit Imbissangebot
- 66 Verkehr mit Personennahverkehr
- 67 Imbiss
- 68 KFZ-Reparatur und Service
- 69 Einzelhandel Reisepartikeln
- 70 Tischler
- 71 Fotograf
- 72 Softwareentwickler
- 73 Trockenbau, Bodenleger
- 74 Bürodienstleistungen
- 75 Zimmerhandwerksbetrieb
- 76 DJ mit multimedialer Unterstützung
- 77 Handel mit Geschenkartikeln, Blumen
- 78 Estrichleger, Trockenbau
- 79 Hundesalon
- 80 Einzelhandel Geschenkartikel, ...
- 81 Maurer- u. Betonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 82 Estrichleger
- 83 Hausmeisterservice
- 84 Ebay - Shop
- 85 Webagentur
- 86 Fleischer
- 87 Hausmeisterservice
- 88 Einzelhandel Waren dgl. Bedarf
- 89 Allianz - Versicherung
- 90 Wand- & Fassadenmalerei
- 91 Fuhrunternehmen
- 92 Klaus Henschler GmbH, Hausmeisterservice
- 93 Auf- und Abbau von Bühnentechnik u. Bühnendekoration
- 94 Gütertransport bis 3,5 t, Hausmeisterservice
- 95 mobile Autopflege, Büroservice
- 96 BSG Bau- und Sanierungsgesellschaft mbH Greppin
- 97 EDV - Service, Beratungsstelle - Lohnsteuerhilfe A.S.B.
- 98 Bazirkaschomsternfingermaler
- 99 Handelevertrags Nahrungsmittel und Gesundheitsprodukte
- 100 Dominik Jehn und Ralf Schunka GbR, Werbung
- 101 Ralf Schunka und Dominik Jehn GbR, Werbung
- 102 Handel mit Obst und Gemüse - private Arbeitsvermittlung
- 103 Fahrschule - Mietwagen und Kleintransporte
- 104 Beratung und Vermittlungsservice in Kommodenentwerfen
- 105 Petri / ihre Meister GmbH
- 106 Vermittlung von Versicherungen und Bauplanen
- 107 Bazirkaschomsternfingermaler
- 108 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 109 Schank- und Speisewirtschaft
- 110 QSD - Qualitätsicherungsdienst für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen
- 111 Hilfestellung in Stausachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr.11 StBerG, Beratungsstellen
- 112 Schank- und Speisewirtschaft
- 113 Dienstleistungstätigkeiten rund ums Haus und Garten
- 114 Betrieb einer Fahrschule
- 115 SOON Networks GmbH, Soft- u. Hardware
- 116 Mietwagenunternehmen
- 117 Handel Werkzeugen, Maschinenteilen u. Werkzeugmaschinen
- 118 Mobile Kosmetik und Fußpflege
- 119 Elektroinstallation
- 120 Maschinenbau
- 121 Friseurbetrieb Damen und Herren
- 122 Taxi- und Kleintransporte
- 123 Zahnstudio Greppin GmbH & Co. KG
- 124 Auswahl von Festplatten, Ausgestaltung
- 125 Gastronomiebetriebe
- 126 Einzelhandel: Maschinen Einzelhandel: Kosmetik, ...
- 127 Elektrotechnik
- 128 Dienstleistung im Bereich Seniorenbetreuung
- 129 Kosmetikstudio, Handel mit Kosmetikprodukten
- 130 Fleischer
- 131 Feinbäckerei, Zimmervermietung (2 Zimmer je 2 Betten)
- 132 Haus- und Grundstücksanweisung Rohrlagerplätze anlegen
- 133 MCW Bitterfeld GmbH vorher DMS Chemie GmbH
- 134 Schank- und Speisewirtschaft, Bowlingbahn, Billard, Dart
- 135 Steinachgerparaturen und Serviceleistungen
- 136 Küchenstudio "Möwe"
- 137 HEM, Bergow Tankstellen GmbH
- 138 H. Gautsch Elektrofachgroßhandel Sachsen GmbH
- 139 Autowaschanlage 141 Anhalt - Bitterfeld Kreiswerke

23 FUNKTION

- 1 Rathaus
- 2 Dr. Trummel Allgemeinmedizin und HNO
- 3 Zahnärztin Ortrun Ernst
- 4 Bahnhof Greppin
- 5 No Limit's am Kino, Biergarten
- 6 Feuerwehr Greppin
- 7 Hochwasserzentrum Bitterfeld - Wolfen
- 8 Sparkasse
- 9 Poststelle, Frischmarkt Scholz
- 10 Physiotherapie Mandy Tagge
- 11 Restaurant, Hotel "Salegaster Hof"
- 12 ev. Kirche
- 13 Pfarrhaus
- 14 Grundschule Greppin / Hort
- 15 Spielplatz
- 16 Kapelle
- 17 Friedhof
- 18 Kegelbahn
- 19 Sportplatz
- 20 Turnhalle
- 21 Gaststätte "Sportlerheim"
- 22 Helmutverein, Böhcher
- 23 Gemeindezentrum (John-Scheer-Saal, Jugendverein, AWO)
- 24 Zentralspark Schrebergartenstraße
- 25 Kindertageseinrichtung "Zwergerland"
- 26 Pepp's Bierstube, Speisegaststätte
- 27 Lindenplatz
- 28 Kleingartenanlage Greppin "Auenstraße" e.V.
- 29 Gut Greppin, Pferdepanion Reiterhof Greppin
- 30 Die Große See
- 31 Die Kleine See
- 32 Fleischer Kohlmann
- 33 Gutefleischer Greppin
- 34 Wohnanlage "Rustikaler Hof"

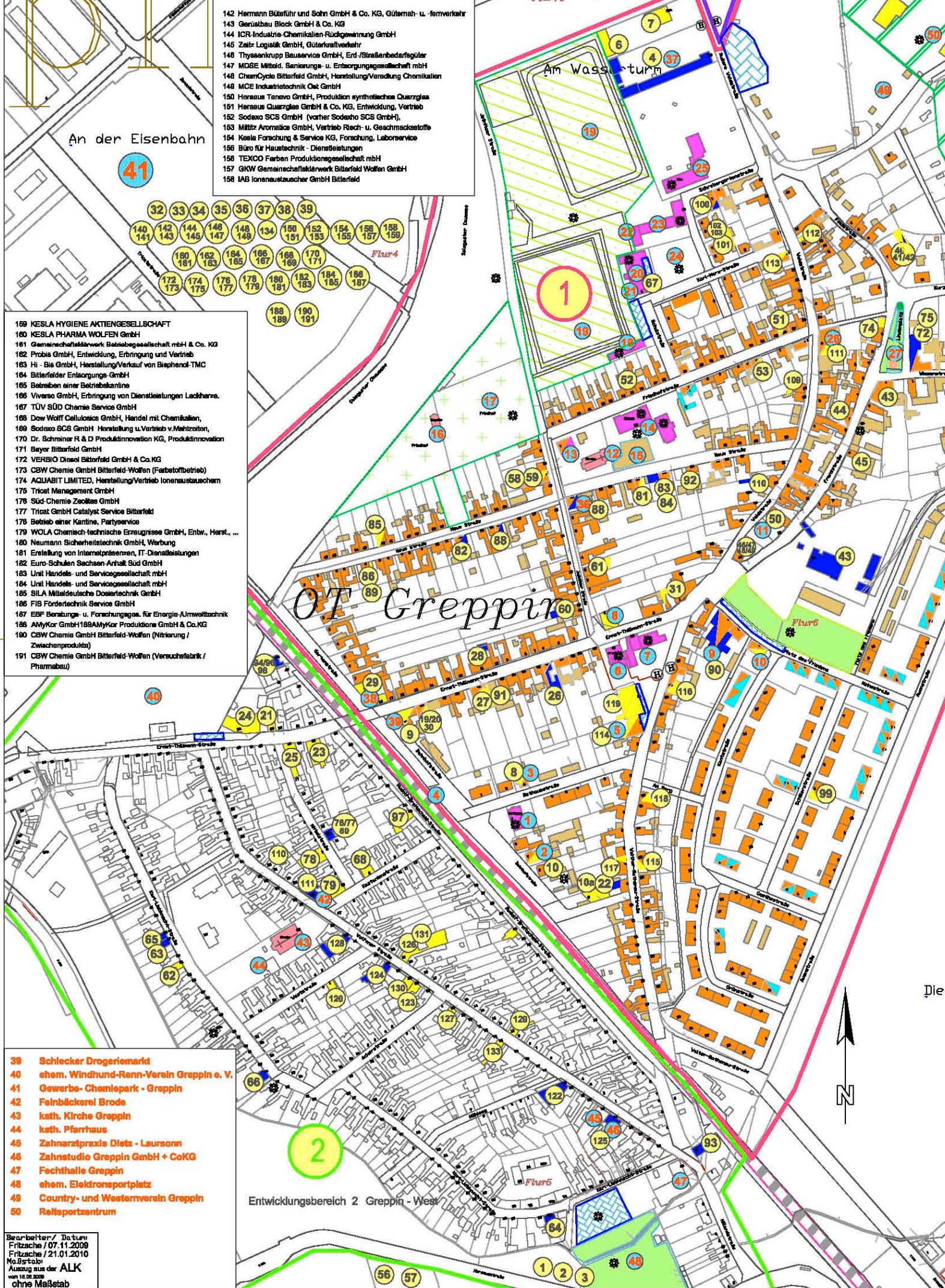
- WOHNEN
- NEBENGEBAUDE
- LEERSTAND
- R RUINÖS / ABRISS
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- HANDWERK / GEWERBE
- HANDEL / DIENSTLEISTUNG
- Bahnanlage

- Entwicklungsbereich 1
- Entwicklungsbereich 2
- Entwicklungsbereich 3
- KLEINGARTENANLAGE
- WASSERFLÄCHE
- Park
- Spielplatz
- Parkplatz
- Gemeindebesitz
- Bushaltestelle

- LANDWIRTSCHAFT
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ

BESTANDSAUFNAHME NUTZUNG Greppin - Ost, Greppin - West

Büro für Stadtplanung Dr. - Ing. W. Schwerdt
Aalen / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg



- 142 Hermann Bütteführ und Sohn GmbH & Co. KG, Güternah- u. -fernverkehr
143 Geratbau Block GmbH & Co. KG
144 ICR-Industrie-Chemikalien-Rückgewinnung GmbH
145 Zeitz Logistik GmbH, Güterkraftverkehr
146 ThyssenKrupp Bau-service GmbH, Erd-/Straßenbedarfsgüter
147 MOSE Mitteldeutscher u. Entsorgungsgesellschaft mbH
148 ChemCycle Bitterfeld GmbH, Herstellung/Veredlung Chemikalien
149 MCE Industrietechnik Oel GmbH
150 Heraeus Tenevo GmbH, Produktion synthetisches Quarzglas
151 Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG, Entwicklung, Vertrieb
152 Sodexo SCS GmbH (vorher Sodexo SCS GmbH)
153 Miltitz Aromatica GmbH, Vertrieb Riech- u. Geschmacksstoffe
154 Kasia Forschung & Service KG, Forschung, Laborservice
155 Büro für Haustechnik - Dienstleistungen
156 TEXCO Farben Produktionsgesellschaft mbH
157 GWK Gemeinschaftsfabrikwerk Bitterfeld Wolfen GmbH
158 IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld

- 159 KESLA HYGIENE AKTIENGESellschaft
160 KESLA PHARMA WOLFEN GmbH
161 Gemeinschaftsfabrikwerk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
162 Proba GmbH, Entwicklung, Erbringung und Vertrieb
163 Hi - Bis GmbH, Herstellung/Verkauf von Bisphenol-TMC
164 Bitterfelder Entsorgungsgesellschaft
165 Betreiben einer Betriebskantine
166 Vivero GmbH, Erbringung von Dienstleistungen Landhaare
167 TÜV SÜD Chemie Service GmbH
168 Dow Wolf Cellulose GmbH, Handel mit Chemikalien
169 Sodexo SCS GmbH Herstellung u. Vertrieb v. Mahlzeiten
170 Dr. Schreiner R & D Produktinnovation KG, Produktinnovation
171 Beyer Bitterfeld GmbH
172 VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG
173 CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen (Farbstoffbetriebe)
174 AQUABIT LIMITED, Herstellung/Vertrieb Ionenaustauschern
175 Tricat Management GmbH
176 Süd-Chemie Zeolite GmbH
177 Tricat GmbH Catalyst Service Bitterfeld
178 Betrieb einer Kantine, Partyservice
179 WOLA Chemisch-technische Erzeugnisse GmbH, Entw., Herst., ...
180 Neumann Sicherheitstechnik GmbH, Werbung
181 Erstellung von Internetpräsentationen, IT-Dienstleistungen
182 Euro-Schulen Sachsen-Anhalt Süd GmbH
183 Ural Handels- und Servicegesellschaft mbH
184 Ural Handels- und Servicegesellschaft mbH
185 SILLA Mitteldeutsche Dosiertechnik GmbH
186 FIS Fördertechnik Service GmbH
187 EBF Beratungs- u. Forschungsges. für Energie-Umwelttechnik
188 Alkyor GmbH 189 Alkyor Produktions GmbH & Co. KG
190 CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen (Nitrations- / Zwischenprodukte)
191 CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen (Versuchsfabrik / Pharmabau)

- 39 Schlecker Drogeriemarkt
40 ehem. Windhund-Renn-Verein Greppin e. V.
41 Gewerbe- Chemiapark - Greppin
42 Feinbäckerei Brode
43 kath. Kirche Greppin
44 kath. Pfarrhaus
45 Zahnarztpraxis Dietz - Laursonn
46 Zahnstudio Greppin GmbH + Co. KG
47 Fechthalle Greppin
48 ehem. Elektroparkplatz
49 Country- und Westernverein Greppin
50 Reitsportzentrum

Bearbeiter / Datum
Fritzschke / 07.11.2009
Fritzschke / 21.01.2010
No. 10/10
Auszug aus der ALK
von 14.08.2009
ohne Maßstab

DORFENTWICKLUNGSPLAN
Stadt Bitterfeld - Wolfen
Ortsteil **Greppin**
/ OT Wachtendorf
Landkreis Anhalt - Bitterfeld

1 Gewerbebetriebe

- 1 Feinmechanik A. Hüner
- 2 Bauunternehmen Schöne GmbH
- 3 Nagelstudio
- 4 Fleischer, Imbiss, Viehandl
- 5 Maler- und Lackierhandwerk
- 6 Technotrading GmbH Halle
- 7 Elektro Büße Service- u. Verwaltungsgesellschaft mbH
- 8 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger...
- 9 Anton Schlecker, Drogeriemarkt
- 10 Einzelhandel mit Tierbedarfsartikeln
- 10a Britta Reichelt Häusliche Krankenpflege, Seniorenbetreuung
- 11 Hufbeschlagschmied
- 12 Dienstleistungen rund ums Haus und Garten
- 13 mobile Kosmetik und medizinische Fußpflege
- 14 SRD Schrott Recycling + Dienstleistung UG
- 15 Einzelhandel mit Tiernahrung
- 16 Vertrieb von Sport-, Werbe- und Fanartikeln
- 17 Photovoltaik
- 18 Trockenbau Garten- und Landschaftsbau
- 19 Einzelhandel mit Blumen, Zierpflanzen..
- 20 Garten- und Landschaftsgestaltung
- 21 Imbiß im Reisegewerbe
- 22 Fa. Korpella Sanitär - Heizungsinstallateur
- 23 Schankwirtschaft mit Imbißangebot
- 24 Handel mit Polstermöbeln, Kleinmöbeln
- 25 Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen
- 26 Tischlerei
- 27 Beherrbergung ohne Frühstück/amway-Beraterin
- 28 Möbelmontagen, Umzugservice, ...
- 29 Hausmeisterservice
- 30 Einzelhandel für Blumen und Geschenkartikel
- 31 mobile Haushaltshilfe, Hausmeisterdienste
- 32 MANINA Transport-Logistik - Inhaber Ina Geißler e.Kfz.
- 33 Referservice an PKW und LKW
- 34 Hemeyer Liegenschafts GmbH, Vermietung Maschinen
- 35 Hemeyer Reko GmbH, Rekonditionierung/Stahlblechverpack.
- 36 Hemeyer Verpackungen GmbH Werk Bitterfeld
- 37 Hemeyer Montage GmbH
- 38 BIS Industrieservice Ost GmbH
- 39 Curt Richter SE, Betrieb einer Spedition
- 40 Einbau Baufertigteilen, Hausmeisterservice
- 41 Kosmetik und Fußpflege
- 42 Medienservice
- 43 Bitterfelder Logistik GmbH, Transportwesen
- 44 Friseur
- 45 Holz- und Bautenschutz, Bodenleger, ...
- 46 Dienstleistungen, Abriß, Schrotthandel, ...
- 47 ISG-Industrieservice Greppin GmbH, Abbruch u. Verwertung
- 48 GIS Greppiner Immobilienservice GmbH
- 49 Nagelstudio private Arbeitsvermittlung
- 50 Betreiben einer Schank- und Speisewirtschaft, Beherbergung
- 51 Wäscherei, Heißmangel
- 52 Bezirksschornsteinfegermeister
- 53 AB Leasing & Trading Limited & Co. KG, KFZ-Handel
- 54 Zimmererhandwerksbetrieb
- 55 Disc-Jockey56Lauterbach GmbH, Handel mit Stahl und Stahlprodukten
- 57 Handel mit Baustoffen, Stahl und Baumaschinen
- 58 Friseurhandwerksbetrieb Schönheitspflege GbR
- 59 Friseur, Schönheitspflege GbR mit Gudrun Ruffer
- 60 Trockenbau, Fliesen-,Platten- und Mosaikleger,...
- 61 Büroarbeiten (Datenerfassung)
- 62 Handel mit Textilien, Kassetten, Genußmittel, ...
- 63 Rei Lie Bau GmbH, Hoch- und Tiefbau
- 64 Trockenbau und Hausmeisterdienste
- 65 Stuckateur68Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,...
- 67 Schankwirtschaft mit Imbissangebot
- 68 Verkehr mit Personenmietwagen
- 69 Imbiss
- 70 KFZ-Reparatur und Service
- 71 Einzelhandel Reitsportartikel

- 72 Tischler
- 73 Fotograf
- 74 Softwareentwickler
- 75 Trockenbau, Bodenleger
- 76 Bürodienstleistungen
- 77 Zimmererhandwerksbetrieb
- 78 DJ mit multimedialer Unterstützung
- 79 Handel mit Geschenkartikeln, Blumen
- 80 Estrichleger, Trockenbau
- 81 Hundesalon
- 82 Einzelhandel Geschenkartikel
- 83 Maurer- u. Betonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 84 Estrichleger
- 85 Hausmeisterservice
- 86 Ebay - Shop
- 87 Werbeagentur
- 88 Fleischer
- 89 Hausmeisterservice
- 90 Einzelhandel Waren tägl. Bedarf
- 91 Allianz - Versicherung
- 92 Wand & Fassadenmalerei
- 93 Fuhrunternehmen
- 94 Klaus Henschler GmbH, Hausmeisterservice
- 95 Auf- und Abbau von Bühnentechnik u. Bühnendekoration
- 96 Gütertransport bis 3,5 t, Hausmeisterdienst
- 97 mobile Autopflege, Büroservice
- 98 BSG Bau- und Sanierungsgesellschaft mbH Greppin
- 99 EDV - Service, Beratungsstelle - Lohnsteuerhilfe A.S.B.
- 100 Bezirksschornsteinfegermeister
- 101 Handelsvertreter Nahrungsmittel und Gesundheitsprodukte
- 102 Dominik Jahn und Raik Schunke GbR, Werbung
- 103 Raik Schunke und Dominik Jahn GbR, Werbung
- 104 Handel mit Obst und Gemüse - private Arbeitsvermittlung
- 105 Fahrschule Mietwagen und Kleintransporte
- 106 Beratung und Vermittlungsservice in Korrosionsschutzfragen
- 107 Petri Ihre Malermeister GmbH
- 108 Vermittlung von Versicherungen und Bausparen
- 109 Bezirksschornsteinfegermeister
- 110 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 111 Schank- und Speisewirtschaft
- 112 QSD - Qualitätssicherungsdienst für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen
- 113 Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr.11 StBerG, Beratungsstellen
- 114 Schank- und Speisewirtschaft
- 115 Dienstleistungstätigkeiten rund ums Haus und Garten
- 116 Betreiben einer Fahrschule
- 117 SOON Networks GmbH, Soft- u. Hardware
- 118 Mietwagenunternehmen
- 119 Handel Werkzeuge, Maschinenteile u. Werkzeugmaschinen
- 120 Mobile Kosmetik und Fußpflege
- 121 Elektroinstallation
- 122 Maschinenbauer
- 123 Friseurbetrieb Damen und Herren
- 124 Taxi- und Kleintransporte
- 125 Zahnstudio Greppin GmbH & Co. KG
- 126 Ausleih von Festzelten, Ausgestaltung Gastronomiebetrieben
- 127 Einzelhandel: Maschinen Einzelhandel: Kosmetik, ...
- 128 Elektrotechniker
- 129 Dienstleistung im Bereich Seniorenbetreuung
- 130 Kosmetikstudio, Handel mit Kosmetikprodukten
- 131 Fleischer
- 132 Feinbäckerei, Zimmervermietung (2 Zimmer je 2 Betten)
- 133 Haus- und Grundstücksservice Rohrlagerplätze anlegen
- 134 MCW Bitterfeld GmbH vorher DMS Chemie GmbH
- 135 Schank- und Speisewirtschaft, Bowlingbahn, Billard, Dart
- 136 Steinschlagreparaturen und Serviceleistungen
- 137 Küchenstudio "Möwes"
- 138 HEM, Bergow Tankstellen GmbH
- 139 H. Gautzsch Elektrofachgroßhandel Sachsen GmbH
- 140 Autowaschservice141Anhalt - Bitterfeld Kreiswerke
- 164 Bitterfelder Entsorgungs GmbH

23 FUNKTION

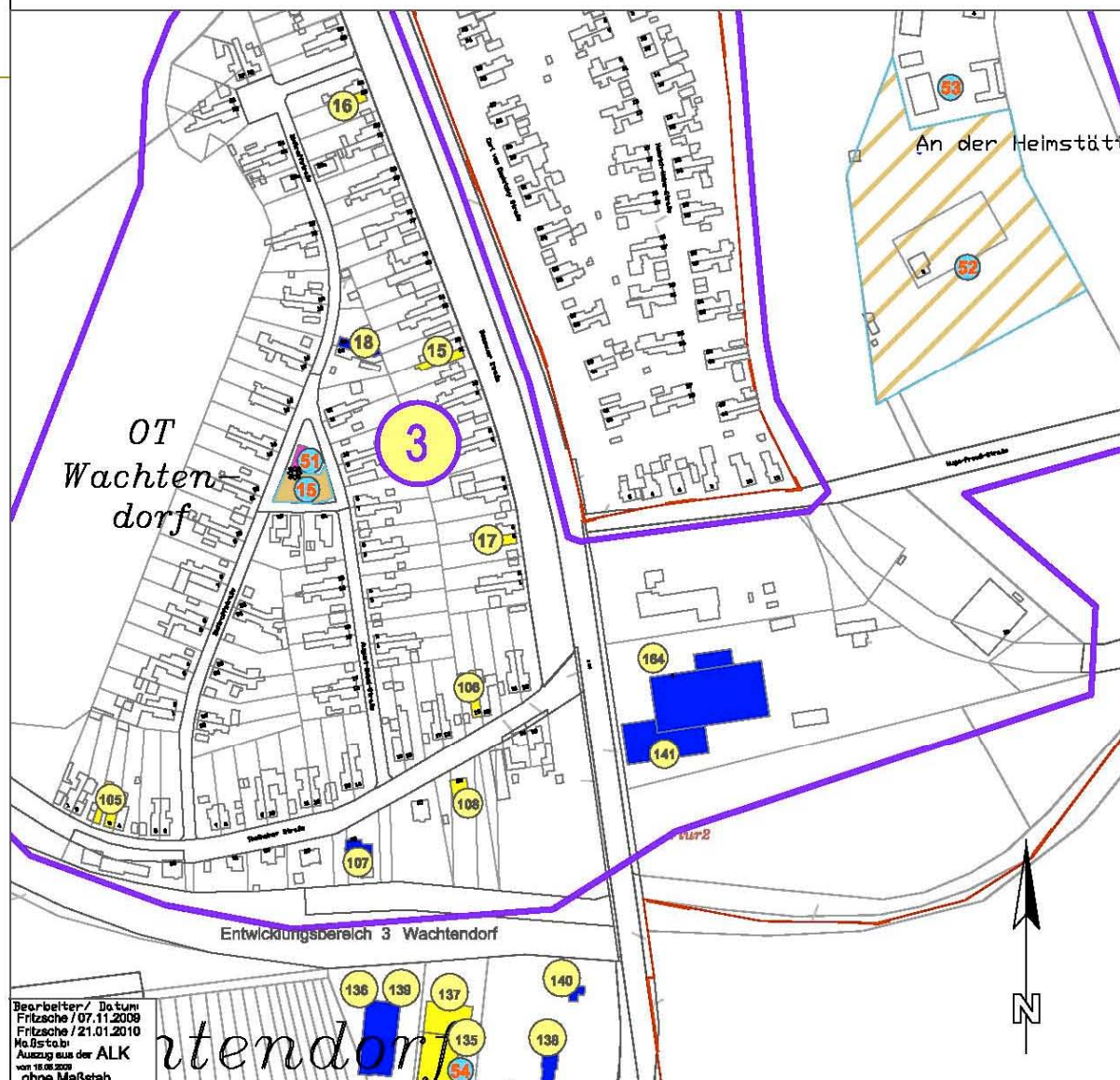
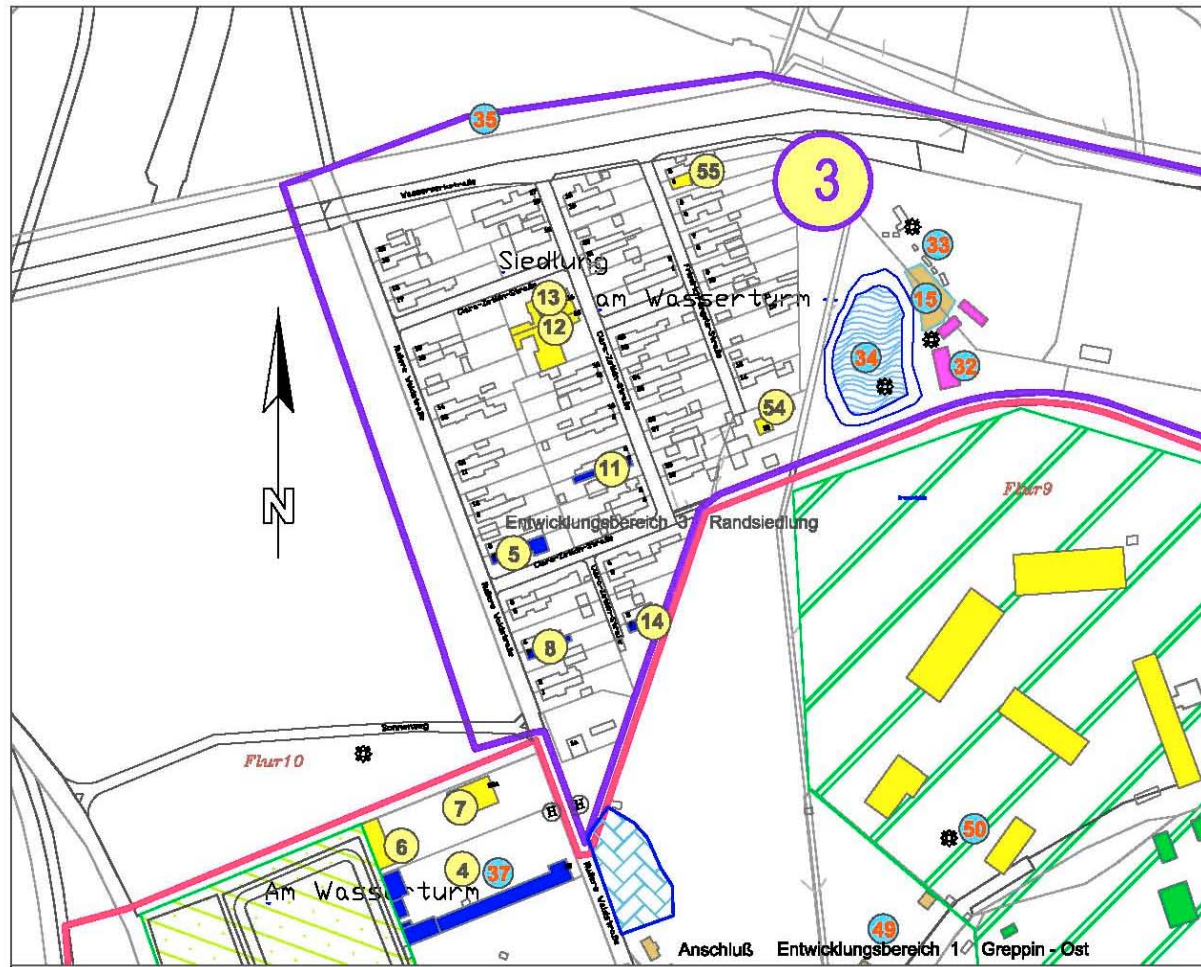
- 15 Spielplatz
- 32 Tiergehege Greppin
- 33 Hundesportplatz
- 34 Anglerteich
- 35 Salgaster Forst
- 37 Gutefleischerei Greppin
- 49 Country- und Westernverein Greppin
- 50 Reitsportzentrum
- 51 Familienzentrum Wachtendorf
- 52 Schießverein "Freischütz" Greppin 1905 e.V.
- 53 Sozialwerkstatt
- 54 Biergarten Bowling World Greppin

Legende

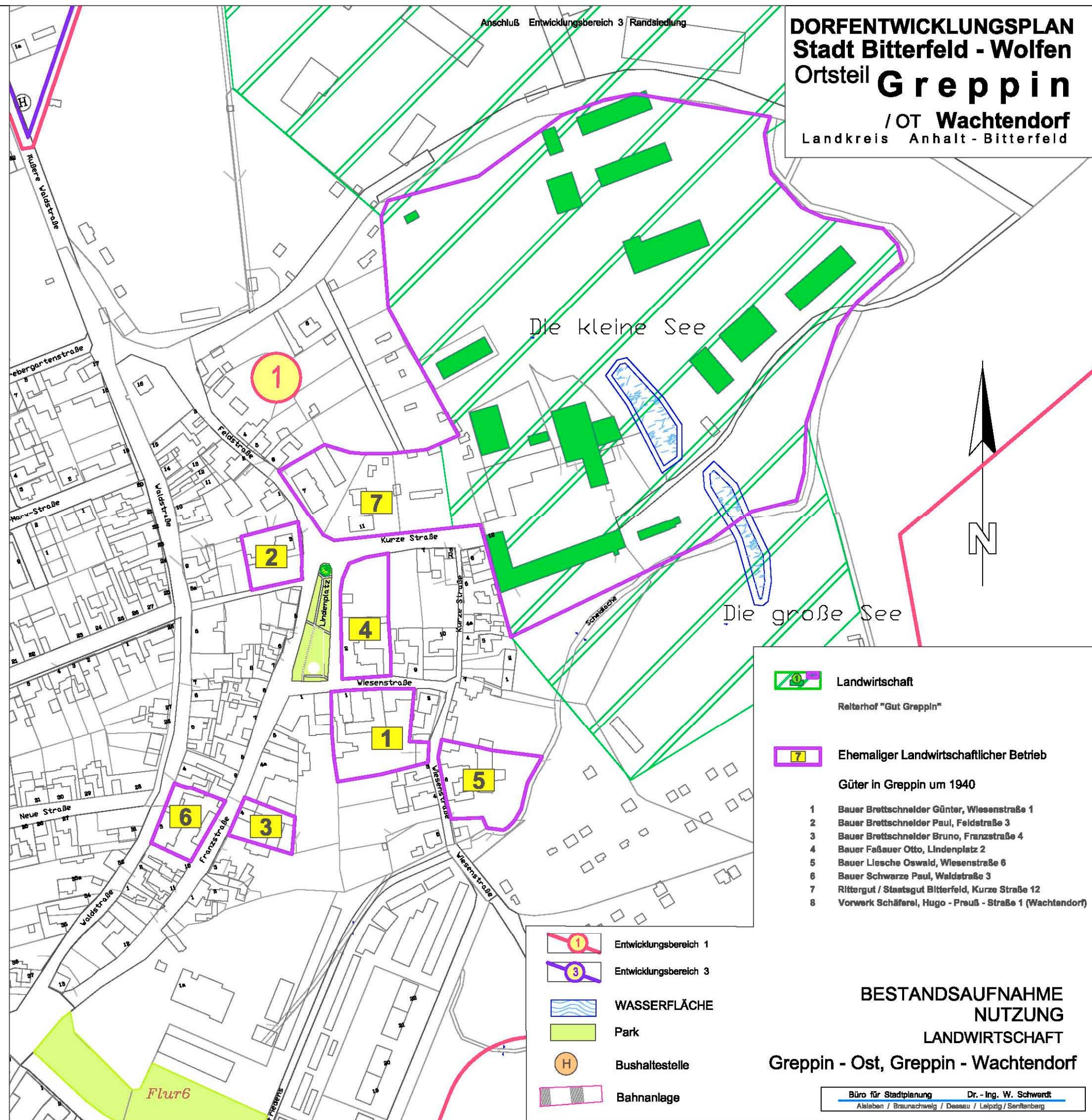
- Gemeindebesitz
- Bushaltestelle
- WOHNEN
- NEBENGEBÄUDE
- LEERSTAND
- RUINÖS / ABRISS
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- HANDWERK / GEWERBE
- HANDEL / DIENSTLEISTUNG
- KLEINGARTENANLAGE
- LANDWIRTSCHAFT
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- WASSERFLÄCHE
- Park
- Spielplatz
- Parkplatz
- Schießverein

BESTANDSAUFNAHME
NUTZUNG

Wachtendorf / Randsiedlung



DORFENTWICKLUNGSPLAN Stadt Bitterfeld - Wolfen Ortsteil **Greppin** / OT Wachtendorf Landkreis Anhalt - Bitterfeld



- Landwirtschaft**
Reiterhof "Gut Greppin"
- Ehemaliger Landwirtschaftlicher Betrieb**
- Güter in Greppin um 1940**
- 1 Bauer Brettschneider Günter, Wiesenstraße 1
 - 2 Bauer Brettschneider Paul, Feldstraße 3
 - 3 Bauer Brettschneider Bruno, Franzstraße 4
 - 4 Bauer Faßbaur Otto, Lindenplatz 2
 - 5 Bauer Liesche Oswald, Wiesenstraße 6
 - 6 Bauer Schwarze Paul, Waldstraße 3
 - 7 Rittergut / Staatsgut Bitterfeld, Kurze Straße 12
 - 8 Vorwerk Schäferel, Hugo - Preuß - Straße 1 (Wachtendorf)

- Entwicklungsbereich 1**
- Entwicklungsbereich 3**
- WASSERFLÄCHE**
- Park**
- Bushaltestelle**
- Bahnanlage**

**BESTANDSAUFNAHME
NUTZUNG
LANDWIRTSCHAFT**
Greppin - Ost, Greppin - Wachtendorf

DORFENTWICKLUNGSPLAN
Stadt Bitterfeld - Wolfen
Ortsteil Greppin
/ OT Wachtendorf
Landkreis Anhalt - Bitterfeld

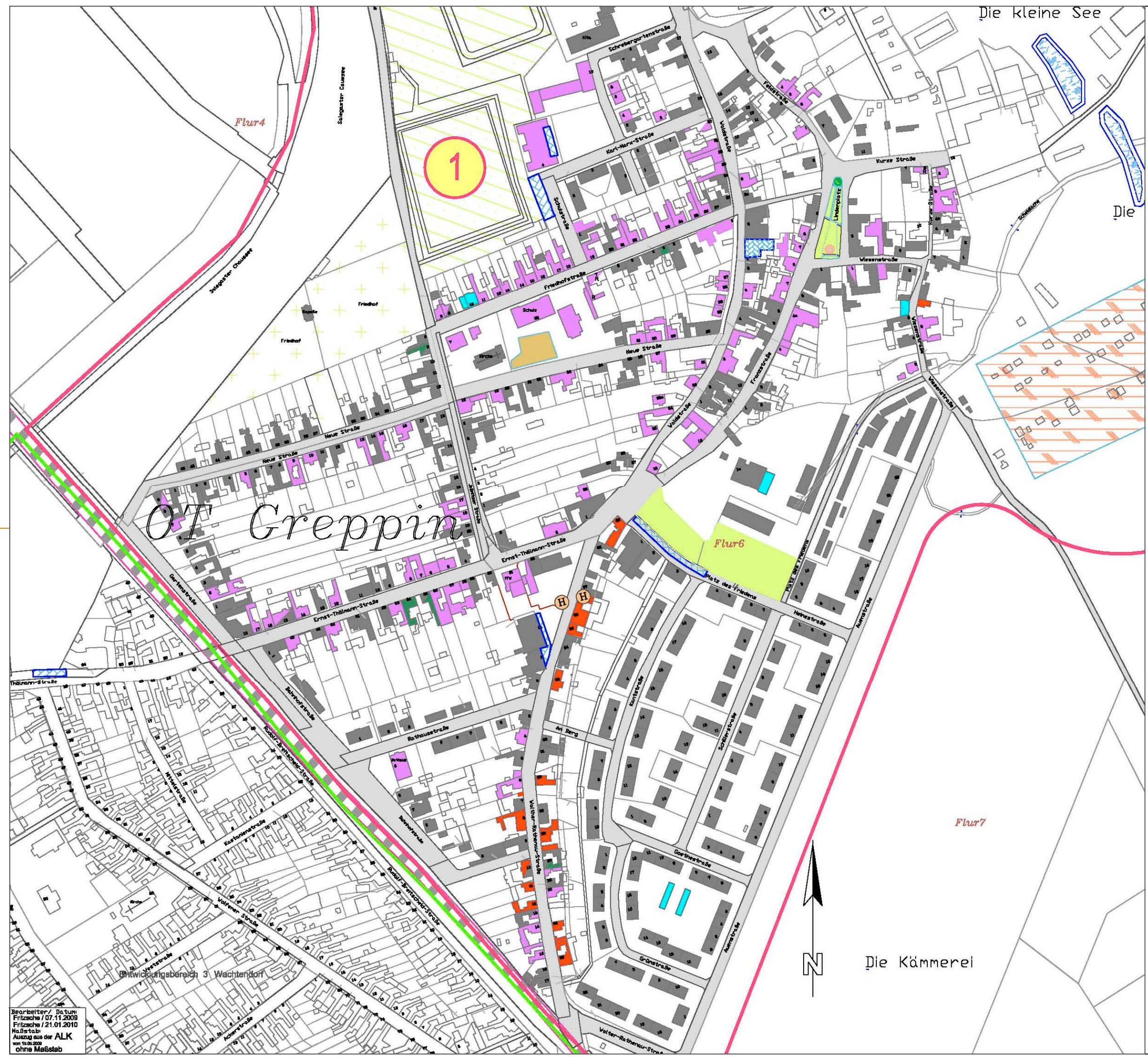
Legende

- MASSIV , NATURSTEIN
- MASSIV , KLINKER
- MASSIV , ZIEGEL
- MASSIV , VERPUTZT
- MISCHBAUWEISE
- FACHWERK
- VERKLEIDET / HOLZ
- SONSTIGES (BETON, LEHM, GLAS, LEICHBAU, HOLZ, etc.)

- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF
- KLEINGARTENANLAGE
- WASSERFLÄCHE
- Bushaltestelle
- Bahnanlage
- Park / Straßenbegleitgrün
- Spielplatz
- Parkplatz
- Entwicklungsbereich 1
- Entwicklungsbereich 2

BESTANDSAUFNAHME
BAUWEISE
Entwicklungsbereich 1 Greppin - Ost

Büro für Stadtplanung Dr. - Ing. W. Schwerdt
Aalen / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg



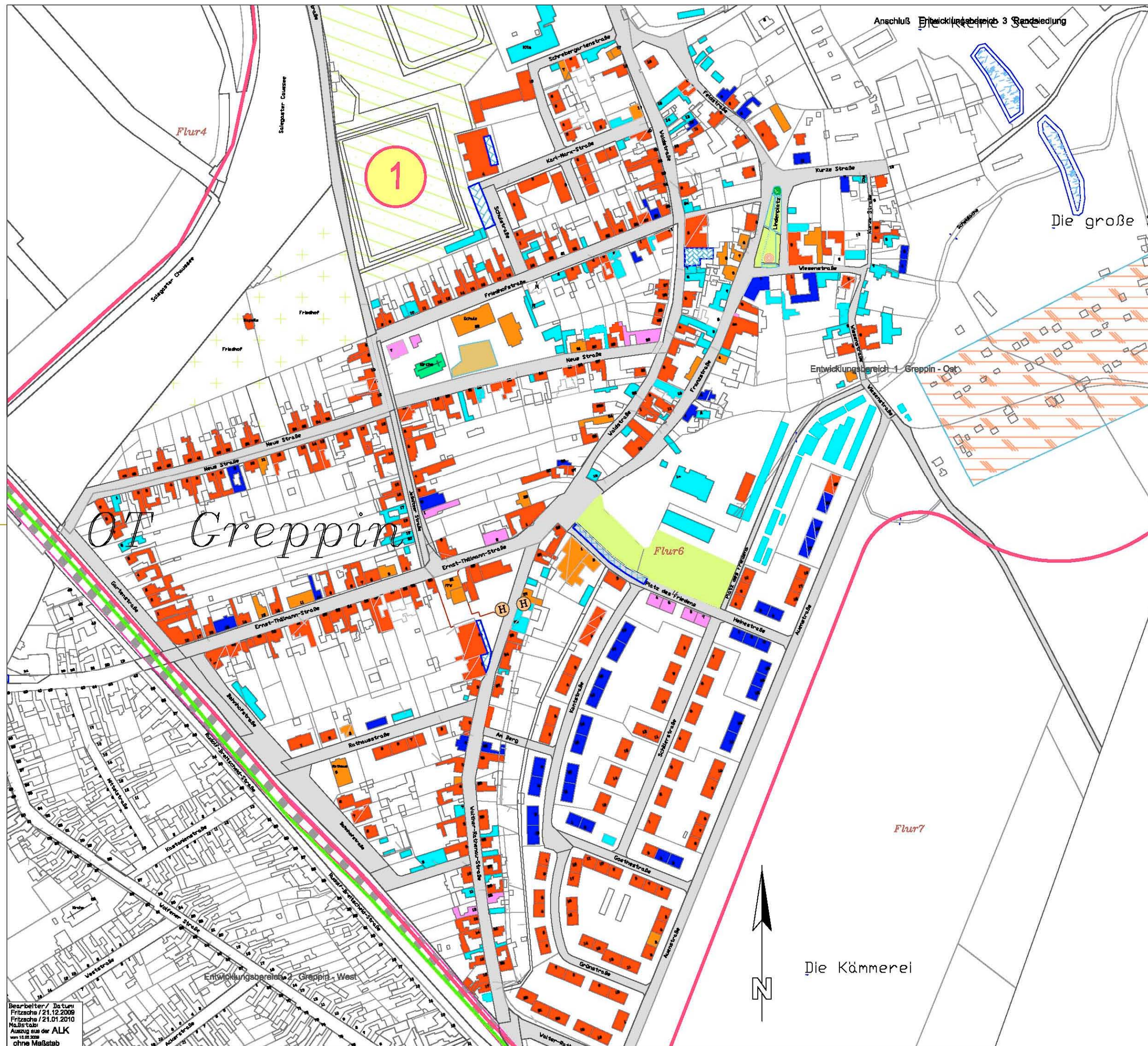
Beauftragter / Datum:
Fritzsche / 07.11.2009
Fritzsche / 21.01.2010
Maßstab:
Ausgang aus der ALK
vom 16.06.2009
ohne Maßstab

DORFENTWICKLUNGSPLAN

Stadt Bitterfeld - Wolfen

Ortsteil Greppin

/ OT Wachtendorf
Landkreis Anhalt - Bitterfeld



Legende

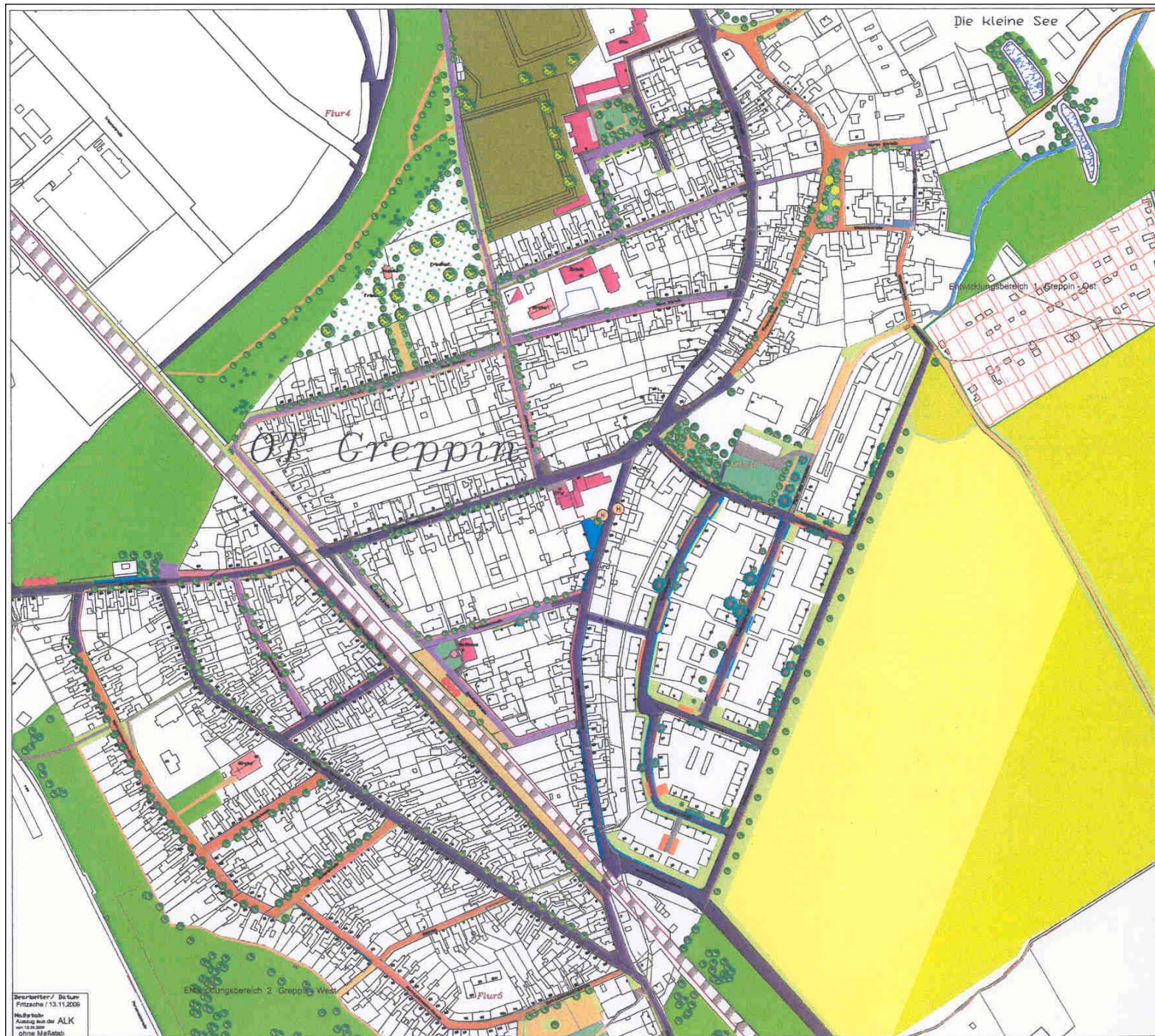
- TONZIEGEL
- BETONDACHSTEINE
- BIBERSCHWANZTONZIEGEL
- BIBERSCHWANZBETONZIEGEL
- SCHIEFER
- SONSTIGES (PAPPE, GLAS, HOLZ, FASERZEMENTPLATTEN, WELLETERNIT, etc.)

- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF
- KLEINGARTENANLAGE
- WASSERFLÄCHE
- H Bushaltestelle
- Bahnanlage
- Park / Straßenbegleitgrün
- Spielplatz
- Parkplatz
- Entwicklungsbereich 1
- Entwicklungsbereich 2

Die Kämmerlei



**BESTANDSAUFNAHME
DACHDECKUNG**
Entwicklungsbereich 1 Greppin - Ost



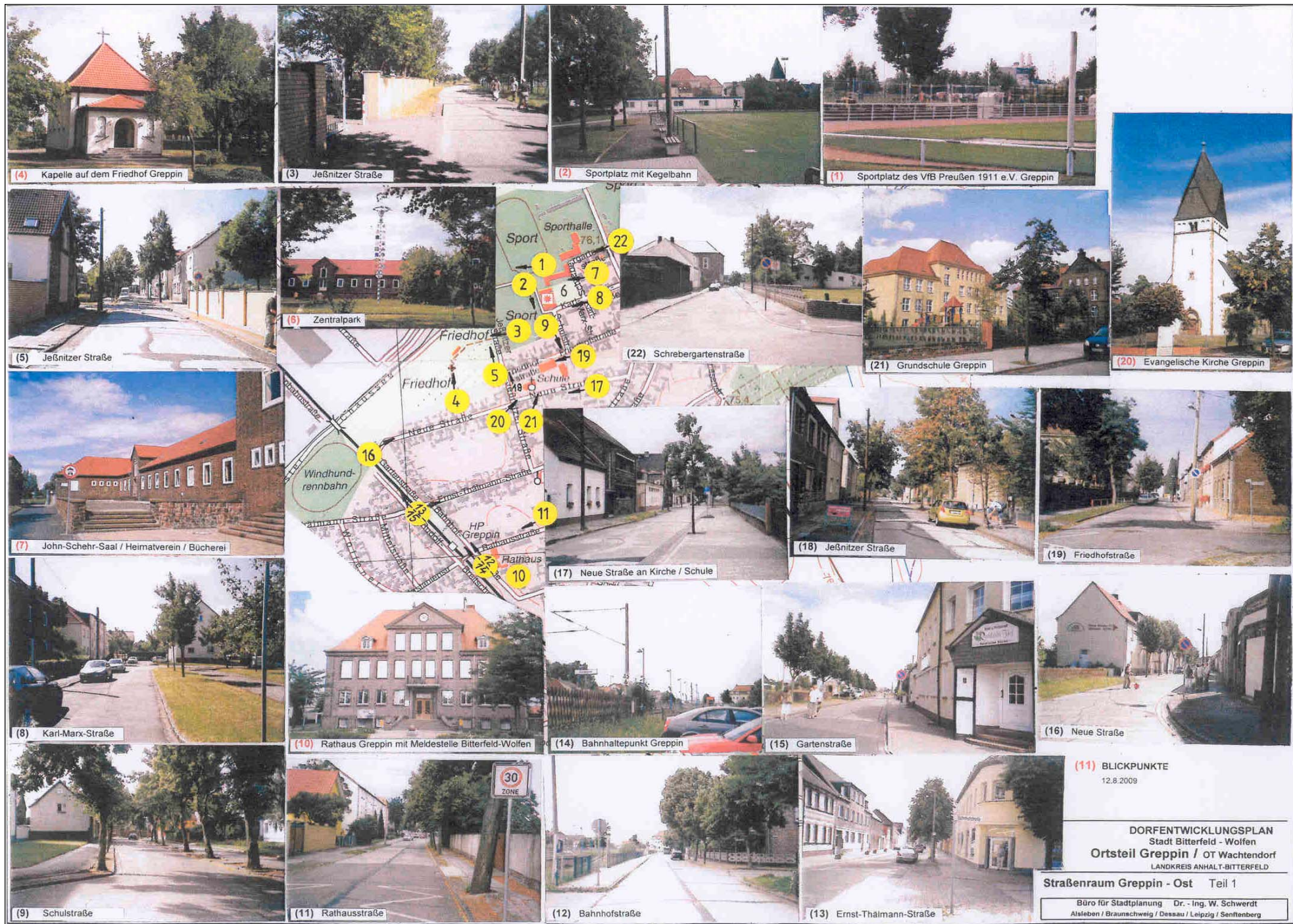
DORFENTWICKLUNGSPLAN Stadt Bitterfeld - Wolfen Ortsteil **Greppin**

/ OT Wachtendorf
Landkreis Anhalt - Bitterfeld

Legende

- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- ASPHALT
- BETON
- NATURSTEIN
- SAND, SCHOTTER
- BETONSTEIN
- GEHWEG, PLATTEN
- GEHWEG, BETONSTEIN
- GEHWEG, BETON
- GEHWEG, ASPHALT
- GEHWEG, MATERIALMIX
- GEHWEG, SAND - SCHOTTER
- ACKERFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- STRASSENBEGRÜNUNG
- SPORTANLAGEN
- FRIEDHOF
- KLEINGARTENANLAGE
- GEWÄSSER
- BÄUME / STRÄUCHER
- Bushaltestelle
- Containerstellplatz
- Bahnanlage

BESTANDSAUFNAHME
STRASSENRAUM
DORFFLORA
Greppin - Ost, Greppin - West

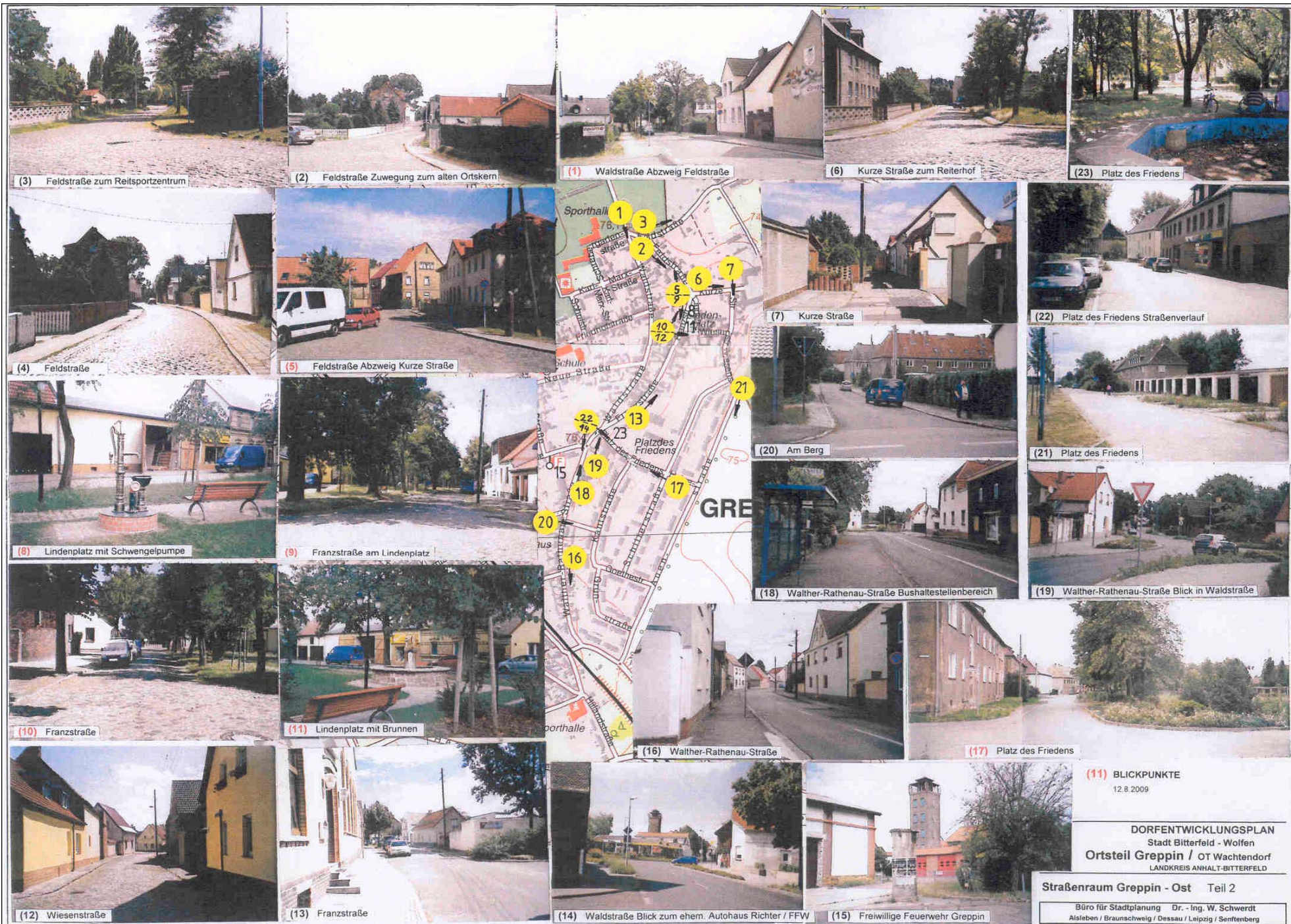


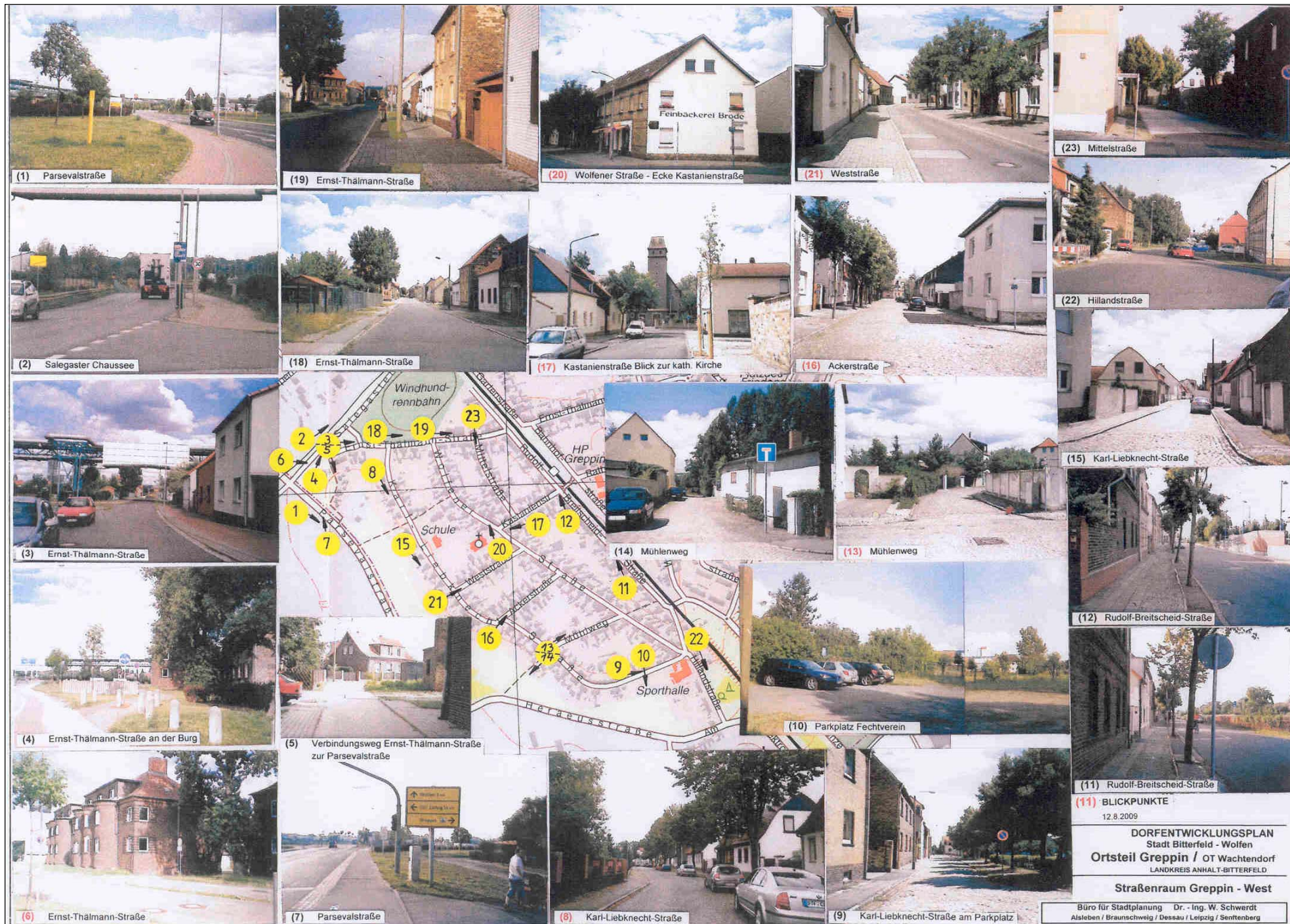
(11) BLICKPUNKTE
12.8.2009

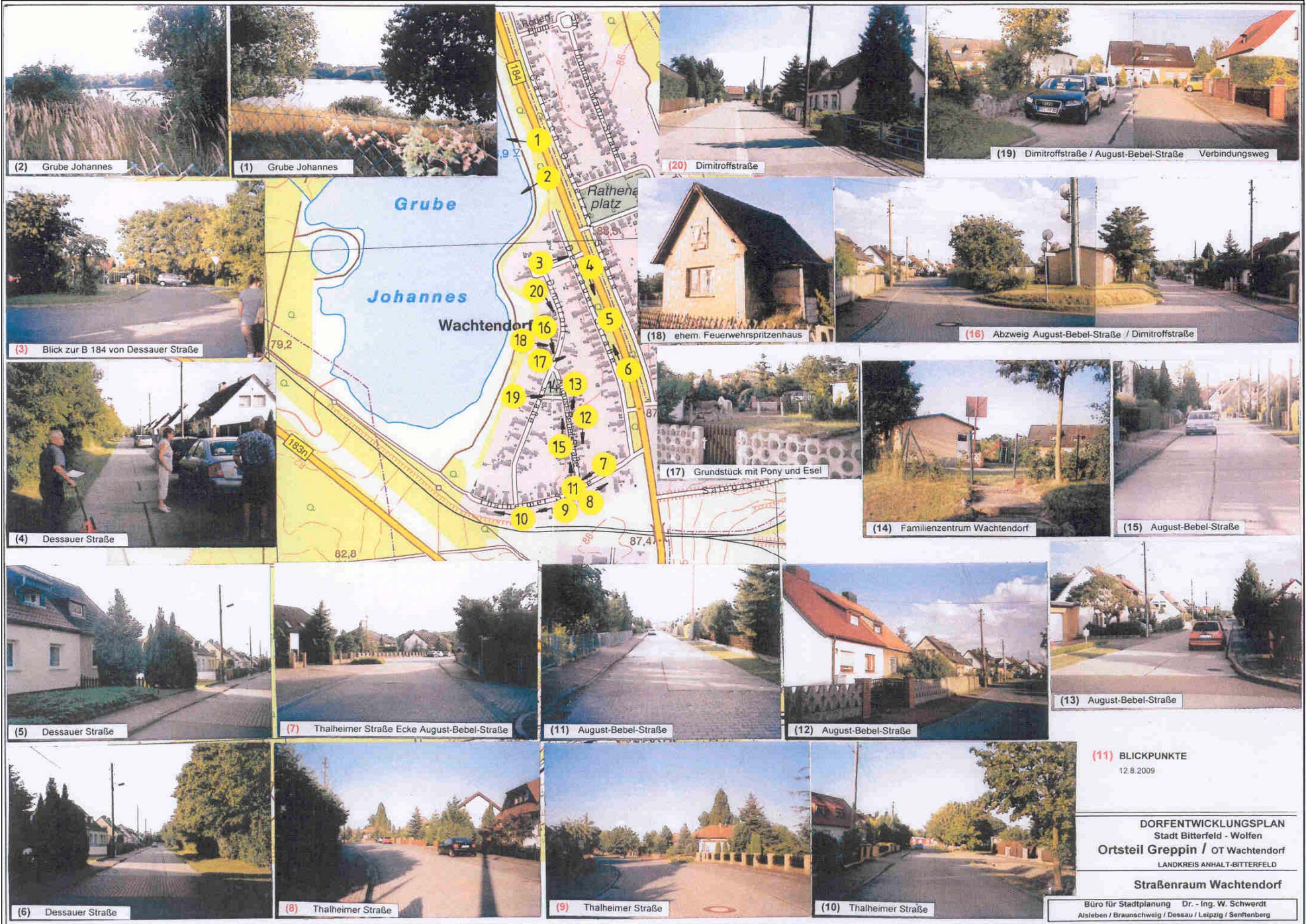
DORFENTWICKLUNGSPLAN
Stadt Bitterfeld - Wolfen
Ortsteil Greppin / OT Wachtendorf
LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

Straßenraum Greppin - Ost Teil 1

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt
Alteleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg













(4) Wasserturmstraße



(3) Wasserturmstraße



(2) Wasserturmstraße



(1) Wasserturmstraße



(5) Verwaltungsgebäude



(6) Euroschulenkomplex



(7) Imbis in der Farbenstraße



(8) Hofgelände Euroschule



(9) Euroschule



(10) Euroschule



(12) Werkstattgebäude Farbenstraße



(11) Wasserturm



(13) Wasserturm, Bewegungs- und Hydrotherapie



(14) Schalthaus, ESO Ausbildungszentrum mit Turnhalle



(18) Salegaster Chaussee



(17) Parsevalstraße



(16) Spuren der Industrie



(15) Farbenstraße



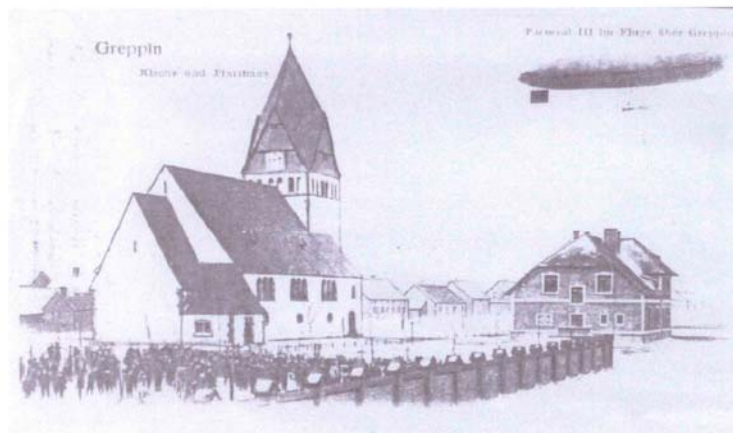
(11) BLICKPUNKTE
12.8.2009

Chemiapark Bitterfeld - Wolfen

Büro für Stadtplanung Dr. - Ing. W. Schwerdt
Alteleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg



ca. 1410



ca. 1920



ca. 1990



Ansicht 2009



Karl - Marx - Straße 2009



Schulgebäude ca. 1970



ehemalige Schule , jetzt Wohnhaus



ev. Kirche Greppin Baujahr 1906

Greppin (Kr. Bitterfeld)

ca. 1960



ca. 1910



2008



ca. 1920



Feuerwehr ca. 1934

Feuerwehrgebäude 19



ca. 1960



ca. 1934



ca. 1934



Straßenansicht ca. 1970



Feuerwehrgebäude 2009



Schulgebäude ca. 1985



Schulgebäude ca. 1960



am Tiergehege Greppin 2009



katholische Kirche 2009



ehemaliger ev. Kirchenstandort,
jetzt der Lindenplatz





Rathaus ca. 1934



Rathaus ca. 2000



John - Scher - Saal ca. 1934



ca. 2000



ca. 2000



ca. 1925



ca. 1960



ev. Kirche Greppin



ev. Pfarrhaus



kath. Kirche Greppin



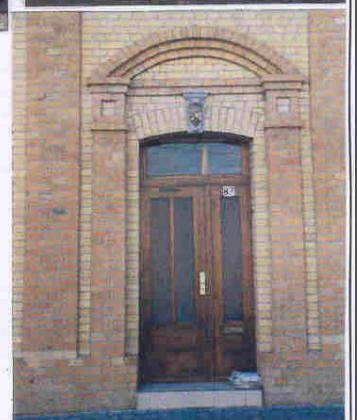
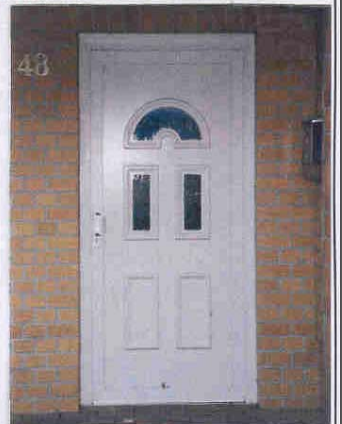
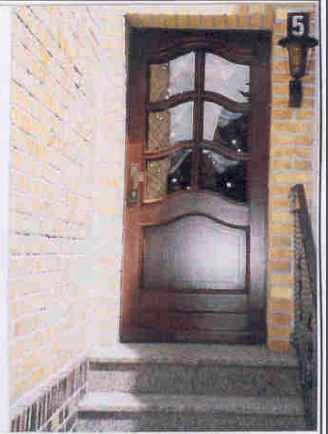
Trauerhalle





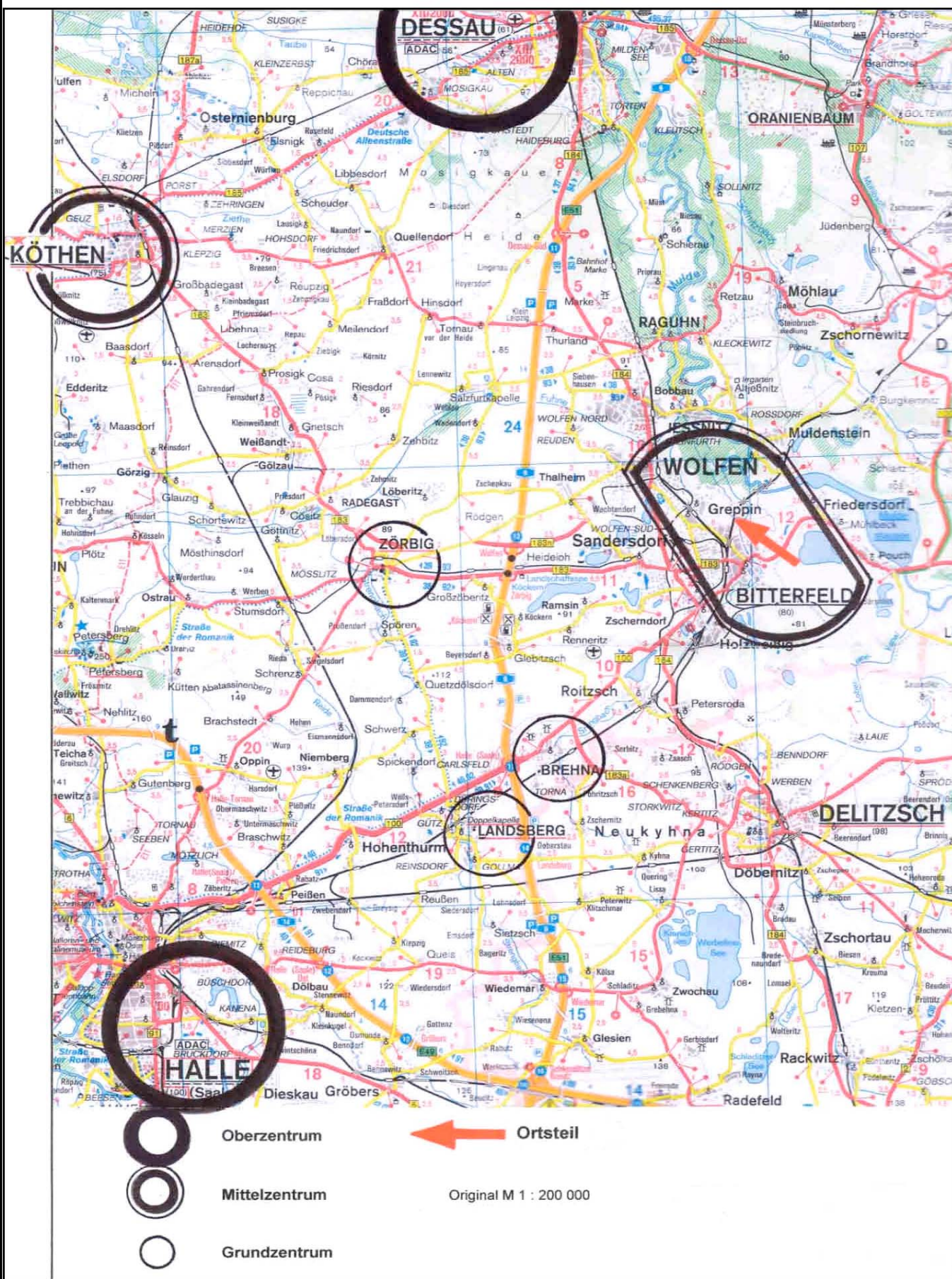












Bauzonenkarte
Gemeinde Wachtendorf

Siedlung am Wasserturm

Die kleine See

OT Wachtendorf

Plur5

Plur6

1

2

3

Bearbeiter/ Datum
Fritzschke / 22.06.2009

Maßstab
Auszug aus der ALK
von 1:5000
ohne Maßstab

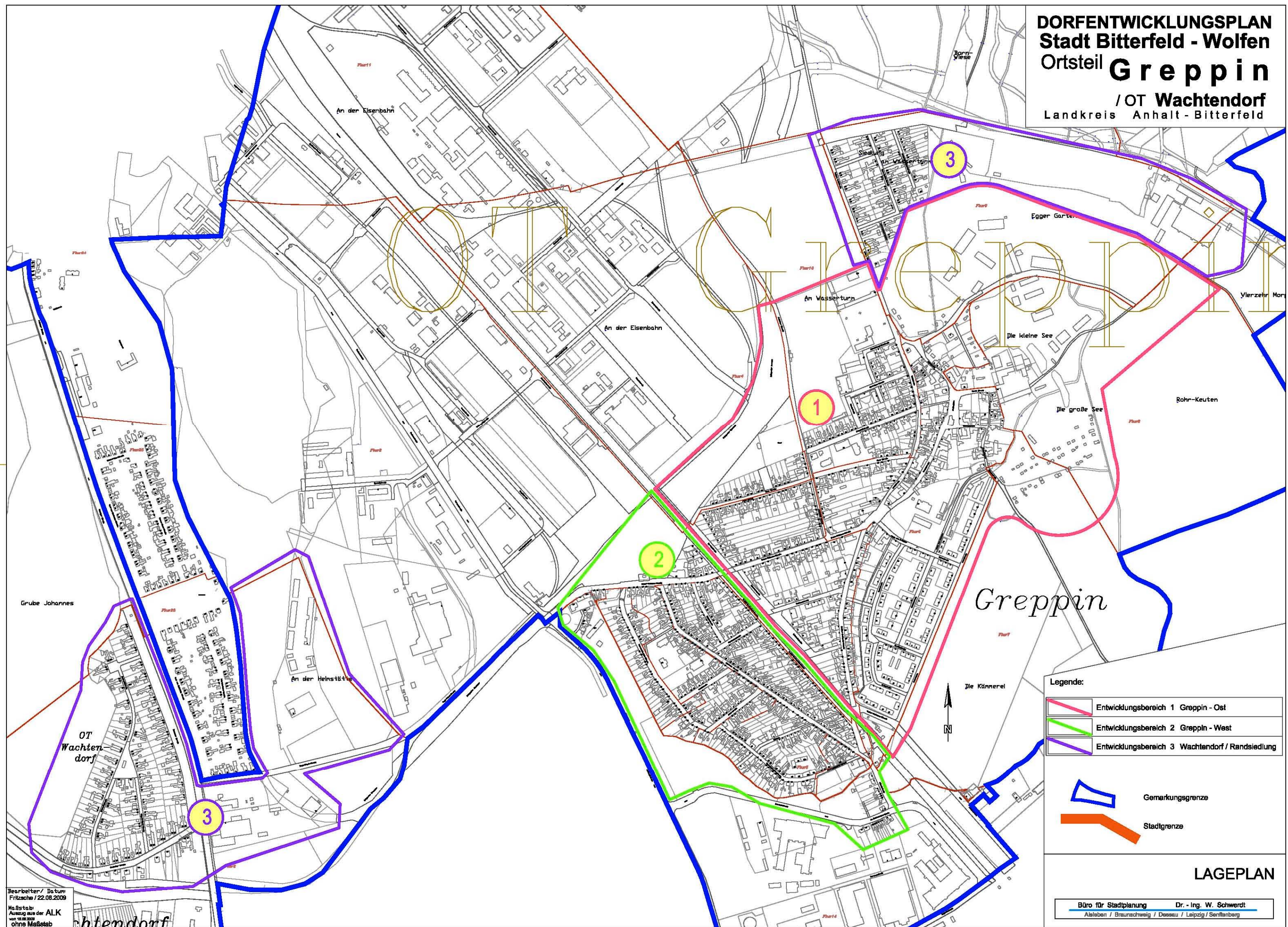
Legende:

	Entwicklungsbereich 1 Greppin - Ost
	Entwicklungsbereich 2 Greppin - West
	Entwicklungsbereich 3 Wachtendorf / Randsiedlung

Straßen und Hausnummern

Büro für Stadtplanung **Dr. - Ing. W. Schwerdt**
 Alleben / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg

DORFENTWICKLUNGSPLAN
Stadt Bitterfeld - Wolfen
Ortsteil Greppin
/ OT Wachtendorf
Landkreis Anhalt - Bitterfeld



Legende:

	Entwicklungsbereich 1 Greppin - Ost
	Entwicklungsbereich 2 Greppin - West
	Entwicklungsbereich 3 Wachtendorf / Randsiedlung

	Gemarkungsgrenze
	Stadtgrenze

LAGEPLAN

Büro für Stadtplanung Dr. - Ing. W. Schwerdt
Aalen / Braunschweig / Dessau / Leipzig / Senftenberg

Bearbeiter/ Datum:
Fritzsche / 22.08.2009
Maßstab:
Auszug aus der ALK
vom 18.08.2009
ohne Maßstab